This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD LIBRARIES

Geschichte der Ertheilung

des

böhmischen Majestätsbriefes

von 1609.

Von

Dr. Anton Gindely.

Prag.

Carl Bellmann's Verlag.

1858.

146

Geſchichte der Ertheilung

des

böhmiſchen Majeſtätsbriefes

von 1609.

Von

Dr. Anton Gindely.

Prag.
Carl Bellmann's Verlag.
1858.

L.G

DB 2.11.3
G5

Druck von Carl Pellmann in Prag 1868.

Vorrede.

Die Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefes durch Kaiſer Rudolph II iſt nicht allein ein Ereignis von außerordentlicher Tragweite für Böhmen, deſſen Schickſal dadurch von Grund aus umſtaltet wurde, ſondern es iſt auch ein Ereignis von europäiſcher und folglich welthiſtoriſcher Bedeutung. Aus dem feinſeligen Verhältnis zwiſchen ſtändiſcher und königlicher Macht, das in einem kauſalen Zuſammenhange mit dem Majeſtätsbrief ſtand, entwickelte ſich der böhmiſche Aufſtand von 1618 und wie dieſer mit dem dreißigjährigen Kriege, dieſer Krieg mit der politiſchen Machtſtellung Deutſchlands und mit dem Aufblühen des franzöſiſchen Uebergewichtes eine Kette ſich gegenſeitig bedingender Ereigniſſe bildet, iſt nur zu gut bekannt.

Das hiſtoriſche Material habe ich durchwegs Handſchriften und Aktenſtücken entnommen, die mit Ausnahme des Slawata'ſchen Geſchichtswerkes noch von Niemand benützt wurden. Die Quellen jener Zeit ſind, wie leicht begreiflich,

ſtark vom Parteiſtandpunkte influenzirt und man würde demnach ausnehmend fehlen, wollte man eine derſelben, und mag ein noch ſo ausgezeichneter Name an ihrer Spitze ſtehen, zur Grundlage der Darſtellung auserſehen. Ich habe gleichmäßig Schriften von Katholiken, Lutheranern und Brüdern benützt und ſo war es mir vielleicht möglich ein treues Bild der Perſonen und Ereigniſſe zu geben, die das J. 1608 und 1609 beleben. Denn es handelt ſich uns in unſerm Wiſſensdurſt darum zu erfahren, welche Gründe jede Partei für die Feſthaltung des alten Zuſtandes oder für ſeinen Umſturz vorbrachte und was ſie that, um dem Kaiſer ihre Ueberzeugung aufzudrängen. Es eröffnet ſich uns ein Blick in die Religionsverhältniſſe Böhmens, der uns fähig macht, den weitern Ereigniſſen ein Verſtändnis abzugewinnen und den Majeſtätsbrief nach ſeinem Umfang und ſeiner Tragweite zu beurtheilen. Das Letztere iſt vor allem zu wiſſen nothwendig, da man ja aus ſeiner doppelten Interpretation, aus ſeiner vermeintlichen Undeutlichkeit den Aufſtand von 1618 herleitet. Wir verweiſen den Leſer im vornhinein auf unſere beurtheilende Darſtellung S. 75 und auf die Note 105, S. 204.

Es wäre eine leichte Sache viele Hiſtoriker der Reihe nach aufzuzählen, die in ihren Darſtellungen einzelner Perioden des dreißigjährigen Krieges ſich genöthigt ſahen, von dem böhmiſchen Aufſtand auszugehen und in deſſen Darſtellung eine paſſende Begründung und Erläuterung dem Majeſtätsbrief zu geben ſich bemüht haben. Die Meinungsverſchiedenheit iſt bedeutend und nicht immer zeigen neuere Bearbeitungen mehr Geſchicklichkeit oder mehr Gewiſſenhaftigkeit. Die richtigſte Auffaſſung findet ſich bei Menzel in ſeiner „neuern Geſchichte der Deutſchen“ und nur die Unkenntnis

der böhmiſchen Quellen ſtand der Schärfe oder Richtigkeit ſeines Urtheils im Wege.

Die Geſchichte des Majeſtätsbriefes bildet einen Abſchnitt meiner Geſchichte der böhmiſchen Brüder, die Wichtigkeit des Themas veranlaßte mich zum Wiederabdruck desſelben. Mit Ausnahme der Einleitung und einiger unbedeutender Veränderungen, die die ſeparate Ausgabe nothwendig machte, findet ſich die eine Hälfte im zweiten Bande der Geſchichte der böhmiſchen Brüder vor, die andere Hälfte wird im dritten Bande, deſſen Erſcheinen ſich wohl noch ein Jahr verzögern dürfte, enthalten ſein.

Die benützten Handſchriften ſind theils aus Böhmen, theils aus Deutſchland und Polen. Bei den einzelnen Angaben habe ich genau den Ort ihrer Aufbewahrung angegeben.

Druckfehler.

Seite 17 Zeile 2 ſtatt Kaiſers lies Kaiſer.
„ 33 „ 26 „ Städte „ Stände.
„ 33 „ 33 ſoll am Rande das Datum 4. Februar ſtehen.
„ 34 „ 4 ſtatt 6. Febr. lies 5. Febr.
„ 34 „ 8 ſoll am Rande das Datum 6. Febr. ſtehen.
„ 74 „ 4 ſtatt machte lies mochte.
„ 74 „ 34 ſtatt Berg- lies Kuttenberg.
„ 95 iſt fälſchlich Johann Sezima von Auſti mit breiten Lettern gedruckt, da er den Brüdern nicht angehörte.

Einleitung.

Ueberblick der religiösen Entwickelung Böhmens bis zum Jahre 1608.

So lange das Mittelalter sich in den Kreisen der katholischen Kirche bewegte, war allen Denkern genau die Bahn für ihre Untersuchungen vorgeschrieben. Die Versuche, über dieselbe hinauszuschreiten, wurden nicht bloß für falsch und unrichtig als mehr noch für frevelhaft und sinnlos angesehen. Aus einer solchen ruhigen und sichern Entwicklung, welche Böhmens Geschick an das der abendländischen christlichen Civilisation kettete, wurde es auf einmal durch des M. Johannes Hus revolutionäres Auftreten herausgerissen. Durch ihn wurde nicht etwa ein Mehr oder Minder der päpstlichen Gewalt in Frage gestellt, sondern der ganze Bau der Kirche. Deshalb haben die Päpste Paul II und Pius II lange schon nach Beendigung der Hussitenkriege, nachdem die Böhmen von jeder aggressiven Haltung abgelassen und gern Frieden eingehalten hätten, stets durch Erneuerung des Kampfes ihre Besiegung angestrebt. Denn so glaubten jene Häupter, es müsse die Kirche zu Grunde gehen, wenn ungestraft das Beispiel der Auflehnung und ungebrochener Widersetzlichkeit gegeben würde.

Der Hussitismus erhielt sich jedoch, ein wenig modificirt, als Utraquismus; die frühere Genügsamkeit und Hingebung im Glauben war aber verschwunden. Die Beschäftigung mit Gott und göttlichen Dingen, die ehedem dem Klerus vornehmlich zukam und die dem Laien wenige Stunden des Nachdenkens kostete, es sei denn, daß bußfertiger Sinn oder die Nähe

des Todes ihn darauf verwies, wurde jetzt allen Ständen gemein. Auf seinem Landsitze unterhielt sich der Ritter mit Glaubensuntersuchungen, urtheilte mit oder über seinen Pfarrer und war gegen die allenthalben auftauchenden religiösen Schwärmer von einer zwar nicht weitgehenden aber doch bemerklichen Toleranz. Die Räthe der Städte übten eine Kontrolle über ihre geistlichen Hirten aus, die weit entfernt von früherer Demuth und von dem schuldigen geistlichen Gehorsam war. Das dogmatische Gebäude des Utraquismus kam bei den Angriffen von Seite Roms und bei dem Wankelmuth und der Zweifelsucht der eigenen Anhänger zu keinem festen Abschluß. Mehrere höchst wichtige Fragen wurden nichts weniger wie einstimmig beantwortet.

In diese Gährung wurde und konnte von Niemand so eingegriffen werden, daß der natürliche Proceß unterbrochen worden wäre. Von König Wladislaw an ruhte die eigentliche Herrschaft in den Händen des Adels und dieser selbst, hingegeben dem Zwiespalt der Meinungen, bildete kein festes Bollwerk für die Religion des Landes. So im Zustande vielfacher Unbehaglichkeit und ungelöster Glaubenszweifel traf die Böhmen die lutherische Reformation. Wenige Meilen von den Gränzen ihres Landes hatte Luther seinen Kampf mit Papst und Kirche begonnen, seine Stimme und seine Traktate fanden bei ihnen zwar nicht jenes Echo wie in Deutschland, allein bei ihrer Trennung von Rom waren sie weniger geartet neuen Meinungen einen Widerstand entgegenzusetzen. Zudem hatte noch die wenn auch schwache Regierung Wladislaw's ein Ende genommen und unter der Herrschaft eines Kindes, des Königs Ludwig, zerfiel die oberste Gewalt in lauter atomistische Bestandtheile. Wer konnte die Einfuhr lutherischer Bücher oder den Druck solcher hindern? Wer konnte gegen Prediger mit Energie auftreten, wenn sie Schutz bei den Städten oder bei dem Adel fanden?

Dieser Mangel eines jeden andern als individuellen Widerstandes gegen religiöse Neuerungen war in Bezug auf die lutherische Reformation von einer wichtigen Folge begleitet. Wäre sie durchwegs unterdrückt worden, so hätten ihre Anhänger im Drange der Gefahr nicht Zeit zu einer Prüfung derselben erübrigt, sondern sie hätten sich, genug beschäftigt mit der Vertheidigung gegen ihre staatlichen Gegner, ihr einfach hingeben müssen. Aber die relative Sicherheit, welche die

Beschäftigung mit dem Lutherthum gewährte, ließ seine Jünger über den Inhalt desselben nachdenken und anstatt mit der heimatlichen hussitischen Reformation zu brechen, schien es ihnen zweckmäßiger dieselbe nur nach dem, was sich als annehmbar oder vorzüglich bei Luther darstellte, umzustalten, so daß stets die Grundlage der neuen Kirche der zu modificirende Utraquismus abgeben sollte. Die natürliche Folge war, daß so wie aus andern Gründen weder Calvin's noch Luther's Lehren in England, Schottland, Schweden u. s. w. ausschließlich zur Geltung kamen, sondern gar bedeutend modificirt entweder im Anglikanismus, Presbyterianismus oder in der schwedischen Kirche zur Herrschaft gelangten, auch in Böhmen trotz aller Nähe von Wittenberg und trotz ununterbrochenen Verkehrs mit dieser Stadt die neu umzustaltende Kirche ein Komplex hussitischer und lutherischer Lehren sein mußte, auf die keine der gang und gäben Bezeichnungen, sondern eine neue, etwa böhmischer Konfessionalismus, passen konnte.

Unsere Behauptung wird durch die Geschichte unterstützt. Im J. 1524 hatte sich der allgemeine Sinn schon so entschieden einer Modifikation der hussitischen Lehre zugeneigt, daß der Adel bei Gelegenheit des Landtags sich mit einer zahlreichen aus Böhmen und Mähren zusammengekommenen Geistlichkeit zu einer Synode versammelte und einen Reformationsentwurf in 20 Artikeln entwarf, der in einer der wichtigsten Lehren, nämlich in der vom Abendmale, sich Luthern näherte, in der erneuerten Sanktionirung des geistlichen Cälibats aber und der Nichtberücksichtigung seiner Rechtfertigungslehre das Bestehen einer weiten Kluft zwischen Böhmen und Deutschland zu erkennen gab. In diesen Zeiten raschen Wechsels konnte jedoch diese Kluft leicht ausgefüllt werden, denn das J. 1524 bildete nur eine Phase, nicht aber den Abschluß des lutherischen Anstoßes. Die Synode war ohne eine Erlaubnis des Königs abgehalten worden, sie war das Resultat einer durchgängigen allgemeinen Ueberzeugung, daß die kirchliche Reform frisch in die Hand genommen werden müsse. Böhmen und Mähren war eines Sinnes und nichts konnte in den nächsten Jahren, ja vielleicht Monaten den Sturz des Utraquismus hintanhalten.

Aber ein Ereignis, geringfügig, wie es schien, in seiner Bedeutung und Tragweite, trat dazwischen und hinderte in dem passendsten Zeit-

raume die schnelle Zersetzung des Hussitismus. Ein Streit nämlich in der Prager Gemeinde, der noch in demselben Jahre ausbrach, hervorgegangen aus der persönlichen und politischen Feindseligkeit einiger Männer, wirkte auch auf das religiöse Gebiet zurück und der gewaltsame Sieg der einen Partei brachte auch die Anhänger der alten Einrichtungen zur Geltung, die Beschlüße der oben erwähnten Synode wurden in Prag für ungültig erklärt, die Hauptstadt war mit einemmal antilutherisch. Dadurch war aber der Bewegung die Pulsader unterbunden und obzwar keine Macht vorhanden war, welche am Lande einen ähnlichen Umschwung zu Stande gebracht hätte, so ging es doch mit den Neuerungen nicht vorwärts, ein Stillstand trat ein, welcher denselben verderblich werden konnte.

Indeß war König Ludwig auf dem Schlachtfelde von Mohacs gefallen und Ferdinand I aus dem Hause Habsburg zur Regierung gelangt. Dieser Wechsel war dem Lutherthum einerseits günstig, andererseits nachtheilig. Die Art und Weise wie die Gegner desselben im J. 1524 in Prag zur Herrschaft gelangt waren, ermangelte jedes Scheines einer Berechtigung. Der neue König entfernte sie, Gerechtigkeit übend, von ihrer Stellung, war aber damit veranlassende Ursache, daß die Neuerer wieder zur Geltung in Prag kamen. Dagegen war Ferdinand's kräftige Persönlichkeit und sein katholischer Sinn nicht eben einladend, die Bestrebungen der Synode von 1524 fortzusetzen, zumal er sich alles angelegen sein ließ, um den Utraquismus zu kräftigen. Aber alle seine Bemühungen konnten nur von beschränktem Erfolge sein; denen, welche sich ihm widersetzten, konnte er nicht mit Gewalt entgegentreten, auch wollte er es nicht. Denn es schien ihm die Verfeindung mit mächtigen Unterthanen nicht das passendste Mittel zu sein, um seine neue Dynastie kräftige Wurzeln im Lande fassen zu lassen. Während eines Zeitraumes von 17 Jahren (1526—1543) geschah kaum ein Schritt, der den Utraquismus mit dem Lutherthum verbunden hätte.

Deshalb war aber der erstere nicht Gegenstand eifriger Anhänglichkeit für die Böhmen und Mährer. Er war nur noch eine Form, die gesetzliche Gültigkeit hatte, die man auch einhielt, die aber weit entfernt war einen Einfluß auszuüben. Langsam und desto fester hatte sich eine lutheranisirende Ueberzeugung in aller Gemüth festgesetzt, die nur

eines Anlasses harrte, um hervorzubrechen und die bisherigen Formen zu nichte zu machen. Da keine solche sich bot, so führten die Neuerer eine solche selbst herbei. Bei dem Prager Landtage von 1543 versammelten sie sich zu einer Kirchensynode, die die Reform weit energischer zu Hand nahm, als die von 1524 und dem Lutherthum in ihren Beschlüßen näher rückte. Aber Ferdinand, der diese Synode eben so wenig wie Ludwig jene von 1524 berufen hatte, nahm sie nicht so gleichgültig hin, sondern erklärte ihre Zusammensetzung wie ihre Beschlüße für ungültig und bedrohte streng jede erneuerte Zusammenkunft. Das erstemale hatte der König diesen Ton dem Lande und seiner Bevölkerung gegenüber angeschlagen und die Folge war, daß sich eine tiefe Entfremdung in den Gemüthern festsetzte, daß die Böhmen, die nun weder Zeit noch Gelegenheit hatten den Inhalt der deutschen Reformation zu prüfen, sich ihr entschiedener näherten und die deutschen Protestanten als ihre Glaubensgenossen ansahen. Das Jahr 1547 lehrte den König einerseits die feindselige Stimmung des Landes kennen und gab den Ständen andererseits Gelegenheit, einen förmlichen Bund gegen Ferdinand zum Schutze des Kurfürsten von Sachsen einzugehen.

Der böhmische Aufstand von 1547 wurde jedoch von Ferdinand besiegt, die königliche Auktorität in Folge dessen erweitert und die Möglichkeit abgeschnitten, auf dem bisher üblichen Wege einer Synode die Reformation des Landes zu Stande zu bringen und den König durch die Macht der öffentlichen Meinung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Das alte utraquistische Kirchenregiment, bereits zur Fessel geworden, wurde straffer angezogen, die lutherischen Auswüchse beseitigt. Dabei bot aber Böhmen das traurige Schauspiel einer mit ihren Gesetzen und Einrichtungen zerfallenen Nation, deren edelste Kraft in Oppositionsversuchen, in Verletzungen der Gesetze und in einem beharrlichen Widerstande gegen jede Vertheidigung des alten Glaubens sich erschöpfte. Der Blick blieb nach der Fremde unausgesetzt hingerichtet, man wußte genau, was in Deutschland und in der Schweiz vor sich ging, man hatte Bewunderung nur für das Ausländische und Verachtung für das Einheimische. Von einer bedeutsamen wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit war keine Rede, selbst für die Begründung der so sehr ersehnten Reform konnte man kein Werk von Bedeutung zu Stande bringen; dazu fehlte es allenthalben an der nöthigen Ruhe und dem posi-

tiven Wissen. Hier und dort trat ein Priester im Sinne der öffentlichen Meinung auf und wagte so seine Freiheit und seine Stelle. Allein die Personen, welche in kritischen Zeiten ein Beispiel solchen Muthes geben und dadurch die Aufmerksamkeit und die Sympathien der Menge wachrufen, pflegen selten so beschaffen zu sein, daß nicht ihre Sittlichkeit oder ihre Beständigkeit begründeten Vorwürfen unterläge und leicht läuft eine Nation Gefahr in Männern Vorbilder zu suchen, deren Andenken besser in Vergessenheit begraben wäre.

Böhmens und Mährens Geschick, das bis 1547 so innig verbunden war und jeden Wechsel gleichmäßig durchmachte, trennte sich von diesem Jahre an. Mähren hatte sich an dem Aufstande nicht betheiligt, deshalb fiel daselbst für Ferdinand jeder Grund hinweg, seine bisherige Regierungsweise umzustalten. Den mährischen Adel zeichnete in einem sichtlich höhern Grade die Lust zur Opposition und der Stolz der Unabhängigkeit aus, daher war ein Angriff auf seine religiöse Ueberzeugung ein gefährliches Beginnen. Gleichwohl gelangte daselbst der in verschiedenen Formen sich bewegende Protestantismus zu keinem formellen Abschluß. Der Schwerpunkt der Macht fiel doch nach Böhmen hinüber und so lange nicht hier der Kampf ausgefochten war, so lange hatte auch für Mähren die Stunde religiöser Entscheidung nicht geschlagen. Mähren erwartete im Genuße seiner Freiheit ruhig eine neue Erhebung des Nachbarvolkes.

Die Macht, welche ein böhmischer König im 16. Jahrhundert ausübte, lag nicht in den gesetzlichen Mitteln, die ihm etwa zu Gebote gestanden wären, überall seinen Willen durchzusetzen. An solchen Mitteln litt er vielmehr bedeutend Mangel. Sein Einfluß und seine Bedeutung hafteten zunächst an seiner eigenen Person und deshalb war Ferdinand's Regierung so sehr im Stande, das Land im bestimmten Geleise zu erhalten, weil der Adel sich vor seinem starken Geiste beugte. In Maximilian II. ist weder des Vaters Kraft noch Ueberzeugung bemerkbar, deshalb wurde die Einführung der Reformation wieder da aufgenommen, wo sie 1543 stehen geblieben war. Die lutherische Richtung des Kaisers selbst verhieß ihr eine ungestörte Aufnahme. Die Zukunft der Reformation schien gesichert, wenn das bestehende utraquistische Gebäude rasch untergraben wurde. Obwohl die Stände Böhmens

die Ueberzeugung hatten, Maximilian würde ihren Reformen nicht widerstreben, so anticipirten sie doch seine Einwilligung, indem sie sich ganz und gar von der Obedienz unter dem Prager Konsistorium lossagten und selbstständig die geistliche Verwaltung ihrer Güter leiteten.

Das geistliche Regiment über die Anhänger des Utraquismus in Böhmen und Mähren war bisher vom Prager „untern oder utraquistischen" Konsistorium geführt worden. Es bestand aus einem Präsidenten „dem Administrator" und einer wechselnden nie 12 überschreitenden Zahl von Beisitzern. Lange Zeit ging die Ernennung derselben von den Ständen aus, bis Ferdinand dieses Recht ihnen abnahm, denn in den ständischen Händen war dasselbe ein Mittel zur Lutheranisirung des Landes. Alle Proteste des Adels halfen nichts und deshalb fand es dieser bei Maximilian's Regierungsantritt am gerathensten, sich von der Auktorität des Prager Konsistoriums faktisch loszusagen, selbst die Wahl seiner Pfarrer in die Hand zu nehmen und dadurch den Kaiser zur Errichtung eines dem Adel genehmen Konsistoriums zu nöthigen. Diese Emancipation war nach einigen Jahren der Maximilianeischen Regierung so vollständig vor sich gegangen, daß das Konsistorium nur noch von den königlichen Städten und etwa einem halben Dutzend Herrschaftsbesitzern anerkannt wurde, wobei auch die erstern sich sehnten, das allgemeine Beispiel nachzuahmen. Die Folge war eine maßlose Verwirrung in Religionssachen; jeder that, was er wollte, und so sehr behagte vielen Neuerern die Ausübung ihrer Herrschaft, daß sich in ihnen die Sehnsucht nach einem wenn auch in ihrem Sinne geordneten Zustande immer mehr und mehr minderte. Religiöse Anarchie war im vollständigster Weise eingetreten.

Maximilian selbst, der diesem Uebel bei Zeiten hätte Einhalt thun können, beförderte es, indem er weder für die alte Ordnung eintrat, noch auch gestatten wollte, daß der Utraquismus sich lutherisch umforme. Aber schon bei seinem ersten böhmischen Landtage im J. 1567, drei Jahre nach seiner Thronbesteigung, mußte er sich zu einer wichtigen Konzession verstehen. Die vier Basler Kompaktaten bildeten noch jetzt das Grundgesetz des Landes und waren für die Entwicklung des Utraquismus maßgebend. Konnten aber die Kompaktaten den Böhmen jetzt genügen, die auf sie wie auf ärmliche Krücken, gegeben einem Schwäch-

ling, hinsahen, konnten sie ihnen den erleuchteten und vorangeschrittenen genügen, denen die Vorfahren Kinder in der Erkenntnis zu sein schienen? Sie erlangten vom Kaiser, daß die Kompaktaten ihre einschränkende Kraft verloren und daß sie nicht mehr Maß und Prüfstein des Glaubens der Utraquisten sein sollten. Welches das neue Maß, der neue Prüfstein sein sollte, darüber wurde für jetzt geschwiegen.

Lange konnten die Dinge nicht so bleiben. Die Gelehrten der Universität, die verhältnißmäßig weniger der Neuerung sich angeschlossen hatten und nun theils durch eigene Neigung theils durch das Beispiel der höhern Stände verlockt wurden, mußten bei ihrem systematischen Denken das Bedürfnis nach einer bestimmten Glaubens- und Kirchenform fühlen und bei andern erzeugen, denn seit dem J. 1567 befand man sich faktisch im Genuße einer allgemeinen, nur von der Laune oder der Ueberzeugung einzelner Gutsherrn hie und da beschränkten Religionsfreiheit. Das alte war weder gültig noch bindend und etwas festes neues war noch nicht aufgestellt worden. Von einer neuen Ankunft Maximilian's erwartete man die Lösung, man wollte auf einem Landtage die Religionsfrage wieder zum Gegenstand der Berathung machen, eine Kirchenform für das Land ausfindig machen und für dieselbe die Sanktion des Kaisers erlangen. Allein dieser hielt sich theils absichtlich von Böhmen fern, theils wußte er den Landtag zu schließen, ohne daß es zu einem Durchbruch gekommen wäre. Die Achtung und Liebe, die er genoß, die Toleranz, die er übte, machte es möglich, daß ein solcher provisorischer Zustand sich so lange verschleppen konnte.

Mit dem J. 1574 wurden aber die Mahnungen der Stände ernster und Maximilian sah sich genöthigt, bei dem Landtage von 1575, der gegen Ende des Monats Februar zusammenkam, in die Forderungen derselben einzugehen. Sie verlangten nämlich die Erlaubnis, über eine Glaubensnorm sich berathen zu dürfen, die das gemeinschaftliche Symbol abgeben und die Grundlage für eine feste kirchliche Gemeinschaft und Regierung sein sollte. Der Wunsch nach einer Glaubensnorm ging von den verschiedensten nichts weniger wie gleichgesinnten Personen aus. Da noch nichts bestimmt war, und die meisten Gemüther einer klar begründeten Ueberzeugung zugänglich schienen, konnte jeder Parteimann hoffen, er werde durch das Gewicht seiner Argumente seiner Ansicht

zur allgemeinen Annahme verhelfen. Gleichwohl hatte das in der Augustana formulirte Lutherthum die meiste Aussicht auf den Beifall der Menge. Wenig fehlte, so wäre dieselbe angenommen, zum Grundgesetz des Landes erklärt worden und Böhmen hätte in religiöser Beziehung ganz die Geschicke des protestantischen Deutschlands durchgemacht. Daß dies nicht geschah, davon war die Unität der böhmischen Brüder die einzig ausreichende Ursache.

Die Unität, deren wir in der bisherigen Darstellung der protestantischen Bewegung keine Erwähnung gethan haben, war nach den Katholiken die lebenskräftigste und bedeutendste Erscheinung im Leben der Nation und der wirksamste Faktor in ihrer historischen Entwicklung. Ihre Gründung reicht in das J. 1457 zurück und ging von einigen Männern aus, die unzufrieden mit der Annäherung des Husitismus an die katholische Kirche und gewillt jene socialreligiösen Ideen fortzubilden, die ihnen in Hus' Lehre zu liegen schienen, sich mit einer Schaar von Gesinnungsgenossen, die meist dem Bauernstande angehörten, zu dem genannten Bunde vereinten. Weder eine hervorragende gesellschaftliche Stellung noch ein irgendwie ausreichendes Wissen hatte den Horizont dieser Schwärmer erweitert oder erhellt, sie faßten den in Böhmen augenscheinlich seit den Taboritenstürmen unheilvollen Einfluß der staatlichen Gewalt auf die religiöse Entwicklung als einen unter allen Umständen verderblichen und satanischen auf. Für sie existirte nur die Kirche als berechtigte Form der Verbindung. Der Staat hatte keine Berechtigung und mußte den Gläubigen stets fremd bleiben. Deshalb verwarfen sie die Annahme obrigkeitlicher Aemter, den Kriegsdienst, die Todesstrafe, die Zeugenschaft, kurz alles was sie mit dem Staate in eine befleckende Verbindung bringen konnte. Gregor, der vorzüglichste Begründer der Unität hatte diese Ideen meistens den Schriften und dem Umgange mit Peter von Chelčic, der wahrscheinlich schon vor Begründung der Unität verstorben war, entnommen, weiter ausgebildet und ihre Annahme bei einer Menge, die wohl aller körperlichen Entsagung, eines moralischen Lebenswandels, harter Arbeit und unermüdeter Ausdauer in der Verfolgung fähig war, aber über die Begriffe Staat und Kirche kein Urtheil hatte, durchgesetzt. Dreißig Jahre hielt sich so die Unität, rasche Verbreitung unter dem Landvolk und Handwerkerstande findend, nicht ohne daß die verwerfende Haltung gegenüber dem

Staat ihren Anhängern vielerlei Leiden verursacht hätte. Einzelne gelehrte Männer, die sich ihr angeschlossen hatten, empfanden das Bedürfnis einer Reform, einer Ausscheidung jener Lehrsätze, die für alle Zeiten die staatliche Anerkennung der Unität verhindern mußten. Das Meiste leistete hierin Lukas; er brachte die Umänderung zu Stande, schied die widerstrebenden Elemente aus der Unität hinaus, bewahrte ihren Charakter als einer Genossenschaft, der es vor allem darum zu thun war, in ihrem Leben das Bild einer von allen weltlichen Geschäften zurückgezogenen mit der Uebung christlicher Tugenden wie Nächstenliebe, Keuschheit, Mäßigkeit und Frömmigkeit beschäftigten Gemeinde zu geben. Ohne Rücksicht auf die höhere Gesellschaft, von der sich ihr nur einzelne Mystiker oder sonst unbefriedigte Personen anschloßen, war die Unität ein Bund über Böhmen und Mähren zahlreich zerstreuter Gemeinden und Familien geworden, die in ihrem engen Anschluß eine ungemeine Kraft und Bedeutung erlangten.

Die Unität war nicht bloß durch den strengen man möchte sagen mürrischen, einem heitern wenn auch sittlichen Lebensgenuße unzugänglichen Charakter, der nicht wenig dazu diente, ihr einen soliden Anstrich zu geben, ausgezeichnet; sie war es auch durch ihre Organisation. Einiges war hiefür schon durch Gregor geschehen, das meiste geschah aber unter der umsichtigen Leitung des Bruders Lukas, eines der bedeutendsten Männer, die je Böhmen hervorgebracht. Sein Name ist kein Gegenstand bitterer Erinnerung für die Katholiken, so wie der des Hus; er hat den Abfall nicht in ihren Schooß gebracht, er hat nur das, was längst für sie verloren war, zu einer festen Masse verbunden. Seiner riesigen Thätigkeit, seiner Einfachheit, seiner Ausdauer und seinem Verstande kann man selbst dann seine Bewunderung nicht versagen, wenn man sich auch durch eine weite Kluft seinem Glauben entfremdet sieht. Aller materiellen Mittel bar und ledig, welche damals wie zu allen Zeiten den Gehorsam der Untergebenen sichern, fand er in ihrer freiwilligen Hingebung, was er nur immer verlangen konnte. Wenn es Noth that, war er sein eigener Diener und Bote, er war das Haupt und der Arm, durch den alles zu Stande gebracht wurde.

Die Unität verdankt ihm in jeder Beziehung ihre Organisation. Von ihm rührt ihre gottesdienstliche Ordnung, die gesammte Liturgik

und die Dogmatik her. Dabei behielt er manches, was er von Gregor überkommen hatte, das meiſte war aber ſeine Zugabe und in alles kam erſt durch ſeine ordnende Hand ein Syſtem. Die Regierung der Unität wurde in feſter Ordnung vier Senioren von biſchöflichem Rang übertragen, denen mehrere Perſonen zur Seite als Räthe ſtanden. Prieſter, Diakone, Akolythen waren für den Dienſt der einzelnen Gemeinden beſtimmt, und die Laien wurden durch eine kluge Herbeiziehung zur Leitung untergeordneter Geſchäfte dem hierarchiſchen Intereſſe der Häupter unterthan gemacht. Keine Frage, die das Intereſſe der Unität irgendwie berühren konnte, wurde je von einem Mitgliede derſelben einſeitig beantwortet, ſondern eine Synode, die jährlich zuſammen kam und jede Gemeinde vertrat, entſchied für die Geſammtheit bindend. Die Unität war ein förmlicher Bund; die Kraft, das Vermögen, das Anſehen, das Talent, die Gelehrſamkeit des Einzelnen hatte für dieſen nur in ſo fern einigen Werth, als er es ſeinen Glaubensgenoſſen zu Gebote ſtellen konnte.

In den Verhältniſſen der Unität war alles abnorm für die Zeit. Daß inmitten des humaniſtiſchen Aufſchwungs Bauern und Handwerker eine neue Religion begründen konnten, daß dieſe nicht unter der Laſt ſtaatlicher und kirchlicher Verfolgung zu Grunde ging, erſcheint faſt wie ein Räthſel. Aber auch ihre Häupter erſcheinen uns in ihrer Wirkſamkeit wie mythiſche Perſonen und nur die evidenteſten hiſtoriſchen Zeugniſſe können jeden Zweifel entfernen. Denn daß nach Lukas Männer von nicht geringerer Kraft und Ausdauer die Leitung übernahmen, iſt gewiß merkwürdig. Dieſe Männer gehörten einem Mittelding vom Gelehrten und Handwerker an; das erſtere gab ihnen ein geiſtiges Uebergewicht, das letztere eine gewiſſe — man verzeihe uns den Ausdruck — vierſchrötige Kraft. Der Name des Hutmacherſohnes und Seniors Auguſta († 1572) überſtrahlt an hiſtoriſchem Glanz, obwohl mit Unrecht, den des Lukas. Er knüpft ſich auf das engſte an die Unität während eines Zeitraumes von mehr wie 30 Jahren, und bezeichnet den geſellſchaftlichen und materiellen Aufſchwung desſelben; er bezeichnet jene Hebung des Prieſterſtandes der Brüder, die zwar den plebejiſchen Urſprung nicht verwiſchte, aber eine gewiſſe Ebenbürtigkeit mit den Dienern anderer proteſtantiſchen Konfeſſionen herbeiführte. Dieſer Name erinnert an die Leiden der Unität im Jahre 1547, als ſie in den Aufſtand ver-

flochten auch der Strafe nicht entging, er erinnert an die Ausdauer in der Verfolgung, er erzeugt in uns die Vorstellung schrecklicher und langdauernder Kerkerhaft und einer inmitten aller dieser Schwierigkeit unbezwinglichen Energie, eines wilden Ehrgeizes ohne Maaß und Gränze. Es war das kein Mann, der mit gewöhnlichem Maaßstabe zu messen war, der wenn er auch auf das schädlichste auf die Unität einwirkte, doch mit einem Glanze sie umgab, der die Protestanten nöthigte, die frühere Verachtung gegen diese plebejische Verbindung abzulegen und eine Gleichberechtigung ihr zuzugestehen. Was ihm abging um die gelehrte Welt und den Adel Böhmens und Mährens vollends zu gewinnen, so weit dies überhaupt möglich war, ersetzte sein Zeitgenosse der Senior Blahoslaw, ein Mann von feinen Sitten und vielem Wissen.

Die Verfolgung, die über die Unität unter Ferdinand I ergangen war, hatte nur zu ihrer Verbreitung beigetragen und ihre Bedeutung vermehrt. Als Maximilian II. den Thron bestieg, stand sie da in aller Kraft ihrer Organisation über Böhmen, Mähren, Großpolen und Preußen verbreitet und den Neid der böhmischen Protestanten erweckend. Lauscht man der geheimen innersten Stimmung der Parteien, so kann man erfahren, wie ein Widerwille sie von einander trennte, der um so stärker war, je näher sie in einem Lande aneinander wohnten und je mehr sie sich täglich berührten. Das Jahr 1575 mußte die Stellung der Unität und der Lutheraner in Böhmen in ein neues Verhältnis bringen.

Maximilian hatte dem Landtage die Erlaubnis gegeben die religiöse Frage zu berathen. Die Protestanten traten in ein Comité zusammen, dem sich der sehr zahlreich anwesende Brüderadel nicht entzog. Daselbst führten zuerst die Lutheraner das große Wort, während die Brüder eine mehr passive Haltung beobachteten. Weil jedoch die Versammlung für zu zahlreich erachtet wurde, um die Verhandlung fortzuführen, wurde dafür ein Ausschuß, aus 18 Personen bestehend, gewählt. In diesem errangen gleich anfangs die Brüder, obgleich sehr schwach vertreten, bedeutenden Einfluß und wußten es zu verhindern, daß die Augustana als das allein zu empfehlende Glaubensbekenntnis angenommen wurde. Ihren und ihrer Freunde Bemühung gelang es die schwankenden Lutheraner zu der Ansicht zu bringen, es sei weit ehrenvoller, wenn Böhmen, von dem doch die Reform durch Hus ausgegangen sei,

in einer eigenen, der „böhmiſchen Konfeſſion", den Inhalt ſeines Glaubens niederlege, die dann von allen Proteſtanten, ſelbſt von den Brüdern angenommen, ein Band der Einigung, für die Nation wäre, während die Auguſtana nur Zwietracht erzeugen würde. Dieſer Vorſchlag, ſo paſſend um dem nationalen Stolz zu ſchmeicheln und ſo empfehlenswerth als ein Band der Einigung, wurde angenommen und von zwei Theologen die vielgenannte böhmiſche Konfeſſion, gleichmäßig den Glauben der Brüder wie der Lutheraner berückſichtigend, ausgearbeitet.

Prag war damals der Mittelpunkt eines regen Lebens und alles vereinte ſich, um den Wünſchen der Proteſtanten Geltung zu verſchaffen. Der Kaiſer hatte zu wiederholten Malen ſeine Sympathien für dieſelben an den Tag gelegt und leicht konnten dieſe glauben, ſie würden ſeine Scheu brechen und ihn zur Anerkennung der Religionsfreiheit bewegen, vor der ihn gleichwohl nicht allein Scheu ſondern auch Mistrauen in ihre Sache fernhielt. Seine Worte ließen aber dieſe Gemüthsſtimmung nicht erkennen, die ſich erſt aus ſeiner ſpätern Handlungsweiſe kundgibt. Bei einem Ausfluge, den er während der Oſtertage nach Dresden machte, verwendete er ſich warm beim Kurfürſten für den gefangenen Peucer und drückte dabei ſeinen Abſcheu vor jedem Glaubenszwange aus. An ſeiner Seite hatte er den Leibarzt Crato, einen Lutheraner von kalviniſcher Färbung, dem er ſehr viel Vertrauen ſchenkte. Es konnte nicht anders erwartet werden, als daß der Einfluß ſolcher Rathgeber durchgreifend ſein würde.

Vielleicht wäre dies der Fall geweſen, wenn die Böhmen ihrer Sache mehr Glanz und Anſehen zu geben gewußt hätten. Kein Theolog von Bedeutung vertrat damals ihre Sache in Prag, der Adel war vielmehr auf ſich ſelbſt und auf die Mithülfe einiger Geiſtlichen untergeordneter Bedeutung angewieſen. In den Religionsberathungen debattirten die Laien allein, kaum daß man einen oder den andern der herbeigerufenen Theologen einer Frage würdigte oder zu einer Aeußerung ſeiner Meinung kommen ließ. Bohuſlaw Haſſenſtein von Lobkowitz hatte ſich an die Spitze der Bewegung im Landtage geſtellt, er war aber dazu nicht durch ſein Talent, ſondern mehr durch den Glanz ſeines Namens und ſeine hohe ſtaatliche Stellung berufen, denn ſeine eigenen Anhänger verbreiteten über ſeine geiſtige Begabung nachtheilige Gerüchte.

Dennoch wäre wohl den Protestanten der nachhaltige Sieg — der augenblickliche ward ihnen zu Theil — doch geworden, wenn sie durch ihr eigenes Betragen der Duldung sich nicht unwerth gezeigt hätten. Denn nachdem einmal das Princip angenommen worden war, daß die Brüder von den Lutheranern unter dem Schutze der einen böhmischen Konfession als gleichberechtigt angenommen werden sollten, war es von den letztern nicht bloß perfid, sondern höchst unklug, durch allerlei Schliche, deren Kleinlichkeit unglaublich wäre, wenn sie nicht erwiesen vorläge, die Religionsfreiheit nur auf sich allein und nicht auf die Brüder bezogen wissen zu wollen. Konnte ihnen entgehen, mit welchem Spotte man auf sie hinweisen müsse, wenn sie da den Katholiken gegenüber die Freiheit des Gewissens predigten, dort den Brüdern gegenüber auf eine Herrschaft Anspruch machten? Konnte es ihnen entgehen, daß dadurch ihren Bestrebungen jede Berechtigung fehlte und sie in Widersprüche sich auflösten? Maximilian, der diesem Schauspiele zusah, wunderte sich nicht wenig darüber und er konnte den Werth und die Festigkeit der Versöhnung, die zuletzt wieder zwischen Brüdern und Lutheranern eingegangen wurde, leicht ermessen.

Als also beide Parteien mit der indeß zu Stande gekommenen „böhmischen Konfession" vor den Kaiser traten, deren Anerkennung verlangten, um darnach ihr Kirchenwesen zu organisiren, weigerte er sich hartnäckig nachzugeben. Die Einigkeit unter den sonst getrennten Parteien, wurde darüber inniger und stürmisch wahrten sie ihr gegenseitiges Interesse. Auf dies mußte der Kaiser nachgeben und er erklärte auf feierliche Weise, er werde den Ständen in ihrer Religionsfreiheit in nichts nahetreten und auch Rudolph, der wegen seiner Wahl zum böhmischen König in Prag anwesend war, that für sich den Protestanten — doch mit Ausschluß der Brüder — dieselbe Zusage. Allein kaum war Maximilian aus Böhmen gereist, als er alle Konzessionen zurücknahm und nur die Religionsfreiheit wie sie bis 1574 bestand, zugestehen wollte. So hinderte er nirgends den Adel in seiner Glaubensfreiheit und gestattete ihm nach wie vor die selbstständige geistliche Verwaltung seiner Güter, allein er wollte von der Einrichtung eines protestantischen Konsistoriums nichts wissen, verpflichtete wieder die königlichen Städte zum Gehorsam unter das utraquistische Konsistorium, verbot die Versammlungen der Brüder, gegen die er die Mandate seines Vaters erneuerte

und brachte so alles wieder in einen Zustand der Gährung, der nur deshalb nicht in einen Aufstand überschlug, weil weder die Brüder noch die Städte ernstlich durch die kraftlosen Befehle und Verbote bedroht waren. Allein eine Organisirung der Protestanten war und blieb verhindert.

Bald trat Rudolph an die Stelle seines Vaters und mit ihm sollten die Stände einen 33jährigen parlamentarischen Kampf führen, bevor sie an das Ziel ihrer Wünsche gelangten, dem sie doch im J. 1575 so nah waren. Es tritt jetzt immer mehr die Gewißheit an den Tag, daß Rudolph keineswegs als ein Herrscher angesehen werden darf, dem die Unterdrückung der Protestanten am Herzen lag. Sein ganzes Wesen ging in dem Wunsche auf, zu keiner Handlung ob in ob gegen sein Interesse gedrängt zu werden. Er hatte einen unüberwindlichen Abscheu vor der wirklichen Führung der Regierung und einen Haß gegen jene, die ihn zu einer Thätigkeit drängten. Es ist uns nach vieler Beschäftigung mit seinem Charakter zuletzt nicht klar genug, ob er die Protestanten deshalb haßte, weil sie seinem Glauben nahetraten oder ob deshalb, weil sie ihn zu Umänderungen im Staatswesen drängen wollten. Denn ein Gesetz, das ihre Gleichberechtigung aussprach, forderte eine Thätigkeit von seiner Seite, er konnte in eine unübersehbare Reihe neuer Verwicklungen stürzen und das wollte er mit aller Kraft seiner Seele vermeiden. So war es in vornhinein zu errathen, daß der Zwiespalt zwischen Rudolph und den Böhmen zuletzt zu einem Kampfe führen müsse, denn seine Schwäche, die seiner Hartnäckigkeit im Festhalten des Alten gleichkam, konnte auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Er war so schwach, daß er selbst auf seinen Gütern der weitern Verbreitung des Protestantismus keine Schranke entgegengesetzte. Aber auch alle Anforderungen der protestantischen Stände, die an mehreren Landtagen ihre kirchliche Organisation zu Stande bringen wollten, gelangten fruchtlos an sein Ohr, er gab sich nicht einmal die Mühe seine Weigerung mit einem Versprechen zu versüßen.

Dennoch ließ er sich einmal aus seiner Lethargie aufrütteln. Nachdem er schon 26 Jahre Böhmen beherrscht und ruhig bis dahin der Erstarkung des Protestantismus zugesehen hatte, veröffentlichte er mit einemmale (1602) ein Mandat gegen die Brüder, das die schärfsten Strafandrohungen enthielt und als Vorbote ähnlicher Verfügungen gegen

die Lutheraner gelten mußte. Dieſer Schritt, der ſeinem ſonſtigen Charakter wenig entſprach, blieb ohne die erwarteten Folgen, denn wo ſollte er Kraft und Geduld hernehmen, den Kampf auszufechten, den er bis dahin ſo ſorgfältig gemieden. Einige unbedeutende Orte, die der königlichen Macht beſonders unterthan waren, beugten ſich, aber nicht ein einziger Magnat Böhmens änderte deshalb ſeine Anſichten und reformirte ſeine Unterthanen nach dem königlichen Wunſche. Alles aber erwartete den Augenblick, in dem man über den König herfallen und Rache nehmen konnte für ſeinen langjährigen Widerſtand. Der Zwiſt der königlichen Brüder gab endlich die erwünſchte Gelegenheit.

Bei dieſer ganzen Bewegung ſcheint es, als ob die Katholiken gar keine Wirkſamkeit ausgeübt hätten, als ob es deren in Böhmen kaum welche gegeben hätte. Ihre Zahl war wohl beträchtlich und belief ſich im 16. Jahrhunderte auf ein Drittheil der Landesbewohner, aber ſie waren in rapidem Abnehmen begriffen und ihr Verhältnis geſtaltete ſich immer ungünſtiger. Ihre Unbedeutenheit iſt kein bloßer Schein, ſondern volle Wirklichkeit. Der Einfluß, den ſie auf den König ausübten und der zum Zwecke hatte, die Proteſtanten nicht zur ſtaatlichen Anerkennung gelangen zu laſſen, beſchränkte ſich auf dies allein. Ihre Bedeutung im Lande ſank immer mehr herab und nur den Jeſuiten konnte es hie und da gelingen eine nachhaltige Wirkſamkeit auszuüben und den ſchläfrigen Eifer ihrer Freunde zu einiger Anſtrengung zu entflammen. Zu ſeiner paſſiven Haltung hatte ſich der katholiſche Adel nicht erſt im 16. Jahrhundert bequemt, er war das ganze 15. Jahrhundert gezwungen, dieſelbe Haltung zu beobachten und was er früher nur ungern gethan, das ward ihm nachgerade zur zweiten Natur geworden. So wahr es iſt, daß die religiöſe Spaltung eines Volkes die Principien der Toleranz zur Geltung bringt, eben ſo wahr iſt es, daß ſich unmittelbar an dieſelben eine ſtets wachſende Gleichgültigkeit knüpft. nn im Schooße der Familie, unter Freunden, in allen Verhältniſſen öffentlichen und Privatlebens uns Perſonen andern Glaubens benen, ſo fühlen wir uns veranlaßt, denſelben als etwas accidentelles ſehen und auf den Charakter des Menſchen als vom Glauben gar t abhängig unſere einzige Hoffnung und Zuverſicht zu bauen.

Erſtes Kapitel.

1608 — 1. April 1609.

Erzh. Mathias zieht nach Böhmen. Berufung eines Landtags nach Prag. Forderungen der Stände. Friedensverhandlungen mit Mathias. Schluß des Landtags. Peter von Roſenberg. Erneuerung des Konſiſtoriums. Landtag vom 28. Januar 1609. Auslieferung der Unterſchriften der Proteſtanten. Berathungen im kaiſerlichen Kabinete. Abweiſung der Proteſtanten. Sie verfaſſen eine Gegenantwort. Zweite Antwort des Kaiſers. Zweite Gegenantwort der Stände. Beſchwerden der Proteſtanten. Dritte Antwort des Kaiſers. Berathungen im kaiſ. Kabinete. Auftritte unter den Proteſtanten. Dritte Gegenantwort der Stände. Vierte Antwort des Kaiſers. Vierte Gegenantwort der Stände. Auftritte im Landtage. Letzte Antwort des Kaiſers. Proteſtation der Stände. Auflöſung des Landtages.

Die außerordentliche, nur durch geiſtige Krankheit erklärbare Läſſigkeit 1608
Kaiſers Rudolph's in Regierungsgeſchäften hatte gegen ihn einen großen Aufruhr von ſeinem Bruder, dem Erzherzog Mathias, ſelbſt heraufbeſchworen. Bedenkt man, daß die öſterreichiſche Monarchie wirklich in Gefahr war, zu Grunde zu gehen, wenn man dem Kaiſer in ſeiner Unzugänglichkeit eine Verwaltung überließ, die er nicht weiter führen konnte, und die überhaupt mit vollſtändiger Verachtung des kaiſerlichen Anſehens endete; ſo wird des Mathias Beginnen unter einem anderen Geſichtspunkte als dem des Aufruhrs ſich darſtellen. Ward es auch vielleicht zunächſt durch den Ehrgeiz dieſes Prinzen hervorgerufen, ſo wurden die dazu berechtigenden Motive ſelbſt von den übrigen Prinzen des kaiſerlichen Hauſes anerkannt. Wenn zwar zugegeben werden muß, daß durch den Bruderzwiſt diejenigen Elemente entfeſſelt wurden, die im Jahre 1618 und 1619 die Monarchie in die verzweifeltſte Lage brachten; ſo kann wohl gefragt werden, ob nicht bei Rudolph's längerer Regierungsunthätigkeit von ſelbſt eine Auflöſung derſelben erfolgt wäre. Daß

1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren, später auch Böhmen so ganz ohne Blutvergießen den alten Herrscher aufgab und einen neuen annahm, ist ohne Beispiel in der Geschichte und zeigt von der tiefsten Ueberzeugung der Mitlebenden, daß ein Herrscherwechsel unumgänglich nothwendig gewesen sei. Das Beginnen Mathias' läßt sich also ganz gut unter einem mildern Gesichtspunkte als dem des Aufruhrs auffassen.

Daß Mähren und später Böhmen sich so schnell in die Rolle ergab, die ihm zugewiesen wurde, und mit dem Erzherzog in offene Verbindung und Vereinigung trat, ist das Werk einiger Parteihäupter, die sämmtlich der Unität angehörten. Diese waren Karl von Žerotin, Peter von Rosenberg und Wenzel Budowec von Budowa. Es waren dies, was Žerotin und Budowec betrifft, Männer von solcher Beschaffenheit, deren gewaltigen Einfluß wir ganz gut begreifen. Beide besaßen viel Schärfe des Verstandes und diese war durch eine lange Erfahrung noch vermehrt. Beide waren ebenso der Feder wie der Rede mächtig, und hatten damit einen unendlichen Vorsprung vor ihren Standesgenossen; beide haben in der Unität jene Beharrlichkeit gelernt, welche Glieder lang unterdrückter aber zäher Genossenschaften sich eigen machen. Žerotin war der Sohn jenes Johann von Žerotin, der am Prager Landtage von 1575 eine Rolle gespielt. Erzogen im Glauben der Unität steigerte sich seine Anhänglichkeit an sie zum Enthusiasmus, und auf seine Handlungsweise hatte der Beifall der Senioren nicht geringen Einfluß. Er hatte auch Beza kennen gelernt und wurde dadurch der kalviniſchen Richtung in der Unität geneigt, ohne deshalb je ein Kalviner geworden zu sein, wie fälschlich Schriftsteller von ihm behaupten. Das gleiche gilt von dem ebenfalls mitunter fälschlich für einen Kalviner gehaltenen Budowec [1]). Es ist eine Thatsache, daß Männer von einer tiefen religiösen Ueberzeugung eine erfolgreichere Agitation durchführen können, als irgend einer. Was Peter von Rosenberg bewogen haben mag, in enge Verbindung mit Mathias zu treten, seine Abgesandten zu empfangen, ihm Geld vorzustrecken, ist uns weniger einleuchtend; genug, daß er sehr gut mit den zwei genannten Herren bekannt und ein Mitglied der Unität war. Persönlich griff er nicht mehr in die Entwicklung ein, dazu war er nicht sowohl zu alt, als geistig verkommen. Er hatte sich in Wittingau einem Leben hingegeben, das ihm wenig Ehre macht [2]). Gleich einem Tyrannen

fröhnte er jeder Laune, mishandelte seine Leute, trank im Uebermaß 1608
und hielt sich ein förmliches Harem von Dirnen, die aus halb Europa zusammengelesen waren. Die Annehmlichkeiten, die ihm auf solche Weise sein Sitz bieten konnte, fand er nirgends, und er fühlte sich deshalb auch nicht versucht, denselben auf einige Zeit zu verlassen. Nichtsdestoweniger war sein Name und sein Reichthum einflußreich.

Die Mährer hatten große Beschwerden gegen ihren Landeshauptmann Herrn Ladislaw Berka, die zum guten Theil gegründet sein mochten. Der Unwille gegen diesen wie gegen Rudolph, die sichere Aussicht auf Religionsfreiheit brachte die Stände auf dem eigenmächtigen Landtage zu Austerlitz durch das unablässige Bemühen Karl's von Zerotin zu einer Verbindung mit Mathias und zu dem Beschluße Rudolph die Herrschaft aufzukündigen. Mathias zog in aller Eile mit ungarischen, österreichischen und mährischen Hülfstruppen gegen Böhmen, überzeugt, daß die Hülflosigkeit des Kaisers und das Bemühen seiner Freunde ihm auch diese Provinz in die Arme treiben werde.

Bei der drohenden Gefahr, über deren Größe sich gleichwohl Rudolph immer noch täuschte, berief derselbe einen allgemeinen Land- 10. März
tag nach Prag; zu demselben waren aber nur die Böhmen erschienen. Er entließ deshalb denselben und schrieb einen neuen aus, zu dem die Abgeordneten aus den böhmischen Kronländern neuerdings berufen wurden. Um einige Sympathien im Lande wachzurufen, nahm er zwei Lutheraner, Herrn Sigmund von Smiřic und Herrn Rudolph Trčka als Kämmerer in seinen Dienst auf; den seit viel Jahren gefangen gehaltenen Bruder Georg's von Lobkowitz, Ladislaw, entließ er aus dem Gefängnis *). Zum Zeichen, daß er fast gewillt gewesen, die ganze Regierung stille stehen zu lassen, hatte er durch zwölf Jahre keinen Oberstburggrafen nach des Adam von Neuhaus Tod ernannt; nun ernannte er wieder einen solchen in der Person des Adam von Sternberg. Mathias war indessen in Böhmen eingebrochen und bis Časlau vorgedrungen; aus den Kronländern erschien kein Abgeordneter in Prag, nur die Stände des Königreichs versammelten sich allein. Sie waren durch einen speciellen Befehl des Kaisers auch noch aufgefordert, sich allgemein zu bewaffnen; eine Maßregel, die

1608 nach der Landesordnung nur eintrat, wenn ein Feind die Gränzen des Königreichs bedrohte. Mathias war aber schon bis Böhmisch-Brod gedrungen, immer in der sichern Ueberzeugung, daß ihm Böhmen so wie Mähren zufallen werde. In dieser Lage machte der Kaiser dem Landtage den Vorschlag, seinen Bruder zum Thronfolger zu wählen, um damit dessen Ehrgeiz wenigstens theilweise zu befriedigen und vielleicht zur Ruhe zu bringen. Er eröffnete persönlich den Landtag und verschaffte damit nach vielen Jahren seinen Unterthanen die Gelegenheit, ihn wieder einmal zu sehen. Die Freude, ihn zu sehen und vielleicht auch das Mitleid bei seinem Anblicke brachte viele zum Weinen *).

Die Stände erkannten ihre Lage nur zu gut; sie wußten, daß es von ihrem Willen abhänge, den Kaiser um den letzten Rest seiner Herrschaft zu bringen und daß jetzt der Augenblick gekommen sei, alle ihre Forderungen durchzusetzen. Selbst den minder Entschlossenen wuchs der Muth, und es war nur Sache einer klugen Entscheidung, ob von Mathias oder von Rudolph mehr zu hoffen war und wer preiszugeben sei. Dennoch machte sich auch das Gefühl der Treue bei den meisten geltend, und aus diesem und dem des Mitleides mit dem so bedrängten Kaiser ist es erklärlich, daß dieser sich nicht plötzlich verlassen sah. Auch hatte sich das Heer des Mathias bei seinem Einbruche viele Ausschweifungen erlaubt; und wenn die Protestanten seine Ankunft auch als ein Mittel betrachteten, um für ihre Wünsche gebieterisch die Befriedigung zu erlangen, so regte sich doch auch der nationale Stolz bei dieser schnellen Ueberrumpelung, die man eben geduldig hinnehmen mußte. Es war Sache der Umstände, wem sich zuletzt Böhmen in die Arme werfen würde.

Auf die kaiserlichen Propositionen einzugehen, waren die Stände nicht gewillt; die Lutheraner und Brüder, — die wir fortan, weil sie sich als eine Partei gerirten und bald in nähere kirchliche Verbindung traten, mit dem gemeinschaftlichen Namen Protestanten belegen wollen, wenn wir nicht selbst zwischen ihnen unterscheiden werden — versammelten sich vielmehr außer dem Landtagssaal in der grünen Stube, und gaben sich da das Wort, nicht eher dem Könige in etwas nachzugeben, so lange er nicht durchwegs ihre religiösen Forderungen befrie-

digt hätte. Herr Stephan von Sternberg, Hauptmann der deutschen 1608
Lehen, machte einen schwachen Versuch, nachzuweisen, daß das Wladislaw'sche Mandat genugsam Schutz biete [1]). Herr Budowec, der von nun an durch Jahre der Mund seiner Partei werden sollte, ergriff hier zum erstenmale das Wort. Sein religiöser Enthusiasmus hatte jetzt den Höhepunkt erreicht, und er gab sich mit einer Hingebung seiner Rolle hin, welche mit seinen Anlagen im Einklange stand. Auf seinen Antrag wurde jede Sicherheit, die das Wladislaw'sche Mandat bieten konnte, verworfen. Er wurde von seinen Freunden 23. Mai
aufgefordert, ihre sämmtlichen Forderungen zu redigiren; dann sollte in einer gemeinschaftlichen Audienz der Kaiser um deren Bewilligung angesucht werden. Mit seiner Aufgabe fertig geworden, legte er sie zur Begutachtung vor. Alle waren einverstanden; und um sowohl die eigene 24. Mai
Stärke kennen zu lernen als auch dem Kaiser Furcht einzuflößen, unterzeichneten sich alle auf die Schrift Budowec's. Mehrere Hundert Namen deckten dieselbe und ihr Verfasser wurde aufgefordert, dieselbe als eine wahre Verbindungsurkunde in seiner Verwahrung zu halten [2]).

Die Forderungen waren der gewichtigsten Art. Ein für allemal sollte die Konfession von 1575 für alle Zukunft Geltung haben und in die Landtafel eingetragen werden. Eine Anzahl Defensoren, welche über die Interessen der Protestanten zu wachen hätten, sollten erwählt und ihrer Leitung sowohl das neu zu besetzende Konsistorium wie die Universität übergeben werden. Keine Kollatur über eine Pfarre sollte je durch Testament oder durch eine Eintragung in die Landtafel oder durch freiwillige Uebertragung dem Erzbischof oder einer geistlichen Person zufallen können; denn es sei gegen die Verfassung, daß Jemand zum Glauben genöthigt werde; der Glaube sei eine Gabe Gottes. — Man wird nicht übersehen und später trat es noch deutlicher hervor, daß hier Religionsfreiheit für Jedermann, auch für den leibeigenen Bauer gefordert wurde. — Ebenso dürften Niemand Hindernisse im Bau von Kirchen, im Bestatten der Leichen auf Friedhöfen und im Benützen der Glocken gelegt werden. Alle Aemter sollten gleichmäßig den Protestanten wie den Katholiken zufallen, kein Ausländer das Erzbisthum oder eine Prälatur begleiten, die Jesuiten ohne Bewilligung des Königs und der Stände keine liegenden Güter erwerben dürfen. — Bei der schwer zu strafenden Zuchtlosigkeit: [illegible]

1608 Ende des 16. Jahrhunderts sehr viele Ehen geschlossen worden, die an Blutschande gränzten. Der religiöse Sinn des Landes empörte sich so darüber, daß am Landtage von 1602 der Beschluß durchgegangen war, daß, wer in verbotenen Graden eine Ehe eingehen würde, ohne vom Papst die Dispensation erhalten zu haben, sei es Mann oder Weib, sein ganzes Vermögen verlieren sollte. Dieses Gesetz ging damals mit Billigung der Protestanten durch. Es wäre dies unbegreiflich, wenn man nicht einerseits bedächte, daß es keine andere zu Recht bestehende geistliche Obrigkeit als den Erzbischof und das mit ihm verbundene utraquistische Konsistorium gab und folglich bei beiden nur der Papst dispensiren konnte, und andererseits das Verlangen nach einer gewissen Ordnung die Protestanten ihre Opposition gegen Rom vergessen machte. Doch jetzt, wo die Errichtung eines eigenen Konsistoriums für die Protestanten nahezu sicher war, wollten sie die Anwendung des Gesetzes auf sich annullirt wissen. Weiter ging das Verlangen der Stände dahin, daß böhmische Angelegenheiten nie von Fremdlingen besorgt würden; endlich daß das Schwert und die Krone, welche ein etwas unzarter Sinn von der Statue Georg's von Poděbrad in der Teinkirche genommen, wieder zurückgestellt werden sollte. Die Prager waren die Urheber dieser Forderung. Die übrigen Artikel bezogen sich auf die politischen Verhältnisse und waren von minderer Bedeutung. Während der Vorlesung derselben im grünen Saale hieß es von vielen Seiten, daß Jeder, der von dem Bündnisse ablassen würde, zum Fenster hinausgeworfen werden solle [1]).

An demselben Tage kamen des Erzherzogs Mathias Vertreter nach Prag, um beim Landtage die Wünsche ihres Herrn zu vertreten. Der bedeutendste unter ihnen war Karl von Žerotin selbst. Nicht nach dem Antrag des Kaisers, den Erzherzog Mathias zum Thron-
26. Mai folger zu wählen, richteten die Vertreter ihre Worte an die Stände, sondern verlangten, daß ihr Herr zum König gewählt würde, wenn es Rudolph in Anbetracht seines Alters sich zur Ruhe zu begeben, und etwa nach Tyrol zurückzuziehen, vorzöge. Es sprach daraus die Hoffnung, daß es gelingen könnte, den Kaiser ganz zur Abdankung zu nöthigen. Doch war diese Hoffnung voreilig, so lange nicht Böhmen selbst seinen Herrscher verließ [2]).

Schon hatte aber unter den Ständen, wenn auch noch still- 1608
schweigend, der Entschluß die Oberhand gewonnen, bei dem König zu verharren. Die Gesandten wurden also mit ihrer Botschaft so aufgenommen, wie man Freunde aufnimmt, die man gern hört, denen man aber doch nicht nachzugeben gesonnen ist. Anstatt mit Acclamation in die gemachten Vorschläge einzugehen, folgte ruhige Erwägung derselben und damit war schon ihr Schicksal entschieden. Eine Antwort wurde jedoch nicht gegeben, man mußte früher die Bereitwilligkeit des Kaisers erproben und wissen, welchen Lohn er für die Anhänglichkeit an seine Person zu zahlen gewillt sei. Deshalb ersuchten die Protestanten um eine Audienz bei Rudolph, welcher dieser anfangs nur einem Ausschuße von 36 Personen, später aber allen gewährte. Wie mag es demselben, der Jahre lang an Abschließung gewöhnt war, zu Muthe gewesen sein, als die Masse der Erschienenen so groß war, daß für sie nicht einmal der Empfangssaal hinreichte, sondern ein Theil Kopf an Kopf gedrängt auf den Stiegen, ja selbst auf dem Platz vor der Burg 28. Mai
stand. Graf Andreas Schlick, der erste aus seiner Familie, der im Verein mit den Ständen am Landtage auf Böhmens Geschick einen bedeutenden Einfluß ausübte, trug in deutscher Sprache dem Kaiser die Artikel vor, die der Ausdruck ihrer Wünsche waren. Dieser entgegnete, er wolle am künftigen Landtage eine Antwort geben[9]). Wie wenig dies nach dem Geschmacke der Bittsteller sein konnte, ist begreiflich. Graf Schlick bat um eine alsbaldige Entscheidung, worauf sie der Kaiser für den folgenden Tag versprach. Dennoch wurde eine augenblickliche Antwort verlangt, worauf auch diese von dem gequälten Herrscher zugesagt wurde. Als sich aber die Stände im grünen Saal versammelten, erschien bei ihnen ein kaiserlicher Kammerherr und Stephan von Sternberg und ersuchten den Budowec, er möchte seinen Einfluß anwenden und seine Freunde zur Geduld bis zum andern Tage ermahnen[10]).

Am andern Tag langte die Antwort des Kaisers an. Sie war 29. Mai
ausweichend und vertröstend; Budowec erhielt von seiner Partei den Auftrag, sie in Verwahrung zu nehmen[11]). Gleich darauf legten die 30. Mai
Protestanten in der kaiserlichen Kanzlei die Forderung nieder, daß den Brüdern überall ohne jedes Hindernis die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet werde. Ein anderes Begehren war indeß befriedigt

1608 worden; Georg von Poděbrad bekam wieder Schwert und Krone, die ihm genommen worden waren [12]).

Die erste Botschaft Mathias' an den Landtag stellte sich unzweifelhaft als eine mislungene heraus, seine Gesandten reisten wieder von Prag, nicht ohne daß ein kaiserlicher Schütze auf einen derselben, den er fälschlich für Karl von Žerotin hielt, zu schießen versucht hätte. Nur das Versagen des Gewehres verhütete ein Unglück [13]). Prag wurde in aller Eile stark befestigt; die Zahl des kaiserlichen Fußvolks belief sich auf 18000 Mann, der Reiter auf 1500. Dies war nur die Kriegsbereitschaft aus sechs Kreisen und noch stand der Zuzug aus acht Kreisen zu erwarten. Dazu kamen noch 5000 Mann geworbener Truppen und etwa 10000 Mann, die in Prag standen. Dieses Heer, wenn es durch ein lebhaftes Interesse am Kaiser zusammengehalten worden wäre, war hinreichend, um den Erzherzog Mathias und seinen Zuzug schimpflich aus dem Lande zu treiben. Die Kriegslust und das Ehrgefühl ließ zeitweise auf die religiösen Interessen vergessen und man sprach von einem möglichen Kampfe und dessen wahrscheinlichem Ausgange [14]). Mathias war bis Dubeč (2 Meilen von Prag) vorgerückt; die Kaiserlichen hielten gegen ihn die Stadt, den Žižkaberg und die Anhöhen vor dem Neuthore besetzt. Die Vor-
4.—7. posten schlugen sich schon mit einander und Todte gab es auf beiden
Juni Seiten [15]). Eine zweite Gesandschaft des Erzherzogs erschien wieder in in der Stadt, verlangte neuerdings seine Wahl zum König und folgerecht die Entthronung seines Bruders. Dies hatte wenigstens zur Folge, daß ein Ausschuß der böhmischen Stände, darunter auch Budowec mit dem Oberstburggraf, dem Oberstkämmerer und dem Oberstlandrichter an der Spitze zum Erzherzog fuhr, um mit ihm die Begungen des Friedens mit dem Kaiser zu besprechen. Die Verhandgen dauerten 18 Tage mit jenen Unterbrechungen, die das Hin- Herreisen nothwendig machten. Daß die Stände sich dazu herga-, dem Kaiser den Frieden zu verschaffen, selbst als noch ihre Forungen nicht erfüllt waren, war einerseits die Folge des Wunsches, das nde Heer loszuwerden, andererseits des Selbstvertrauens, daß ihnen später nichts zu widerstehen im Stande sein werde. Uebrigens en die überspannten Forderungen des Erzherzogs, der, als er die sung König zu werden aufgeben mußte, Böhmen so viel wie mög-

lich ausbeuten wollte, Urſache, daß die Stände ſich immer mehr auf 1608
die Seite des Kaiſers ſtellten. Verlangte doch Mathias nichts weniger als 400000 Gulden Koſtenerſatz für die Auslagen auf das Kriegsvolk, das mit ihm gezogen. Die Böhmen erklärten dieſe Forderung für eine beſchimpfende; wer habe den Erzherzog geheißen in das Königreich zu kommen; an ihn müſſe vielmehr die Forderung geſtellt werden, daß der Schaden, den ſein Heer angerichtet, abgeſchätzt und erſetzt werde.

Von den Geldforderungen wurde zuletzt abgelaſſen und die Verhandlungen damit beendet, daß Rudolph an Mathias Ungarn und Oeſterreich erblich abtrat, Mähren aber deſſen Verwaltung übergab. Für den Fall, daß Mathias früher als Rudolph ſterben würde, ſollte Mähren das Recht haben, irgend einen andern Prinzen des kaiſerlichen Erzhauſes zu wählen, deſſen Regierung jedoch mit des Kaiſers Tode erlöſchen müßte, damit Böhmen und Mähren wieder vereint würden[16]). Wäre Mathias bald mit Tode abgegangen, ſo iſt bei der Beſchaffenheit Rudolph's kein Zweifel, daß die öſterreichiſche Monarchie ein Ende genommen hätte. Ungarn wäre zu neuer Wahl geſchritten, deren Reſultat gar nicht vorauszuſehen war. Mähren hätte aus einer nie unterdrückten Eiferſucht gegen Böhmen und aus einem ſtets vorhandenen Wunſche nach Unabhängigkeit gewiß einen Prinzen gewählt, der nicht der Thronfolger war. Der endliche Abſchluß des Friedens wurde durch ein Gaſtmal beim Erzherzog gefeiert, von dem die böhmiſchen Geſandten „mit guten Räuſchen" nach Prag zurückkehrten[17]).

Der Landtag ſelbſt wurde geſchloſſen, als das Friedenswerk zu 27.
Stande gekommen war. Die Fortſetzung war nicht füglich möglich, Juni
weil das fremde Heer aus dem Lande geleitet werden mußte und hiebei die vorzüglichſten Agitatoren als Kommiſſäre fungiren ſollten. Alle Forderungen der Stände, welche in der von Budowec entworfenen Verbrüderungsſchrift enthalten waren, wurden vom Kaiſer bewilligt bis auf eine, nämlich die, welche die Religion betraf. Doch war die Urſache nur Mangel an Zeit, denn die Debatten mußten augenſcheinlich lange dauern; deshalb enthielt der Landtagsabſchied das Verſprechen, daß die religiöſen Angelegenheiten das erſte ſein ſollten, was am künftigen Landtage zur Verhandlung kommen würde, ja der Kaiſer ermächtigte die Stände, keine Verhandlungen als eben dieſe vorzunehmen. Es

1608 war kein Grund vorhanden, daß dieselben nicht mit Gewißheit die Befriedigung ihrer Wünsche in kurzer Zeit erwartet hätten.

Das Heer des Mathias verließ in drei Kolonnen Böhmen; die Oesterreicher, Mährer und Ungarn marschirten so getrennt. Jede Kolonne bekam einige böhmische Herren als königliche Kommissäre zur Begleitung, damit der Rückzug ohne jegliche Hindernisse bewerkstelligt würde. Die Ungarn begleitete Herr von Budowa, dieser Posten war bei dem wilden Benehmen derselben der schwierigste. Als dieselben nach Pardubitz kamen, erkannte ein Bauer bei einem Ungarn seine Stute und als er sie zurückverlangte und nicht bekam, stürzte er mit seinen Freunden auf ihn und erschoß ihn. Alsbald begann ein Kampf zwischen den Bauern und den Ungarn; das Ausgangsthor in Pardubitz wurde gleich geschlossen. Wenn nicht die Kommissäre in Verein mit dem Grafen Thurzo alles aufgeboten hätten, um die Ruhe herzustellen, so wäre wohl ein fürchterliches Blutbad entstanden; schon deckten von beiden Seiten etwa 100 Leichen den Boden [19]). Uebrigens wurde Böhmen ohne weitere Unfälle geräumt.

2. Juli Herr Peter von Rosenberg hatte während dieser Wirren eine ganz eigenthümliche Rolle gespielt. Mit Mathias war er auf das innigste verbunden, rieth ihm wohl zu dem Zuge nach Böhmen und streckte ihm Geld vor [19]). Als der Kaiser die allgemeine Landesbewaffnung vorschrieb, waffnete er, kam aber mit seinem Kriegszuzug nicht nach Prag, sondern blieb ruhig in Wittingau, selbst auch als der Landtag abgehalten wurde. Für seine Zurückgezogenheit gab er sein hohes Alter als Grund an, doch war dies lange nicht so bedeutend, als seine Entschuldigungen uns glauben machen möchten; er stand eben im 64. Jahre seines Lebens. Daß aber seine Körperkraft gebrochen sein mochte, wollen wir ihm gern glauben. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte der neue Landtag in Böhmen am 5. November beginnen, wurde aber bis zum Jänner des folgenden Jahres vertagt. Da er auch nicht gewillt war, bei diesem zu erscheinen, seine Partei aber doch stärken wollte, sprach er sich in einer Zuschrift an die protestantischen Stände über die Nothwendigkeit aus, die Glaubensfreiheit zu erringen, insbesondere aber die Annullirung des kaiserlichen Mandats von 1602 und eine gesicherte Stellung der Brüder zu Stande zu bringen [20]).

Dem K. Rudolph war das Benehmen dieſes Magnaten nicht 1608
entgangen; er wußte davon, daß er ſeinem Bruder Geld gegeben, daß
er einige Zeit auf ſeinem Schloſſe den Fürſten von Anhalt beherbergt
hatte und ſah nun, daß er durch dieſen offenen Brief die Stände
aufhetze [21]). Er ſchickte deshalb zu ihm nach Wittingau den Oberſtburggraf 27.
Adam von Sternberg, den Oberſtlandrichter Adam von Wald- Dez.
ſtein, den Burggrafen von Karlſtein Wilhelm Slawata und den
Beiſitzer des Landrechts Ctibor Žďarský [22]). Sie hatten Peter
von Roſenberg zu fragen, welchen Glaubens er ſei, warum er
nicht mit ſeinem Zuzug eingetroffen, warum er nicht dem Kaiſer, wohl
aber andern Perſonen Geld geliehen, endlich warum er den Fürſten von
Anhalt beherbergt habe. Der Befragte erwiederte darauf, er bekenne
ſich zu der 1575 Maximilian II überreichten Konfeſſion; er habe
ſein Aufgebot bei ſich behalten, um ſich gegen einen
möglichen Ueberfall von Seite der Ungarn zu ſchützen; er
habe Niemandem Geld geliehen, ſondern eine große
Summe auf ſeine Bibliothek verwendet; dem Fürſten von
Anhalt habe er als einem Verwandten nicht die Thür weiſen können,
als er ihm einen Freundſchaftsbeſuch gemacht [23]). In ähnlicher illu-
dirender Weiſe beantwortete er noch einige andere Fragen. Rudolph
konnte aus dieſen Angaben, deren Unwahrheit ihm nicht entgehen konnte,
die Ueberzeugung gewinnen, daß ſich Niemand um ihn kümmere. Die Sache
weiter zu verfolgen, dazu blieb ihm keine Zeit mehr übrig, denn das zweite
verhängnisvolle Jahr, das Jahr 1609 war mit Schnelligkeit herbeigeeilt.

Der Landtag, der ſich mit der Religionsfrage befaſſen ſollte, 1609
wurde vom Kaiſer auf den 28. Jänner berufen. Die Stellung der
Parteien war vom Anfang eine ſolche, daß Rudolph den kürzern
ziehen mußte. Zwar geboten die Katholiken über einige tüchtige Kräfte,
ihre Anzahl war jedoch zu unbedeutend. Der Oberſtburggraf Herr Adam
von Sternberg war ein anerkannt trefflicher Redner, aber was
konnte ſein Talent bei ſeinen Gegnern einer verhaßten Sache nützen?
Herr Wilhelm Slawata von Chlum war ein Mann von nicht
minder bedeutenden Gaben. Es war derſelbe, welcher ſpäter (1618)
bei dem Fenſterſturze eine ſo gefährliche Rolle ſpielte. Sein Vater ge-
hörte der Unität an; der Sohn hatte frühzeitig Reiſen nach Italien
angeſtellt und daſelbſt einige Anhänglichkeit an die katholiſche Sache ſich

1609 erworben. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich um die Hand der Schwester des letzten Herrn von Neuhaus, die bei des Bruders bekannter krankhafter Anlage muthmaßliche Erbin der weiten Güter des Geschlechtes werden mußte. Auch der schon bejahrte Peter von Rosenberg trat mit Joachim von Schwamberg als Freier auf. Slawata wurde katholisch und errang den Sieg über seine Rivalen. — Seine Bildung wurde in Böhmen allgemein anerkannt. Als sein Vater von seinem Uebertritte Kunde erhielt, warnte er seinen Sohn angelegentlich und unterbrach die Verbindung mit ihm, als dieser bei seinem Entschluße verharrte. Von dem obersten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz rühmte man Beharrlichkeit. Dasselbe konnte auch dem kaiserlichen Rathe Jaroslaw von Martinic nachgesagt werden.

Die Protestanten hatten Budowec zu ihrem Haupte. Dieser einzige Mann hielt seine Partei zusammen, wies sie stets auf das Ziel hin, entflammte die Lässigen und stieß die Zögernden vorwärts. Neben ihm machte sich Stephan von Sternberg, Graf Andreas Schlick und Mathias von Thurn bemerkbar, doch war deren Rolle eine untergeordnetere. Stephan von Sternberg war der erste Vertreter der Lutheraner; seine Tendenzen gingen nicht weiter, als die Konfession von 1575 zur rechtlichen Geltung zu bringen, um diesen Preis hätte er selbst zur Unterdrückung der Brüder die Hand geboten. Als im Laufe der Verhandlungen durch die Unnachgiebigkeit des Kaisers der Kampf immer drohender wurde, zog sich Sternberg zurück. Ihn widerte ebenso das rücksichtslose Auftreten gegen den Kaiser, wie die immer steigende Bedeutung der Brüderhäupter an. An seine Stelle traten dann Schlick und Thurn. Letzterem war es unverholen um einen Kampf gegen des Kaisers Majestät zu thun. Als ein Soldat kümmerte er sich wenig um den Glauben seiner Bundesgenossen, wofern sie nur tüchtig im Kampfe waren. Er zögerte nicht, die Gleichberechtigung der Brüder anzuerkennen und nur Freunde in ihnen zu sehen [24]).

Wenige Tage vor dem Zusammentreten der Stände erneute Rudolph das Konsistorium [25]), ernannte zum Administrator den Thomas von Sobĕslau und gab ihm zwölf Gehülfen, deren Zahl wohl nöthig gewesen wäre, wenn die geistliche Leitung von ganz Böhmen zu besorgen gewesen wäre. Wenn Jemand für ein Gut, das im

nächsten Augenblicke ihm für immer weggenommen werden soll, ein 1609
ganz neues Dienstpersonale bestellt, das nicht einmal Zeit findet, sein Amt anzutreten, so zieht er sich wohl mit Recht den Vorwurf einer gewissen Kleinlichkeit zu.

Die Herrschaft des utraquistischen Glaubens ließ sich in Böhmen unmöglich länger aufrecht halten. Für den Herrscher ziemt es, daß er mit Stolz und Würde die Position aufgiebt, die nicht zu vertheidigen ist. So aber zog sich Rudolph eine Menge der kränkendsten Niederlagen zu, weil er bis zur letzten Erschöpfnng vertheidigen wollte, was für den Starken verloren war. Die Katholiken haben keinen Grund, auf die Ereignisse, die dem Majestätsbrief vorausgingen, mit Befriedigung hinzusehen, denn die Rathschläge, die ihre Häupter dem Herrscher gaben, können nur wenig Billigung finden, weil sie von allzustarker Kurzsichtigkeit zeigen. — Die Weihe utraquistischer Priester durch den Erzbischof, von der wir vermuthen, daß sie um 1596 begonnen, erfolgte jetzt anstandslos, und die Unität zwischen Katholiken und Utraquisten war eine vollständige und förmliche geworden.

Es versteht sich, daß die Protestanten die Zeit bis zum Landtage nicht unnütz verstreichen ließen, alle Gemüther in Böhmen wurden in die größte Aufregung gesetzt, alle Fälle besprochen und die möglichen Maßregeln dafür gefaßt. Die genaueste Erwägung forderte der Fall, wenn nämlich Rudolph sich dazu verstehen würde, dem Adel unbedingte Religionsfreiheit zu ertheilen, die königlichen Städte aber davon ausnehmen wollte. Sowohl die Städte wie der Adel wurden auf das hiebei einzuschlagende Benehmen aufmerksam gemacht. Ein Gutachten, dessen Verfasser uns unbekannt ist, beschäftigte sich damit angelegentlich [26]). Die Städte sollten gleich im Beginne des Landtags den Adel bitten, sich ihrer annehmen zu wollen, damit ihr Recht als Stand gewahrt werde und deshalb auf den Unterschied, der zwischen ihnen und den Unterthanen auf königlichen Gütern bestehe, hinweisen. Der Adel hatte das meiste Interesse, die Städte mit sich zu verbinden. Hatte der König dieselben entschieden an seiner Seite, so fiel ein bedeutendes Gewicht in seine Wagschale und das fürchteten die höheren Stände am meisten. Zudem waren sie bei der Wahl von Pfarrern und Schulrektoren allein an die Städte als den Sitz der Intelligenz angewiesen; wenn aber

1609 dieſe andern Glaubens wurden, mußten ſie ſelbſt ſich wieder der alten Kirche anbequemen. Auch vom nationalen Standpunkt faßte man die Sache auf. Würden die Städte katholiſch, ſo hieß es, würde ſich eine Maſſe Fremder daſelbſt anſiedeln und mit der böhmiſchen Nation und Sprache würde es ein trauriges Ende nehmen. Wenn dieſes Argument nicht blos, wie das zu geſchehen pflegt, gewählt war, um die Unverſtändigen aufzuregen, ſondern ernſt gemeint war, ſo zeigte dies von Kurzſichtigkeit. Gefahr für die böhmiſche Nationalität drohte nur von Deutſchland aus. Dieſe mußte aber durch den Glaubensanſchluß weit größer werden, als wenn die katholiſche Richtung prävalirte.

28. Jän. Der Landtag ſelbſt war zahlreicher als je beſucht. Am Tage der Eröffnung konnte der Sitzungsſaal nicht alle Erſchienenen umfaſſen, ein Theil ſtand auf den Gängen oder am Platz. Um drei Uhr Nachmittags erſchienen die königlichen Kommiſſäre, der oberſte Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz und der Oberſtlandſchreiber Johann von Klenowý. Alle erwarteten, es würde die Aufforderung an ſie ergehen, die Religionsangelegenheiten in Berathung zu ziehen; ſtatt deſſen wurde von ihnen die Auslieferung jener Urkunde verlangt, die bei Gelegenheit von Mathias' Einbruch verfaßt, die Wünſche und die Unterſchrift ſämmtlicher Proteſtanten enthielt, und die in Budowec's Verwahrung war. Der Kaiſer faßte dieſe Unterzeichnung als einen förmlichen Bund auf, der ohne ſein Mitwiſſen geſchloſſen, ein Akt der Rebellion ſei. Streng genommen war die Urkunde kein Bündnis, ſondern eine einfache Unterzeichnung der Namen unter gewiſſe Artikel, deren Gewährung man vom Kaiſer erbitten wollte. Wohl aber konnte die Urkunde, da die Partei darin ihre Stärke kennen lernte, unter Umſtänden zu einer Verbindungsakte werden, deshalb die gerechte Beſorgnis des Kaiſers. Es verſteht ſich, daß die überraſchten Stände die Forderung zurückwieſen. Herr Budowec gab an, er ſei allerdings Verwahrer einer Urkunde, welche von allen ſeinen Geſinnungsgenoſſen unterzeichnet ſei, daß ſie aber irgend ein Bündnis oder eine gegenſeitige Verpflichtung enthalte, müſſe er entſchieden in Abrede ſtellen. Die Kommiſſäre wurden erſucht, dem Kaiſer von dieſer Erklärung Mittheilung zu machen. Wenn es ihm ſeine Freunde erlauben würden, ſetzte der Redner noch hinzu, ſo wolle er dem Kaiſer die fragliche Urkunde vorzeigen[27]).

Am andern Tage theilte der Oberſtburggraf mit, der Kaiſer ſei 1609 29. Jän.
mit der an ihn gelangten Erklärung zufrieden, nur verlange er, daß ihm die Urkunde zur Vernichtung ausgeliefert werde[28]). Auf dieſes ſtand Budowec von ſeinem Platz auf, trat vor den Oberſtburggrafen hin und ſagte: er habe, ſo weit er ſich erinnere, ſich geſtern nur erboten, die Urkunde mit Bewilligung ſeiner Freunde vorzuzeigen. Als im vorigen Jahre der Kaiſer in ärgſter Noth geweſen ſei, habe er der Treue der Stände getraut und ſie zur Hülfe aufgerufen. Damals hätten dieſelben dem ihnen zu Theil gewordenen Vertrauen entſprochen und zugleich einige ihrer Wünſche an den Thron gelangen laſſen. Dieſe Wünſche, deren Inhalt dem Kaiſer gar wohl bekannt ſei, wären der Inhalt jener Urkunde. Das meiſte ſei ſchon gewährt worden, noch nicht aber ein hochwichtiger Punkt. Zu deſſen Erledigung ſei der Landtag zuſammengekommen und er habe die kaiſerliche Zuſage, keine Verhandlungen eher beginnen zu müſſen, bevor nicht die Religionsfrage entſchieden worden. Nichtsdeſtoweniger wolle er auch jetzt die Urkunde ausliefern, wofern ſeine Freunde ihm dazu die Erlaubnis geben würden.

Der Oberſtburggraf entgegnete, mit dieſer Auseinanderſetzung nicht einverſtanden, den Ständen ſei nur ein Ausweg damit offen, wenn ſie ſelbſt die betreffende Urkunde vernichten würden, ſo daß der Intention des Kaiſers Genüge geſchehen und die Auslieferung unterbleiben könnte[29]). Dieſe verwarfen aber den Rath und beſchloßen, da ſich doch unter ihnen die Anſicht geltend machte, daß die längere Oppoſition gegen den Kaiſer in dieſem Punkte nicht bloß ein illegaler, ſondern auch ein unnützer Akt ſein würde, weil ſie ja in jedem Augenblicke eine neue Schrift unterzeichnen konnten, den Kaiſer um eine Audienz zu erſuchen, in der ſie ihm die Urkunde nicht zur Vernichtung, wohl aber zur eigenen Aufbewahrung überreichen wollten. Die Audienz wurde einem Ausſchuße von 12 Perſonen bewilligt. Unter ihnen befand ſich auch der Graf Mathias von Thurn, berufen in der böhmiſchen Geſchichte zum Verderben des Landes eine hervorragende Rolle zu ſpielen. Begierig nach einer großen Rolle, nicht mit dem nöthigen Genie begabt, hat er mehr verſucht, als ſeine Schultern zu tragen vermochten. Jetzt genoß er unter den Proteſtanten noch nicht des ſpätern Anſehens. Der Kaiſer wollte die Deputation umgeben vom Oberſtburggrafen, Oberſtland- 30. Jän.

1609 richter, oberſten Kanzler und Oberſtlandſchreiber empfangen, allein die Deputirten proteſtirten dagegen; ſie ſeien nur zur Perſon des Kaiſers geſandt und könnten allein die Anweſenheit des oberſten Kanzlers als Dolmetſchers ſich gefallen laſſen"). Dieſe willkürliche Beſchränkung konnte nur geſtellt werden, wenn das kaiſerliche Anſehen tief herabgewürdigt war. Rudolph ließ ſich dieſelbe noch nicht gefallen, ſondern erklärte, entweder mit ſeinen Kronbeamten oder gar nicht die Deputation empfangen zu wollen. Die Proteſtanten mußten nachgeben und überreichten ihre Urkunde mit der Bitte, der Kaiſer möge ſie in ſeine Verwahrung nehmen. Als König Wenzel IV zur Zeit der Anfänge der huſitiſchen Bewegung den Prager Bürgern den Befehl gab, ihre Waffen abzuliefern, ſtellten ſie ſich auf Ziſka's Anrathen bewaffnet vor ihn und frugen, wer ſein Feind ſei und was für einen Befehl ſie auszuführen hätten. Theils Schrecken, theils das Gefühl der Genugthuung vermochten den König ſeinen Befehl zurückzunehmen; die Einwohner blieben bewaffnet. Aehnliche Verhältniſſe waren jetzt in Böhmen eingetreten. Der Vorabend einer Kataſtrophe war da. Der Kaiſer verlangte die Auslieferung einer Urkunde, die leicht eine Verbrüderungsakte werden konnte, da die Unterſchriebenen in einer Art moraliſcher Verpflichtung ſich befanden, den Häuptern ihrer Verbindung auf jedem Wege zu folgen. Der Redner der Deputation überreichte die Urkunde, „damit der Kaiſer die Namen ſeiner treuen Unterthanen kennen lerne." Rudolph zeigte ſich zufrieden und ſprach von keiner Vernichtung der überreichten Schrift.

Nach dieſer den Landtag eröffnenden Epiſode war es an dem Kaiſer, ſeine Propoſitionen mitzutheilen. Wofern er an der Zuſage halten wollte, die er im verfloſſenen Jahre gethan, als ſein Bruder Mathias ihn in die ärgſte Noth verſetzt hatte, ſo mußte er vor allem entweder die Stände auffordern ihm bezüglich der Beilegung aller Religionsſtreitigkeiten einen geeigneten Vorſchlag zu thun oder er
31. mußte ihnen ſelbſt mit einem ſolchen kommen. Dies geſchah auch.
Jän. Gleich Eingangs der königlichen Propoſitionen geſtattete Rudolph den Ständen die Religionsfrage in Berathung zu ziehen und ihre Bitte in dieſer Beziehung an ihn gelangen zu laſſen. Die übrigen Vorſchläge betrafen hauptſächlich Steuerſachen").

Hatten die Neuerer durch das früher erwähnte Gutachten, wie 1609
die Städte ihr Betragen einzurichten hätten, damit sie sich des Schutzes des Adels erfreuen könnten, alles gethan, um ihren Anhang zu vermehren und kamen ihnen in diesem Bestreben die Sympathien der Städte selbst entgegen; so wurde auch von den Katholiken jetzt eine Einwirkung versucht. Der Oberstburggraf berief in sein Haus die obersten Landbeamten seines Glaubens und die Vertreter sämmtlicher 3. Febr.
königlicher Städte [32]). Er ermahnte sie, bei den künftigen Verhandlungen sich durchaus nicht den Bestrebungen des Adels anzuschließen, wenn dieser die Religion in den Kreis der Debatte würde ziehen wollen. Unter den Vertretern spielte selbstverständlich der Primas der Altstadt die hervorragendste Rolle. Dieses Amt wurde jetzt von Georg Heidel, einem strengen utraquistischen Katholiken, versehen. Er war ein Gegenstand tiefen Hasses für die Neuerer und wenn es möglich war, daß dieser gesteigert werden konnte, so that das Jahr 1609 viel dazu. Im Namen seiner Kollegen, mit denen er sich einige Zeit berathen hatte, versicherte er, daß sich die Städte ganz nach dem Willen des Königs verhalten würden, ja er fügte noch einige Bitten hinzu, die gegen die Protestanten lauteten. Etwas zurückhaltender aber doch beifällig sprach sich der Primas der Neustadt aus. Die übrigen schwiegen und konnten dadurch den Schein hervorrufen, als ob auf ihren Stand beim Landtage zu rechnen sei. Kaum aber waren sie mit ihren Freunden aus dem Adel im grünen Saale zusammengekommeu, so beklagten sie sich über die moralische Gewalt, die man ihnen angethan und baten sie um ihren Schutz.

Als sich die Städte im Landtage versammelten, machte Herr Stephan von Sternberg den Sprecher seiner Partei und erklärte den Katholiken, daß seine Freunde gewillt wären, mit Außerachtlassung alles übrigen die Religionsfrage in Berathung zu ziehen [33]). Er bat weiter die Katholiken um ihre Fürsprache beim Kaiser. Der Oberstburggraf entgegnete ausweichend, es sei nicht im mindesten zu bezweifeln, der Kaiser werde die Bittsteller ohne jede Befürwortung in allem billigen erhören. Wirklich ertheilte Rudolph einer Deputation von 24 Mitgliedern eine Audienz und hörte aus dem Munde Stephan's von Sternberg eine kurze Aufzählung der Gründe an, weshalb die Protestanten Freiheit für ihr Bekenntnis ansuchten. Nachdem er ihnen

1609 eine Antwort zugesagt, verlangte er, daß er nicht weiter um Audienzen angesucht werde; was im Laufe der Zeit zur Sprache kommen könnte,
6. solle auf schriftlichem Wege abgethan werden. Des andern Tages ver-
Febr. langte der Oberstburggraf im Namen des Kaisers die Zusendung der Konfession von 1575, welchem Begehren natürlich auch gleich willfahrt wurde, denn es schien vieles zu versprechen. Der Oberstburggraf theilte später mit, daß dieselbe jetzt genau erwogen werde.

Zur weiteren Besprechung ihrer Angelegenheiten versammelten sich die Protestanten im grünen Saale und hier theilte ihnen Christoph Kober, Vertreter der Neustadt, der später einer der böhmischen Directoren wurde und nach der Schlacht am weißen Berge sein Leben am Altstädter Ringe verlor, — er war Mitglied der Unität — mit, daß die Bedrückung der Städte ohne Unterlaß versucht werde [24]). Jetzt, wo doch der Landtag versammelt sei und wo jede abseitige Zusammenkunft ein Ende nehmen solle, würden die Vertreter der Städte neuerdings zu einer besondern Berathung auf's Altstädter Rathhaus berufen. Er frug den Adel um Rath, ob dieser Berufung nicht der Gehorsam zu versagen sei. Die Herren wie die Ritter versicherten die Städte ihrer Theilnahme, gaben ihnen aber doch den Rath, der Berufung Folge zu leisten, allerdings ohne die Konfession preiszugeben.

7. Die Berufung auf's Rathhaus ging wie sich versteht vom Kaiser
Febr. und seinen Rathgebern aus. Der Primas Heidel theilte mit, daß die katholischen Landbeamten einen passenden Vorschlag gethan hätten, um die Ordnung im Lande auf die geeignetste Weise herzustellen [25]). Der Erzbischof würde fortan geeignete Männer ordiniren und diese in den Städten den Gottesdienst versehen; d. h. mit einem Worte die Katholiken trugen den Städten als bestes Mittel zur Herstellung der Ordnung und Einheit an katholisch zu werden. Gegen dieses Auskunftsmittel protestirte aber Kober energisch; Prag und die übrigen Städte des Königreichs seien nicht katholisch, sondern ihr Glaube sei der, dessen Ausdruck die Konfession von 1575 bilde. Der Primas forderte jene, die einerlei Meinung mit Kober seien, auf, ihre Namen zu unterzeichnen, und fügte hinzu: „Was euch euer Widerstand und eure Unnachgiebigkeit
9. für Früchte bringen werden, das wird die Zeit lehren" [26]). Zwei Tage
Febr. später kam die Sache auch am Landtage zur Besprechung. Stephan

von Sternberg beschwerte sich dabei, daß der Kaiser mit der Ant- 1609
wort zu lange zurückhalte, daß nun schon 14 Tage seit Eröffnung des Landtages verflossen seien und nichts zu Stande gekommen, daß die meisten sich wegen allzugroßer Auslagen genöthiget sehen würden nach Hause zu reisen; jene, die zurückbleiben und irgend eine Geldsumme bewilligen würden, könnten selbst dieselbe zahlen. Dann klagte er darüber, daß die Namen jener Städtevertreter, die es mit den Protestanten hielten, verzeichnet worden seien. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg entschuldigte dies gegen den Redner damit, daß man die Zahl und Stärke seiner Freunde habe kennen lernen wollen").

Inzwischen war die Antwort, die auf die an den Kaiser gestellten Forderungen zu geben sei, ein Gegenstand der ernstesten Berathungen im kaiserlichen Kabinete selbst. Zwei Parteien machten sich in dem Rathe, der durchwegs aus Katholiken zusammengesetzt war, geltend"). Die eine, an deren Spitze der Oberstburggraf selbst stand, hielt es für unmöglich, die Protestanten durch Versagung jeder Konzession zu Ruhe zu bringen. Die andere Partei, bestehend nur aus drei Gliedern, dem obersten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz, Wilhelm Slawata und Jaroslaw von Martinic war gegen jede Nachgiebigkeit. Erwägen wir den Rath, den die erstere gab, genauer, so muß man wohl zugeben, daß der der letztern allein von hinreichender Einsicht zeigt. Entweder mußte ganz oder gar nicht nachgegeben werden, jedes Mittelding war vom Uebel. Die Nachgiebigkeit, welche die ersten riethen, war solcher Art, daß sie ebenso wie die Unnachgiebigkeit die Protestanten aufbringen mußte; sie mußte aber auch von jedem erleuchteten Katholiken verworfen werden. Sie riethen nämlich, daß der Erzbischof den Protestanten alle nöthigen Priester weihen sollte, doch ohne die Ordinanden zu einem eidlichen Versprechen anzuhalten. Wie lächerlich und kurzsichtig! War wohl zu erwarten, daß sich die Protestanten ihre Pfarrer von einem katholischen Bischof würden weihen lassen und konnte ein katholischer Bischof einen Kandidaten weihen, wenn er nicht das Vertrauen in seinen Glauben und in die entsprechende Ausübung seines Amtes haben konnte und sich dafür kein Versprechen geben lassen durfte? Der Zusatz der Nachgebenden, daß vorläufig Niemand des Glaubens wegen bedrückt werden solle, ließ den Zustand der Dinge bestehen, wie er war und machte

1609 ihren ersten Rathschlag illusorisch. Aber der Zustand der Dinge war eben unerträglich und konnte nicht länger so bleiben. Auch wollten sie die Bestattung der Protestanten in katholischen Kirchen wieder gestattet wissen. Lobkowitz und seine Freunde zeigten, wie jede Konzession zu weiteren führen müsse, bis man endlich da anlangen würde, wohin das Streben der Gegner gerichtet sei.

Um ihrem Vorschlag mehr Unterstützung zu geben, fügten die letzteren hiezu, daß der Papst vor allem zu befragen sei, welcher Art und wie groß irgend eine Konzession sein dürfte, zu der man sich allenfalls verstehen könnte. Ließ der Kaiser auf diesen Vorschlag den Nuncius an den Berathungen Antheil nehmen, so gewannen damit die strengen Katholiken einen mächtigen Stützpunkt und Aussicht zu einem Siege über den Kaiser war vorhanden, was allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Siege über die Protestanten war. Die Nachgiebigen waren gegen jede Herbeiziehung des Papstes; seien doch schon viele Beschlüße in Religionssachen an frühern Landtagen gefaßt worden, ohne daß es einer Berathung mit dem Papste bedurft hätte. Die Verschiedenheit in der Ansicht, ob der Papst zu befragen sei oder nicht, war nur möglich, weil beide Parteien das Thema einer solchen Befragung nicht genau faßten und sich nicht klar waren, wie weit die Befragung des Papstes überhaupt einen Sinn haben konnte. Meinten die Nachgiebigen, daß sie auf eigene Verantwortung hin einige Konzessionen in Glaubenssachen den Protestanten um sie zu gewinnen thun könnten; so griffen sie da in eine Sphäre hinein, in der sie weder hinreichend orientirt noch auch irgendwie zu sprechen berechtigt waren. Hier mußte der Papst gefragt werden. Wenn aber die Strengen meinten, der Papst allein dürfe die Erlaubniß geben, ob Protestanten zu dulden seien oder nicht, so befanden sie sich auf dem Standpunkte rein mittelalterlicher Anschauung, der für das 17. Jahrhundert nicht mehr anzuwenden war. Denn unter welchem Titel konnte der vierte Theil der Landesbewohner verpflichtet werden, den Kampf mit der Mehrzahl zu beginnen? Dieser Kampf war unvermeidlich, wenn man den Protestanten die verlangten Rechte versagte. Ob der Kampf aufgenommen und wie durchgeführt werden sollte, war Sache des Kaisers, denn es handelte sich nicht bloß um geistliche, sondern um weltliche Vortheile.

Die beiden so verschiedenen Vorschläge der kaiserlichen Räthe 1609
wurden Rudolph mitgetheilt und ihm die Entscheidung überlassen. Zu gleicher Zeit erhielten dieselben ein Memoriale vom Erzbischof Karl von Lamberg [39]), in dem dieser sich gegen jede Konzession an die Protestanten erklärte und auf die kirchlichen Strafen aufmerksam machte, die jeder Nachgiebige auf sich lade. Auf Befehl des Kaisers versammelten sich seine Räthe an demselben Tage im Hause des Erzbischofs, um mit diesem den Stand der Dinge nochmals zu berathen. Zugegen waren auch einige Domherren und mehrere Mitglieder des Prämonstratenserstiftes Strahov. Der Erzbischof forderte die Räthe auf, sich ihm in einer Bitte an den Kaiser anzuschließen, in der ihm jede Nachgiebigkeit widerrathen würde. Auch nun wurde über das zweckmäßige und unzweckmäßige eines solchen Benehmens gestritten, doch scheinen die Vermittler zuletzt der strengen Ansicht sich gefügt zu haben Der Kaiser entschied sich auf das mitgetheilte Gutachten auch für die letztere.

Die Protestanten bekamen darauf eine Aufforderung vom Kaiser, 11. Febr.
eine Deputation zur Empfangnahme seines Entschlußes abzusenden [40]). 12 Vertreter der Herren, 12 der Ritter und 6 der Städte erschienen. Er hatte bei sich nur den obersten Kanzler; als die Deputirten eingetreten waren, überreichte er ihnen schriftlich seine Antwort und frug dann dieselben, ob einer von ihnen dem Glauben der Pikharten angehöre. Er versehe sich dessen nicht, daß das Verlangen der Stände so weit sich erstrecke, daß auch denselben Religionsfreiheit gewährt werde. Offenbar waren da die Brüder gemeint, deshalb verdolmetschte der Kanzler die Rede so, daß er zu „Pikharten“ hinzufügte: oder dem Glauben der Bunzlauer Brüder. Stephan von Sternberg, der an der Spitze der Deputation stand, erwiederte, er sei stets ein Utraquist (Anhänger der Konfession von 1575) gewesen und habe sich nie um die Pikharten gekümmert; von seinen anwesenden Kollegen glaube er dasselbe. Welche sonderbare Rede im Momente, wo Brüder und Lutheraner vereint erscheinen und Budowec der Leiter der ganzen Bewegung war! Seine Angabe fand keine Zustimmung bei seinen Begleitern, die vielmehr in einem bezeichnenden Schweigen verharrten; mehrere von ihnen gehörten der Unität an.

Um die erlangte Antwort kennen zu lernen, versammelten sich die 12.
Protestanten am folgenden Tage im grünen Saale, gingen aber gleich Febr.

1609 in die Landtagsſtube, da ſie nicht genug Raum hatten [41]). Die kaiſerl. Erklärung ließ keine Hoffnung auf Religionsfreiheit übrig. Rudolph verlangte die unbedingte Annahme des katholiſchen Glaubens mit alleiniger Geſtattung des Laienkelches; er verlangte die Entfernung aller häretiſchen Prediger und die Annahme vom Erzbiſchof geweihter Prieſter. Bezüglich der Unität hieß es ausdrücklich: „Was die Brüder betrifft, deren Lehre durch ſo häufige Mandate, königliche Erläſſe und Beſchlüſſe der Landtage verboten worden iſt, ſo bleibt es bei den frühern Reſolutionen des Kaiſers mit dem Zuſatze, daß es ihnen unbenommen bleiben ſoll, ſich entweder zu den Katholiken oder zu den Utraquiſten zu ſchlagen. Die abſeitigen Zuſammenkünfte derſelben ſollen unter keinem wie immer beſchaffenen Vorwande ſtattfinden." — Nachdem dieſe Antwort vorgeleſen, erſchienen Abgeordnete des Egerer Kreiſes und der Grafſchaft Glatz, welche die Stände erſuchten, auch ihrer bei den gegenwärtigen Religionsverhandlungen zu gedenken und für ſie auszuwirken, was Böhmen zu gute kommen würde.

Als dieſe Geſandtſchaften ſich entfernt hatten, ſagte Stephan von Sternberg, der Kaiſer hätte bei der letzten Audienz gefragt, ob Jemand unter den Deputirten ein Pikharte ſei; der oberſte Kanzler aber habe bei der Verdolmetſchung den oben erwähnten Zuſatz hinzugefügt [42]). Die übrigen Deputirten beſtätigten es und die Brüder erklärten, deshalb vor dem Kaiſer ſich nicht vertheidigt zu haben, weil ſie die Bezeichnung Pikhart nicht auf ſich bezogen hätten. Es verſtand ſich von ſelbſt, daß alle gewillt waren, dem Kaiſer eine Antwort zu geben. Deshalb wurde die ſeinige im grünen Saale dictirt, damit jeder im Beſitze derſelben ſei und eine paſſende Entgegnung vorſchlagen könne. Uebrigens wurden nicht weniger wie 91 Perſonen, 33 aus dem Herrn-, 33 aus dem Ritterſtand und 25 aus den Städten gewählt und ihnen die Redaction aufgetragen.

2. Dr. In den Berathungen dieſes Ausſchußes wurde jeder Punkt der kaiſerlichen Reſolution genau beſprochen. Als es zu der Stelle kam, welche die Unität betraf, ſtellte Stephan von Sternberg den Antrag daß die Brüder ſich entfernen ſollten, damit die übrigen dieſe Angelegenheit frei berathen könnten [43]). Dies hatten jene erwartet und befürchtet. Sobald der Antrag durchging, war eine Scheidewand zwiſchen den Luthe-

ranern und den Brüdern aufgeführt, Budowec von seiner einflußreichen 1609
Stellung entfernt. Sternberg verlangte noch von den Brüdern die Erklärung, ob sie sich der Konfession von 1575 und dem zu errichtenden Konsistorium unbedingt anschließen wollten, damit seine Freunde eine Richtschnur hätten. Gegen alles dies opponirte Budowec auf das heftigste, erklärte die Entfernung der Brüder für die größte Beschimpfung derselben, sprach ihre Anhänglichkeit an die Konfession von 1575 aus, ja er versprach sogar in ihrem Namen — die Noth des Augenblickes muß groß gewesen sein — daß dieselben dem Konsistorium ihren Gehorsam nicht verweigern würden. So gab die Unität durch ihr weltliches Haupt die solenne Erklärung ab, ihre bisherige Besonderheit aufgeben zu wollen.

In der weitern Debatte am folgenden Tage stellte Stephan 14
von Sternberg die Forderung an die Brüder, dieselben sollten, da Febr.
sie nun ganz und gar mit den übrigen Ständen sich vereinen wollten, genau darlegen, wie sie diese Vereinigung bewerkstelligen wollten[44]). Die Brüder waren auf diese Frage gefaßt, hatten sich wieder etwas gesammelt und inzwischen in einer eigenen Schrift die Modalitäten festgesetzt, unter denen sie eine Verbindung mit den Lutheranern eingehen wollten. Diese Schrift wollte von einem förmlichen Aufgehen in den letzteren nichts wissen, sondern die besondere Verfassung und die Disciplin beibehalten und nur die Einigkeit im Glauben festhalten. Die Zusage Budowec's vom vorigen Tage war damit mehr als halb zurückgenommen und überhaupt von den Brüdern der Standpunkt von 1575 den Lutheranern gegenüber eingenommen. Als Stephan von Sternberg die Schrift mit seinen Glaubensgenossen durchgesehen, erlaubte er sich einen wüthenden Ausfall gegen die Brüder. Es sei ihm klar, dieselben seien gewillt, sich mit den Lutheranern wie mit einem Mantel zu decken und dabei ihre Besonderheit beibehalten; es sei ihnen doch bekannt, daß der Kaiser sie nicht dulden wolle. Auf diese unverschämte Rede hätte wohl gefragt werden können, ob denn der Kaiser den Lutheranern ein Toleranzpatent schon ausgestellt habe?

Die Brüder beauftragten nach einer kurzen Berathung ihren Glaubensgenossen Adam Linhart von Neuenburg, Vertreter der Altstadt Prags, dem Stephan von Sternberg zu antworten. Er

1609 zeigte, es sei für die Brüder unmöglich, den Lutheranern ganz und gar beizutreten. Wollten sie dies thun, so würde ja eben damit der Vorwurf gerechtfertigt seien, als seien sie bisher im Irrthume befangen gewesen. Von den Lutheranern werde die Forderung an die Brüder gestellt, sich an die im Lande gesetzliche Kirche anzuschließen; dieselben vergäßen aber ganz und gar, daß sie (die Lutheraner) noch immer nicht vom Kaiser als Glieder einer solchen angesehen würden. Wie könnten die Brüder schon in vornhinein Gehorsam dem Konsistorium zusagen, da dasselbe noch immer den Ständen nicht übergeben und seine Besetzung im Dunklen sei. Stephan von Sternberg entgegnete kalt, es sei nicht Wille der Stände, die Brüder zu unterdrücken, wollten diese in ihrem Zustande verbleiben, so sei es an ihnen selbst, ihre Duldung vom Kaiser zu erflehen, die Lutheraner würden sich um ihre Sache allein bekümmern. Diese Rede jedoch, welche auf einen Riss zwischen den Protestanten hinarbeitete, war nicht nach dem Geschmacke der Lutheraner selbst, der Redner wurde ihnen zuwider und verdächtig. Budowec erwiederte in der gereiztesten Stimmung, wenn die Absicht der übrigen Stände dahin gehe, die Brüder preiszugeben, so ergäben sich diese in ihr Schicksal, aber eher wollten sie Leben und Vermögen verlieren, als von ihren Priestern und ihrer Verfassung ablassen[46]). Mathias von Thurn beschwichtigte diesen Sturm und sprach damit nur die Meinung seiner Partei aus, wenn er zur Eintracht mahnte. Er wies darauf hin, daß ja der Kaiser nur einen katholischen Utraquismus zugeben wolle, daß also keine Veranlassung zur Bestreitung einer Duldung vorhanden sei, die ohnedies noch keinem gewährt worden. Diese versöhnlichen Worte wurden von Budowec beifällig beantwortet. Er wies darauf hin, daß in der Konfession von 1575 jedenfalls eine gemeinschaftliche Glaubensgrundlage vorhanden sei; er versprach weiter, daß die Brüder nicht unbedingt gegen einen Anschluß an das Konsistorium sein würden, doch müßte dieses zuerst errichtet und bekannt sein, welche Ordnung und Disciplin bei demselben gehandhabt werde. Ja die Unität sei selbst erbötig, ihre Priester zur Aushülfe herzugeben. Durch das Nebeneinanderbestehen des neueingerichteten Konsistoriums und der wohlorganisirten Unität müsse ein edler Wetteifer geweckt werden und dann könne in aller Freundschaft eine vollständige Einigung herbeigeführt werden. Jeder Zwang müsse aber die Brüder erbittern und die große Zahl des ihnen be-

freundeten Adels verlange wohl einige Schonung. Einige 1609
tolerante Lutheraner übernahmen es ihm zu antworten. Sie versicherten die Brüder ihrer treuen Freundschaft und nahmen ihre Anerbietung, ihnen bei Einrichtung des Konsistoriums mit einigen Priestern aushelfen zu wollen, dankbar an; sei ja doch aller Glaube ein und derselbe. Die Redaction der Antwort, die dem Kaiser überreicht werden sollte, erlitt nun keine Unterbrechung und war in drei Tagen vollendet.

Eine Deputation von 10 Mitgliedern überreichte dem Kaiser die erste 18. Febr.
Gegenantwort der Stände in deutscher und böhmischer Sprache. Die Protestanten machten für sich das historische Recht, begründet auf den Beschlüssen von 1567 und 1575, geltend, und verlangten demgemäß die Anerkennung der Konfession von 1575. Gewiß, hieß es, wäre dieselbe als der allgemeine Glaubensausdruck der Stände in die Landtafel eingetragen worden, wenn Maximilian nicht zu früh verstorben wäre. Der Bittschrift war der Beschluß des Landtags von 1567, der die Kompaktaten als nicht länger bindend erklärte, beigegeben[46]). Die Stände hatten mit Recht die Auffassung der Kompaktaten als zu ihren Gunsten zeugend angeführt. Der Kaiser übergab diese Schriften dem 19. Febr.
Oberstburggrafen mit dem Auftrage, eine passende Antwort darauf zu entwerfen. Da einige Argumentationen in denselben historischer Art waren, so rief Adam von Sternberg auch den Administrator zu Hülfe und trug ihm auf, eine Widerlegung derselben zu entwerfen, und aus den Akten des Konsistoriums den Hergang am Landtage von 1575 zusammenzustellen. Die katholischen Herren versammelten sich wieder zu einer Berathung beim Erzbischof und hier ward ohne jede größere Meinungsverschiedenheit neuerdings beschlossen, dem Kaiser die unbedingte Zurückweisung der Protestanten vorzuschlagen[47]). Dieser ging auch auf die Einsicht seiner Rathgeber ein. In seiner zweiten Antwort, 21.
die mit außerordentlicher Schnelligkeit diesmals abgefaßt wurde, ließ Febr.
sich Rudolph auf eine Widerlegung der Behauptung ein, als ob Maximilian gewillt gewesen wäre, die Konfession von 1575 in die Landtafel einrücken zu lassen. Er (Rudolph) sei damals auch einem Theile der Verhandlungen zugegen gewesen und entsinne sich wohl, daß sein Vater die Annahme der Konfession zugelassen, keineswegs aber die Eintragung in die Landtafel gestattet habe. Daß dies auch nie die Ab-

1609 ſicht ſeines Vaters geweſen, hätten die bald darauf von ihm gegen die Neuerer und Sekten erlaſſenen Mandate gezeigt. Was die Beſchwerde der Stände betreffe, daß ihnen Unrecht und Bedrückung aller Art widerfahre, ſo ſtehe ihnen ſtets der Weg zum Landrecht offen und jeder, der an ihnen die Landesverfaſſung verletze, müſſe beſtraft werden. Die Folgerung, welche die Stände aus der Auflaſſung der Kompaktaten zogen, wollte er nicht zugeben, ſondern bildete ſich daraus einen ſolchen Schluß, als ob damit allein die katholiſche Kirche zur berechtigten in Böhmen geworden wäre; eine Schlußfolgerung, die allerdings ganz willkürlich war.

Die Berathungen der Proteſtanten nahmen wieder ihren Anfang. Nichts konnte ſie vermögen, etwas anderes vorzunehmen, was nicht mit
25. Febr. den Religionsdebatten im Zuſammenhange ſtand. Selbſt als in dieſen Tagen Geſandte von Mathias kamen, um ſowohl von Rudolph wie von den Ständen einen Beitrag zur Vertheidigung gegen die Türken einzufordern, waren ſie nicht dazu zu bringen, dieſelben zu empfangen, ſondern theilten ihnen durch eine Deputation mit, daß der Landtag nur für einen Gegenſtand zu ſprechen ſei. In wenigen Tagen war eine ausführliche Gegenantwort, die zweite, als Widerlegung der Entſcheidungsgründe des Kaiſers verfaßt und mit mehren Beilagen verſehen. Zehn Deputirte erſchienen mit dieſen Schriften, denen allen zugleich eine deutſche Ueberſetzung
27. Febr. beigefügt war, vor dem Kaiſer. In der Anrede erklärte der Wortführer St. von Sternberg, den Ständen ſei die Nachricht zugekommen, der Kaiſer habe ſich von den früher überreichten Suppliken einen Auszug von einer der guten Sache feindlich geſinnten Perſon verfertigen laſſen. Deshalb ſei diesmal auch von allem ein Auszug in deutſcher Sprache beigefügt; der Herrſcher möge die Gnade haben ſich ſeiner zu bedie-

*). In der Replik war neben den neuerdings wiederholten und rten hiſtoriſchen Beweisgründen ein neuer beigefügt. Zugegeben, s, daß die Landtagsbeſchlüſſe von 1567 und 1575 unſere Rechte r genug geben, was hindert uns jetzt daran, einen ausreichenſchluß zu faſſen, der vom Könige beſtätigt, allen Schwierigkeiſtude machen muß. Und zu dieſer Beſtätigung iſt der König nach erlichen, im vorigen Jahre gegebenen Verſprechen verpflichtet. : Bitte um Ueberlaſſung des Konſiſtoriums führten ſie 16 Fälle erweislich ſeit 1421 bis 1562 die Beſetzung desſelben von ihnen

ausgegangen. Die Universität hatte die Mühe übernommen, diese Fälle 1609
ausfindig zu machen. Auch sei es naturgemäß, daß ihnen die Besetzung übertragen werde, da der König andern Glaubens sei. Die Uebergabe der Universität unter ständische Leitung wurde wieder verlangt. Rudolph hatte zuletzt erklärt, wenn den Ständen irgendwo Unrecht geschehen, so sei ihnen der Weg zum Landrecht offen, daselbst werde ihren Beschwerden abgeholfen werden. Als Antwort darauf legten sie jetzt ein specialisirtes Verzeichnis alles des Unrechts vor, das ihnen seit vielen Jahren widerfahren sei. Dieses bis ins minutiöse gehende, 38 einzelne Punkte enthaltende Aktenstück wird uns zwar zeigen, daß, da die Protestanten nicht durch's Gesetz geschützt, sie wohl hie und da Angriffe zu erdulden gehabt, daß jedoch diese im ganzen unbedeutend gewesen. Wir begreifen ganz gut, daß, wenn auch gar keine Veranlassung zur Klage vorhanden gewesen wäre, die Protestanten nicht eher ruhen konnten, als bis sie die Landesverfassung zu ihren Gunsten umstalteten. Da aber das Urtheil der Neuzeit schon deshalb wegwerfender über Rudolph und seine Rathgeber sich gestaltet, weil durch sie angeblich vieles und schreiendes Unrecht den Protestanten zugefügt; so wollen wir die Beschwerden dem Hauptinhalte nach vorlegen. Man wird dann sehen, wie viel Wahrheit jene Behauptung Jocobäi's enthalte, es wären die Protestanten von ihren katholischen Gutsherren Hunden zum Zerreißen vorgeworfen, manchen Ohren und Zunge abgeschnitten, manche in unterirdischen Tropfbädern gemartert worden; man wird sehen, ob Jaroslaw von Martinic mit eisernen Werkzeugen den Mund seiner Unterthanen aufgesprengt habe, um sie zum Empfang des Abendmals unter einer Gestalt zu nöthigen, oder ob es an der Tagesordnung war, Protestanten ihrer Güter zu berauben*). Hat schon unsere bisherige Erzählung, gegründet auf die sorgfältige Erforschung der Quellen, den Leser überzeugen können, daß es in Böhmen zwar einen ungesetzlichen aber keinen tyrannischen Zustand gab, so müssen wir hier auf das bestimmteste die Erklärung abgeben, daß jede der obigen Behauptungen eine Erfindung enthalte, die nicht bloß die Bekenner der katholischen Kirche, sondern den Charakter der Nation überhaupt angreift. Nichts, was wir in den Quellen gefunden und diese sind zu drei Viertheilen protestantisch, hat uns solche Thatsachen auffinden lassen, von denen namentlich die Güterberaubung eine reine Unmöglichkeit war. Die Beschwerdeschrift,

1609 ſorgſam jeden Gegenſtand der Klage umfaſſend und von Männern aus jedem Theile Böhmens zuſammengetragen, weiß nichts von Unmenſchlichkeiten, die nach Jacobäi zwiſchen den Jahren 1602 bis 1609 ſich zugetragen haben ſollen.

Die Klagen der Proteſtanten ſind dieſe: 1) Unſere Prieſter werden als häretiſch geſchimpft, weil ſie nicht vom Erzbiſchof ordinirt worden. 2) Als Jaroſlaw von Smiřic 1597 und Sigmund von Smiřic 1608 ſtarben, begleiteten Prager Prieſter ihre Leiche und duldeten nicht die Begleitung der Geiſtlichkeit von den Gütern der genannten Herren. 3) Der Prieſter Daniel Pleſniwec, der ſich verheiratete, wurde in's erzbiſchöfliche Gefängnis geworfen und nicht eher freigelaſſen, als bis er verſprach, keine prieſterlichen Functionen mehr verrichten zu wollen. 4) Jaroſlaw von Smiřic ſah ſich genöthigt, ſeine Unterthanen einem katholiſchen Pfarrer auf den Gütern des Prager Propſtes den Zehent zahlen zu laſſen, während die Unterthanen des Propſtes dem lutheriſchen Pfarrer auf dem Gute des genannten Smiřic, zu dem ſie eingepfarrt waren, keinen Zehent zahlten. 5) Der Erzbiſchof weihte keinen utraquiſtiſchen Kandidaten ohne ſchwere Gelöbniſſe ihm abzunehmen. 6) Der Adminiſtrator Wenzel Dačický wurde abgeſetzt, weil er ſeine Tochter für ein ehrliches Kind ausgab. 7) Die Eheprozeſſe werden jetzt meiſt vor das Forum des Erzbiſchofs gezogen. (Dies konnte aber nach dem ſtändiſchen Beſchluße von 1602 nicht anders ſein.) 8) Das Feſt des Hus und Hieronymus wird auf dem Kalender ausgelaſſen und ihre Feier verboten. 9) Das Auftreten deutſcher Prediger bei den Evangeliſchen wird auf alle Weiſe verhindert, dagegen bei den deutſchen Katholiken vollſtändig geduldet. 10) Einzelne lutheriſche Gutsherren bekamen den Auftrag, ihre Pfarren mit Katholiken zu beſetzen, während Katholiken ihre lutheriſchen Pfarren mit ihren Glaubensgenoſſen verſehen. (Das letztere thaten doch weit mehr die Proteſtanten, die die Mehrzahl ausmachten, ſelbſt.) 11) Der Kaiſer beſetzt ſeine Güter zum größeren Theile nur mit Katholiken. (Alſo ſollte der Kaiſer weniger Macht, wie der letzte Gutsherr Böhmens haben.) 12) Das Prager Konſiſtorium iſt gegen den Landtagsbeſchluß neu beſetzt worden. 13) Im Jahre 1603 zählten die Pfarrer in Prag diejenigen, die zum Abendmale hinzutraten. 14) Die Emauſer Abtei, die ſtets utraquiſtiſch geweſen, iſt jetzt mit einem Katholiken be-

setzt. (Eine wirkliche Neuerung von Seite des Kaisers). 15) Die Eli- 1609
sabethkirche auf dem Wyšehrad ist den Utraquisten genommen und den Katholiken gegeben worden. 16) Die Aufnahme einer testamentarischen Verfügung des Herrn von Smiřic zu Gunsten einer protestantischen Kirche in die Landtafel ist verweigert worden. 17) Herr Linhart von Štampach und andere hatten wegen ihrer Patronatsrechte mancherlei Beschwerden. (Es hätte aber auch hinzugesetzt werden sollen, daß er sie siegreich bewältigte"). 18) Kaspar Belwic und 19) Johann Friedrich Lang mußten im Jahre 1602 ihre für den protestantischen Gottesdienst erbauten Kirchen schließen. 20) Kaspar Belwic erhielt 1607 vom Kaiser den Befehl, seinen Prädikanten abzuschaffen und die wiedereröffnete Kirche zu schließen. 21) Die Hauptleute Prags und die Landesunterkämmerer waren stets utraquistisch, seit einigen Jahren sind sie katholisch. 22) Seit einigen Jahren wird in Prag die Abhaltung der Prozessionen befohlen (es wohnte ihnen aber Niemand bei). 23) Die Buchdrucker werden angehalten, bei allen Schriften die Erlaubnis des Erzbischofs einzuholen. (Sie thaten es aber nicht.) 24) Die Verleger der Postille des Martin Philadelphus wurden einige Zeit im Gefängnis gehalten. 25) Bei der Erneuerung der Stadträthe werden nicht jene Leute, die dazu am meisten taugen, gewählt. 26) Ehemals gingen die katholischen Landbeamten auch in die utraquistischen Kirchen, wenn es eine Feier gab, jetzt unterlassen sie dies aus einer beleidigenden Scheu. 27) Der Vicekanzler war stets utraquistisch, jetzt ist das nicht der Fall. 28) Die Städte leiden besonders durch kaiserliche Befehle. (Aber sie gehorchten ihnen nicht.) 29) Die Mährer und Schlesier haben freie Religionsübung, die Böhmen, doch das Haupt dieses Reiches, nicht. 30) Im J. 1580 wurde eine Bulle Gregor's XIII in Prag angeschlagen, durch die die Husiten, Lutheraner ꝛc. für Ketzer erklärt wurden. 31. Der Erzbischof verklagte den Schloßhauptmann Kaplř von Sulewic im Jahre 1599, daß er der Prozession im Schlosse mit der Schloßwache nicht beigewohnt habe, was seine Vorgänger gethan. 32. Der Erzbischof verklagte die Besitzer von Böhmisch-Leipa im Jahre 1603, weil diese die katholische Pfarre lutherisch machen wollten. (Wie konnten doch die Protestanten diesen Punkt, der gegen sie zeugte, als eine gegründete Beschwerde anführen!) 33. Aus demselben Grunde klagte der Erzbischof gegen Wilhelm von Lobkowitz zur selben Zeit. 34. Der

1609 Erzbischof hält Ehen aufrecht, die von leibeigenen Frauen ohne vorher eingelangte Billigung ihrer Herren eingegangen worden sind. 35. Die Kommotauer müssen sich mit ihrer katholischen Pfarre begnügen. 36. Den Protestanten in Brüx wird das Läuten bei Leichenbegängnissen untersagt. 37. Der Braunauer Abt gestattet nicht die Beerdigung der Evangelischen auf dem Friedhofe und strafte jene, die ihn deshalb in Prag beim Kammergericht verklagt. 38. In einem Befehle vom Jahre 1603 befahl er Jedermann die österliche Beicht und Kommunion zu verrichten[51]). — Dies sind also die Beschwerden der Protestanten, von denen fast alle in die Zeit nach 1602 fallen. Sie beweisen, daß der Zustand derselben mancherlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, daß sie einiges dulden mußten, wenn sie es auch zehnfach vergalten, daß der Wunsch in ihnen mit immer neuer Kraft rege werden mußte, ein für allemal aus einer zweideutigen Lage herauszukommen; sie beweisen aber auch, wie wir hoffen, für Jedermann zur Genüge, daß es in Böhmen nach allen dem, was wir erzählt, keinen haarsträubenden Zustand der Dinge gegeben. Diese Versicherung wäre gar nicht nöthig, wenn wir nicht ein für allemal die Berichte lügenhafter Schriftsteller dorthin verweisen wollten, wohin sie gehören.

1. März Als nächste Antwort auf die Eingabe der Protestanten ließ der Kaiser dem Administrator eine Instruction zustellen, in der er angehalten wurde, nie über die Gränzen des katholischen Utraquismus auszuschreiten, noch solches an Jemandem zu dulden[52]). Die Erwiederung an die Stände war ein Gegenstand der Berathung für die kaiserlichen Räthe und für den Erzbischof. In der ersten Versammlung, die wie gewöhnlich im erzbischöflichen Palaste abgehalten wurde[53]), gab der Oberstburggraf, nachdem er ausdrücklich darum vom Erzbischof ersucht

. seine Meinung dahin ab, daß denn doch mehre Wege in Bezogen werden müßten, ob nämlich geradezu jede Nach- u verwerfen, oder ob alle Wünsche der Protestanten oder ll zu erfüllen seien. Im weiteren Verlaufe der Debatte der Kanzler mit stets ungeschwächtem Eifer darauf, daß bigkeit eintrete. Die Gutachten der so einander gegen- Parteien wurden dem Kaiser hinterbracht und er um seine angesucht. Allein dieser seiner eigenen Kraft und Einsicht orderte seine Räthe auf, dieselbe selbst zu treffen und war

gewillt sich ganz nach ihr zu richten. Die Debatten erneuerten sich 1609
nochmals in seiner Gegenwart, auch jetzt wie früher siegte der Kanzler mit seinem kleinen Anhange schon deshalb, weil den vermittelnden Katholiken, die eine unbedingte Glaubensfreiheit der Protestanten doch nicht auszusprechen wagten, leicht nachgewiesen werden konnte, daß jede Konzession zum völligen Nachgeben führen müsse. Auch berührte der Kanzler, daß mit Freigebung des Lutherthums den Brüdern keine Schranke mehr gezogen werden könne. Weshalb diese der Toleranz weniger werth sein sollten, sehen wir allerdings nicht ein. — Es sollte von den Ständen kategorisch verlangt werden, daß sie die bisherigen Debatten aufgäben; ihr Ungehorsam würde sonst als Rebellion angesehen werden. Der Kaiser neigte sich zu dieser Ansicht und die Redaction einer entsprechenden Antwort wurde vorgenommen").

Diese Berathungen nahmen mehr wie eine Woche weg; die Protestanten geberdeten sich über diese Zögerung auf das ungeduldigste. Ueber 50 Personen kamen eines Tages in die kaiserliche Kanzlei gestürmt und frugen, wann der Kaiser endlich sprechen werde. In der 8. März
Richtstube erklärte Mathias von Thurn, wenn bis zum andern Tage die Antwort nicht herabgelangt sei, so werde er mit seinen Freunden von Prag abreisen. Das wäre wohl für den Kaiser der glücklichste Incidenzfall gewesen, wenn er sein Wort gehalten hätte. Dabei war Thurn in die ständische Versammlung in Reitstiefeln und Sporen gekommen, was gegen die geltende Etikette verstieß"). Endlich langte die Resolution, die dritte, des Kaisers an. Ihr Ton war im ganzen maßvoll 9.
und suchte mit Zuhülfenahme der Geschichte die Forderungen der Protestanten vom Standpunkte des positiven Rechtes mit vielem Geschicke zu entkräften"). Zum Schluße hieß es, daß der Kaiser allerdings den gegenwärtigen Landtag hauptsächlich der Religionsfrage wegen berufen habe; nun habe er seine Meinung definitiv kundgegeben, die weitern Verhandlungen sollten also nicht weiter aufgeschoben werden.

Nachdem der Vorleser im Landtage auf besonderes Verlangen zweimal die kais. Resolution gelesen, wollten anfangs die Protestanten, müde des Hin- und Herschreibens, sammt und sonders in die kaiserlichen Gemächer stürmen und durch Schrecken erzwingen, was ihre Bitten nicht vermocht"). Zuletzt legte sich aber diese gereizte Stimmung und es wurde

09 zur Wahl eines Ausschußes von 24 Personen geschritten, der eine Widerlegung der Entscheidungsgründe des Kaisers verfassen sollte. Als die Schrift fertig war, konnten die Stände nur durch Bestechung des Kämmerers Herrn Pruskowsky zur Audienz beim Kaiser gelangen. Vor derselben wurden die kathol. Stände von den Protestanten zu einer Besprechung eingeladen "). Als sie erschienen, warf ihnen St. von Sternberg vor, daß bisher keine Bitte, trotz dreimaligen Ansuchens darum von ihnen an den Kaiser für die Protestanten gelangt sei, ja daß einzelne als ihre Feinde aufträten. Er bat sie dann offen zu erklären, was sie von ihnen dächten, ob sie sie für Ketzer und Geächtete, die außer dem Gesetze stünden, hielten. Der Oberstburggraf entgegnete im Namen der Katholiken, eine Fürsprache beim Kaiser einzulegen, sei aus gewissen Gründen ihnen nicht möglich gewesen. Ob die Protestanten außer dem Gesetze sich befänden oder ob sich auf sie die Verfassung des Landes und der Eid des Königs beziehe, komme nicht ihnen, sondern allein dem König zu entscheiden zu. Nochmals frug sie Stephan von Sternberg, ob ihre letzte endgiltige Meinung die sei, daß die Protestanten außerhalb des Gesetzes seien und wieder beharrten die Katholiken in ihrer ausweichenden Antwort. Ein glücklicher Zufall war es, wenn es jetzt zu keinem gefährlichen Auftritte kam. Man war übereingekommen, keinen der Landbeamten eher weggehen zu lassen, so lange dieselben sich nicht für oder gegen erklärt haben würden, vielleicht wäre im letztern Falle das Leben derselben gefährdet worden. Denn als sich dieselben entfernten, schrie man ihnen nach, schimpfte sie, anstatt sie, wie das Herkommen es forderte, bis zur kaiserlichen Kanzlei zu begleiten. Ein Verräther, wer sie zu begleiten wagt, rief einer; andere nannten sie Bestien (šelma); andere riefen, warum führen wir unsern Beschluß nicht aus (d. h. warum lassen wir sie weggehen und nöthigen sie nicht zu einer Erklärung)?

14. März Eine Deputation von 18 Personen überreichte die verfaßte Gegenantwort, die dritte, dem Kaiser. Alles was vom Standpunkt des positiven und natürlichen Rechtes gesagt werden konnte, um den Ständen das Recht freier Religionsübung zu vindiciren, wurde in derselben in fließender Sprache auseinandergesetzt und mit nicht weniger wie sechs Beilagen die einzelnen Behauptungen unterstützt "). Der Hauptton wurde stets auf das Jahr 1567 gelegt. Denn wenn auch mit Recht von Seite Ru-

dolph's das Maß der Konzessionen von 1575 bestritten und auf das 1609
spätere Mandat Maximilian's gegen die Pikharten hingewiesen werden konnte; so stand doch so viel unumstößlich fest, daß die Kompaktaten im Jahre 1567 aufgelassen und die Utraquisten von der Verpflichtung entbunden wurden, in denselben eine Glaubensnorm anzuerkennen. Der Kaiser hatte in seiner Entgegnung zugegeben, daß von den Ständen das Konsistorium besetzt worden sei, aber behauptet, es sei nur mit königlicher Erlaubnis geschehen und sie hätten in der Ausübung dieses Rechtes mit dem Könige alternirt. Dies bestritt die ständische Schrift und berief sich dabei auf das Zeugnis der Geschichte. Aber auch der Kaiser machte für sich die Vergangenheit gegen die Forderung der Stände wegen Uibergabe der Universität geltend. Hier konnten dieselben keine für sie günstig lautenden Präcedenzfälle aufstellen, deshalb verwarfen sie die Anwendbarkeit früherer Bestimmungen auf die Verhältnisse der Gegenwart. Von ihrer Seite, sagten sie, werde kein Einwand erhoben, wenn das Unterrichtswesen der Katholiken wie immer umgestaltet werde. Von den Jesuiten seien in kurzen Zeit in Prag, Krummau, Neuhaus und Kommotau Kollegien errichtet worden; man müsse doch auch sie allein darüber Bestimmungen treffen lassen, was ihres Glaubens sei. Der Kaiser hatte des Konsistoriums erwähnt und dabei die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, diesem zu gehorchen. Zur Antwort auf dieses hatten die Stände nur Worte der Verachtung und des Zornes. Jenes Konsistorium bestehe nur aus Personen, die den Glauben ihrer Väter verrathen und in nie zu rechtfertigende Verbindung mit dem Erzbischof getreten seien. Welches Recht haben dieselben, sich um die Angelegenheiten der Stände zu kümmern und darüber zu sprechen oder gar gegen sie zu suppliciren. „Wir wollen mit ihnen uns in keine Rechtfertigung einlassen, denn sie sind kein Stand im Königreiche, sie gehören nicht zum Landtage, haben keine Stimme dabei und können weder noch dürfen sie unserem Vorhaben in etwas hinderlich sein."

Nach der Audienz, welche der Kaiser im Beisein des Kanzlers der Deputation gewährte, ertheilte er Stephan von Sternberg eine ganz besondere, um die der letztere angelegentlich ersucht hatte [40]). Er theilte dem Kaiser mit, daß, wenn derselbe die Religionsfrage bis zum künftigen Landtage vertage, inzwischen aber sich jeder Maßregel gegen die Protestanten enthalten wollte, diese mit einem solchen Interim zu-

1609 frieden ſein und die Berathung der königlichen Propoſitionen beginnen würden. Dieſe Sprache führte er bloß in ſeinem Namen, glaubte ſich aber, doch mit Unrecht, für die Stände verbürgen zu dürfen. Denn als dieſelben ſpäter davon erfuhren, entzogen ſie ihm ihr Vertrauen und wählten ihn nicht mehr zu ihrem Verredner. Der Kaiſer legte dieſen Vorſchlag ſeinem Rathe vor; der Oberſtburggraf war für ſeine Annahme und ihm ſtimmten die meiſten bei. Er wies darauf hin, daß ſchon mehrmals die Religionsfrage vertagt worden und daß ſich indeß geeignete Mittel finden laſſen dürften, um die Stände ganz zur Ruhe zu bringen. Würde in der Zwiſchenzeit eine Einigung der Lutheraner und Brüder ſtattfinden, ſo hätte dann der Kaiſer um ſo mehr Grund, jede Nachgiebigkeit abzulehnen und die durch dieſe Vereinigung gebrandmarkten Lutheraner niederzudrücken. Gegen das Interim erklärte ſich aber wieder der Kanzler mit Slawata und Martinic; es ſei ärger als die Bewilligung aller ſtändiſchen Forderungen, denn es gewähre allen möglichen Sekten Schutz [41]). Hierin hatten ſie, wie überhaupt immer Recht. Denn die vermittelnden aufſchiebenden Maßregeln der andern Räthe konnten den Sieg der Proteſtanten nicht aufhalten. Vor dem Kaiſer ſelbſt wiederholte ſich nochmals die Debatte in aller Heftigkeit; die Beſorgnis wurde ausgeſprochen, daß der Landtag durch die maſſenhafte Entfernung der einzelnen von ſelbſt eine Ende nehmen würde, während noch keine Steuern bewilligt ſeien. Aber doch fand der Vorſchlag des Kanzlers auch jetzt den Beifall Rudolph's, weil jener die Hoffnung ausſprach, daß die beſonnereren unter den Lutheranern ſich den Katholiken anſchließen würden. So ward diesmal den Ständen eine
20. März ganz kurze Antwort, die vierte, zugeſchickt und ſie zur unverweilten Berathung der königl. Propoſitionen aufgefordert; in Religionsſachen habe der Kaiſer ein für allemal ſeine endgiltige Anſicht ausgeſprochen [42]).

Ein Bruch konnte nicht mehr fern ſein. Die Aufregung unter den Proteſtanten zeigte ſich ſchon dadurch als größer, daß ſie ſich auf eine zweite Aufforderung des Oberſtburggrafen weigerten, den ungariſchen Geſandten Gehör zu geben. Noch mehr trat ſie an den Tag, als Stephan von Sternberg von der Vertretung entfernt und Schlick damit beauftragt wurde. Nun gewannen die Brüder die Oberhand, und ihre aufreizenden Reden entflammten die Gemüther immer mehr. Es handelte ſich um ihre Exiſtenz und ihre beſtändige Scheidung

von den Lutheranern, wie sie sich beim Kaiser und den Katholiken bemerkbar machte, mußte sie in die äußerste Besorgnis versetzen und veranlassen, alles zu versuchen, um die Lutheraner in die Gährung mit hinein zu reißen. Welche Gründe konnten Rudolph's Rathgeber vermögen, den Lutheranern einen Vorzug vor den Brüdern einzuräumen? Wenn sie sich etwas um die Dogmatik der letztern gekümmert hätten, so würden sie sich zu dem Geständnisse gezwungen gesehen haben, daß die Unität durch die Rechtfertigungslehre unendlich näher der Kirche stehe als Luther. Wenn sie die Sache vom staatlichen Gesichtspunkte betrachteten, so konnten ihnen doch die Lutheraner nicht mehr Garantien für die gesellschaftliche Ordnung bieten, wie die Brüder. Wem könnte es in den Sinn kommen, die Herrnhuter unserer Tage für Freunde der Revolution zu halten? Ihnen verwandt sind nur ihre Vorbilder die Brüder. Wenn sie jetzt am Landtage von 1609 thätiger und wir wollen sagen aufrührischer als je wurden, so war daran die kurzsichtige Gesinnung Schuld, welche die Lutheraner vorzog und den Brüdern das Abstoßende, was in ihrem puritanischen Wesen lag, nicht verzeihen konnte. 1609

Die Antwort der Protestanten, die vierte, auf die letzte Willenserklärung des Kaisers fiel eben so kurz wie diese aus, die Argumente waren erschöpft. Sie gaben dem Kaiser einfach bekannt, daß sie in andere Verhandlungen sich nicht begeben würden. Eine Deputation, aus neun Personen bestehend, darunter auch Wenzel von Budowa, überbrachten die betreffende Schrift dem Kaiser, der sie annahm und eine baldige Erledigung versprach [*]). Da es jedoch bekannt war, daß er in seinen Entschließungen nur auf das Antreiben seiner nächsten Umgebungen sich beeilte, so machten die Protestanten dem kaiserlichen Kämmerer Pruskowsky wieder ein Geschenk von 420 Schock, um durch dessen Mithülfe eher einen günstigen Bescheid zu erhalten [**]). Wie traurig mußte es wohl um Rudolph's leibliche und geistige Beschaffenheit stehen, wenn solche Mittel in Bewegung gesetzt werden mußten, um ihn zur Erfüllung seiner Regentenpflichten zu bringen und wenn öffentlich die Bestechung seiner Diener berathen werden konnte. 24. März. 26. März.

Auch dieses Mittel half nicht. Budowec ging also, nachdem zwei Tage verstrichen waren, in die kaiserliche Kanzlei, begleitet von allen

Parteigenossen. Er forderte da den Oberstburggrafen auf, bei dem Kaiser zu Gunsten der Protestanten einzuschreiten, damit diesen doch eine Antwort zu Theil würde. Diese Vorstellungen hatten den Erfolg, daß drei Tage später Rudolph eine Deputation zu empfangen sich bereit zeigte. Dieser erklärte er, umgeben von seinen sämmtlichen Beamten, daß er nie die Gesetze und Privilegien des Landes verletzt habe, stets um das Wohl desselben besorgt gewesen. Seinen Entschluß in der Religionsfrage werde er nicht ändern und verlange nun auf das ernsteste, daß die Stände sich mit andern Angelegenheiten befaßten "). An demselben Tage theilte der Oberstburggraf in der Richtstube mit, daß wenn die Stände den Willen des Königs nicht erfüllen würden, er den Befehl habe, den Landtag zu vertagen. Die Protestanten verlangten eine zweitägige Bedenkzeit, der Oberstburggraf gestattete ihnen eine solche nur bis zum folgenden Morgen. Als die Landbeamten die Versammlung verließen, rief Budowec aus: „Wer sein Heil, den König und das Beste des Landes liebt, sich um Einigkeit und Liebe und Vermehrung beider kümmert, wer auf den Eifer unserer Vorfahren denkt, wem die Ehre theuer ist, der finde sich morgen früh um 6 Uhr hier ein" "). Die Bahn ward nun betreten, wo dem König durch revolutionäre Schritte abgenöthigt wurde, was ihn seine Klugheit nicht hätte verweigern lassen sollen, da er weder in sich noch in seiner Umgebung Kraft zum Widerstande hatte.

In der Nacht arbeitete Budowec mit seinen Freunden eine Erklärung aus, die die Gründe darlegte, weshalb sie in keine Verhandlung am Landtage sich begeben wollten. Sie kündigten in ihr einige Entschlüsse an, die zeigen konnten, daß sie jetzt nicht mehr entschlossen waren zu reden, sondern zu handeln. Zuerst beschlossen sie sich in Kampfbereitschaft zu setzen, angeblich zum Schutze des Kaisers, des Vaterlandes und ihrer selbst; doch dürfte wohl dies letzte ihnen allein am Herzen gelegen sein. Waren diese Vorbereitungen vorüber und sie dadurch in einen achtungswerthen Stand gesetzt, so mußte eine eigenmächtig berufene Versammlung das ihrige thun. Die Neustädter boten bei der Berathung ihr Rathhaus an, daselbst wollten sich die Stände am 4. Mai versammeln. Um neun Uhr des folgenden Tages erschienen die Protestanten im Landtage, wo auch der Oberstburggraf mit den übrigen Landbeamten zugegen war. Die Schrift war an den

erstern stilisirt und ihm darin außer den berührten Beschlüssen mitge- 1609
theilt, daß die Unterzeichneten nicht weiter gewillt wären, sich in schriftliche Verhandlungen mit dem Kaiser einzulassen, weil derselbe es nicht länger wünsche, daß sie aber beschlossen hätten, mit Anwendung aller Kraft jedes Unrecht, das einen von ihnen treffen könnte, abzuwehren. Nie sei es zwar erhört worden, daß ein Landtag entlassen worden, ohne daß er zu einem Beschluß gekommen wäre, aber nach dem Bruche des im vorigen Jahre ihnen gegebenen Versprechens müßten sie es darauf ankommen lassen *).

Die Vorlesung dieser Schrift leitete Budowec mit einigen Worten ein. Der Oberstburggraf, der den Inhalt entweder schon kannte oder aus des Redners Angaben ahnen konnte, trat mit seinen Kollegen zur Seite um sich mit ihnen zu berathen, ob er den Landtag doch auflösen oder zuerst an den Kaiser berichten solle, denn die mannigfachen Drohungen machten ihn bestürzt. Zuletzt ließ er sich die Schrift vorlesen und war durch ihren Wortlaut so außer Fassung gebracht, daß er nur sagte, er hätte eine so schwere Schrift (těžký spis) nicht erwartet. Hierauf erklärte er den Landtag für aufgelöst, nachdem er noch versprochen, den Kaiser von allem in Kenntnis zu setzen **). Die Protestanten hatten die Schicksalsschrift bei der Landtafel hinterlegt, damit sie da zu Jedermanns Einsicht vorläge. — Die ganze Zeit über hatten die ungarischen Gesandten in Prag geweilt; daß dies auch geschah um die Stimmung der Böhmen genau zu erkennen, leuchtet wohl von selbst ein. Nach dem Schluße des Landtags ging eine ständische Deputation zu ihnen und entschuldigte sich nochmals, daß ihr Empfang nicht möglich gewesen**). Die eigenmächtige, in Aussicht gestellte Bewaffnung und die anberaumte Versammlung am Neustädter Rathhaus zeigten, auf wessen Seite alle Macht sich hinneigte. Um dies auch aller Welt bekannt zu geben und ihren Zweck weiter zu verfolgen, beschloßen die Protestanten zugleich Gesandtschaften an die ihnen zunächststehenden Fürsten abzuordnen, diesen ihre Leiden zu klagen und ihre Intervention anzusuchen.

Zweites Kapitel.

1609. Vom 2. April — 25. Mai.

Geſandtſchaft der Proteſtanten an auswärtige Fürſten. Rudolph verbietet die Verſammlung am Neuſtädter Rathhauſe umſonſt. Die Proteſtanten verſammeln ſich in der Burg. Budowec wird ihr Vertreter. Die Stände ſchwören ſich nicht zu verlaſſen. Verſammlung auf der Neuſtadt. Allarmirende Gerüchte. Aufregung in der Stadt. Der Oberſtburggraf kommt auf's Rathhaus. Budowec antwortet auf ſeine Botſchaft. Apologie der Stände. Der Kaiſer gibt nach und entſchließt ſich zur Berufung eines Landtags.

Gleich nachdem die Proteſtanten zur endgültigen Ueberzeugung gekommen waren, daß Rudolph es eher auf einen Bruch ankommen laſſe, ehe er ihnen nachgeben würde, boten ſich ihnen zwei Mittel dar, um ihn zu ſchrecken und ihr Ziel dadurch trotz ſeines Widerſtandes zu erreichen. Dieſe Mittel waren die Verbindung mit auswärtigen Fürſten und die eigene Bewaffnung. Keines von beiden war der Art, daß es loyale Unterthanen auch nur in Anbetracht ziehen konnten. Aber es war nun nicht mehr die Rede davon innerhalb der Gränzen des Geſetzes ſich zu halten, da dies Betragen ihnen keine Früchte brachte; wenn gleich ihr Beſtreben dahin ging, nur ſo wenig wie möglich die erlaubte Bahn zu verlaſſen. Einem Anprall von außen und von innen konnte Rudolph nicht widerſtehen und darauf beruhten die Berechnungen ſeiner Gegner. In derſelben Zeit, in welcher die Stände ihre letzte Erklärung abgaben und den Kaiſer ſowohl von ihrer Bewaffnung, wie von ihrer bevorſtehenden Verſammlung am Rathhauſe in Kenntnis ſetzten, beſchloßen ſie die Abſendung von Zuſchriften und Geſandtſchaften, in denen alle drei Stände vertreten waren, an König Mathias, an die

drei protestantischen Kurfürsten, an den Herzog Julius von Braun- 1609
schweig, zuletzt auch an die schlesischen und lausitzer Stände. Budowec betheiligte sich an keiner Reise, ohne Zweifel hielt er und seine Freunde seine Anwesenheit für wichtiger in der Heimat als in der Fremde. Alle die Zuschriften beklagten sich über den Einfluß den einige Personen auf die Entschließungen des Kaisers ausübten, rühmten die bisherige Loyalität der Stände und ließen dabei merken, daß es mit derselben ein Ende haben dürfte. Am gefährlichsten für Rudolph war wohl, daß auch Mathias in den Kreis der Ereignisse gezogen wurde; denn eine Gesandtschaft an Mathias konnte von diesem nichts anderes mitbringen, als ein mehr oder minder offenes, wenn auch nicht schriftliches Versprechen desselben, den Böhmen Religionsfreiheit gewähren zu wollen, wenn sie sich ihres Königs entledigen würden. Bei Mathias mußte eine solche Sprache alles Vertrauen wecken, denn er hatte ja den Oesterreichern, Mährern und Ungarn anstandslos gewährt, was jetzt die Böhmen verlangten. — Die Zusammenkunft auf dem Neustädter Rathhause war zu einem Zeitpunkt anberaumt worden, in dem zu hoffen war, daß die Mitglieder der verschiedenen Gesandtschaften wieder zurückgekehrt sein würden und Bericht erstatten könnten; dann konnte auch erst die weitere Handlungsweise besprochen werden. Inzwischen mußte das ganze Land aufgeregt werden, damit es im Momente des Kampfes bereit sei. Dafür sorgten die Landtagsmitglieder, die sich für einige Wochen nach Hause entfernten.

Rudolph säumte nicht, so viel an ihm war, den Ständen die Gränzen ihrer Macht in Erinnerung zu rufen und dadurch alle Welt zu überzeugen, daß ihr Thun und Lassen ungesetzlich sei. Zunächst 6. April
verbot er streng die Abhaltung eines Afterlandtages am Neustädter Rathhause [70]), setzte aber zur Beschwichtigung der Gemüther hinzu, daß er selbst bald einen Landtag berufen werde. Die Neustädter wurden aufgefordert ihr Rathhaus zu sperren, wenn etwa die Stände den Versuch machen wollten, ihre Sitzungen darin abzuhalten. Aber schon bei diesen fand er keinen Gehorsam mehr, denn sie entschuldigten sich, eine Verpflichtung gegen die Stände eingegangen zu sein, die jetzt nicht einseitig von ihnen gelöst werden könnte [71]). Weiter berief er mehre Mitglieder des protestantischen Adels, deren Gesinnung einiges Zutrauen auf ihre Treue einflößte, und versuchte sie davon abzubringen,

1609 ſich an der revolutionären Verſammlung zu betheiligen. Wäre dieſer Verſuch geglückt und eine Spaltung der Stände eingetreten; ſo konnte der Kaiſer mit größerer Zuverſicht auf eine Beſchwichtigung oder Niederhaltung der etwaigen Aufrührer rechnen. Aber dieſe Spaltung gelang ihm nicht. Herr Johann Sezima, einer von den Berufenen, Beiſitzer des Landrechtes, erklärte, die Verſammlung am Neuſtädter Rathhauſe werde gewiß vor ſich gehen, und geſtand ganz offen, daß auch er ſich daran betheiligen werde, wenn nicht der Kaiſer einen Landtag zu gleicher Zeit eröffnen würde und rieth ihm alſo zu deſſen Berufung. Allein einen ſolchen Ausweg mochte dieſer eben nicht ergreifen. Die Vertreter der Stadt Prag wurden in der königlichen Kanzlei ſtrenge ermahnt, in keine Verbindung mit den Ständen zu treten; die Neuſtädter leiſteten wenigſtens dabei das Verſprechen, der Verſammlung nicht behülflich ſein zu wollen, aber zu einem Widerſtande gegen dieſelbe ſie zu verpflichten war nicht möglich [11]).

Gegen Ende April kamen die Mitglieder der Oppoſition nach und nach gegen Prag gezogen. Die meiſten wollten ſich ohne Aufſchub auf der Neuſtadt niederlaſſen; der beſonnenere Theil aber wünſchte noch einen Verſuch angeſtellt zu ſehen, der den Kaiſer zur Nachgiebigkeit und das Land vor dem Abfall von ſeinem Herrſcher bewahren ſollte. Ihrem Rathe gemäß verſammelten ſich die Stände im Schloß; da ihnen aber keiner der Säle geöffnet wurde, ſo diente ihnen der Platz, welcher vor der Allerheiligenkirche hinter der Domkirche gelegen iſt, zum Sammelpunkt und Berathungsort. Während die Mehrzahl da ſtand, verhandelte
3. Mai der Kaiſer mit etwa 20 Mitgliedern ihrer Partei und frug jeden einzelnen auf das ſtrengſte, wer ihnen die Erlaubnis gegeben ſich zu verſammeln und ob ſie ſich entfernen wollten. Keiner wollte ſich dazu unter anderer Bedingung verſtehen, als daß der Kaiſer ſelbſt einen Landtag eröffne; denn es wäre den Proteſtanten ſelbſt angenehm geweſen, wenn ſie ihre Verſammlungen mit dem geſetzlichen Charakter hätten bekleiden können [11]).

Mittlerweile waren die Mitglieder der verſchiedenen Geſandtſchaften rückgekehrt, und wenn auch der Platz unter freiem Himmel Raum ng zur Verſammlung bot, ſo eignete er ſich doch nicht zur Anhörung Berichte und zur Berathung. Deshalb ſtellten die Proteſtanten

in der kaiserlichen Kanzlei die Bitte an den Oberstlandrichter, der Kaiser 1609
möchte ihnen doch gestatten, in einem Saale der Burg die Berichte ihrer Gesandten zu vernehmen. Rudolph hatte indeß selbst die letztern zu sich berufen und in scharfer Weise sowohl ihr Benehmen wie die Berufung der Versammlung aufs Neustädter Rathhaus als ungesetzlich getadelt. Seine Ansprache hatte den höhnenden Erfolg, daß er selbst um die Bestimmung eines Berathungsortes angesucht wurde. Der Kaiser gab auf diese Bitte keine Antwort weiter, desto strenger verbot er aber durch seine Beamten den Protestanten jede Versammlung. Als diese erklärten, es sei für sie Ehrensache, von ihrem einmal gefaßten Beschluße nicht abzugehen und ihnen der Gehorsam unmöglich, ging der Kanzler zum Kaiser um dessen Entschluß nochmals einzuholen. Dieser erklärte bei dem einmal gefaßten beharren zu wollen [74]).

Die Geduld der Bittsteller war dadurch noch nicht ermüdet; am 5. Mai
andern Tage versammelten sie sich wieder vor der Allerheiligenkirche und beschloßen in der kaiserlichen Kanzlei ihr Begehren zu erneuern und wenn es nöthig sein sollte, in Masse zum Kaiser zu bringen. Die Versammlung hatte eine unerhörte Größe und wir können nicht anderer Meinung sein, als daß sehr viele an ihr Theil hatten, die nicht zu ihr gehörten. Budowec wurde jetzt ersucht, den Vorredner zu machen und diese Wahl, welche die definitive Beseitigung Stephan's von Sternberg und selbst auch des Grafen Schlick in sich schloß, bezeichnet den Standpunkt, den die Entzündung der Gemüther erreicht hatte. In der kaiserlichen Kanzlei erschien er darauf mit starker Begleitung und forderte vom Oberstburggrafen und den übrigen Landbeamten die Erwirkung einer Erlaubnis für ihre Zusammenkünfte; seine Ansprache dehnte sich zu einer förmlichen Rede aus. Aber der Kaiser war zu nichts zu bewegen; einem Ausschuß der Protestanten von 50 Personen, den er zuletzt vorließ, verbot er jede Zusammenkunft, verpflichtete sich jedoch zur baldigen Berufung eines Landtages [75]). Unter freiem Himmel verkündigte dann Budowec diese Antwort seinen Freunden. Mit zum Himmel emporgehobenen Händen schwuren nun diese einander nicht verlassen und am Neustädter Rathhause sich versammeln zu wollen. Jetzt war der Bund wirklich abgeschlossen, vor dem die Urkunde, die Rudolph vor einigen

1609 Monaten so heftig begehrt und die nur die Unterschriften der Protestanten enthielt, kaum ein Schatten war [76]).

Ohne Zögern zog der ganze Haufe auf die Neustadt. Ihre Zahl, vermehrt durch Personen von zweifelhafter Berechtigung an dieser Versammlung, war so groß, daß die lange Prager Brücke von einem bis zum andern Ende voll war, als sie über dieselbe zogen, ungerechnet einer Masse, die über den Fluß hinüberschiffte. Vor dem Rathhause angekommen, kehrten sie daselbst die Tafel, welche Rudolph's Verbot dieser Versammlung enthielt, mit den spottenden Worten um, auf der Rückseite laute es anders. Der königliche Hauptmann Wilhelm von Landstein erschien und verlangte die Entfernung der Stände. Gute Laune prävalirte über die sonstige Aufgeregtheit, seine Ermahnungen wurden spöttisch zurückgewiesen und das Volk, das zu Tausenden sich am Platz aufgehäuft hätte, pfiff den sich entfernenden Greis aus. Zugleich erschienen aber auch zwei Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen, die gerade am Prager Hofe weilten und baten um Gottes willen an diesem Tage keinen Beschluß zu fassen, sie wollten noch diese Nacht zum Kaiser bringen und am folgenden Tag das Resultat ihrer Bemühung hinterbringen [77]). Diese Vorstellung fand geneigtes Gehör, und nachdem nochmals der Schwur erneuert wurde, einander nicht verlassen zu wollen, trennte sich die Versammlung. — Der Vermittlungsversuch der kurfürstlichen Gesandten hatte beim Kaiser keinen Erfolg.

Mit dem Moment, wo Budowec die Leitung der Stände auf sich nahm, bekamen ihre Beschlüsse mehr Entschiedenheit, d. h. sie betraten immer mehr die abschüßige Bahn der Revolution; aber ihre ganze Bewegung, die einen pöbelhaften Anstrich leicht annehmen konnte, gewann einen äußerlich frommen puritanischen Charakter. Der Adel war nach Prag in Begleitung zahlreicher Dienstmannschaft gekommen; diese hatte weit mehr Freude an skandalösen Auftritten, als Verständnis für den Gegenstand der Verhandlung und auch den Ständen verursachte zum Theil die Vernichtung des königlichen Ansehens mehr Vergnügen als das freie Bekenntnis der Konfession von 1575, die denn doch nur wenige gelesen hatten. Mit Budowec kam in die Bewegung zwar ein anspornendes Element, aber es ward auch ihr Charakter als religiöser gewahrt und dadurch mancher Gegner beschwichtigt

und zum Schweigen gebracht. So oft er nun die Verhandlungen der Stände eröffnete, so oft forderte er sie zuerst auf, ihr Gebet zu verrichten. Alles was im Saale war, fiel auf die Knie und laut ertönte ein Gesang [*]). Schnell konnten einfache Gemüther, dadurch in religiösen Enthusiasmus gesetzt, jedes Bedenken abstreifen, das ihnen bei ihrem Vornehmen gegen den König aufstoßen konnte. Denn sobald wir uns, ob nun mit Recht oder Unrecht für fromm und für Werkzeuge der Vorsehung halten, hat für uns keine irdische Macht und keine Gefahr etwas abschreckendes. 1609

Während ein Ausschuß sich mit der Abfassung einer Schrift befaßte, die die Versammlung am Rathhause rechtfertigen sollte, kam der Sohn des Johann Miller, eines Sekretärs in der kaiserlichen Kanzlei — beide waren Mitglieder der Unität — geritten und brachte die Nachricht, es ziehe sich kaiserliches Kriegsvolk zusammen und es handle sich um das Leben der Versammelten [*]). Dieses falsche Gerücht, war dadurch entstanden, daß an demselben Tage etwa 50 Reiter dem spanischen Gesandten, der seinen Einzug in Prag hielt, entgegengeschickt wurden. In dem Augenblicke wußte jedoch Niemand, daß dies die Veranlassung der hinterbrachten Botschaft sei; alles gerieth in die größte Bewegung. Zur engen Thür des Rathhauses, da das große Thor gesperrt war, drängte sich Jedermann mit solcher Hast heraus, daß dabei körperliche Verletzungen vorfielen. Einige, denen die Gefahr besonders groß erschien, ließen sich mittelst ihrer Mäntel von den Fenstern herab. Bald füllte sich der Platz mit Bewaffneten; der Adel selbst war gerüstet, denn seine Mitglieder erschienen diesmal nicht in der Versammlung, wie es Brauch bei Landtagen war, bloß mit einem Degen an der Seite, sondern in voller Rüstung und wie im Feldlager. Die Dienerschaft war schnell bei der Hand. Die Handwerker aller Zünfte ließen auch nicht lange auf sich warten und waren mit dem bewehrt, was ihnen ihre Beschäftigung zunächst in die Hand gab. In den Gässen lief man wie toll herum, überall einen Feind suchend und erwartend, der nicht vorhanden war. 9. Mai

Die Aufregung legte sich endlich, da keine Gefahr sich zeigte, die Stände versammelten sich wieder am Rathhause und schickten zwei Abgeordnete in die kaiserliche Kanzlei mit der Frage, was den Aufruhr

1609 verurſacht habe. Inzwiſchen ließen ſie ſich die Zuſchriften, die von den deutſchen Fürſten und von Mathias für ſie beim Kaiſer eingelaufen waren, vorleſen [80]). Die Fürbitte des Königs von Ungarn war mit großer Vorſicht ſo abgefaßt, daß ſie gar nichts beſagte. Er theilte dem Kaiſer mit, daß von Böhmen Abgeordnete bei ihm erſchienen ſeien und ihn um ſeine Fürbitte baten; er wiſſe aber nichts genaues von den in letzter Zeit in Prag vorgefallenen Ereigniſſen; die Geſandten hätten ſeine Kenntnis nicht vergrößert, ſondern nur ſeine Fürbitte angeſucht. Der Kaiſer werde wohl in ſeiner Weisheit ſich am beſten zu entſcheiden und dieſe Zuſchrift gütig auszulegen wiſſen. Nicht im leiſeſten war angedeutet, ob Mathias zur Freigebung der Religion rathe. Es war ſeine Antwort ein Aktenſtück von großer Unaufrichtigkeit, ſo geſtellt, daß einerſeits der Kaiſer ſich nicht beſchweren konnte und andererſeits gegen die Stände ſchriftlich keine Verpflichtung eingegangen war. Die Gutachten der deutſchen Fürſten riethen dem Kaiſer, den ſtändiſchen Wünſchen nachzugeben. Nachdem die Vorleſung beendigt war, erſchien der Oberſtburggraf in Begleitung von vier Landbeamten. Er ſprach den Unwillen des Kaiſers aus, daß ſich unter den Ständen die Meinung verbreiten konnte, als ſtelle er ihrem Leben nach; der Urheber des Gerüchtes, Miller, werde ſeiner Strafe nicht entgehen. Zuletzt theilte er den Befehl des Kaiſers mit, daß Niemand mit einem Gewehre bewaffnet auf der Gaſſe herumgehen ſolle; die Stände hätten ihre Verſammlung für eine friedliche ausgegeben, nun zeige ſich, was dies für eine Friedſamkeit ſei [81]).

Budowec antwortete für ſeine Partei. Gleich nach dem Danke, den er auf des Kaiſers gnädige Botſchaft, daß er nie einen Angriff im Sinne habe, ausſprach, erklärte er, daß Miller unter dem Schutze der Stände ſtehe und jeder Angriff gegen ihn mit ihrer geſammten Macht werde abgewehrt werden. Habe er auch eine Nachricht hinterbracht, die ſich in ihrer Weſenheit nicht beſtätigt, ſo habe er doch nicht anderes gehandelt, als ſeine Pflicht geweſen, die Stände nämlich von einer möglichen Gefahr in Kenntnis geſetzt. Was das Tragen der Waffen betreffe, ſo könne das nun nicht mehr geändert werden; am Landtage würde die alte Ordnung gelten, hier aber werde man bei der Bewaffnung bleiben. — Der Primas Heidel hatte durch Reden und Handlungen manche Beſorgniſſe wach gerufen, er ſoll geſagt haben, ein

Jude sei ihm lieber wie 15 Ketzer; dabei ließ er einiges Kriegsmaterial 1609
in Bereitschaft setzen. Gegen ihn klagte dem Oberstburggraf mit Anführung aller dieser Umstände Budowec und verlangte zum Schluße die augenblickliche Berufung eines Landtags, da ja jeder, der berechtigt sei dabei zu erscheinen, in Prag sich befinde. — Noch am selben Abend schickten die Stände eine Deputation an den Vater Miller's, um ihn zu trösten und zu beruhigen, daß seinem Sohne keine Gefahr drohe. Bevor sie sich von einander entfernten, erneuerten sie den Eid, in keinem Falle sich trennen zu wollen; ein frommer Gesang ertönte zum Abschied [82]).

Das Mistrauen gegen Heidel ließ die Protestanten nicht ruhen Sie brachten in Erfahrung, daß er eine Anzahl Kriegsknechte geworben und am Rathhause verborgen halte. Ihre geringe Anzahl konnte weit eher dafür zeigen, daß sie nicht einmal zur Vertheidigung, geschweige denn zum Angriffe gegen die hundertfach überlegenen Stände, auf deren Seite die Bevölkerung stand, dienen konnten; allein auf diese Betrachtung ließ sich die Leidenschaft des Augenblicks nicht ein. Um 7 Uhr Abends kamen sie in bedeutender Zahl, etwa 300 zu Pferd, auf den Altstädter Ring vor's Rathhaus und wollten dasselbe geöffnet wissen, damit gesehen werde, wer darin verborgen sei. Ihrem Begehren mußte willfahrt werden, es fanden sich 50 Soldknechte vor. Sie mußten eidlich das Versprechen ablegen, daß sie nie gegen die Stände kämpfen wollten. Der Primas hielt sich verborgen, wäre er aufgefunden worden, so wäre es um sein Leben geschehen gewesen [83]).

Am andern Morgen versammelte sich alles vor dem Neustädter 10. Mai
Rathhause wohl bewaffnet; man zählte an 500 Reiter und 10.000 bewaffneten und unbewaffneten Volkes. Trotzdem, daß Budowec sich so alle Mühe gab, der Versammlung einen entschieden religiösen Stempel aufzulegen, blieb doch seine Bemühung erfolglos. Mit dem Adel war zu viel fremdartiges Volk, das auf Nichtsthun angewiesen war, nach Prag gekommen, als daß nicht lärmende Belustigungen dem Ernst der Sache Abbruch gethan hätten. In den Augen des Bruders war die Völlerei ein großer Gräuel, in den Augen des Politikers mußte er nicht minder bedeutend gerade in diesem Momente erscheinen. Was ließ sich erwiedern, wenn die Katholiken darauf hinwiesen, daß nie so

1609 viel Trunkenbolde die Ruhe der Straßen gestört und nie so viel lärmende Excesse zu bemerken waren, als seit die Glaubenshelden in Prag versammelt seien. Und was das schlimmste war, nicht bloß das Volk auch der Adel hatte sich das erwähnte Betragen neuerdings zu Schulden kommen lassen. Deshalb erhob sich Budowec mit Feuereifer in der Versammlung und ermahnte sie zu einem gottgefälligen Leben, nachdem die Verhandlung wie es Brauch geworden, mit einem gemeinschaftlichen Gebet eröffnet worden. Auf seine Ermahnung verbanden sich alle Anwesenden zu dem gemeinschaftlichen Werke durch Unterschrift ihres Namens, damit man wissen könne, auf wen zu zählen sei. Es fehlte jetzt nicht mehr an einer Verbindungsakte [*]).

Man überging zur eigentlichen Verhandlung. Zuerst sollte die Schrift zu Ende gebracht werden, die dem Kaiser überreicht werden und alle bisherigen Schritte vertheidigen sollte. 100 Personen wurden gewählt und ihnen die Redaction übertragen [**]). Mit der Abfassung selbst wurden vier der ausgezeichnetsten Advokaten Böhmens betraut;
11. Mai zwei waren Lutheraner, zwei Brüder. Sechs Deputirte, darunter auch Budowec, wurden auf's Schloß geschickt, um durch die Landbeamten eine Audienz bei Rudolph für die Ueberreichung dieser Schrift zu erwirken. Als dieselben ihre Rückkunft lange verzögerten und es schon Abend geworden, verbreitete sich auf einmal das Gerücht, die Abgeordneten seien auf der Burg festgenommen worden. Wieder entstand ein ungeheurer Lärm in der Stadt und es fehlte wenig, so hätte man sich an die Ermordung katholischer Priester gemacht. Erst die Erscheinung der Abgeordneten zeigte die Lügenhaftigkeit des Gerüchtes und beruhigte die Gemüther.

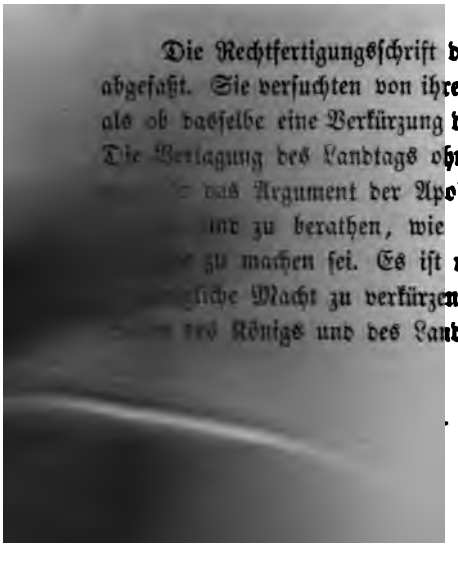

Die Rechtfertigungsschrift der Stände wurde mit vielem Geschick abgefaßt. Sie versuchten von ihrem Betragen jeden Schein abzuwenden, als ob dasselbe eine Verkürzung der königlichen Auctorität in sich schlöße. Die Vertagung des Landtags ohne jeden haltbaren Grund, dies war das Argument der Apologie, hat uns genöthigt uns zu verathen, wie dem auf uns lastenden Religionsdruck zu machen sei. Es ist uns nie damit in den Sinn gekommen, liche Macht zu verkürzen; denn wir versammeln uns nur zum des Königs und des Landes. Unsere Bewaffnung ist hervorge-

rufen durch gegründete Nachrichten, es werde viel Kriegsvolk gegen 1609
Böhmen geworben und sei schon im Anzuge. Unser friedliches Gemüth ist durch stete Verläumdungen unserer Personen und unseres Beginnens aufgeschreckt. Man verbreitet unermüdet, es werde uns übel gehen, in Ketten werde man uns schleppen, unsere Köpfe würden fallen, in unserem Blute werde man sich baden, unsere Güter würden uns genommen werden. Wir wünschen nichts anderes, wie Freiheit für unser Bekenntnis und deshalb bitten wir um die alsbaldige Berufung eines Landtages zur friedlichen Berathung unserer Wünsche. — Sechs 12. Mai
Deputirte überbrachten dem Kaiser diese Schrift. Unterdessen beteten auf Budowec's Antrag die Protestanten am Neustädter Rathhaus, damit Gott ihre Gesandten einen glücklichen Erfolg erringen lasse **).

Unter den Verbindungen mit fremden Fürsten und benachbarten Provinzen war die bedeutendste mit dem Kurfürsten von Sachsen, mit Schlesien und der Lausitz. Die Vermittlung des Königs Mathias war, wie wir aus dem Inhalt seines Schreibens ersahen, zu klug und vorsichtig um nicht falsch zu sein; für einen Treubruch an Rudolph hätte Mathias den in Prag vorgefallenen Ereignissen ein besseres Verständnis, über dessen Mangel er so sehr klagte, abgewinnen können. Allein einen Treubruch wollten die Stände nicht begehen. Die Zuschriften der übrigen deutschen Fürsten an Rudolph waren allgemeiner Natur, nur die des Kurfürsten Christian von Sachsen war durch die sie begleitenden Umstände von größerer Bedeutung. Kein deutscher Fürst hatte an den Schicksalen Böhmens einen so nahen Antheil als eben dieser. Er rieth dem Kaiser mit großer Aufrichtigkeit zur Nachgiebigkeit. Damit begnügte er sich jedoch nicht. Als die Stände sich eigenmächtig am Neustädter Rathhause versammelten und es allen Anschein nahm, es würde zu einem Kampfe in Böhmen kommen, ordnete er eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, deren vornehmstes Glied sein Kanzler Dr. Gerstenberger war. Diese hatte den Auftrag, nochmals den 17. Mai
Kaiser in aller Unterthänigkeit zur Nachgiebigkeit aufzufordern; die Vorstellungen, deren Ueberbringer sie waren, konnten nicht ohne Wirkung auf Rudolph bleiben, denn sie war so gehalten, wie sie von einem ernstlich besorgten Freund kommen müssen. Von dieser Vermittlungsrolle wußten die Stände, deshalb hatte auch auf ihr Betragen die Billigung der Gesandten einigen Einfluß. Insbesondere wurde Ru-

1609 dolph darauf aufmerksam gemacht, daß sein Benehmen ganz im Interesse des K. Mathias liege. Feinde hätten ihm im vorigen Jahre das eingehaltene Benehmen gerathen und bald wäre ohne die Treue der böhmischen Herren verwirklicht worden, was laut in Mathias' Lager von Tausenden gesagt wurde, „der Kaiser muß fallen, er muß in ein Kloster oder nach Tyrol oder irgend in eine Abgeschiedenheit". Das böhmische Heer sei viel stärker gewesen als das des Mathias, Schreckensgestalten hätten dem Kaiser die Besinnung geraubt und zur voreiligen Nachgiebigkeit und Selbstberaubung vermocht. Dieselben Feinde, die seine Größe vernichtet, brächten ihn nun gegen die Böhmen auf; die Folgen würden auch jetzt dieselben sein [*]).

Solche Rathschläge und das Verharren der Protestanten auf dem einmal betretenen Wege, ihre Bewaffnung brachen endlich den Widerstand des Kaisers und von nun an gab er den Gedanken auf, die Neustädter Versammlung anders als durch Berufung eines eigenen Landtages los zu werden. Lobkowitz, Slawata und Martinic ließen zwar auch jetzt in ihrer Opposition nicht nach, aber ihr Rathschlag fand nicht Gehör, denn die übrigen Räthe wollten nichts mehr von einem solchen wissen. Unzweifelhaft fürchteten sie sich, daß eine Vergrößerung der Aufregung ihr Leben gefährden müßte. Bevor die Stände noch von der Veränderung, die in den Ansichten des kaiserlichen Kabinetes und des Kaisers selbst eingetreten, in Kenntnis gesetzt waren, versäumten sie keine Vorsichtsmaßregel zu ihrer Vertheidigung. Die Neustadt als das Hauptlager wurde sorgfältig bewacht. 50 Personen erhielten den Auftrag, ein sorgsames Auge zu haben, jede Gefahr zu erspähen und davon Nachricht zu geben. Man kann sich wohl denken, daß es an solchen nicht fehlte, die allarmirend wirkten. Der meiste

sich gegen den Obersten Ramee, der sich zu gleicher
nd und den man der Absicht beschuldigte, die Häuser
le Luft sprengen zu wollen. Von Budowec hieß
er wäre Nachts in seinem Hause überfallen worden
m Leben diese oder jene Gefahr. Er ermahnte wie
zum Zusammenhalten; schon bemerkte man nämlich,
Bewaffneten abnahm, was nicht anders zu erklären
ne Adelige ängstlich geworden sich entfernten. Zwar
Budowec, aus Steinen Soldaten machen, doch

müsse die eigene Bemühung hinzutreten. Gegen die überhandnehmende 1609
Völlerei stürmte er wieder und gab zu bedenken, ob jene, die so sehr auf anderer Gesundheit tränken, nicht selbst krank würden und ob das immer mehr laut werdende Gelächter der Gegner nicht gefürchtet werden müsse **).

Die Nachgiebigkeit, zu der sich Rudolph herbeilassen wollte, ging nicht so weit, wie dies in den Wünschen der Stände lag. Rudolph wollte einen Landtag berufen, aber denselben auf einen viele Wochen entfernten Zeitpunkt aufgeschoben wissen. Die Protestanten verlangten dessen augenblickliche Berufung, und es ist begreiflich, daß, da sie ihre Stärke nur in der Vereinigung fanden, sie um keinen Preis in ihre Auflösung willigen wollten, so lange ihre Sache nicht völlig gesichert war. Von dem anfänglichen langen Termin ließ der Kaiser ab und verlangte einen Aufschub von vierzehn Tagen, der ihm aber auch nicht zugestanden wurde. Die Berufung des Landtags war nicht die einzige Konzession, welche die Stände verlangten; sie mußten sich auch gegen jede gerichtliche Verfolgung wegen ihrer Neustädter Versammlung sicherstellen. Denn so sehr sie sich auch bemühten, ihr gutes Recht dazu zu deduciren, so schien ihnen doch eine Indemnitätserklärung des Königs eine weit sicherere Bürgschaft, als ihre eigenen Argumente. Der Kaiser hat sich selbst an in dem Mandate, durch das er den neuen Landtag berufen wollte, eine förmliche Erklärung abzugeben, daß er ihr ganzes bisheriges Benehmen als den Ausfluß loyaler Gesinnung betrachten wolle. Der Entwurf, der ihnen zur Begutachtung vorgelegt wurde, genügte ihnen aber nicht. Seit der Ueberreichung ihrer Rechtfertigungsschrift waren sie in ununterbrochenem Verkehr mit den Landbeamten und durch diese mit dem Kaiser; Tag für Tag gingen ihre Deputationen auf das Schloß und erstatteten wieder am Rathhause Bericht. Sie siegten endlich in allem, der Entwurf wurde nach ihrem Wunsche umgestaltet. Der Kaiser schrieb den Landtag nach ihrem Vorschlage auf den 25. Mai aus; zwölf Tage hatten die Verhandlungen gedauert. 14. Mai 24. Mai

Die Ausschreibung des Landtags annullirte die Erklärung Rudolph's vom 6. April, daß er jede eigenmächtige Zusammenkunft als einen Akt der Rebellion ansehen werde, und gab zu, daß die Versamm-

1609 lung am Neustädter Rathhause nichts anderes zum Zwecke gehabt, als den Bericht der in's Reich abgeschickten Deputirten zu vernehmen und eine Rechtfertigungsschrift für den Kaiser abzufassen. Er erkannte weiter an, daß die Stände es „treu und redlich mit ihm meinten". Auf der andern Seite ward auch die ständische Erklärung vom 1. April, in der sie ihre Defension berathen zu wollen erklärten, annullirt, doch mit dem Zusatze, daß diese Berathung am Landtage vor sich gehen solle. Zuletzt verpflichtete sich Rudolph feierlich, daß die Stände nichts anderes als ihre Religionsangelegenheiten zu berathen gebunden seien, und daß er nicht eher sie entlassen werde, als bis ihre Berathungen das erwünschte Resultat erzielt hätten"). Zur Veröffentlichung dieses Aktenstückes, das in den Hauptsätzen durchwegs die Stände zu Korrektoren und Redaktoren hatte, sah sich der Kaiser gezwungen, und verurtheilte damit seine ganze bisherige Politik. Denn für den Verlust einer Schlacht ist immer der Feldherr verantwortlich, wenn er seine Angriffsmittel selbst ruinirt hat, oder wenn er trotz positiver Gewißheit der Niederlage den Kampf dennoch aufnimmt. Auf Rudolph fällt die doppelte Schuld. Seine Lässigkeit hatte die Katholiken in Böhmen geschwächt statt gestärkt; und als seine Unterthanen mehr wie zu drei Viertheilen Protestanten waren, wollte er ihnen die Berechtigung zur Existenz nehmen, ohne doch außerhalb Böhmens einen Stützpunkt zu haben, wohl aber einen Bruder, der die Gelegenheit ersehnte, auch dieses Land ihm zu nehmen.

Nichtsdestoweniger, so viel Schuld auch auf den Kaiser fallen mag, so sehr er auch der moralische Urheber des bald veröffentlichten Majestätsbriefes genannt werden kann; so kann sein Schmerz doch auch ein gerechter genannt werden. Land um Land sah er sich auch aus dem Grunde entrissen, weil er den Glauben seiner Väter nicht grundsätzlich hatte preisgeben wollen; jetzt fand er, daß er umsonst gekämpft und Opfer gebracht. Sein reizbares Gemüth machte ihn um so unglücklicher. In Folge der Bewegungen mußte er, ein bejahrter Mann, einer ungewohnten Thätigkeit sich hingeben, Personen in solcher Masse empfangen, wie er sie durch Jahre nicht einmal zu sehen pflegte, und seine Räthe durch Stunden ihre Meinungen sich vortragen lassen. Jedem Kampfe sorgfältig ausweichend, mußte er jetzt den Kampf der Meinungen in seiner größten Intensität mitmachen und Entscheidungen fällen,

die er sonst stets zu verschieben pflegte. Er gab nach, weil die meisten 1609
seiner Räthe ihm dazu riethen; seine Nachgiebigkeit war ihm aber doppelt schmerzlich, weil er sie nicht von allen gebilligt fand. Lobkowitz, Slawata und Martinic beharrten in ihrem Widerstande. Der erstere ging so weit, daß er seinen Namen unter das Mandat, welches den neuen Landtag ausschrieb und die Rechtfertigung des Betragens der Stände enthielt, sich zu setzen weigerte, wiewohl er es als Kanzler zu thun verpflichtet war. Mehrere Tage verließ er deshalb nicht seine Wohnung und gab sich als krank aus. Des Kaisers ausdrücklicher Befehl besiegte seinen Widerstand für diesmal und nöthigte ihm die Unterschrift ab [*]). Wer möchte ein Betragen unterschätzen, das demjenigen, der es befolgen zu müssen glaubte, leicht in die größte Gefahr stürzen konnte?

Drittes Kapitel.

25. Mai — 26. Juni.

Eröffnung des Landtags. Memoriale der Stände für den Kaiser. Antwort desselben. Neue Erklärung der Stände. Bescheid des Kaisers. Allgemeiner Unwille der Protestanten. Der Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz. Der Oberstburggraf schließt sich mit den Katholiken den Ständen an. Deputation der Stände an den Kaiser. Protestation desselben. Entwurf des Majestätsbriefes. Seine Tragweite. Auflösung des Utraquismus. Das Fronleichnamsfest. Verbindung der Stände mit Schlesien. Neue Resolution des Kaisers. Die Stände verwerfen dieselbe und berathen ihre Bewaffnung. Versuch einer Vermittlung durch die sächsischen Gesandten. Ihr Vorschlag wird vom Kaiser angenommen, von den Ständen verworfen. Letzte Resolution des Kaisers. Rechtfertigungsschrift der Stände. Die Direktoren und Generäle. Anklagen gegen den Primas Heidel. Verbindungsschwur der Protestanten.

---

25. Mai An einem Montage, dem 25. Mai, wurde der denkwürdige Landtag eröffnet, der mit der völligen Umstaltung der kirchlichen Rechtsverhältnisse in Böhmen endigen sollte. Die Verhandlungen begannen erst zwei Tage später. Bevor der Oberstburggraf die königlichen Propositionen mittheilen wollte, forderte er die Stände auf, wie das stets Brauch gewesen, einer Messe in der Domkirche beizuwohnen. Dieser Einladung pflegte Jedermann beizuwohnen. Diesmal gingen nur die Katholiken; die Protestanten verrichteten ihr Gebet auf Budowec's Antrag im Sitzungssaale selbst. Die königlichen Propositionen forderten vor allem die Stände auf, die Religionssache zu berathen, weiter enthielten sie mehre Steuerforderungen, einen Vorschlag zur allgemeinen Bewaffnung, zur Gränzvertheidigung und was sonst das Bedürfnis des Augenblicks erheischte. Der Oberstburggraf verlangte hierauf die Vertagung des Landtags um zwei Tage, was die Protestanten zugaben, wenn ihnen indeß unbenommen bliebe, ihre Berathungen vorzunehmen [1]).

Da der Kaiser selbst nicht einen Vorschlag that, wie das Reli- 1609
gionswesen einzurichten sei, und diesen Gegenstand auch füglich nicht 28. Mai
in seinem Detail selbst bestimmen konnte, so begannen die Protestanten die Verhandlungen mit der Wahl eines Ausschußes, der in einer Art von Memoriale dem Kaiser ihre Wünsche vorlegen sollte [92]). Die vier Advokaten, die schon auf der Neustadt den Schriften der Stände die nöthige juristische Schärfe gaben, wurden auch dem Ausschuße zugewiesen. Die Tonangeber unter denselben waren Wenzel Magrle und Adam Linhart, beide aus der Unität. Der erstere machte in der vollen Versammlung den Vorschlag, daß die Katholiken zur Theilnahme an den Verhandlungen zugezogen werden sollten, damit einst die Beschlüsse und Einrichtungen der Protestanten, als bloß einseitig berathen, nicht angefochten werden möchten. Linhart widersetzte sich der Berufung, und die Protestanten beschlossen ohne jede Zuziehung der Katholiken, was sie angehe, zu berathen.

Das Memoriale gelangte durch eine Deputation in die Hände 29.
des Kaisers [93]). Es forderte die Uebergabe des Konsistoriums und der Mai
Universität und berief sich dabei auf jene Argumente, die in den vielfach gewechselten Gegenschriften erörtert waren. Der Kaiser war indeß sehr durch eine Mittheilung aufgescheucht worden, es würden die Stände nach Beendigung der Religionsdebatten andere für den König und das Land höchst wichtige Artikel berathen; und da hierüber keine bestimmten Nachrichten ihm zugekommen waren, versah er sich neuer Versuche, sein Ansehen auf das tiefste herabzusetzen. Es mag also nicht als bloßer Versuch Zeit zu gewinnen angesehen werden, wenn er, anstatt unverweilt das Memoriale in einer den ständischen Wünschen entsprechenden Weise zu beantworten, vorerst die Frage stellte, wessen Inhalts denn jene 1. Juni
Artikel seien, deren Berathung später vorgenommen werden solle [94]). Uebrigens verlangte er zu wissen, ob unter den Protestanten Glaubenseinheit vorwalte und wie beschaffen ihre Organisation sein solle.

Der Aerger der Protestanten war nichts destoweniger sehr groß, als die kaiserliche Antwort verlesen wurde. Unüberlegte Vorschläge waren gleich zu hören, energische Mittel wurden angepriesen und nur nachdem der aufgeregte Geist der Versammlung durch das Zureden der Landbeamten und Landrichter, die ihr angehörten, beschwichtigt

1609 worden, wurde eine neue Audienz beim Kaiser angesucht um eine
2. Juni Antwort zu überreichen"). Da dieser an dem betreffenden Tage sie nicht zugestehen wollte, ging es wieder stürmisch in und außer der Versammlung her. Der Oberstburggraf wurde auf dem Burgplatz durch beleidigende Worte insultirt. „Es ist schon einmal Zeit," sagte man ihm, „daß ihr eure listigen Reden bei Seite läßt." In der Antwort, die der Kaiser in die Hände bekam, erklärten sich die Protestanten alle eines Glaubens, bezüglich der Einrichtung des Konsistoriums gaben sie die Versicherung ab, daß diese nach christlichen Principien vor sich gehen werde. Der Gegenstand der künftigen Berathungen, der dem Kaiser unbekannt war, ihn aber so aufgeschreckt hatte, sollten die Einkünfte der kaiserlichen Kammer sein, mit denen abscheulich gebahrt werde. Durch ihre berathende Mithülfe stellten sie eine Vermehrung derselben in Aussicht: man wird aber gern zugeben, daß der Kaiser eher eine Verminderung fürchten durfte, und begreifen, wenn er die gutgemeinten Rathschläge überflüssig fand.

Die Protestanten verlangten augenblickliche Antwort und forderten hierin die Landbeamten um ihre Mitwirkung auf. Der Kanzler versprach zum Kaiser zu gehen, that es aber nicht, was ihm schwer vermerkt wurde. Rudolph selbst berieth sich diesmal nicht mit den Landbeamten, sondern außer seinen geheimen Rathgebern mit dem Kanzler Lobkowitz allein"). Nach zwei Tagen antwortete er den Protestanten, daß es bei seinen frühern Resolutionen sein Bewenden habe, der Zustand der Religion gleich dem unter Ferdinand I sein solle und daß die Stände nunmehr die übrigen königlichen Propositio-
[illegible]rathen hätten.

Antwort schon zweimal vorgelesen worden war, konnten
nten noch immer nicht von ihrem Staunen erholen,
ien ihnen ihr Inhalt. Ihr Zorn war dabei nicht so
ger darüber erregt war, daß ihnen ein solcher Bescheid
rden konnte. Eine ständische Versammlung hatte zu
noch keine stehende Heere gab, eine ganz andere Be-
Macht des Landes allein in den Händen ihrer Mit-
Protestanten waren sich ihrer Macht sehr wohl be-
ußerungen waren darnach angethan, die Katholiken,

die Landbeamten mitbegriffen, in Schrecken zu setzen. Graf Mathias 1609
Thurn sagte, es sei wohl genug der unnützen Worte und Zeit zum handeln da, die Bewaffnung müsse in's Werk gesetzt werden *). Trotz dem daß das Herkommen und das Gesetz streng anbefahl, daß die Stände am Landtage nur in leichter Kleidung erscheinen sollten, kamen dieselben jetzt ganz gerüstet in Reiterstiefeln zur Berathung, als ginge es zu einer Feldschlacht. Die obersten Beamten wurden zu einer Sitzung einge- 12. Juni
laden, um ein förmliches Verhör zu bestehen, wer zu der letzten Reso-
lution des Kaisers gerathen. Budowec richtete die Frage an sie, und verdammte das Benehmen Rudolph's nach allen Beziehungen. Die Rede war so fulminant und die Mienen seiner Freunde so dro-hend, daß der Oberstburggraf es nicht wagte, die Verantwortung für die kaiserliche Resolution, der er übrigens fremd war, auf sich zu neh-men, sondern sich hoch und theuer verschwor, daß er von ihr nichts gewußt und sie, ohne ihren Inhalt zu kennen, den Ständen überreicht habe. Der Oberstlandrichter gab dieselbe Erklärung ab. Als die Frage an den Kanzler gerichtet wurde, erwiederte er, die kaiserliche Resolution sei von ihm gelesen worden. Diese halbe Antwort genügte nicht; er wurde gefragt, ob er dazu gerathen habe. Dies zu beantworten wei-gerte er sich; er dürfe, sagte er, als geheimer Rath des Kaisers nichts von den Verhandlungen im Kabinete ohne die Erlaubnis seines Ge-bieters mittheilen. Die übrigen Beamten gaben ihre Erklärung wie der Oberstburggraf ab, und so koncentrirte sich der Haß der Menge auf dem Kanzler, allerdings dem Miturheber der Resolution **).

Wie sehr die Katholiken sich eingeschüchtert fühlten, hatten die Protestanten Gelegenheit bald zu erfahren. Gleich nach der stürmischen Sitzung, in der das Verhör stattfand, versammelten sich die katholischen Stände beim Oberstburggrafen und beriethen über das einzuschlagende Benehmen. Die Zahl der Versammelten war nicht größer wie dreißig. Gegen das Gutachten des Kanzlers, Slawata's und Martinic's beschloßen alle übrigen, jede Opposition in Glaubenssachen gegen die Protestanten aufzugeben und diese Erklärung im Landtage selbst ab-zugeben **). Dies geschah denn auch und der Oberstburggraf setzte die Protestanten in Kenntnis, daß er und alle seine Freunde ihnen 13.
in der Erreichung ihrer Wünsche beistehen wolle, insofern es nicht Juni
gegen die Ehre und gegen den Ruhm Gottes, gegen ihr Gewissen,

1609 den katholiſchen Glauben und den König wäre. Von der Meinungsverſchiedenheit, die durch die Oppoſition der drei genannten Herrn eingetreten, machte er keine Erwähnung; dieſe ſelbſt ſchwiegen als auch in ihrem Namen geredet wurde. Budowec verwarf nichts deſtoweniger die Erklärung des Oberſtburggrafen, fand die Beſchränkungen zu weit gehend und verlangte einen unbedingten Anſchluß. Auch dieſem Drängen wurde nachgegeben und der Oberſtburggraf verſprach für ſeine Freunde, daß ſie die Bekenner der Konfeſſion von 1575 gegen jeden Bedränger ſchützen wollten, die Perſon Seiner Majeſtät ausgenommen [100]).

Budowec dankte nun für dieſe rückhaltsloſe Zuſtimmung, ließ ſich in lobender Weiſe über die Geſammtheit der Katholiken aus, und erklärte ſich und ſeine Freunde denſelben bis zum Tode verpflichtet. Dann frug er den Kanzler, ob er zu der kaiſerlichen Reſolution gerathen. Dieſer entgegnete: „Was ich geſtern geſagt, das wiederhole ich heute; ich bin zu ehrlich, um heute anders als geſtern zu reden. Wie ich die kaiſerliche Reſolution in die Hand bekam, lernte ich ihren Inhalt kennen.“ Budowec ſagte darauf: „Die Stände fragen nicht, wann und wie der Kanzler die Reſolution in die Hand bekommen und ihren Inhalt kennen gelernt, ſondern ob er zu ihr gerathen.“ Andere Perſonen, wie der Graf Schlick und Herr von Ričan, miſchten ſich in den Streit und bedrängten Lobkowitz, der nicht weiter nachgab, weil er ohne Erlaubnis des Kaiſers über die Verhandlungen im geheimen Rathe nicht ſprechen dürfe. Ein Zweifel konnte über ſeine Betheiligung an dem fraglichen Aktenſtück nicht obwalten und deshalb ſagte zuletzt Budowec: „Euch Herr Kanzler, der ihr es nicht klar in Abrede ſtellen konntet, daß ihr bei der letzten kaiſerlichen Reſolution mitgerathen habt, und früher wie jetzt eure Feindſchaft gegen die Einführung guter Ordnung durch Wort und That an den Tag gelegt habt, euch fühlen ſich die Stände verpflichtet zu ſagen, was ſie von euch halten; ſie werden ſich Abhülfe zu verſchaffen wiſſen, für jetzt wiſſen ſie euch keinen Dank.“ [illegible] der ſo Angedonnerte, er habe ſolche Rede [illegible] dient. Als er ſich aus dem Sitzungsſaale [illegible] ihm die beſchimpfendſten Reden; die einen [illegible], die anderen behaupteten, er habe Bürg-

schaften gebrochen, ja Stimmen wurden laut, die da riethen ihm zum 1608
Fenster hinauszuwerfen [101]).

Die Berathung über die Antwort, die dem Kaiser zu geben sei und die Abfassung derselben hatte etwa eine Woche Zeit weggenommen. Jetzt war endlich alles fertig geworden, im ganzen war die Redaction dreier Aktenstücke zu Ende gebracht. Das erste enthielt die Ansprache, die an den Kaiser von den Deputirten zu halten war; sie enthielt die Erklärung, daß die Stände nicht weiter gewillt waren in eine Vertheidigung der Religionsfreiheit sich einzulassen, daß alle ihre Argumente erschöpft seien, daß sie jetzt sich in Vertheidigungszustand setzen und jeden, der es wagen würde, ihnen entgegenzutreten und in ihrem Glauben sie zu bedrücken, gehörig zurückweisen würden. — Das zweite Aktenstück enthielt eine förmliche Protestation gegen das ganze Verfahren des Kaisers mit ihnen [102]). Könne derselbe ohne einer „vorgespiegelten und nebelhaften (mrákotná) Ehre des Papstes" nahe zu treten ihnen das freie Exercitium ihres Glaubens nicht bewilligen, so seien sie trotzdem nicht weiter gewillt, sich bedrücken zu lassen. Es habe sich gezeigt, wohin die bisherige Politik geführt habe, zum Verlust Ungarns, Oesterreichs und Mährens, zur Vernichtung des Kredits und zur Plünderung des Landes durch Fremdlinge. Aus diesen Gründen sähen sich die Stände genöthigt eine allgemeine Defension anzuordnen und mittelst einer auf alle Einwohner des Landes zu repartirenden Steuer in Stand zu setzen. Die Schrift war nicht so verfaßt, daß sie in die Hände des Kaisers übergehen sollte, wenn gleich ihr bedeutendster Satz, die Anordnung der Bewaffnung, demselben kundgegeben wurde [103]). Diese Protestation war vielmehr zur Veröffentlichung bestimmt und mußte durch ihre rücksichtslose Verurtheilung der kaiserlichen Politik auf das Volk einen Einfluß ausüben; denn diesem ist eine derbere Sprache weit zusagender, als eine solche, welche mehr auf die Schärfe der Gründe als der Ausdrücke sieht. Das dritte Aktenstück endlich, und dies ist bezeichnend für die Siegeszuversicht der Stände, enthielt den Entwurf eines Gesetzes, durch welches der Kaiser den Ständen die verlangte Religionsfreiheit gewähren sollte. Und dieser Entwurf ist bis auf die Aenderung eines einzigen Wortes genau der weitberühmte Majestätsbrief [104]). Er stellt uns genau dar, was in diesem Augenblicke die Summe der ständischen Wünsche gewesen.

1609 Dieſes einzige Wort, welches Rudolph's Wille aus dem Entwurfe entfernte und das in dem publicirten Majeſtätsbriefe ſich durch ein anderes erſetzt fand, iſt das Wort evangeliſch. Die Stände legten ſich nämlich dieſe Bezeichnung bei; der Kaiſer machte dieſelbe, weil eine Herabſetzung des eigenen Glaubens darin erblickend, nicht gelten laſſen und ſubſtituirte an deſſen Stelle das Wort utraquiſtiſch (pod oboji), wodurch weſentlich an der Sache nichts verändert wurde. Die Forderungen, die die Stände in ihrem Entwurfe aufſtellten und ſpäter erfüllt erhielten, waren zweifacher Art: billige d. i. ſolche, welche ihnen zugeſtanden werden mußten, wenn ſie fortan als berechtigte Bewohner des Landes angeſehen werden ſollten und überſpannte d. i. ſolche, welche mit der Zeit einen Zuſammenſtoß mit der königlichen Gewalt unvermeidlich erſcheinen ließen.

Was die billigen Forderungen betrifft, ſo beſtanden ſie in dem Verlangen, fortan frei ihre Religion bekennen und neue Kirchen, ſo weit es nothwendig wäre, bauen zu dürfen. Gerade über die Tragweite dieſer ihnen bewilligten Forderungen entſtand im J. 1618 der größte Streit. Der Anfang der Unruhen begann damit, daß der Erzbiſchof von Prag und der Abt von Braunau den Bau proteſtantiſcher Kirchenhäuſer in Kloſtergrab und Braunau d. i. auf ihren Gütern hinderten und die Proteſtanten ſich dagegen als gegen eine angebliche Verletzung des Majeſtätsbriefes erhoben. Wollen wir alſo die Veranlaſſung des dreißigjährigen Krieges gehörig würdigen, ſo müſſen wir ein genaues Examen des Majeſtätsbriefes ſelbſt anſtellen und ſo weit es nöthig iſt, die gleichzeitigen Ereigniſſe, Debatten und Vergleiche unter den Parteien, als am meiſten zur Erklärung beitragend, zu Rathe ziehen. Wir müſſen darüber klar werden, wer in Böhmen ein Proteſtant ſein und wer eine Kirche bauen durfte, ob beide Rechte jedem Landesbewohner zukamen oder nicht.

Der Majeſtätsbrief beſtimmt, daß alle drei Stände (stav panský, rytířský, tak i Pražané, Horníci a jiná města s lidmi poddanými jich a summou všickni, kteřížkoliv k dotčené konfessí české... přiznali a se přiznávají, der Herrn- und Ritterſtand, ebenſo die Prager, Berg- und andere Städte mit ihren Unterthanen und in Summa alle, welche ſich zur erwähnten böhmiſchen Konfeſſion bekannt haben und bekennen)

die Religionsfreiheit mit ihren Unterthanen genießen sollen. Der Bei- 1609
satz: „und in Summa alle, welche sich zur erwähnten böhmischen Konfession bekannt haben und bekennen" könnte, obwohl wegen des Bindewortes Und nicht mit Recht so gedeutet werden, als ob er noch einmal die Stände mit ihren Unterthanen zusammenfaßte und es bliebe auf diese Weise ungewiß, ob das freie Bekenntnis auch den Unterthanen katholischer Herrn und geistlicher Personen zugestanden sei oder nicht. Diesen Zweifel hebt jedoch vollständig eine spätere Stellung des Majestätsbriefes, die genau also lautet: „Vom heutigen Tage an soll Niemand mehr, möge er nun den höheren Ständen, Städten, Marktflecken und dem Bauernstande angehören, von seiner Religion abgedrängt und auf keine wie immer ersonnene Weise mit Gewalt zur Religion der andern Partei hinzugedrängt werden." Hier ist kein Zweifel möglich, daß jedem Bewohner des Königsreichs das Bekenntnis der böhmischen Konfession gestattet worden sei. Die Tragweite des Majestätsbriefes nach dieser Seite unterliegt keiner Anfechtung.

Gestattet aber auch derselbe allen Bewohnern des Landes das Recht des Kirchenbaues? Die bezügliche Stelle sagt: Wenn Jemand aus den vereinten utraquistischen Ständen dieses Königreichs außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und die ihnen schon vorher zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen) in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen lassen: so sollen dieses sowohl der Herrn- und Ritterstand als auch die Prager, Kuttenberger und andere Städte (Prager, Kuttenberger und andere Städte ist die officielle Formel zur Bezeichnung sämmtlicher königlicher Städte, so daß der Ausdruck „andere Städte" nicht zweideutig ist, nicht auch auf die geistlichen sondern nur auf die königlichen Städte bezogen werden kann) alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seite irgend eines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei und offen thun können." Hier ist nur von den Ständen die Rede und nur diesen allein das Recht des Kirchenbaues und der Begründung von Schulen zugesprochen. Aber, wird man entgegnen, wenn Jedem das Bekenntnis seiner Religion freigestellt wird, so muß ihm auch zugleich gestattet sein, sich mit Gleichgesinnten zum gemeinschaftli-

1609 chen Gottesdienste zu versammeln und ein Haus sich dazu dort zu bauen, wo es fehlten sollte; denn das Wesen der christlichen Religion erheischt dies gebieterisch. So richtig auch die Behauptung ist und da am Platze wäre, wo es sich um Ertheilung eines neuen Majestätsbriefes handeln würde, so hat sie doch in unserem Falle keine Beweiskraft für ein Recht protestantischer Unterthanen auf katholischen Gütern. Der vollständig ausreichende Beweis für unsere Entscheidung liegt darin, daß die Protestanten selbst nie behauptet haben, den Unterthanen katholischer Herrn gebühre das Recht Kirchen sich zu begründen. Wenn also die Protestanten selbst unserer Erklärung beipflichten, so kann sie wohl von Niemand als einseitig angefochten werden. Bald jedoch nach Ertheilung des Majestätsbriefes behaupteten sie, das Recht Kirchen zu bauen, komme den Unterthanen geistlicher (versteht sich katholischer) Personen zu. Diese Behauptung, die durch keine Stelle des Majestätsbriefes gestützt wird, veranlaßte bittere Streitigkeiten durch die ganze Regierung Kaiser Mathias. Gestützt auf sein Recht sperrte der Erzbischof die protestantische Kirche in Klostergrab und der Abt von Braunau hinderte den weitern Bau einer solchen auf seinem Gebiete. Der böhmische Aufstand brach darüber aus.

Woher nun die Ansprüche, für die der Majestätsbrief nicht den leisesten Rückhalt bietet? Mühsam genug haben sich eine große Anzahl Historiker aus Unkenntnis, was man unter der Formel „Prager, Kuttenberger und andere Städte" zu verstehen habe, abgequält, ein Recht oder Unrecht der Protestanten in den Klostergraber und Braunauer Angelegenheiten aus dem Majestätsbrief herauszudeduciren. Auf eine andere Urkunde von nicht geringerer Bedeutung als der famöse Majestätsbrief selbst, muß hier allein und einzig Gewicht gelegt werden und diese bildet die Grundlage für die protestantischen Ansprüche.

Die Bewilligung religioser Freiheit war nicht eine Sache, die Rudolph mit den Protestanten allein abthun konnte. Zu dem Inhalte des Majestätsbriefes mußten auch die Katholiken ihre Zustimmung geben. Diese gaben sie an demselben Tage, an dem Rudolph denselben unterzeichnet hatte, indem sie zu gleicher Zeit mit den Protestanten einen „Vergleich" abschlossen, der nicht allein als eine Interpretation des Majestätsbriefes anzusehen ist, sondern über diesen hin-

ausgehend die Berechtigung der Protestanten näher festsetzt. Dieser 1609
Vergleich hat volle gesetzliche Gültigkeit, denn er wurde von Rudolph und Mathias stets anerkannt und war auch in die Landtafel eingetragen worden. Auf demselben beruhen die Ansprüche der Protestanten bezüglich Klostergrab's und Braunau's, aus der doppelten Interpretation des Vergleichs und nicht des Majestätsbriefes entbrannte der böhm. Aufstand.

Der Vergleich bestimmt in einem Punkte: „In jenen Orten oder Städten — seien es nun königliche oder Leibgedingstädte — und auf den Gütern S. K. M., auf denen sich Utraquisten (hier Protestanten überhaupt) befinden, die ihre eigenen Kirchen oder mit den Katholiken gemeinschaftliche Friedhöfe nicht haben, in den Orten dürfen sich diese nach dem Wortlaute des besagten Majestätsbriefes Kirchen und Gotteshäuser bauen und Friedhöfe begründen." Nach dieser Bestimmung konnten also alle Bewohner königlicher Güter ohne jeden Unterschied ob frei oder leibeigen, Bürger oder Bauer, Kirchen sich begründen. Die Stelle „Nach dem Wortlaute des Majestätsbriefes" kann hier nicht bedeuten, als ob dieser den Bewohnern königlicher Güter, also Bauern, schon das Recht des Kirchenbaues eingeräumt hätte, sondern muß so viel heißen: So wie im Majestätsbriefe den Ständen das Recht Kirchen zu bauen eingeräumt ist, in dieser Weise soll es auch den Bewohnern königlicher Güter eingeräumt sein. — Daß die Katholiken in dem Vergleich den Protestanten so weit nachgaben, mag daher kommen, weil ihnen des Königs Gebiet als neutrales Gebiet galt und ihnen deshalb deren Ansprüche auf gleiche Berechtigung auf demselben billig erschienen. Der citirte Artikel schweigt zwar von den geistlichen Gütern; dennoch ist er es, auf dem die Protestanten alle ihre Ansprüche begründen. Sie sagen nämlich, unter den königlichen Gütern verstehe man auch alles geistliche Besitzthum, weil es stets zur Kammer des Königs gerechnet worden sei. Der König allein sei rechtlicher Besitzer der geistlichen Güter, die er nach Belieben verpfänden und verkaufen könne. Dem Klerus stehe wohl der Nutzgenuß aber nicht der Besitz zu. Diese Auffassung habe im J. 1609 vorgeherrscht und auf diese hin sei der Vergleich von den Protestanten geschlossen worden.

Selbst die Richtigkeit dieser Argumentation angenommen, wird man wohl zugeben, daß die geistlichen Güter nur in einem entferntern

1609 Sinne königliche Güter genannt werden konnten und daß die namentliche Bezeichnung derselben nöthig gewesen wäre, um aus dem Vergleiche jede Zweideutigkeit zu entfernen. Es braucht erst der Anführung mehrerer keineswegs in die Augen springender Gründe um die Subsumtion der geistlichen Güter unter den Begriff königlicher erklärlich zu finden.

So eng aber auch das Verhältnis war, in dem die geistlichen Güter zum König standen, so waren sie doch nicht sein Eigenthum. Nach der Verfassung gehörten sie wie die königlichen Städte zu seiner Kammer d. h. er bezog von ihnen besondere Giebigkeiten, ohne daß es dazu einer weitern Autorisation durch den Landtag bedurft hätte. Seine Machtvollkommenheit über sie zeigte sich auch, daß er ohne weitere Erlaubnis Soldaten von ihnen ausheben konnte. Freilich haben die Könige mitunter ohne jedes Recht geistliches Gut verpfändet und damit selbst den Glauben wach gehalten, sie seien die wahren Besitzer desselben. Dadurch kam es, daß wenn gleich in der Verfassung für die Behauptung der Stände kein Anhaltspunkt zu finden war, dieselbe dennoch in der durch viele Vorfälle genährten Anschauung des Landes scheinbar eine rechtliche Begründung fand. Sie war um so weniger aus der Luft gegriffen, als Mathias vom Jahre 1611—1618 auf das Andringen der Stände bezüglich Braunau's nicht sagen konnte, die Klostergüter gehörten nicht ihm, weil dagegen so viele Präcedenzfälle stritten, sondern sich damit vertheidigen mußte, daß der Majestätsbrief nicht auf dieselben laute [105]). (S. diese Note ganz besonders.)

Der Vergleich traf auch Bestimmungen bezüglich der Altutraquisten, deren der Majestätsbrief gar keine Erwähnung gethan. Noch gab es nämlich auf den Gütern katholischer Herrn eine Anzahl altutraquistischer Pfarren, die durch die Bemühungen dieser Herrn dem Lutherthum stets verschlossen gewesen und weil sie vermöge der Landesverfassung nicht katholisch gemacht werden durften, bis zu der Zeit bei dem alten Glauben verharrt hatten [106]). Man vergaß nun nicht auf sie. Der Vergleich bestimmte bezüglich derselben, daß es ihren katholischen Patronen unbenommen bleiben solle, sie mit vom Erzbischof geweihten Priestern zu besetzen. Vertheilten auch diese Priester das Abendmal unter beiden Gestalten, so waren sie doch katholisch und damit waren alle die Pfarren in den Bereich der katholischen Kirche ge-

zogen und selbst von jenem Utraquismus, wie er im 15. Jahrhundert 1609
gegolten, abgezweigt. Wenn die Protestanten in ein solches Verfahren mit den utraquistischen Pfarren katholischer Herrn d. i. in ein völliges Einbeziehen in die katholische Kirche willigten, so legten sie damit an Tag, welche Bedeutung sie der Gutsherrlichkeit zuerkannten. Indeß was hätten sie auch thun sollen; für diese wenigen Pfarren das alte utraquistische Konsistorium, das ihnen stets eine Drohung schien, bestehen lassen? Nein, lieber wollten sie einen kleinen Verlust erleiden, als diejenige Behörde länger dulden, die Ansprüche auf ihre Regierung erheben konnte.

Gegen die erörterten Forderungen des Entwurfes kann billigerweise nichts eingewendet werden. Etwas anderes ist es aber mit den Forderungen, welche die Uebergabe des Konsistoriums und der Universität unter die Leitung der Stände verlangten. So wie durch das Konsistorium das geistliche Regiment an die Stände kommen mußte, so durch die Universität die Leitung des gesammten Unterrichts im ganzen Lande. Denn die Universität hatte nach ihrer Einrichtung für das Land damals die Bedeutung, welche jetzt ein Unterrichts-Ministerium besitzt.

Die Stände machten in ihren Debatten und sonstigen Schriften geltend, daß der König anderen Glaubens sei und folglich ihre geistlichen Behörden nicht einsetzen, ihren Unterricht nicht leiten könne. Dieser Einwand hatte viel begründetes für sich; ein Theil der Theoretiker unserer Tage verwirft deshalb jede Einwirkung des Staates auf die Kirche. Dennoch war es unklug und überspannt, jeden Einfluß des Königs ausschließen zu wollen. Dem verfolgungssüchtigen Treiben der Parteihäupter konnte nur dadurch ein Zaum angelegt werden, daß derselbe besonders gefährliche Personen von der Leitung entfernen konnte. Was blieb ihm übrigens im 17. Jahrhundert zu regieren übrig, wenn er den kirchlichen Angelegenheiten der Mehrzahl seiner Unterthanen fremd bleiben mußte? Damals waren die stehenden Heere erst im Entstehen begriffen, keine Polizei, keine politischen, judiciellen und finanziellen Aemter erstreckten sich über das Land; der Adel hatte überall die Macht in Händen, welche jetzt ein zahlreiches Heer von Beamten nach dem Winke des Souverains ausübt. Konnten andererseits die Katholiken

1609 nicht sagen, die Protestanten genießen unter einem katholischen Könige mehr Freiheit wie wir; derselbe ernennt unsern Erzbischof und besetzt viele bedeutende Kirchenämter? — Denn der äußere Zusammenhang eines Königs mit der katholischen Kirche ist, wie die Geschichte lehrt, noch keine Garantie, daß dieser seine Rechte stets in erwünschter Weise ausüben werde.

Die Gewalt über das Konsistorium und die Universität wollten die Stände einem Ausschuße übertragen wissen, dessen Wahl ihnen allein zustünde, dessen Mitglieder dem König nur namhaft zu machen wären, ohne daß dieser das Recht hätte, einen von ihnen zu verwerfen. Die Professoren der Universität, so wie die Glieder des Konsistoriums sollten einzig und allein ihre Instructionen von den Ständen oder deren Ausschuße empfangen; dem König war hier jede Theilnahme unbedingt untersagt. Wer kalt und vorurtheilsfrei beides erwägt, muß zugeben, daß dieser Ausschuß bald genug einen bedeutenden Theil der Regierungsgewalt des Landes an sich reißen mußte oder daß es kaum glaublicher Mäßigung desselben bedurft hätte, um den König seine Beschränkung zwar nicht vergessen, aber sie ihm erträglich zu machen. Wo haben jedoch die Parteien Mäßigung? Die Geschichte bekräftigt unsere Behauptung, denn aus den Defensoren entwickelten sich die Direktoren der provisorischen Regierung von 1618 und die ganze böhmische Katastrophe war, nachdem doch jede billige Religionsforderung erfüllt worden, dadurch hervorgerufen, daß die im kirchlichen Streite errungenen Privilegien zum politischen Kampfe verwendet wurden.

13. Juni Die Deputation, welche dem Kaiser den Entwurf des so verhängnisvollen, Böhmens Geschick mit dem von ganz Europa verbindenden Majestätsbriefes dem Kaiser überreichte, hatte zum Vorredner den Grafen Schlick. Seine Rede enthielt, wie wir wissen, die Drohung einer in's Werk zu setzenden Bewaffnung. Die Länge der Ansprache (stejskalo se J. C. M^{i} sagt Slawata) oder der Unwille über ihren Inhalt verursachte, daß der Kaiser plötzlich in ein Seitenzimmer ging und damit die Deputation zu einfacher Zurücklassung ihrer Schriften, welche ohnedies auch die Ansprache verzeichnet enthielten, nöthigte [107]).

Mochte der Kaiser seinen Unwillen wie immer an den Tag legen, die Protestanten hatten dafür gesagt, daß ihre Stärke mit jedem Augen-

blicke zunahm. Die Auflösung des Utraquismus war ihnen völlig ge- 1609
lungen. Wir wissen, wie vor zwanzig Jahren das Konsistorium sich beim Kaiser beschwerte, daß nur sieben königliche Städte seine Auktorität anerkannten und bald konnten sie auch diese nicht mehr die ihrigen nennen. Das Verhältnis hat sich seitdem so gestaltet, daß ab und zu eine Stadt wieder einen utraquistischen Priester annahm, um ihn bald mit einem Lutheraner zu ersetzen. Das Jahr 1608 machte aller Unentschlossenheit ein Ende und es ist uns nicht bekannt, daß jetzt (1609) außer Prag noch eine königliche Stadt mit dem Konsistorium in Verband gewesen wäre. Die Anwesenheit der protestantischen Häupter in der Hauptstadt, die fortwährende religiöse Agitation konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auch auf diese bleiben. Seit der Landtag wieder eröffnet war und der Sieg der Protestanten alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, war es weit gefährlicher gegen dieselben, als für sie aufzutreten. Die Prager Pfarrer erschienen einzeln oder in Gruppen zu zwei bis vier am Landtage, erklärten ihre Zustimmung zur Konfession von 1575 und den Anschluß an die Stände, nur zwei hielten es noch mit dem Konsistorium [108]). So beantwortete sich einfach die Frage, was mit dem Utraquismus zu thun sei, denn er löste sich im buchstäblichen Sinne des Wortes auf. Die Bevölkerung selbst hing ihm, wie wir wissen, nicht an. Wenn nach der Ertheilung des Majestätsbriefes die Reste der Altgläuber sich mit mehr Heftigkeit als sonst erhoben, so ist dies kein Beweis für ihre Lebensfähigkeit, sondern ein Beweis für das Unstäte der menschlichen Natur. So lange der Protestantismus nicht zu Recht bestand, schrie alles nach ihm, und Geistliche und Laien mußten durch kaiserliche Gewalt zum Utraquismus getrieben werden. Als jenen zu bekennen freistand, kehrte sich der Wankelmuth aber nicht die Ueberzeugung einzelner zum alten zurück.

Die protestantische Geistlichkeit am Lande ließ es auch nicht an ihrer Beihülfe mangeln. Die Prediger des Časlauer, Chrudimer und Königgrätzer Kreises versammelten sich irgendwo und sandten den Ständen einen Rathschlag zu, wie die kirchliche Einrichtung des Landes zu geschehen habe. Es fehlte dabei natürlich nicht an Ausfällen gegen das Konsistorium, die beigefügten Daten haben in der That historisches Interesse [109]). Wenn die Katholiken einen Geistlichen mit Schande und Spott wegjagen, heißt es, nimmt ihn das Konsistorium auf, froh, wie-

1609 der einen Anhänger gewonnen zu haben. Sonst hilft es sich mit entlaufenen Mönchen, die aus Mähren und Polen zu ihm kommen. Auch jene Personen bezeichnete die Bittschrift, welche zu Häuptern des neu zu errichtenden Kirchenregiments tauglich waren. Ueber die Verbindung mit den Brüdern sprachen sich die Prediger scheinbar zustimmend aus; was jenen aber von ihren Freunden geschehen sollte, zeigte der Vorschlag, es solle eine Kirchenagende ausgearbeitet und jeder unter sonstiger Verweisung aus dem Lande zur Beobachtung derselben angehalten werden, damit kein Unterschied im Glauben obwalte[110]). Sie befürworteten die Wahl zweier Administratoren, des einen aus dem geistlichen Stande, des andern aus der Laienwelt, und zwar aus den Professoren der Universität. — An der Universität selbst hatten die Stände einen ausgiebigen Bundesgenossen gefunden. Diese verfolgte Schritt für Schritt die ganze Entwicklung und schlug sich ohne Zögerung ganz auf die Seite der Neuerer. Da nun das ganze böhmische Unterrichtswesen von der Universität aus besorgt wurde, so war jeder Schulrektor ein eifriger Anhänger des Protestantismus.

Das Fronleichnamsfest nahte. Viele Jahre her hatte sich die Bürgerschaft Prags so gut wie die Universität von der Theilnahme ausgeschlossen und sich um den jährlich wiederkehrenden Befehl, an der Prozession theilzunehmen, wenig gekümmert. Keinem Menschen fiel es ein, daß, nachdem selbst die Pfarrer ihren Beitritt zur Neuerung erklärt hatten, Rudolph auf eine Erneuerung des Befehles denken könnte. Aber selbst jetzt, wo der Entwurf zum Majestätsbriefe in den Händen des Kaisers lag und nur wenige Tage ihn von seiner Unterzeichnung trennten, erhielten die Bürgerschaft und die Universität Dekrete, unterzeichnet vom Kanzler, welche unter Strafandrohun-
17. Juni gen die Feier des Fronleichnamsfestes anbefahlen[111]). Die Vertreter der Stadt, die Prager Pfarrer und die Magister kamen zum Landtag gerannt und beschwerten sich darüber[112]). Es ward ihnen von den Ständen aufgetragen, keine Folge zu leisten. Budowec verfügte sich mit einem Ausschuße in die kaiserliche Kanzlei, erklärte vor den obersten Beamten den Erlaß für einen revolutionären und unruhestiftenden, den Kanzler nannte er einen Störefried. Lobkowitz wies diese Beschuldigung von sich ab. Der Oberstburggraf entschuldigte ihn damit, er habe nur ein Mandat, das jährlich publicirt zu werden pflegte, wie-

der ohne böse Absichten kundgemacht [113]). Trotzdem wurde der Kanzler 1609
von neuem angegriffen. Auch Graf Schlick warf ihm die Anstiftung von Unruhen zu; einige riethen den Verhaßten zum Fenster hinaus zu werfen, eine Verfahrungsweise, die, wie es scheint, eine immer allgemeinere Beliebtheit erlangte [114]).

Im Landtage wiederholten sich die Anklagen. Budowec nannte ihn einen Feind der Protestanten; Lobkowitz erwiederte darauf, nur auf Befehl des Kaisers gehandelt zu haben. Budowec entgegnete: „Was geschehen ist, geschah auf euern Antrag ohne Berathung mit den übrigen Beamten und doch lautet die Unterschrift auf dem kaiserlichen Dekrete: nach Berathung mit den obersten Beamten verkündigen wir. „Ihr wißt doch Herr von Budowa, sagte Lobkowitz, daß dies nur eine Formel ist." Budowec: „In solchen Dingen soll nicht ein Rathgeber allein intercediren und wenn der Kaiser selbst der alleinige Urheber (was er nicht ist) wäre, so solltet ihr ihm vermöge eures Amtes als Kanzler davon abrathen. Und beharrte der Kaiser auf seinem Entschluße, dann hat der Kanzler seine Unterschrift zu verweigern und die Berufung der übrigen Beamten zu veranlassen. Weil ihr dies nicht gethan, so seid ihr der Urheber des Unfriedens." Sich an die Stände kehrend fuhr der Redner weiter fort: „Wenn der Kanzler jetzt in Anbetracht unserer Stärke solches thut, was wird er der Stadt (Prag) thun, wenn die Stände aus einander gegangen sein werden. Da täglich von Bedrückungen zu hören ist, die von der Kanzlei ausgehen und von überall her die Nachricht von Rüstungen eintrifft, so müssen die Stände unverweilt ihre Bewaffnung in Berathung ziehen, wenn binnen drei Tagen die Antwort des Kaisers nicht herablangt." Der Oberstburggraf versprach, daß bis dahin wohl dieselbe erfolgen werde [115]).

An demselben Tage empfingen noch die Stände Abgeordnete von Schlesien, die im Namen ihres Landes die Böhmen jeder Hülfe versicherten, sobald es sich darum handle, gegen einen Gegner loszuschlagen und das freie Exercitium der Religion zu erkämpfen [116]). Schlick dankte auf die Botschaft. Nach ihrer Entfernung betrat Herr Joachim Těchenic, der die Prager Pfarrer, welche sich der Konfession anschloßen, den Ständen zu präsentiren pflegte, die Kanzel und

1609 19. Juli stellte an seiner Seite den Quardian des Franciskanerklosters Caspar Felix, einen Mährer, vor, der vom „Lichte des Evangeliums" erleuchtet sich nun unter den Schutz der Stände stelle. Dieser wurde ihm ohne Zögern mit einigen salbungsvollen Worten von Budowec zugesichert. Nach Slawata, einem der Historiker dieser Zeit dürfte das Evangelium seine eindringliche Kraft durch Vermittlung eines Mädchens, das der Mönch ohne Zögern heiratete, auf denselben erlangt haben [117]).

Durch verschiedene Zuträger gelangte zu den Ständen die Nachricht, daß Pulver in den Kellern unter dem Landtagssaale sich befinde. Bei dem Zusammenhang, den dieser Theil des Schlosses mit der Wohnung des Kaisers hatte, war nichts handgreiflicher, als daß das Leben desselben auch gefährdet wäre und dies hätte doch eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung angezeigt. Aber ohne Rücksicht darauf erhoben sie ein Geschrei, als flögen sie schon in die Luft und ließen unverweilt die Kellerräume untersuchen. Man fand nur Weinfässer und die Besinnung kehrte erst zurück, als man das Gerücht nach seinem Werthe zu schätzen wußte [118]).

Am 20. Juni erschienen wieder die Abgeordneten von Schlesien im Landtage und vernahmen die Antwort, welche ihnen auf das angebotene Vertheidigungsbündnis zu geben war. Graf Schlick bestimmte in der Ansprache die Grundlagen des abzuschließenden Vertrages. Es sollte gegen Jedermann in Anwendung gebracht werden, der es wagen würde die Stände anzugreifen und sollte er sich auch mit des Kaisers Namen decken [119]). Slawata erklärt, dieses Bündnis habe schon deshalb gegen Niemand andern als den Kaiser gerichtet sein können, weil die katholischen Stände sehr schwach (hrubě mdly) gewesen seien [120]). Aus ihrer geringen Zahl bei diesem Landtage, die derselbe Berichterstatter einmal auf dreißig, das anderemal auf weit weniger bestimmt, schließen wir, daß es mit der Abnahme der Katholiken in Böhmen seit Jahresfrist rapid vorgehen mußte und wir neigen uns zu der Ansicht, daß unsere bisherige Behauptung, es sei die Zahl derselben dem vierten Theil der Landesbewohner gleichgekommen, über die Wahrheit gegriffen ist.

Nachmittags um drei Uhr an demselben Tage entbot der Kaiser 1609
den Ständen, seine Antwort auf ihre Eingaben liege bereit. — Eine Deputation nahm sie von ihm in Empfang [121]). Als die Schrift in den Landtag kam, stellte Budowec den Antrag, es solle dieselbe in Gegenwart der obersten Beamten vorgelesen und deshalb diese zur Sitzung eingeladen werden. Während sie geholt wurden, forderte er weiter die Stände, fürchtend für ihren Ungestüm, auf, daß sie, mag nun der Inhalt sein, wie er wolle, ruhig sich benehmen sollten. Endlich begann die Vorlesung. Der Kaiser erklärte seine Verwunderung darüber, daß sich die Stände mit seinen frühern Resolutionen nicht begnügt. Er wolle, daß sich dieselben nach jenen Gesetzen verhielten, die durch Ferdinand I, Maximilian II und den Landtagsschluß von 1608 in Geltung gekommen [122]). Sollten sie damit nicht zufrieden sein, so werde er die ganze Angelegenheit den sechs Kurfürsten zur Begutachtung und Entscheidung vorlegen, so daß Niemand gerechten Grund zur Klage haben werde. Mit desto mehr Strenge müsse er verlangen, daß jede Bewaffnung der Stände, die man durch lügenhafte Gerüchte von Truppenzügen rechtfertigen wolle, unterbleibe. Das Konsistorium und die Universität, deren Gründer seine Vorfahren gewesen, könne er nicht aus der Hand geben. Sollten die Stände mit diesem Vorbehalte nicht zufrieden sein, so wolle er seine Einwilligung zur Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes, bestehend zur Hälfte aus Katholiken zur Hälfte aus Nichtkatholiken geben. Dieses sollte endgiltig entscheiden, in wessen Verwaltung das Konsistorium und die Universität zu übergehen habe.

Wenn wir diese Antwort des Kaisers genau erwägen, so ging ihr Zweck dahin, den alten Zustand der Dinge, wie er unter Maximilian II, und unter ihm selbst die längste Zeit übergegolten, wieder herzustellen, die Protestanten in ihrer Entwicklung nicht zu behindern, den Zustand der Städte zweifelhaft zu lassen, den letzten Schritt aber die formale Anerkennung des Protestantismus zu ersparen. Die in Aussicht gestellte Befragung der sechs Kurfürsten eröffnete den Ständen keine sichere Zukunft, denn die Antwort derselben konnte nur zur einen Hälfte zu ihren Gunsten und mußte zur andern Hälfte zu ihren Ungunsten ausfallen. Am meisten machte sie der stete Wunsch des Kaisers, das Konsistorium unter seiner Leitung zu behalten,

1609 beſorgt. Der Gedanke lag ſehr nahe, daß er es mit der Beſetzung ſo wie bisher oder nicht viel anders halten werde. Die Stände brauchten ſich, wenn ſie ſich auf das bisherige Herkommen beriefen, allerdings nicht um eine ihnen feindlich gegenüberſtehende geiſtliche Behörde zu kümmern; aber dann war der Zuſtand ſteter Unordnung in ihren religiöſen Angelegenheiten beibehalten, deſſen Beſeitigung ihnen nicht minder am Herzen lag wie die Vermehrung der Macht, die ihnen mit Ueberlaſſung des Konſiſtoriums zufallen mußte. Wir würden es heutzutage für einen ſonderbaren Einfall halten, wenn die geiſtliche Leitung einer Kirchengemeinſchaft Männern übertragen würde, die ihr im Glauben fern ſtehen. Das gegenwärtige Benehmen iſt vielleicht eben ſo ſehr ein Ausfluß von Gerechtigkeitsgefühl als von Gleichgültigkeit. Zu Rudolph's Zeiten wollten ſich die Katholiken noch nicht an den Gedanken abſolut nicht zu beſeitigender Kirchentrennung gewöhnen und deshalb konnten die Proteſtanten immerhin befürchten, daß ihnen zeitweiſe einige katholiſche Utraquiſten zu Vorſtehern gegeben würden. Wäre der Zuſtand der Dinge geordnet geweſen und die beiderſeitige Stellung als eine unantaſtbare anerkannt worden, ſo wäre es unklug und ungeſetzlich von den Proteſtanten geweſen, die Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten allein in die Hand nehmen und den Souverain von jeder Mitwirkung ausſchließen zu wollen; aber bei dem möglichen Uebergreifen des Königs in ihre Glaubensſphäre, dem ihr eigenes Uebergreifen in die politiſche Sphäre entſprach, laſſen ihre hochgeſpannten Forderungen einige Erklärung zu.

Die Landbeamten erwarteten einen Sturm, denn ein ſo bedeutender Sprung auch die letzte Reſolution Rudolph's von ſeiner frühern war, ſo war ſie doch nicht der verlangte Majeſtätsbrief. Budowec frug gleich, ob die Beamten an der Erwägung der kaiſerlichen Antwort Antheil genommen hätten. Der Oberſtburggraf entgegnete, es käme ihm nicht zu, die Verhandlungen des geheimen Rathes hier mitzutheilen. Zugleich warnte er die Stände vor einer Berathung, die ſich etwa auf die allgemeine Bewaffnung beziehen könnte; denn es drohe von nirgendsher ein Feind. Dann vertagte er die Verſammlung auf zwei Tage [121]).

So ſehr auch der Kaiſer die Bewaffnung verbieten mochte, ſo war dies doch das nächſte, was die Stände in Angriff genommen

wissen wollten. Zuerst wählten sie einen Ausschuß von 75 Per- 1609
sonen [124]), der die nächsten Schritte zu berathen hatte. Dieser ver- 22. Juni
pflichtete sich durch einen gemeinschaftlichen Eid das Thema der Verhandlung geheim zu halten, bis den Ständen Bericht erstattet würde. Die Meinungen desselben waren getheilt. Ein Theil wünschte die Absendung einer nochmaligen Zuschrift an den Kaiser, um dessen Entschluß umzustalten, die Mehrzahl wollte aber nur die Bewaffnung berathen. Zuletzt ging doch der Beschluß durch, daß eine Entschuldigung dem Kaiser zugeschickt werde, die Gründe enthaltend, weshalb seine Antwort nicht genügt habe. Auch an die Mährer sollte eine Darstellung des Sachverhaltes abgeschickt und diese um ihre Mithülfe angesucht werden. Die allgemeine Bewaffnung fand die gemeinsame Zustimmung. Graf Thurn, fortwährend zu den äußersten Maßregeln anspornend, half selbst das Aktenstück, welche dieselbe anordnen sollte, zu redigiren; die Friedfertigern betheiligten sich an der für den Kaiser bestimmten Rechtfertigungsschrift. Zu den noch immer in Prag weilenden schlesischen Gesandten wurde geschickt und an sie die Frage gestellt, wie groß die Hülfe sei, die Schlesien den Böhmen im Falle eines Zusammenstosses bieten würde. Hierauf wurden die Details der Defension berathen, die Zahl der Mannschaft bestimmt, Generäle für die eigentliche Kriegführung und Direktoren für die Organisirung der ständischen Macht gewählt.

Im ganzen wurden sechs Aktenstücke redigirt. Das erste enthielt die Erklärung, die Stände sähen sich der schrecklichen Bedrückung wegen genöthigt zu waffnen und gegen jeden Angreifer sich zu wehren mit Ausschluß der Person des Kaisers. Diese Schrift sollte in die Hände des letzteren gelangen. Das zweite Aktenstück betraf die Einrichtung der Defension selbst, er bestimmte die Aushebung jedes fünften Mannes und die Erhebung einer Kontribution von allen Gütern und Kapitalien in zwei sechs Wochen von einander abstehenden Terminen; es nannte jene Personen, welche mit der Direktion der Defension und mit der Führung des Heeres betraut sein sollten [125]). Das dritte Aktenstück enthielt den Entwurf der Vollmacht, die von den Ständen selbst den Direktoren zur Ausübung ihres Amtes gegeben werden sollte. Das vierte war ein Revers, den die Direktoren und Generale den Ständen ausstellten, daß sie das ihnen übertragene Amt treu und standhaft verwal-

1609 ten würden. Das fünfte war eine Aufforderung an die Mährer, Hülfe den Böhmen im Falle der Noth zu leisten. Sie wurden erinnert, daß sie durch alte Verträge zur Stellung von 2000 Mann zu Pferd und 6000 Mann zu Fuß und zu einem Geldbeitrag in der Summe von 75000 Schock böhmischer Groschen verpflichtet wären. Das sechste war die Verbindungsurkunde mit Schlesien [125]). — Die Wahl der Generäle und der Direktoren bezeichnet, mit welcher Machtvollkommenheit der Ausschuß sich geberdete; wir theilen die betreffenden Namen nicht mit, weil der Beschluß der Stände einige Tage später einiges änderte und einiges ergänzte. Die Aufforderung an die Mährer zur Hülfeleistung wurde schon am folgenden Tage durch eine eigene Gesandtschaft abgeschickt [127]).

24. Juni Als den Ständen durch den Ausschuß von allen diesen Beschlüßen Nachricht gegeben wurde, erschracken wohl viele über die Kosten, die ihnen verursacht würden und meinten, es ließe sich das alles wohl besser friedlich arrangiren. Aber diejenigen, deren Besitzthum ganz unbedeutend war und deren Beiträge also nicht groß sein konnten, waren desto kriegslustiger und siegten durch ihre Mehrzahl, so daß die Bewaffnung in Principe angenommen wurde [128]).

Die Gesandten Sachsens, an ihrer Spitze der Kanzler Dr. Gerstenberger, baten jetzt um Gehör; sie wurden vorgelassen und theilten mit, daß sie den Kurfürsten von der Absicht der Stände sich zu waffnen in Kenntnis setzen würden, daß dieser ihr Benehmen völlig gerechtfertigt finde, ja im nöthigen Falle seine Hülfe ihnen nicht verweigern werde [129]). Sollte dies nicht auf weite Pläne des Kurfürsten selbst hindeuten, denn der übertriebene Eifer zu helfen mag wohl nicht durch das bloße Glaubensinteresse hervorgerufen worden sein? Die Gesandten hatten ein solches Ansehen beim Kaiser selbst erlangt, daß dieser sich ihrer zur Unterhandlung mit den Ständen zu bedienen beschloß. Mit seiner Genehmigung legten sie nun einen Entwurf vor, der die Bedingungen enthielt, unter denen der Kaiser die Glaubensfreiheit ertheilen wollte. Die Nachricht von den Beschlüssen des 22. Juni und von der Gesandtschaft nach Mähren mußte wohl des Kaisers Widerstand gebrochen haben.

Martin Frühwein einer der Prager Vertreter, Mitglied der 1609
Unität, der sich im Laufe dieser denkwürdigen Verhandlungen schon mehrmal bemerkbar gemacht, las den Entwurf vor, und kommentirte jeden der einzelnen Artikel, mehre derselben als ungenügend verwerfend [120]). Denn nach demselben sollte das Konsistorium und die Universität in den Händen des Kaisers verbleiben, den Ständen aber unbenommen sein ihren Predigern die Ordination in Deutschland ertheilen zu lassen. Es war dies ein Vorschlag, dessen nachtheilige Folgen den Protestanten in die Augen springen mußten. Denn sobald ihre Priesterschaft ohne eine geistliche Behörde da stand, konnte die Jedermann bekannte Zuchtlosigkeit und Unordnung aus derselben nicht entfernt werden. Wer sollte übrigens die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen ausüben? Ein Beschluß über den Vorschlag verschoben die Stände bis auf den folgenden Morgen.

Nach der Beendigung der Verhandlung mit den sächsischen Gesandten erschienen die von Schlesien, erklärten ihren Beitritt zu dem bekannt gewordenen Beschluße der Stände, sich zu bewaffnen, und sandten alsbald Boten in die Heimat mit einem Berichte über die Prager Vorgänge. Die von den Ständen schon gefertigte Verbindungsakte wurde am folgenden Tage unterzeichnet [121]). Nach den Schlesiern traten einige Vertreter der Stadt Braunau auf und klagten über die unausgesetzten Bedrückungen des Abtes [122]). Wir müssen hier beifügen, daß thatsächlich die Herrschaft Braunau, wenn auch die einzige, so doch jene in Böhmen war, wo in diesem Moment, so wie früher die Protestanten einiges zu erdulden hatten, was persönlicher Verfolgung gleichkam. Die Kläger wurden mit allen Zeichen der Theilnahme empfangen und ihnen Schutz zugesichert. In dem Unwillen, den ihre Berichte rege machten, stellte Jemand den Antrag, daß die Stände sich, wenn ein Laie oder ein Geistlicher im Namen des Kaisers seine Unterthanen in Glaubenssachen wie immer bedrücken wollte, gegen diesen wie ein Mann erheben und die Direktoren sich der Sache des Verfolgten annehmen sollten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen [123]). Darauf wurde um die Landbeamten geschickt, damit diesen die Defension kundgegeben und sie gefragt würden, ob sie die Partei der Stände erfassen wollten. Budowec stellte die Anfrage; der Oberstburggraf, an dessen Seite sich nur zehn Katholiken einfanden, lehnte

1609 die Theilnahme an der Bewaffnung für ſeine Glaubensgenoſſen ab, denn es ſei nirgends ein Feind erſichtlich "*).

25. Juni Am folgenden Tage wurde der Entwurf, den die ſächſiſchen Geſandten Tags vorher als paſſend zu einem Vergleich den Ständen vorgelegt hatten, im ſtändiſchen Ausſchuß berathen. Die einzelnen Artikel lauteten "*): 1. Die Beſchlüſſe des Landtags von 1608 und die Mandate von 1609 (verſteht ſich, ſo weit ſie den Ständen günſtig waren) bleiben in Kraft. 2. Alle evangeliſchen Stände, Herren, Ritter, Prager, königliche und unterthänige Städte und die Unterthanen (lidé poddaní) dürfen nach der böhmiſchen Konfeſſion ihre Religion ohne jedes Hindernis und jede Bedrückung frei wie die Katholiken bekennen, auf ſie alle bezieht ſich des Königs Krönungseid. 3. Kirchen und Schulen dürfen ſie überall in Städten, Städtchen und Dörfern bauen und Niemand darf ihnen unter welchem Vorwande immer, weder jetzt noch künftighin bei ſonſtiger kaiſerlicher Ungnade ein Hindernis in den Weg legen. 4. Keine Seite ſoll der andern in Ausübung ihrer Religion im Wege ſtehen, ſie ſchimpfen oder bedrücken, wie das durch die Landesverfaſſung ohnedies verboten iſt; alle ſollen einander vielmehr lieben. 5. Die Dotationen der Klöſter, ihre liegenden Gründe und ſonſtiges Vermögen ſoll von Niemand angetaſtet werden; eben ſo ſollen auch die auf die proteſtantiſchen Schulen und ihre Univerſität lautenden Stiftungen ungeſchmälert bleiben. 6. Wenn Jemand zu den Proteſtanten treten wollte, ſoll ihm von Niemand, ſei es Herr oder Ritter, deshalb Gewalt angethan werden. Jeder ſoll frei die Religion bekennen, die ihm Gott zu erkennen gegeben. 7. Die Univerſität (Akademie) und das Konſiſtorium ſollen als ein Regale in der Oberhoheit des Kaiſers verbleiben, doch die letztere dem Schutze der Stände unterſtellt ſein "*). 8. Wer Prieſter nöthig haben wird, ſoll das Recht haben, ſie von wo immer zu nehmen; die Evangeliſchen können ſich dieſelben nach Belieben entweder aus dem Reiche oder anderswoher, böhmiſche wie deutſche, holen, ohne genöthigt zu ſein, hiefür die Erlaubnis des Konſiſtoriums, nach dem ſie ſich überhaupt nicht zu richten brauchen, zu erwerben. Die Prieſter ſollen bei ihrer Ordination die Verpflichtung eingehen, nach der böhmiſchen Konfeſſion predigen zu wollen. 9. Aus den Kirchen ſollen die Bilder nicht entfernt werden, ebenſo die Feier der bisherigen Feſttage nicht unterbleiben. 10. Alle dieſe Aner-

bietungen sollen den Inhalt eines kaiserlichen Privilegs bilden und in 1609
die Landtafel eingetragen werden.

In der Debatte, die sich im Ausschuße entspann, meinten viele, diese Konzessionen des Kaisers dürften völlig genügen. Entweder Frühwein oder ein anderer Bruder oder einer der Advokaten, dessen Dienste sich die Stände bei Abfassung ihrer Aktenstücke bedienten, höchst wahrscheinlich Linhart, den wir als einen der Prager Vertreter und als Mitglied der Unität kennen, war es, der die nachgiebige Intention der Versammlung durch seine Argumentation bewältigte [127]). Er zeigte, daß alles auf den Punkt wegen Ueberlassung des Konsistoriums ankomme. An dem gegenwärtig bestehenden könne ihnen nichts liegen, denn dasselbe müsse ja in nichts zerfallen, sobald es, wie dies schon der Fall, ohne jeden Bekenner sei. Wenn ihnen aber nicht gestattet werde, sich ein eigenes Konsistorium zu errichten, so bleibe ja thatsächlich der eine Theil der Bekenner der böhmischen Konfession ohne jede geistliche Direktion und damit allen früheren Nachtheilen preisgegeben, während der andere Theil, die Brüder, ihre Verfassung wie ehedem beibehalten würden. Die Ordination der Prediger müßte nach wie vor in allen Ecken Deutschlands vor sich gehen und damit ein unabsehbarer Nachtheil der Prager Universität und der Konsolidirung der Verhältnisse zugefügt werden.

Trotz dieser Gründe, welche überzeugend darthaten, daß die Protestanten bei dem kaiserlichen Vorschlage, der zwar eine unbedingte und allgemeine Duldung, aber keine Konsolidirung derselben durch eine wirklich protestantische Behörde zugeben wollte, unter sich einer tausendfachen Zersplitterung preisgegeben wären, und die Zuchtlosigkeit der Prediger nie abnehmen könnte, blieben doch die Stimmen im Ausschuße getheilt und die Zahl derjenigen, denen ein weiteres Drängen gegen den Kaiser unlieb war, nahm nicht ab; die Stände selbst sollten den Ausschlag geben [128]). Als man ihnen die Streitfrage vorlegte, zeigte sich die Stimmung vieler zwar nicht über die Tragweite dessen, was sich der Kaiser vorbehalten wollte, vollkommen erleuchtet aber doch feindselig genug, daß sie schrieen, es sei jetzt nicht Zeit, die Artikel zu berathen, wohl aber die Bewaffnung. Doch auch die Freunde des Friedens erhoben ihre Stimme und so dauerte die Meinungsverschiedenheit fort. Endlich siegte die kriegslustige Partei; der von den sächsischen Gesandten

9 zugeschickte Entwurf wurde, versehen mit einem Kommentar, denselben zurückgeschickt und damit diese Friedensgrundlage abgelehnt [139]).

Als die katholischen Stände mit den obersten Beamten im Landtage etwa zwanzig an Zahl erschienen, frug sie Budowec wieder, ob sie sich ihnen in der Bewaffnung anschließen wollten. Der Oberstburggraf verneinte dies abermals, stellte selbst im Namen des Kaisers die Anfrage, was denn die Stände so unwiderstehlich zur Bewaffnung treibe und forderte sie im höheren Auftrage auf, ihre Gründe und Beschwerden deshalb schriftlich vorzulegen [140]). Budowec erwiederte, er höre mit Befremden, daß von den Ständen noch immer eine Darlegung ihrer so vielfach erörterten Beschwerden verlangt werde. Die obersten Beamten kümmerten sich so wenig um die heimischen Angelegenheiten, daß Fremde, die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, ihnen in ihren Angelegenheiten bessere Dienste erwiesen hätten. „In weitere schriftliche Verhandlungen werden sich die Stände nicht begeben, denn der bisherige Schriftenwechsel war ohnedies von einigen Personen nur deshalb veranlaßt, damit die Ausdauer der Stände durch die Kostspieligkeit eines so langen Aufenthaltes in Prag ermüdet werde. Bis Morgen werden sie noch auf eine kaiserliche Entscheidung warten, und wenn diese nicht ankommen wird, dann werden sie entweder im Verein mit den Katholiken, oder wenn diese sich nicht anschließen, allein die Bewaffnung in Angriff nehmen." Der Oberstburggraf entgegnete: „Wir thaten, was wir konnten, und wer das mögliche gethan, hat seine Verpflichtung erfüllt." Bei dem Ende der Sitzung gerieth er an Budowec's Seite und sagte zu ihm: Wer hätte vor zwei Jahren gesagt, daß wir in diesen Räumen einander gegenüberstehen würden. Dieser entgegnete: Die Umstände und der Auftrag der Stände haben dies verursacht. Der Oberstburggraf erblickte darin eine Andeutung, als ob er den Ständen gegenüberstünde und sagte: Nun ich beschwere mich nicht über die Stände, wir sprechen ja als Freunde mit einander [141]).

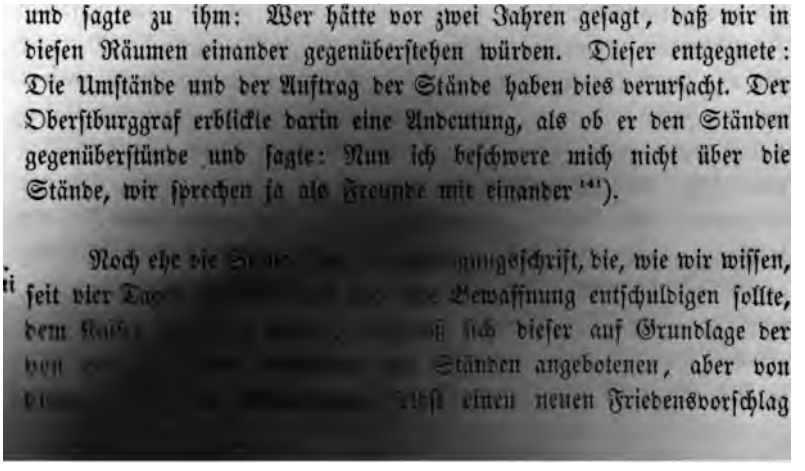

Noch ehe die S[illegible]ungsschrift, die, wie wir wissen, seit vier Ta[illegible] Bewaffnung entschuldigen sollte, dem Kai[illegible] sich dieser auf Grundlage der von [illegible] Ständen angebotenen, aber von [illegible] einen neuen Friedensvorschlag

zu thun. Der Oberſtburggraf kam mit demſelben mit allen Zeichen 1609
der Freude in den Landtag, ſo daß die Verſammlung meinte, er trage ſchon den Majeſtätsbrief mit ſich. Als aber der Inhalt der Schrift bekannt geworden, ſteigerte ſich um ſo mehr leidenſchaftlicher Unwille bei allen, weil durch einzelne Vorbehalte ſelbſt die von den ſächſiſchen Geſandten angebotenen Bedingungen geſchmälert erſchienen. Das Bekenntnis der Konfeſſion von 1575 wurde zwar freigeſtellt, allein doch ausgeſprochen, daß die alten Kirchengebräuche durch ſie nicht ſchlechtweg entfernt werden ſollten. Die Uebergabe des Konſiſtoriums und der Univerſität wurde verweigert, das Schickſal der Städte endlich unbeſtimmt gelaſſen [143]). Kurz die betreffende Antwort hatte für die Wünſche der ſtürmiſchen Bittſteller zu viele Lücken.

Ohne jedes Zögern verwarfen alſo die Stände das Anerbieten des Kaiſers, trotz der Vorſtellungen des Oberſtburggrafen, der ſie bat, die Punkte zu bezeichnen, die ihnen nicht genügten; es ließe ſich ja eine Unterhandlung darüber eröffnen. Budowec wollte von einer weitern Verhandlung nichts wiſſen, ſondern veranlaßte die Leſung der für den Kaiſer ſchon gefertigten, auch in dieſem Falle anwendbaren Rechtfertigungsſchrift. In dieſer zählten ſie alle Zögerungen auf, die bisher die Erfüllung ihrer Wünſche gehindert, und legten die feierliche Erklärung ab, daß ſie ſich gegen jeden mit Gewalt der Waffen ſchützen würden, der es wagen würde, ſie in ihrer Religion zu bedrücken oder zur Annahme einer Landtagsproposition und zur Fortſetzung des Landtages nöthigen wollte [144]). Hiedurch löſten die Proteſtanten ſelbſt den Landtag auf und betraten entſchieden eine Bahn, die außerhalb des Geſetzes war. Nicht mehr gewillt, mit halben Maßregeln ſich zu begnügen, ſondern durch Raſchheit Schrecken dem Gegner einzuflößen, ließen ſie, obzwar es ſchon acht Uhr Abends war und die Verhandlungen in der Regel ſchon Nachmittags endigten, weil die Stände ſich nicht zum Speiſen entfernten, ihren Defenſionsbeſchluß, der zur Verbreitung in ganz Böhmen beſtimmt war, vorleſen [145]). Dieſer athmete alle Leidenſchaft des Augenblickes und erging ſich nochmals in Aufzählung aller Leiden, führte aber einige Züge erduldeter Bedrückung auf, die früher nicht in der Beſchwerdeſchrift, welche die 38 Klagepunkte enthielt, vorhanden waren. Damals hatten die Stände keinen Grund, etwas zu verſchweigen; wenn

[illegible]t ſchlimmeres und dies ohne Angabe des Ortes und Namens

1609 berichteten, so nahmen sie entschieden zur Uebertreibung Zuflucht und lehnten sich, wenn man dies zur Entschuldigung anführen kann, an das lügnerische oder unverbürgte Gerücht an.

Man muß übrigens wissen, daß, wie allgemein auch die Klagen gehalten waren, die wir nun beibringen werden, die meisten gleichwohl zu ihrer Grundlage nichts als einen einzigen bestimmten Fall hatten, abgesehen von jenen, die wir für Erdichtung halten. Wir wollen hiemit nicht sagen, daß, weil der Ursachen zu begründeten Klagen so wenige waren, die Protestanten kein Recht zu solchen gehabt; wir wollen aber jede Uebertreibung entfernt wissen, denn es ist nicht nothwendig, daß ein durch ungenügende Angaben erregtes Mitleid späteres Beginnen nachsichtig oder falsch beurtheile. In jedem Kampfe pflegt jede der streiten den Parteien einen Theil des Rechtes auf ihrer Seite zu haben, und es wäre Thorheit, wollte man nur Recht bei seinen Freunden, Unrecht bei den Gegnern finden. In der Schrift, welche die Defension ganz Böhmen kundgab und diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte, heißt es also: „In den Predigten wurden wir Ketzer, Verdammte, dem Teufel Verfallene genannt und sonst schimpflich bezeichnet. Die Leichname unserer Freunde ließ man weder in Kirchen noch auf Friedhöfen begraben, sondern beerdigte sie auf Kreuzwegen, unter dem Galgen und sonst an einem Schandorte. Das Läuten, die Taufe, die Kopulation wurden uns verwehrt, so lange wir nicht katholisch werden wollten. (Diese Angaben haben trotz allgemeiner Haltung nur auf Braunau eine Anwendung.) Viele Geistliche und Laien zwangen ihre Unterthanen zum katholischen Glauben durch schweres Gefängnis, durch Schläge, durch zwangweises Aufsperren des Mundes. (Niemand wird hier als der Thäter genannt; wir glauben an den moralischen Zwang, an das Gefängnis aber nicht mehr, so lange nicht eine bestimmte Person genannt ist; Zurückhaltung war gewiß nicht die erste Eigenschaft der Stände). Viele aus den höheren Ständen wurden in die kaiserliche Kanzlei gerufen und ihnen da unerträgliche Vorwürfe gemacht, Bürgschaften aufgelegt; andern wurde das Prager Schloß als Aufenthalt angewiesen. Leute aus den niedern Ständen wurden mehre Wochen gefangen gehalten; mehrere mußten trotz ihrer Armuth noch große Gefängniskosten tragen und deshalb Spott dulden, daß ihr Ketzergeld zur Unterhaltung der Kapuziner diene. Einige aus den höheren Ständen wurden genöthigt,

ihre erblichen Kollaturen und Pfarren, die sie von dem Kaiser mit 1609
den Gütern gekauft und in der Landtafel eingetragen hatten, den Jesuiten abzutreten. (Dies hat nur auf die Herrschaft Kommotau, die Linhart von Štampach gekauft, Bezug. Es ist unwahr, daß die Jesuiten die Pfarren in ihre Gewalt bekommen wollten, sie mochten nur nicht dulden, daß die von Georg von Lobkowitz eingesetzten katholischen Pfarrer von dem neuen Besitzer weggejagt würden [115]).“ Die Defensionsschrift setzte weiter aus einander, daß diese und andere Leiden nicht länger von den Ständen getragen werden könnten, und daß diese sich deshalb genöthigt gesehen, eine allgemeine Bewaffnung anzuordnen, um so mehr als das Gerücht (aber auch nur das Gerücht) von Rüstungen und Werbungen gegen sie spreche. Aus diesem Grunde wurden alle Einwohner des Reiches nach der Schatzung von 1596 zu Beiträgen aufgefordert, so daß, wer damals einen Reiter zu stellen hatte, jetzt zwei stellen, wer damals ein Schock zu zahlen hatte, jetzt zwei zahlen sollte. An Fußvolk sei jeder fünfte Mann auszuheben, und wenn es Noth hätte, alles Volk aufzubieten.

Die Defensionsschrift enthielt weiter die Namen derjenigen, welche mit der Leitung des ganzen Aufstandes (wir wählen das bezeichnende Wort) betraut werden sollten. Die Wahl war schon am 23. Juni ganz oder theilweise vor sich gegangen. 30 Direktoren, 10 aus jedem Stande, sollten in sich alle Macht koncentriren; ihnen zur Seite wurden für das Kommando des Heeres drei Generäle gesetzt. Den Posten der Direktoren nahmen folgende Personen ein:

Aus dem Herrenstande:

Peter Wok von Rosenberg, kais. Rath,
Georg von Šwamberg, kais. Rath und oberster Hofrichter,
Johann Sezima von Ansti, kais. Rath und Erbvorschneider,
Theobald Švihowský von Riesenburg, kais. Rath,
Radislaw d. ä. von Wchynic und Tetau, kais. Rath,
Karl von Wartenberg, kais. Rath,
Johann Litwin von Říčan, kais. Rath,
Wilhelm d. ä. von Lobkowitz auf Bischofteinitz, kais. Mundschenk,

1609 Joachim Andreas Graf von Schlick,
Wenzel Wilhelm von Roupow (Ruppau),
Wenzel Budowec von Budowa, kaiſ. Rath. (Dieſer war der eilfte der Direktoren aus dem Herrenſtande, er trat an die Stelle des abweſenden Peter von Roſenberg, der trotz ſeiner Abweſenheit aus Rückſicht für ſeine großen Beſitzthümer gewählt wurde. Budowec ſcheint als Stellvertreter zugleich den Vorſitz unter den Direktoren geführt zu haben).

Aus dem Ritterſtande:

Georg Gersdorf von Gersdorf, kaiſ. Rath (Bruder?),
Mathias Štampach von Štampach, kaiſ. Rath,
Nikolaus Beřkowský von Šebířow, kaiſ. Rath,
Bernhard d. ä. von Hodějow (Bruder?),
Chriſtoph Fictum von Fictum,
Georg Waučura von Řehnic,
Georg Homut von Haraſow,
Bohuſlaw von Michalowic, Vicelandſchreiber,
Heinrich Ota von Los,
Wenzel d. älteſte Wratiſlaw von Mitrowic.

Aus den Städten:

a) von der Altſtadt Prags:

Adam Linhart von Neuenberg,
Wenzel Magrle von Sobiſek,
Martin Frühwein von Podoli,
Simon Humburg von Humburg,
Natanaël Wodňanský von Uračow;

b) von der Neuſtadt:

Egidius Pergar von Častolowic,
M. **Valentin Kochan von Prachatitz;**

c) von der Kleinſeite:

Chriſtoph Kober von Koberſperg;

d) von Klattau:

Daniel Korálek von Těšín;

e) von Taus:

Adam Woprch von Uračow.

Die breitere Schrift macht diejenigen kenntlich, welche der Unität angehörten. Mit den persönlichen Verhältnissen der übrigen Personen sind wir nicht bekannt, deshalb kann selbst eine größere Anzahl der Unität angehört haben; doch ist dies nicht zu vermuthen und wahrscheinlich wird die Hälfte der Direktoren Lutheraner, die andere Hälfte Brüder gewesen sein. Man kann daraus schließen, welche Bedeutung diese in dem letzten Monaten erlangt haben mußten, wenn ihnen so willig die Gleichberechtigung zugestanden wurde. Für das Kommando des Heeres waren gewählt worden:

Mathias Graf von Thurn als Generallieutenant,
Leonhard Colonna von Fels als Generalfeldmarschall,
Johann d. j. von Bubna als Generalquartiermeister.

Als Besoldung für die zu leistenden Dienste wurde monatlich für jeden der Direktoren aus dem Herrenstande 160 Schock Meißner Groschen, aus dem Ritterstande 140 und aus der Bürgerschaft 55 bestimmt. Den Generälen wurde selbstverständlich eine größere Summe verabreicht, dem Thurn allein wurden später 2000 Schock monatlich gezahlt.

Nachdem die Schrift, welche alle die Gründe für den Entschluß der Stände sich zu bewaffnen anführte und ihre Organisation darlegte, zu Ende gelesen war, wurden die im Landtage anwesenden Katholiken zum letztenmale befragt, ob sie sich der Bewaffnung anschließen wollten. Sie baten sich Bedenkzeit bis zum andern Tage aus[146]). Trotzdem daß es schon 10 Uhr Abends geworden war, schritt man dann zur Lesung mehrerer Beschwerdepunkte gegen den Primas Heidel[147]). Sie enthielten nichts anderes als Anklagen gegen seine persönliche Ehrenhaftigkeit, für deren Wahrheit und Unwahrheit wir jetzt außer Standes sind, einen Beweis aufzufinden. Härter waren im Augenblicke die politischen

1609 Beschuldigungen, die gleichwohl nichts anderes nachweisen, als daß Heidel es nicht mit den Ständen hielt. Er wurde durch die Anwesenden für einen Landesverräther erklärt und desgleichen jeder, der mit ihm essen, trinken oder sonst was zu thun haben würde, endlich wurde bestimmt, daß er bei sonstiger Hinrichtung durch den Strang binnen acht Tagen das Land zu räumen habe. Nun schwuren alle Protestanten den Beschluß, sich zu bewaffnen, bis in den Tod aufrecht zu erhalten [148]). Dann erhoben sich ihre Häupter und dies war das Signal zur Entfernung aus dem Saale; die Katholiken blieben allein zurück. Es war die Entfernung der Protestanten die Erklärung derselben, daß sie nimmermehr diesen Raum betreten würden, so lange der Majestätsbrief nicht die Bestätigung des Kaisers erlangt haben würde, und daß damit die friedliche Berathung ein Ende genommen.

Viertes Kapitel.

27. Juni — 12. Juli 1609.

Die Direktoren ſchlagen ihr Hauptquartier am Altſtädter Rathhauſe auf. Sie ordnen eine Werbung an. Sie veranlaſſen die Bewaffnung des Egerer Kreiſes. Neue Verhandlungen im Hauſe des Oberſtburggrafen. Der Kaiſer iſt endlich bereit nachzugeben. Die Direktoren weigern ſich trotz der Zuſage des Majeſtätsbriefes die Bewaffnung rückgängig zu machen. Unterzeichnung des Majeſtätsbriefes. Vergleich zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten. Die Proteſtanten erlangen nach einigen Streitigkeiten die unbedingte Auslieferung des Majeſtätsbriefes. Schlußbemerkungen.

Für die längere Anweſenheit der Stände in Prag war jetzt kein Grund vorhanden, vielmehr machte die Bewaffnung ihre Anweſenheit zu Hauſe nöthig. In Prag ſollten nur die Direktoren mit den Generälen zurückbleiben und ſich da als förmliche proviſoriſche Regierung unter den Augen des Kaiſers konſtituiren. Das Hauptquartier wurde am Altſtädter Rathhauſe aufgeſchlagen. Um die letzten Beſchlüſſe zu faſſen verſammelten ſich noch einmal die Stände eben daſelbſt und wechſelten mit den Direktoren die Aktenſtücke aus, durch die ſie in gegenſeitige Verpflichtung traten. Die Direktoren verpflichteten ſich durch einen förmlichen Eid nach den ihnen gewordenen Aufträgen zu handeln und ſtellten einen Revers aus, daß ſie die Bewaffnung mit allem Eifer fördern und jede Gefahr den Ständen zur Anzeige bringen würden. Dagegen gaben die Stände den Direktoren Vollmacht zu jedweder in gemeinſchaftlichem Intereſſe liegender Handlung und ſchwuren, mit aller Feſtigkeit ihnen beiſtehen zu wollen. Die Formeln für alle dieſe Akte, wie wir wiſſen, ſchon vor vier Tagen zu Stande gebracht, bekamen jetzt ihre endliche Gültigkeit [149]). Die Mehrzahl der Stände verließ nun 27. Juni

1609 Prag. Kaum begannen die Direktoren, noch immer in Gegenwart zahlreicher Standesgenossen, ihre Sitzungen am Altstädter Rathhause, so erschien eine Deputation vom Schlosse [150]) und forderte sie und alle Protestanten auf, die Sitzungen des Landtags weiter zu besuchen, da ja derselbe noch nicht aufgelöst sei. Sie bekam zur Antwort, daß die Stände so lange jede weitere Berathung für unnütz hielten, so lange der Kaiser ihren Forderungen nicht nachgegeben.

Die Anhäufung der Gewaltmittel wurde jetzt energisch zur Hand genommen. Zuerst wurden die Vertreter der Städte, was bis dahin noch nicht geschehen war, aufgefordert, ihren Beitritt zur Bewaffnung mit ihrem Stadtsiegel zu bekräftigen. Es geschah ohne Widerstand, nur die Altstadt Prags machte durch ihren katholischen Bürgermeister Daniel Holian einige Schwierigkeiten, die das Drängen der Direktoren einige Tage später beseitigte [151]). Um übrigens einen unerwünschten Kampf zwischen dem aufgeregten Pöbel und den katholischen Geistlichen namentlich Mönchen zu vermeiden, wurden die Vorstände aller Klöster aufgefordert ihre Untergebenen fortwährend im Hause zu halten, denn schon war ein Franziskanermönch insultirt worden [152]). Damit man so schnell als möglich bewaffnete Macht bei der Hand hätte, bevor noch die Zuzüge vom Land eingetroffen wären, wurde die Werbung einiger Tausend Söldner in Berathung gezogen, endlich der Fürst Christian von Anhalt um seine Mithülfe und Zusendung von Munition ersucht. Man sieht, der Aufstand nahm großartige Dimensionen an, die Werbung wurde zwar nicht von allen Direktoren gutgeheißen, denn sie war ein wo möglich noch feindseligerer Schritt gegen den Kaiser als die Landesbewaffnung, dennoch wurde sie vorläufig in
28. Juni der Höhe von 3000 Mann zu Fuß und 1500 Mann zu Pferd beschlossen [153]). Graf Thurn bekam seine Bestallung ausgefertigt und nahm die Werbung rüstig in Angriff; in drei Tagen hatte er schon 500 Mann beisammen. Um die Bedürfnisse des Augenblicks zu decken, nahmen die Direktoren die Summe von 30000 Schock auf, zahlbar aus der Kontribution, die bald vom ganzen Lande einlaufen sollte [154]). An demselben Tage erschienen Abgeordnete des Egerer Kreises vor den Direktoren, und nahmen die Versicherung eines kräftigen Schutzes von diesen in Empfang. Die Direktoren bestimmten ihnen einen Kreistag innerhalb zweier Wochen und versprachen Kommissäre zu demselben

abzusenden, um auch den Egerer Kreis in die allgemeine Bewaffnung hineinzuziehen. Patente endlich wurden in Prag angeschlagen, welche den Betrag der Steuern bestimmten, welche jeder Einwohner des Landes, Herr, Ritter, Unterthan, Pfarrer, Bürger und Jude den dazu angeordneten Einnehmern zu zahlen hatte. Die Waffen waren darin festgesetzt, die jeder Fußgänger und jeder Reiter mitzubringen hatte, so daß die Direktoren bald über große Mittel an Geld und Mannschaft zu verfügen hatten [154]). 1609 29. Juni

Die Lage Rudolph's war schlimm, für ihn war nur durch gänzliche Nachgiebigkeit Rettung. Zu dieser rieth ihm mehr wie je die Partei des Oberstburggrafen und deshalb wurde auch der Landtag, den die Protestanten eigenmächtig verlassen, nicht aufgelöst, um eine anständige Form für den Rückzug zu finden. Der Oberstburggraf wurde beauftragt, die Unterhandlungen mit den Direktoren wieder anzuknüpfen. Er sandte zu sechs ihrer Direktoren zu Šwamberg, Budowec, Gersdorf, Michalowitz, Linhart und Magrle und bat sie zu einer Konferenz in seinem Hause sich einzufinden. Bevor jedoch diese dem Rufe nachkamen, theilten sie den übrigen Kollegen die Einladung mit. Theils Eifersucht, theils Stolz, der jede Verhandlung abbrechen wollte, veranlaßte viele gegen die Zusammenkunft mit dem Oberstburggrafen zu protestiren; denn warum habe dieser nicht zu allen geschickt, seien vielleicht einige von ihnen besser als die andern? Zuletzt nachdem eine neue Botschaft von demselben gekommen, wurde den genannten sechs Direktoren die Erlaubniß sich zu ihm zu verfügen gegeben, doch ihnen geboten sich in keine Verhandlung zu begeben, sondern das, was man ihnen sagen würde, bloß ad referendum zu übernehmen. Fünfzehn Musketiere und zwölf Reiter dienten ihnen als Schutzgeleite bei dem Gange in's Haus des Oberstburggrafen am Aujezd [155]). 30. Juni

Der Antrag, der von Adam von Sternberg in Gegenwart mehrer katholischer Herren: des Adam d. j. von Waldstein, des Burggrafen Ferdinand von Donin, des Oberstlandschreibers Johann von Klenowý und des Burghard von Točník an die Abgeordneten gestellt wurde, ging dahin, daß die Landtagsverhandlungen wieder neu beginnen sollten. Für den Fall, daß die Protestanten sich weigern würden am Schloß zu erscheinen, schlug er ei-

1609 nen andern Ort zur Versammlung vor, damit die Religionsfrage weiter berathen würde [*]). Von einer solchen Wiederaufnahme der Verhandlungen wollten die übrigen Direktoren nichts wissen, und als der Kanzler des Kurfürsten von Sachsen, Dr. Gerstenberger, ihnen dieses widerrieth und die Versicherung abgab, der Kaiser sei jetzt zu allem bereit, blieben sie doch bei ihrer Meinung, vorschützend, daß sie von den Ständen keine Vollmacht zur Vornahme von Verhandlungen hätten. Am andern Tage wurde dieser Beschluß dem Oberstburggrafen
1. Juli hinterbracht; die Directoren sandten den Budowec, Štampach, Michalowitz, Magrle und Kochan zu ihm. Außer den obgenannten Katholiken waren jetzt vier andere, Johann Zbinĕk Zajic von Hasenburg, Tiburtius Žďárský, Jakob Menšik und ein kaiserlicher Sekretär zugegen. Lobkowitz, Slawata und Martinitz nahmen an den Berathungen keinen Theil [**]).

Budowec erklärte als Redner seiner Partei, daß die Direktoren in keinerlei Verhandlung sich begeben könnten, so lange nicht der Majestätsbrief bestätigt sei; dann erst könne von weiteren Berathungen die Rede sein. Der Oberstburggraf bedauerte diese Schroffheit, sei doch seine Bemühung geleitet von dem Wunsche Friede und Eintracht herzustellen und hätte es dem allgemeinen Besten nicht verschlagen, wenn man sich zu nähern suchen würde. Nach einer kurzen Berathung mit seinen Kollegen erklärt sich Budowec bereit etwaige Vorschläge anhören und berichten zu wollen. Sternberg verlangte nun zu wissen, erstens was die Protestanten so sehr an der letzten kaiserlichen Resolution zu tadeln hätten und zweitens wodurch diese sich von dem gewünschten Majestätsbrief unterscheide [*]).

2. Juli Am folgenden Tage gab Budowec, der mit sechs Kollegen, darunter auch dem Grafen Schlick, erschien, eine Antwort dahin ab, er glaube, an dem Majestätsbriefe sei wohl nichts auszustellen, und wenn dem wäre, so möchten die Katholiken doch bezeichnen, was sie misbilligten. Der Oberstburggraf kam dieser Aufforderung dadurch nach, daß er selbst die Differenzen zwischen diesem und der kaiserlichen Resolution erörterte und auf einige mögliche Auslegungen hinwies. Er meinte: 1. die Bezeichnung „evangelische Stände", welche der Majestätsbrief vorschlage, sei in Böhmen nicht gebräuchlich und der alte

Name Utraquisten vorzuziehen. 2. Die Forderung der Protestanten, 1609
ihre Religion überall ausüben zu dürfen, könnte dann vielleicht so weit ausgedehnt werden, daß sie sogar ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen würden feiern wollen. / 3. Das Konsistorium sollte schon deshalb in den Händen des Kaisers verbleiben, damit die katholischen Herren für ihre utraquistischen Pfarren von demselben Geistliche abverlangen könnten; den Protestanten dagegen bliebe es unbenommen, ihre Prediger von wo immer zu holen. — Hier bemerkten die anwesenden Direktoren, die Aufrechthaltung des Konsistoriums in seiner gegenwärtigen Stellung würde das Bestehen einer dreifachen Religion in Böhmen sanktioniren. Weit besser wäre es, wenn die Katholiken auf ihre utraquistischen Pfarren sich Priester vom Erzbischofe geben ließen, die die Kommunion unter beiden Gestalten ertheilen dürften. — 4. Die Universität werde von den Protestanten gegen alles Recht verlangt; denn es sei dies eine Forderung, die gegen die gewöhnliche Billigkeit streite, daß der Gründer, als wofür der Kaiser angesehen werden müsse, sich jedes Einflußes auf seine Stiftung entschlagen solle. Weit gerechter wäre es, wenn von ihnen eine Anzahl Personen dem Kaiser vorgeschlagen würden, aus denen dieser sechs wählen könnte, die neben ihm als Defensoren die Sache der Protestanten vertreten könnten. — Budowec verwarf mit seinen Kollegen unbedingt dies Auskunftsmittel. 5. Der Majestätsbrief verlange, daß die Protestanten überallhin ihre Leichname bestatten dürften. Nun laufe dies den Rechten der Domkirche und den Privilegien der Städte Pilsen und Budweis entgegen. — Dagegen sagten die Direktoren, König Georg liege doch im Prager Dome und wenn sie sich gerade nicht in diesen drängen wollten, so seien sie auch nicht gewillt, sich ausschließen zu lassen. Es ist aber doch eine wunderliche Sache mit dieser Zudringlichkeit. In dem Momente, wo die Protestanten für immer aus dem Schoße der katholischen Kirche sich entfernten, gönnten sie der letztern nicht einmal den ungestörten Besitz ihrer Gotteshäuser. Wenn wir uns von Jemand das ganze Leben über so scharf wie möglich getrennt gehalten haben, so sollten wir doch im Tode seine Gemeinschaft nicht suchen. — 6. Der Majestätsbrief enthalte nicht die Bestimmung, daß alle Konzessionen nur bis zum künftigen Generallandtage (an dem sich stets Abgeordnete aus den übrigen böhmischen Kronländern einfanden), Gültigkeit haben sollen [*]).

1609 Am folgenden Tage konferirte wieder der Oberstburggraf und die erwähnten Katholiken mit den bezeichneten Direktoren. Budowec drückte seine Verwunderung darüber aus, daß erst jetzt am Majestätsbriefe Ausstellungen gemacht würden, während bis dahin nichts dergleichen zu hören gewesen. Ihm und seinen Freunden sei sogar die Nachricht als eine sichere zugekommen, daß der Kaiser schon den Majestäts-
3. Juli brief unterzeichnet habe, daß aber die Veröffentlichung desselben durch die Feindseligkeit einiger Katholiken hintangehalten werde [110]). Mit Bezug auf die gestrigen Ausstellungen des Oberstburggrafen vertheidigte er die Bezeichnung evangelisch und erklärte, daß es den Protestanten nie in den Sinn gekommen, bei der Religionsfreiheit ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen abhalten zu wollen. Das Konsistorium und die Universität könne selbst unter der Bedingung, daß Defensoren angestellt würden, der Obmacht des Kaisers nicht überlassen bleiben, weil damit dem Einfluße der kaiserlichen Kanzlei, den man ganz besonders ferngehalten wissen wolle, Thor und Angel geöffnet würde. Vom Prager Dome, dem königlichen Schlosse, den Städten Budweis und Pilsen könnten sich die Protestanten nicht principiell ausschließen lassen. Die Konzessionen als nur gültig bis zum künftigen Generallandtage anzusehen, käme den Böhmen nicht in den Sinn; sie hätten bis dahin stets ihre Angelegenheiten allein besorgt und seien das Haupt unter den Kronländern. Würde der Majestätsbrief unterzeichnet werden, dann würde auch alsbald Ruhe eintreten, die Werbung und allgemeine Bewaffnung aufhören. Daß die letztere nothwendig sei, beweise das Zeugnis eines Kutschers (sic), der jetzt nach Baiern einige Kapuziner geführt und daselbst viele Vorbereitungen zu einer Rüstung gesehen [111]).

Der Oberstburggraf zeigte sich mit der Entgegnung im ganzen zufrieden, nur verlangte er zu wissen, wer das Gerücht verbreite, daß der Kaiser sich rüste. Er frug auch, wer die Werbungen gegen den Kaiser, die täglich geschähen, aufgetragen; es könne solches unmöglich den Urhebern ungeahndet nachgesehen werden, da doch alles dies vor sich gehe, während der Landtag noch nicht aufgelöst sei. Budowec verweigerte auf dieses letzte für den Augenblick einen Bescheid und entfernte sich mit seinen Kollegen. Die Werbung wurde nun von den Protestanten desto eifriger betrieben und bald war die bestimmte Zahl voll. Die 3000 Mann zu Fuß wurden in Prag einquartiert, die Rei-

terei aber auf das Land verlegt und namentlich auf den Gütern des 1609.
Kanzlers und des Herrn von Martinic postirt. Slawata's Besitzungen, im Süden von Böhmen gelegen, blieben verschont[102]).

Der Oberstburggraf verhandelte indeß mit dem Kaiser über die Forderungen der Protestanten und wußte ihn zu größeren Zugeständnissen zu bewegen. Diese gab er am folgenden Tage den neun Direktoren, die sich in seinem Hause einfanden, bekannt. Der Kaiser verlangte die Weglassung der Bezeichnung evangelisch aus dem Majestätsbriefe, dafür wollte er Konsistorium und Universität auf die Weise den Ständen übergeben, daß diese eine Anzahl Personen ihm als Defensoren präsentiren sollten, aus denen er die Hälfte wählen würde. Ein gewiß billiges Verlangen! Die Bestattung der Leichen der Protestanten wollte er in katholischen Kirchen da zugeben, wo den erstern das Patronat zustehe; in solchen Kirchen, wo das Patronat Katholiken zustünde, dürfte die Bestattung nur mit deren Genehmigung stattfinden. Alle die Bewilligungen dürften nur bis zum künftigen allgemeinen Koncil Geltung haben. Endlich müßten die Protestanten auch ihrerseits die Verpflichtung eingehen, daß sie die Katholiken nie bedrücken wollten. Wenn diese Anerbietungen angenommen würden, wolle der Kaiser alsogleich den Majestätsbrief bestätigen und versehe sich der Hoffnung, daß die Direktoren alsbald ihr Amt niederlegen, den Werbungen ein Ende machen und den Landtagsverhandlungen weiter beiwohnen würden[103]). 4. Juli

Die Verpflichtung, daß die Protestanten die Gränzen der Bewilligungen nicht überschreiten würden, sollte von ihnen durch Unterzeichnung eines Reverses eingegangen werden. Das Koncept des Reverses enthielt zugleich die Einschränkungen, welche der Oberstburggraf eben im Namen des Kaisers vorgelegt hatte. Jetzt konnte billigerweise verlangt werden, daß des letztern Anerbietungen ein geneigtes Gehör fänden. Allein nachdem jeder Wunsch nahezu erfüllt worden, neigten sich die Direktoren in ihrer Berathung zu der Ansicht, daß es unklug wäre, die Schwäche des Kaisers nicht bis auf das äußerste auszubeuten. Auch dürfte, glauben wir, die Direktoren insbesondere der Umstand zur Unnachgiebigkeit gestimmt haben, daß der Kaiser die Wahl der Defensoren beeinflußen wollte. Es war wohl leicht vorauszusehen, daß er unter den ihm Präsentirten die Häupter der Bewegung ausschließen werde.

1609 Sollte ein Budowec, ein Thurn, ein Schlick und andere umsonst sich bemüht haben, um zuletzt doch von der Herrschaft ausgeschlossen zu sein. Die Herrschsucht ist für ehrgeizige Männer die heftigste aller Leidenschaften. Mögen sonst die Motive, durch welche die Häupter der Bewegung bestimmt wurden, welche immer gewesen sein; so viel ist gewiß, daß Stolz und Ehrgeiz keinen geringen Antheil an der Umwälzung gehabt. Ohne langes Zögern wiesen also die Direktoren die Unterzeichnung des Reverses zurück und verlangten die bedingungslose Bewilligung des Majestätsbriefes. Wenn die Katholiken eine Sicherstellung für sich verlangten, so sei dazu genug Zeit, sobald der Landtag wieder zusammentreten würde [*]). Nicht Jedermann aber billigte ein so barsches Benehmen. In Prag wurden gar viele Stimmen laut, welche den Direktoren Schuld gaben, daß der Majestätsbrief nicht schon unterzeichnet sei und diese Anklagen verbreiteten sich auch über das Land.

6. Juli Um solchen Beschuldigungen zu begegnen, versandten die Führer der Bewegung einen offenen Brief auf's Land, in dem sie den Sachverhalt nach ihrer Weise darlegten und sich gegen die Beschuldigung verwahrten, als ob nicht durch sie der Friede beschleunigt werde [*]). Unerhörte Reverse, deren Unterschrift man ihnen habe abnöthigen wollen, hätten sie genöthigt, alle Unterhandlungen abzubrechen. Der Brief hatte seine Wirkung, da Niemand, der ihm hätte widersprechen wollen, Glauben fand, und die königliche Auctorität gelähmt war. Der Oberstburggraf stellte sich wieder mit seinen Parteigenossen beim Kaiser ein, legte ihm den Sachverhalt vor und mahnte ihn, es bleibe jetzt nichts anderes übrig, als den Majestätsbrief wirklich zu unterzeichnen [*]). So eben war in Prag die Nachricht eingelaufen, daß Mathias den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich jede Glaubensforderung zugestanden habe; dieses anführend fügte der Oberstburggraf hinzu, die Gefahr liege sehr nahe, daß des Kaisers Bruder den Böhmen ein gleiches Anerbieten thun, und daß es mit der kaiserlichen Herrschaft ganz und gar ein Ende nehmen werde. Der oberste Kanzler war der Verhandlung zugegen und sagte darauf: „Wenn König Mathias durch Billigung einer solchen Religion seinen Unterthanen den Weg zur Hölle ebnet, so ist Hoffnung vorhanden, daß Seine Majestät der Kaiser diesem Beispiele nicht folgen wird." Nichtsdestoweniger erklärte sich derselbe bereit, den Majestätsbrief zu unterzeichnen [*]).

Von dieſer Reſolution bekam der ſächſiſche Geſandte Dr. Gerſten- 1609
berger Nachricht; er fand ſich deshalb am Altſtädter Rathhauſe ein 7.
und gab ſeinen Rath dahin ab, es ſei jetzt Zeit, mit dem Kaiſer ſich zu Juni
vertragen [168]). Bald erſchien auch Herr von Donin und Herr von Točnik im Auftrage des Oberſtburggrafen und theilten mit, der Majeſtätsbrief werde eben ausgefertigt und nur das Wort evangeliſch aus dem ſtändiſchen Koncept ausgelaſſen. Dagegen wolle der Kaiſer jetzt die Verſicherung erhalten, daß die Direktoren ihre Amtsführung aufgeben und alle Bündniſſe und Eidleiſtungen ihre Gültigkeit verlieren würden. Dies erwogen einige Zeit die Direktoren und ſandten dann acht Perſonen aus ihrer Mitte zum Oberſtburggrafen [169]).

Budowec erklärte da zuerſt, endlich ſei es ihm und ſeinen Freunden gegönnt, unverholen die Freude darüber auszuſprechen, daß des Kaiſers Herz ſich zur Ertheilung des Majeſtätsbriefes bewogen gefunden habe. In die Auslaſſung des Wortes „evangeliſch" willige er im Namen ſeiner Freunde ein und habe nichts gegen den Zuſatz einzuwenden, daß alle Bewilligungen bis zum allgemeinen deutſchen Religionsfrieden Gültigkeit haben ſollen. Bezüglich der alsbaldigen Einſtellung der allgemeinen Bewaffnung, Entlaſſung des geworbenen Volkes, Vernichtung der darauf lautenden Patente, Annullirung der geleiſteten Eide und Auflöſung der Direktoren gebe er dem Oberſtburggraf zu bedenken, ob dies wohl von ihnen allein, den Direktoren, ausgehen dürfe. Sie hätten ihr Amt von den Ständen übernommen und einen Eid darauf geleiſtet; erſt wenn dieſe wieder zuſammengekommen ſein und ſie ihrer Verpflichtung entlaſſen haben würden, könne allen Wünſchen des Kaiſers entſprochen werden. Sei ja doch nie die Bewaffnung gegen dieſen gerichtet geweſen. Hätte derſelbe früher den Majeſtätsbrief unterzeichnet, ſo wäre dies alles nicht nöthig geweſen [170]). — Die Direktoren handelten hier gar vorſichtig und liſtig; das Pflichtgefühl gegen ihre Mandanten diktirte ihnen nicht allein ihr Benehmen, ſondern der Wunſch, ſich der Konſequenzen des Majeſtätsbriefes eben ſo gewiß zu verſichern, wie ſie ſich desſelben verſichert. Und in der That begann bald genug ein neuer Kampf mit dem Kaiſer wegen neuer Forderungen, die ſich als Konſequenzen des Majeſtätsbriefes herausſtellten. — Auch fügte der Redner hinzu, muß das geworbene Volk erſt bezahlt werden, bevor es entlaſſen iſt. Endlich können alle Verträge, die wir indeß geſchloſſen haben,

1609 nicht annullirt werden. Wir haben einen Vertrag mit den schlesischen Ständen, die die Augsburger Konfession bekennen, geschlossen; dieser muß seine Gültigkeit auch für die Zukunft behalten. Noch sind nicht die Glatzer, Egerer, Elbogner befriedigt worden, dies muß zuerst geschehen, dann erst können wir unsere Bewaffnung aufgeben. Jedenfalls ist sie nicht gegen den Kaiser gerichtet [171]). Jetzt mochten wohl den Katholiken die Augen darüber aufgehen, daß Rudolph's Widerstand, von keiner stichhaltigen Voraussetzung ausgehend, gar schlimme Folgen haben dürfte. Es schien den Aufständischen nicht klug, das Schwert, das noch nicht einmal gezogen, so gute Dienste leistete, schon jetzt bei Seite zu legen.

8. Juli Am andern Tage erhielten die Direktoren ein Koncept des Majestätsbriefes, in welcher Weise der Kaiser ihn bestätigen wollte. Es war darin die Zugabe enthalten, daß zur Leitung des Konsistoriums und der Universität von den Ständen zwölf Personen zu wählen seien, von denen der Kaiser neun mit diesem Amte beauftragen würde. Aber selbst auch diese Beschränkung verwarfen die Direktoren und so wurde denn zuletzt der verhängnisvolle Majestätsbrief nach ihrem Wunsche ausgefertigt [172]). An demselben Tage kamen aus Mähren die ständischen Gesandten, welche vor 14 Tagen dahin mit einer Aufforderung zur Hülfeleistung abgeschickt worden waren. Unter den Gesandten war auch Dionys Slawata von Chlum, ein eifriger Bruder und der Vater des Wilhelm Slawata, der im kaiserlichen Kabinete so eifrig die Sache der Katholiken vertrat. Die Mährer nahmen die Botschaft, wie nicht anders zu erwarten stand, günstig auf und versicherten die Böhmen in einer Zuschrift nicht nur ihrer wärmsten Anhänglichkeit, sondern thatsächlicher Hülfeleistung gegen Jedermann, die Person des Kaisers ausgenommen, der ihnen nahetreten würde [173]). Selbst der Kardinal Franz von Dietrichstein sah sich gezwungen diese Zuschrift, deren Inhalt nichts weniger als nach seinem Sinne sein konnte, zu unterzeichnen.

9. Juli Die letzten Besprechungen über den Majestätsbrief fanden am 9. Juli statt. Zu gleicher Zeit unterhandelten auch die Katholiken mit den Protestanten über das Verhältnis, das unter ihnen im Lande gelten und als Richtschnur für ihr beiderseitiges Betragen dienen sollte.

Das Uebereinkommen, welches sie nach längerer Debatte unter sich 1609
trafen, bekam den Titel Vergleich (porovnání) und ist seinem Inhalte nach der wichtigste Kommentar zur richtigen Auffassung des Majestätsbriefes selbst, wie wir dies schon oben bei Erörterung der Tragweite desselben gezeigt haben. Die Hauptpunkte waren: 1. Die Protestanten verpflichten sich, den Katholiken in nichts nahezutreten, ihr Kirchengut nirgends schmälern zu wollen. 2. Sollte es in einer Gemeinde, die einem katholischen Herrn unterthan ist oder in einer königlichen Stadt solche Leute geben, die obzwar bisher utraquistisch, doch sich nicht dem Bekenntnisse der böhmischen Konfession anschließen wollten; so sollte es den Herrn so wie dem Könige unbenommen bleiben, diesen Personen einen Priester, der vom Prager Erzbischof geweiht worden, zum Pfarrer zu geben. 3. Was die Bestattung der Leichname betrifft, so dürfen die Katholiken die ihrigen ohne Erlaubnis der Protestanten nicht bei den Kirchen derselben bestatten und umgekehrt. 4. Wenn zu einer katholischen Pfarre Protestanten einen Zehent abliefern, dann haben sie auch ein Recht auf die Bestattung ihrer Leichen bei der Kirche. Wenn ihnen diese verwehrt wird, so sind sie nicht weiter verpflichtet den Zehent zu zahlen. Der Herr hat ihnen dann eine andere Pfarre zu bezeichnen, bei der sie ihre Todten begraben können. Dies gilt auch im umgekehrten Fall. 5. Wenn in den königlichen Städten oder in den Leibgedingstädten oder endlich auf den Gütern des Königs die Protestanten weder eigene Friedhöfe noch Kirchen haben, so sollen sie berechtigt sein, sich solche zu errichten oder zu bauen [174]). Dieses Uebereinkommen wurde von sämmtlichen Direktoren signirt, von den Katholiken unterzeichneten es 15 Personen, fünf aus jedem Stande, der Oberstburggraf an der Spitze.

Das Datum ist dasselbe wie des Majestätsbriefes, nämlich der 9. Juli. Wenn irgend ein Zweifel darüber obwalten kann, welche Rechte der letztere den Unterthanen im Kirchenbau einräumt, so erscheint dieser durch den genau seinem Inhalte nach hier gegebenen Vergleich gehoben. Nur den Unterthanen auf königlichen Gütern (na panstvích) ohne Unterschied, ob diese in Städtchen oder in Dörfern lebten, wurde nach Artikel 5 das Recht des Kirchenbaues eingeräumt; dahin glaubten die Unterzeichner des Uebereinkommens den Majestätsbrief interpretiren zu dürfen, obzwar derselbe nur den königlichen und Leib-

1609 gedingstädten dies Recht zuweist. Aus seinem Wortlaut folgt nicht dieses den Bewohnern unterthäniger Städte und Dörfer auf königlichen Gütern zugesprochene Recht und es konnte wohl der König selbst sich gegen dasselbe verwahren. Doch handelt es sich uns hier nicht um die dem König, sondern um die den Geistlichen zugehörigen Güter.

Am Abende des 9. Juli unterzeichnete Rudolph den Majestätsbrief selbst, dessen angeblich zweideutige Abfassung, wie man mit unter sagt und glaubt, die Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege gewesen. Er unterschrieb ihn allein; der oberste Kanzler weigerte sich auf das entschiedenste seine Unterschrift, wie es das Herkommen forderte, hinzuzufügen. Seinem Beispiele folgte der Sekretär Menzel, dem auch sein Gewissen jede Nachgiebigkeit verbot. So stand des Kaisers Name allein auf dem wichtigsten Dokument, das nach der goldenen Bulle je ein böhmischer König signirte. Erst zwei Tage später fügte der Oberstburggraf als Stellvertreter des Kanzlers seinen Namen hinzu; als königl. Sekretär unterzeichnete dann auf Befehl Rudolph's Paul Michna [175]).

10. Juli Am folgenden Morgen erschien Herr von Donin am Rathhause und hinterbrachte die Nachricht, Rudolph habe bereits unterzeichnet. Er forderte die Direktoren auf, so zahlreich wie möglich auf das Schloß zu kommen und ihr Privileg in Empfang nehmen zu wollen [176]). Aber diese waren mit nichten gewillt, dieser Aufforderung nachzugeben. Zwar meinten nicht wenige, es sei wohl passend hinaufzugehen und sich zu bedanken, aber die Brüder verlangten, man solle ihnen den Majestätsbrief nebst dem erwähnten Vergleiche auf's Rathhaus bringen. Der Gesandte vermochte nicht umhin seine Verwunderung darüber auszudrücken. Nichtsdestoweniger kamen die Katholiken dem Verlangen zur 11. Juli Hälfte nach und sandten den Direktoren den Vergleich mit der erneuerten Botschaft, den Majestätsbrief sollten sie sich selbst holen [177]).

Statt so zahlreich wie möglich zu erscheinen, kamen nur zwölf Direktoren auf das Schloß und verfügten sich in den Landtagssaal, in der Meinung ohne jede Zögerung die so ersehnte Schrift in die Hände zu bekommen. Budowec als ihr Vorredner las eine Schrift vor, die an den Kaiser gerichtet war, und den Dank der Direktoren, so wie ihre weiteren Entschlüsse enthielt. Diese waren gewichtig genug, denn

sie erklärten nicht eher von der Defensión ablassen zu können, so lange 1609
die Stände zum Landtage sich nicht wieder versammelt hätten, der Majestätsbrief nicht in die Landtafel eingetragen und die Angelegenheiten der Schlesier einem ersprießlichen Ende zugeführt sein würden. Auf diese Mittheilung glaubte der Oberstburggraf den Majestätsbrief noch nicht ausfolgen zu dürfen, sondern an den Kaiser zuvor berichten zu müssen; er lud deshalb die Direktoren zu einer zweiten Zusammenkunft am Nachmittage auf [178]). Budowec hatte indeß die oft genannte Urkunde in Augenschein genommen, an ihr alsbald die Unterschrift des Kanzlers vermißt, und dies zu einigen Ausfällen gegen denselben benützt. Am Nachmittag bot der Oberstburggraf den wieder erschienenen Deputirten seine eigene Unterschrift an, wozu der Kaiser die Erlaubniß gegeben habe. Sein Anerbieten wurde mit Dank angenommen; Budowec bemerkte dabei, daß der Kanzler durch seine Weigerung sein Amt von selbst niederlege. Der Oberstburggraf verlangte nun neuerdings, unzufrieden mit den Anerbietungen, die in der am Vormittag vorgelesenen Schrift enthalten waren, von den Direktoren das Eingehen des schriftlichen Versprechens, daß nach Uebergabe des Majestätsbriefes alsbald die Defensión würde rückgängig gemacht werden und die Direktoren ihr Amt niederlegen würden. Da sich jedoch die Deputirten beharrlich weigerten eine Verpflichtung vor erneuerter Berufung der Stände und vor Verabfolgung des Majestätsbriefes einzugehen, so trennte sich die Versammlung unverrichteter Dinge [179]).

Am andern Tage sandten die Direktoren sechs Personen aus ihrer 12. Juli
Mitte, unter denen jedoch Budowec nicht war, ins Schloß zu den obersten Beamten; Wenzel von Roupow, ein Bruder, der sich durch seinen Eifer seit mehreren Monaten bemerklich gemacht und an dem Aufstande von 1618 einen hervorragenden Antheil nehmen sollte, [180]) machte den Vorredner. Er theilte im Auftrage seiner Freunde mit, daß dieselben ohne vorhergegangene Befriedigung ihrer Wünsche keinen rückgängigen Schritt thun, sondern die Bewaffnung weiter betreiben würden. Dabei machte er die obersten Beamten sammt und sonders für die Kosten der Bewaffnung verantwortlich. Eine solche Sprache gab dem Oberstburggrafen Stoff genug zum Nachdenken, er seufzte und sagte bloß: Solches haben wir uns für unsere eifrige Bemühung um euch nicht verdient [181]). Jeden Widerstand für vergeblich ansehend,

1609 händigten nun die Katholiken der Deputation den Majeſtätsbrief ein [102]). Der Oberſtburggraf überreichte ihn mit der Bemerkung, daß er null und nichtig ſein ſolle, ſobald die Bewaffnung, die zu ſiſtiren ſich die Direktoren wegen mangelhafter Berechtigung weigerten, ſich gegen die Herrſchaft oder Ehre des Kaiſers kehren würde. Unter ungeheurem Jubel wurde das koſtbare Kleinod auf die Altſtadt getragen und ſchnell waren alle Direktoren verſammelt, um dasſelbe in Augenſchein zu nehmen. So lange der Landtag nicht wieder zuſammentrat, konnte dasſelbe nicht wie es bei den übrigen Privilegien des Landes üblich, nach Karlſtein gebracht werden. Deshalb mußte für die wenigen Tage ein anderer paſſender Aufbewahrungsort geſucht werden. Als ſolcher bot ſich von ſelbſt das Neuſtädter Rathhaus, das vor zwei Monaten den Ständen ſeine Thore geöffnet und die erſten Verhandlungen geſehen, die zur Erlangung ſo großer Vortheile führten.

An demſelben Tage an dem die Direktoren in den wirklichen Beſitz des Majeſtätsbriefes gelangten, gab dies der Kaiſer dem ganzen Lande in einem offenen Mandat kund. Er berief in demſelben nicht die Proteſtanten zum Wiederbeſuche des Landtages, es verſtand ſich von ſelbſt, daß dieſe jetzt augenblicklich in Prag ſich einzufinden hatten. Auch war der Landtag nie vertagt worden, folglich konnte er auch nicht berufen werden. Die Direktoren hatten für das richtige Eintreffen ihrer Partei zu ſorgen. Dies thaten ſie auch. Zu gleicher Zeit theilten alſo auch dieſe dem Lande durch offene Schreiben mit, Rudolph habe die Religionsfreiheit bewilligt, und forderten die Stände auf, alſogleich in Prag zu erſcheinen, damit die weitern Verhandlungen am Landtage wieder vorgenommen werden könnten [103]).

So endigten die denkwürdigen Verhandlungen, die die Erreichung religiöſer Freiheit von Seite der Stände zur Abſicht hatten. Es war der erſte Akt des Drama abgeſpielt; der Kaiſer hat ſich principiell dazu verſtanden, das proteſtantiſche Glaubensbekenntnis als ein im Lande berechtigtes anzuerkennen. Nun mußte dieſe Anerkennung und Berechtigung in's Leben treten und alle Konſequenzen zugeſtanden werden, die ſich daraus ergaben. Es iſt begreiflich, daß dies nicht ſo leicht ging und daß dieſelben Motive, welche Rudolph ſo lange von jeder Nachgiebigkeit zurückgehalten hatten, auch jetzt wirkten, um die

Tragweite des Zugeständnisses so enge wie möglich zu beg[illegible]. Gleichwohl half auch dies Bestreben nichts und die Protestanten erlangten auf dem Landtag, der neuerdings zusammentrat, alles, was sie verlangten. Ein interessanteres Schauspiel aber, als dieser durch halbe Zugeständnisse immer neu erregte Kampf, zeigte sich, als unter den Lutheranern und Brüdern selbst die Frage gestellt werden mußte, wie die Einigung zu Stande zu kommen habe. Alle Anstrengungen waren bisher vereint von ihnen geschehen, die Konfession von 1575 war ihnen freigegeben, das Konsistorium zugestanden worden; alles dies unter der Voraussetzung, daß eine Einheit unter den Neuerern hergestellt würde. Zu dieser Einheit drängten auch die Lutheraner, wie sollte diese zu Stande kommen? Wir werden das Wie kennen lernen.

An der ganzen Bewegung hatten die Brüder, wie wir gesehen, den hervorragendsten Antheil. Bei allen Deputationen war die Rücksicht beobachtet worden, daß die eine Hälfte der Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt wurde; bei der Wahl der Direktoren war es derselbe Fall. Die Bemühungen des Budowec mußten übrigens als solche angesehen werden, welche für sich allein zur Hälfte den Majestätsbrief errungen haben. Gegen solche Dienste konnte die übrige Menge der Protestanten nicht blind sein und daher war ihre Zuvorkommenheit gegen die Brüder mehr als erklärlich. Durch die Erfahrung, die diese durch anderthalb Jahrhunderte einer gedrückten Existenz sich eigen gemacht, wußten sie am besten, welcher Umfang der Religionsfreiheit gegeben werden müsse, damit ihre Existenz gesichert sei. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf ihre Rechnung die Bemühungen setzen, durch die auch dem Bauer Religionsfreiheit errungen werden sollte. Denn der Glaube der Brüder hatte stets seine Verbreitung unter dem Volke gefunden und nach und nach erst sich den höhern Klassen der Bevölkerung auf dem Wege wirklicher Ueberzeugung mitgetheilt. Der lutherische Glaube wurde dagegen zuerst von den Herren erfaßt und den Unterthanen, mochten sie dazu gute oder böse Miene machen, aufgedrungen.

Eine merkwürdige Erscheinung, die dieser Landtag zum zweitenmale Böhmen bot, war die Bedeutungslosigkeit der Geistlichkeit auf lutherischer Seite. Die Dienste der Universität und des Klerus, so weit sie zur allgemeinen Aufregung beitrugen, waren wichtig, aber doch im

1609 ganzen nur Handlangerdienſte. Schon im Jahre 1575 ſahen wir, daß alles von den Laien ausging, nur die Senioren der Unität hatten auf ihre Anhänger den beſtimmteſten Einfluß. Es wäre uns nicht aufgefallen, wenn die Bedeutung der Geiſtlichkeit bei den Landtagen von 1575 und 1609 nicht jene des fünfzehnten Jahrhunderts geweſen wäre, wenn ſie nur die Höhe erlangt hätte, die ſie auf dem Landtage von 1524 zu Cahera's Zeit oder auf dem von 1543 unter Miſtopol inne hatte. In ſolchen vorzugsweiſe geiſtlichen Angelegenheiten, wie ſie 1575 und 1609 verhandelt wurden, iſt die Beſeitigung geiſtlichen Einfluſſes für die Geiſtlichkeit ſelbſt ein Schimpf. Es überzeugt uns dies, daß die Religionsſache, ſo weit ſie lutheriſch war, doch immer nur eine Sache des Adels geweſen, wobei ſchwer zu ſagen iſt, wie viel auf Rechnung wirklicher Ueberzeugung und wie viel auf Rechnung der Sucht zu herrſchen zu ſetzen iſt. Denn die Kenntnis aller im Geiſte des Menſchen arbeitender, ſeine Ueberzeugung und ſeine Handlungsweiſe beſtimmender Motive iſt dem Geſchichtsforſcher nicht gegeben und ſo muß er ſich oft begnügen, die Prämiſſen, die den Schluß bilden ſollen, vorzulegen, ohne doch den Schluß ſelber zu wagen.

Fünftes Kapitel.

13. Juli — 17. Oktober 1609.

Allgemeine Betrachtungen. Die Protestanten versammeln sich wieder in Prag. Neue Forderungen derselben. Klage gegen den Kanzler. Seine Vertheidigung. Wenzel von Wchynsky und seine Brüder. Discussion über die Forderungen der Protestanten. Das Bündnis mit Schlesien. Vollmachten der Defensoren. Debatten im Landtage wegen der protestantischen Forderungen. Budowec's Theorie von der Machtvollkommenheit des Landtages. Die allgemeine Amnestie.

Der Majestätsbrief war unterzeichnet. Es hatte Böhmen das Loos getroffen, 200 Jahre lang gleich einer stürmischen See durch den Widerstreit der Meinungen ohne Unterlaß aufgeregt zu sein. Bei der hussitischen Erhebung suchte die Nation zuletzt Ruhe im Verein mit der Kirche. Allein dieser Einigungsversuch war misglückt und trug in seinem Schoße den Keim zu steter Zwietracht, die zuletzt aus den mühevoll vereinten Gegnern bittere Feinde schuf. Von Zeit zu Zeit gab sich der unbehagliche Zustand der Gesammtheit dadurch zu erkennen, daß Schwärmer und Abenteurer an den tief erschütterten Grundfesten der Kirche schüttelten und stets eine gläubige Menge ihren Fußstapfen folgte. Adamiten, Nikolaiten, Amositen, Wiedertäufer aller Schattirungen, selbst judaisirende Sekten gewannen höchst zahlreiche Freunde und gewöhnten die Nation an das Schauspiel eines tausendfach getheilten Glaubens. Je unvernünftiger und abenteuerlicher eine Meinung gewesen, desto stärker gab sich auch das Verharren einer verblendeten Menge an ihr kund und jene, die sonst dem Volke ein Gegenstand des Abscheus gewesen wären, traten ihm nun unter dem Nimbus standhafter Verthei-

1609 bigung ihres Glaubens entgegen. Zerrissenheit in jeder Beziehung, das war die Folge der gleichzeitigen Herrschaft der katholischen Kirche und des Utraquismus in Böhmen.

Aus dem Gewirre der Sekten ohne Ziel und Plan erhob sich zu selbstständiger und nachhaltiger Bedeutsamkeit die Unität, ihr gesellte sich ein halbes Jahrhundert später das Lutherthum zu und diese verdrängten mehr oder weniger die Lehre des Hus aus dem Bewußtsein der Nation, zersetzten vollständig den Utraquismus und stellten sich erstarkt den Katholiken gegenüber. Ein neuer Kampf begann und wie ehedem der Utraquismus sich nur nach vieljährigem Kampfe rechtliche Anerkennung — nicht im eigenen Lande — wohl aber in der europäischen Völker-Familie erringen mußte, so mußte sich jetzt — nicht in der Fremde — aber in der Heimat das Luther- und Brüderthum durch einen 34jährigen parlamentarischen Kampf (1575—1609) seine rechtliche Existenz erwerben.

In der verschiedenen Weise, wie der Husitismus und der Protestantismus (Brüder und Lutheraner) zur Anerkennung gelangten, in dieser Weise ist auch die Verschiedenheit der Theilnahme, die das Volk an beiden Ereignissen beurkundete, zu suchen. Für den Husitismus mußte ein Kampf gegen zehnmal überlegene Macht, gegen alle geistliche und weltliche Autorität, gegen die Sympathien der Welt, gegen alles, was bis dahin als tüchtig, edel und würdig galt, unternommen werden. Der Kampf wurde nur dadurch einem siegreichen Ende zugeführt, daß der Adeliche den Bauer als seinen ebenbürtigen Kampfgenossen und Bruder ansah, daß der Priester den Laien von hoher wie von niedriger Geburt an seinen Disputationen Antheil nehmen ließ, in seinem Beifall allen Werth setzte und dadurch denselben zum feurigsten Verfechter seiner Glaubenslehre machte. Jeder Stand und Rang, jedes Alter und jede Beschäftigung fühlten sich durch die große Bewegung aufgewühlt und das Schwert, das Jeder ergriff, nahm Keiner für eine fremde, sondern für seine eigene Sache auf. Als zuletzt ein äußerer Friede das Land beglückte, gingen die Wogen der Meinungen noch immer hoch, und das stete Auftauchen neuer Lehrer zeigte das Gähren der Massen.

Die husitischen Kämpfe sind eine nationale Sache gewesen und die Erinnerung an dieselben verwischte sich nie im Bewußtsein der Na-

tion. Dichter und Maler entlehnten denſelben ihren Stoff, einige der 1609
trefflichſten Volkslieder datiren aus jenen Zeiten, die Männer jener Bewegung ſind ſtets im Munde des Volkes geblieben und kein böhmiſcher Königsname iſt je demſelben ſo geläufig geworden als der des blinden Anführers der Huſitenheere. Die Huſitenzeit bildet den Anknüpfungspunkt an die älteſten aber auch friſcheſten Traditionen des Volkes und kaum gibt es einen Ort von Bedeutung in Böhmen, über den die Sage nicht ein merkwürdiges Ereignis aus jener Zeit zu erzählen wüßte. Die gewaltſame Umwälzung unter Ferdinand II, die vielen Leiden im öſterreichiſchen Succeſſionskriege bei den Einfällen der Preußen, Baiern und Franzoſen ſind kaum 100 bis 200 Jahre entfernt und doch haftet die Erinnerung mit ſeltener Schwäche an ihnen. In beiden Fällen hat der Landmann nur gelitten, der Gewalt ſeine Ueberzeugung oder ſeine Habe zum Opfer gebracht, nie ſich zur Wehr geſetzt. Aber im Huſitenkriege war er ſelbſt Mitkämpfer geweſen, er war Sieger geworden, er ſah ſich zum Krieger emporgehoben und nie entſchwand aus ſeiner Erinnerung, was er mit dem Dreſchflegel und mit dem Morgenſtern gegen den wohlgerüſteten Feind ſeines Landes und ſeiner Ueberzeugung zu Stande gebracht. Eine ganze Generation war im Kriege aufgewachſen und hatte in dem Kelche das greifbare Symbol ihrer Ueberzeugung, das Loſungswort im Kampfe kennen gelernt. Die furchtbaren Hinrichtungen und Verſtümmlungen von und an den Huſiten ausgeübt, ſo ſchrecklich zu erdulden und ſo traurig zu erzählen, hatten keine andere Folge, als daß das Land mit wilder Hartnäckigkeit an dem Glauben feſthielt, deſſen Mittelpunkt der tauſendfach beſungene Kelch abgab.

Derjenige, der die wunderlichen Inkonſequenzen des Patriotismus weder an ſich noch an andern erfahren hat, wird vielleicht darüber ſtaunen, warum die Erinnerung an einen Kampf, der unbeſtritten mehr als den materiellen Ruin des Landes herbeigeführt und dasſelbe von ſeiner Höhe unter Karl IV herabgeſtürzt, von der Nation gleich einem Idole feſtgehalten wurde. Aber die unwiderſtehliche Kraftentwicklung in guter wie in verfehlter Richtung übt einen bezaubernden Eindruck aus und ſelbſt die Katholiken des 15. und 16. Jahrhunderts, die an den Folgen der nationalen Entzweiung am meiſten zu leiden hatten, erinnerten ſich doch mit ſtolzer Genugthuung, was die Vorfahren ihrer

1609 unerbittlichen Gegner zu Stande gebracht. Der kriegerische Ruhm machte sie stets auf die nie vernarbenden Wunden des Landes vergessen.

Wenn also irgend ein Land ein Verständnis dafür hatte, wie viel werth es sei, sich seiner ob guten ob irrigen Ueberzeugung frei hingeben zu können, so war es gewiß Böhmen, das in Strömen von Blut sich dieses Recht zu erwerben bemüht gewesen. Sollte man also nicht meinen, daß im Volke sich enthusiastische Freude kundgegeben haben müsse, als die Nachricht von der Unterzeichnung des Majestätsbriefes überall hindrang, als jeder Bewohner des Landes, mochte er frei oder unfrei geboren sein, so sehr seine Rechte geachtet sah, daß er sich dem Adel in der unbeschränkten Wahl seines Bekenntnisses gleichgestellt fand. Der Bauer mußte es der Tapferkeit seiner Vorfahren vor 200 Jahren zuschreiben, daß er auch jetzt, obwohl indeß leibeigen geworden, einem freien Manne gleichgehalten werde und mußte ihn dies nicht mit stolzem Bewußtsein erfüllen? Und doch finden wir im Lande keine freudige Aufregung. Das Volk sah keinen rechten Unterschied zwischen der neuen Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit; der Adel hatte die Rechte, die ihm der Majestätsbrief gab, schon längst in der Religionsfrage usurpirt, der alte Zustand wurde also nur sanktionirt. Die Bewegung der jüngsten Tage war doch hauptsächlich durch den Adel, die Städte, die Universität und die Unität zu Stande gekommen; an den einzelnen Phasen des Kampfes hatte das Volk nicht theilgenommen. Nicht einmal bei der Bewaffnung wurde das Land in Anspruch genommen, sondern Miethtruppen waren geworben worden zur allfälligen Ausfechtung des Kampfes. Die Aufregung war zwar bei alledem groß im Lande, in den untern Schichten der Bevölkerung war sie aber mehr neugieriger Art. Das Volk wußte nicht einmal seinem neuen Glauben einen Namen zu geben. Hussitisch sollte es nicht mehr sein, die Bezeichnung evangelisch, welche die Stände sich beilegen wollten, hatte der Kaiser verworfen, und so behielt man auch officiell noch immer den Namen „Utraquismus" zur Bezeichnung des eigenthümlichen böhmischen Protestantismus. Gewiß ist es, daß die Bezeichnung Lutheraner, deren wir uns zwar selbst bedienen, nichts weniger wie genau auf die protestantischen Böhmen paßt. Sie selbst haben ihn nie von sich angewendet, sondern sich entweder Utraquisten oder Bekenner der böhmischen Konfession genannt, woher sie auch von den Katholiken zumeist Konfessio-

niſten genannt wurden. Und war dieſe Konfeſſion wirklich der wahre 1609
Zeuge des allgemeinen Glaubens? Der Uniformität mit der Auguſtana zu lieb hatte man zur Zeit ihrer Abfaſſung (1575) die Lehre vom alleinſeligmachenden Glauben hinein aufgenommen. Daß die Brüder wahre Anhänger dieſes Dogmas geweſen ſeien, müſſen wir entſchieden verneinen. Aber auch die übrigen Böhmen waren es nicht. Das Dogma hat ſich, um mich ſo auszudrücken, mehr in die Konfeſſion hineingeſtohlen, als es der Ausdruck einer wirklichen Ueberzeugung war. Im Volke lebte noch immer das Andenken an des Hus Auftreten gegen die reiche, vielfach durch Laſter befleckte Prieſterſchaft ſeiner Zeit, es wußte, daß einer der Artikel der Kompaktaten die Beſtrafung der Laſter und Gebrechen an Laien und Prieſtern anordne und nun ſollte auf einmal das Leben und Handeln eine dem Glauben unendlich untergeordnete Sache ſein? Das Volk begriff das neue Dogma nicht und wir wiſſen mit Beſtimmtheit, daß auch die Geiſtlichkeit ſich wenig mit der Beleuchtung des der ganzen huſitiſchen Reformationsperiode entgegengeſetzten Glaubensartikels befaßte. Was wurde alſo durch den Majeſtätsbrief dem Volke neues geboten? Der Kelch? Den hatte es ſchon. Die geſetzliche Freiheit für ſein Bekenntnis? Wohl, aber es hatte die faktiſche faſt ausnahmslos da, wo es von der katholiſchen Kirche ſich abgekehrt hatte. Der Unterſchied zwiſchen faktiſcher und geſetzlicher Freiheit, ſo unendlich bedeutend zwar für den Gebildeten, ſchrumpft in den Augen des Volkes zu etwas unmerkbarem zuſammen. Die Betheiligung des Volkes an den Ereigniſſen reichte nicht zum tauſendſten Theil an jene zur Zeit der huſitiſchen Erhebung hinan, und nur ſo finden wir es begreiflich, wenn ein einziger Schlag eilf Jahre ſpäter hinreichte, die Nation ganz und gar niederzuwerfen.

Von der Uebergabe des Majeſtätsbriefes bis zur Wiederzuſammenkunft der Stände in Prag verfloßen acht Tage, während welcher die ſchleſiſchen Abgeordneten die Erlangung gleicher Religionsfreiheit mit den Böhmen betrieben. Die erſte Verſammlung der wieder vereinigten Stände ging am Altſtädter Rathauſe dem Sitz der Direktorialregierung vor ſich./Nach einer kurzen Debatte, welche gegen den oberſten Kanzler und gegen den ehemaligen verhaßten mähriſchen Landeshauptmann Berka, von dem ſich das Gerücht verbreitete, er werde mit einem Kronamt in Böhmen bekleidet werden, gerichtet war, wurde der am Neuſtädter

1609 Rathhause aufbewahrte Majestätsbrief herbeigeholt und nun ergriff Budowec das Wort. Er zählte alle die Mühen auf, die die Erlangung desselben gekostet, zeigte wie aller Erfolg das Resultat der klug beschlossenen Bewaffnung gewesen und verlangte zuletzt von den Ständen die Berichtigung aller durch die Direktoren im allgemeinen Interesse kontrahirten Schulden sowie die Rücknahme der denselben anvertrauten Gewalt. Martin Frühwein las darauf den Wortlaut des Majestätsbriefes und des zwischen den Katholiken und Protestanten geschlossenen Vergleiches vor. Georg von Talmberg dankte im Namen der Stände den Direktoren für alle gehabte Mühe und bat sie ihr Amt bis zur Beendigung aller dieser Angelegenheiten fortzuführen. [184]) Daß es der Stürme noch einige geben werde, zeigte der von den Versammelten in derselben Sitzung gefaßte Entschluß, ein Verzeichnis ihrer sonstigen Beschwerden abzufassen und deren Beilegung zu betreiben.

21. Juli. Die Zahl der in Prag anwesenden Landtagsglieder war nicht bedeutend. Man zählte außer den Vertretern der Städte etwa zweihundert Personen vom protestantischen Adel; von den Katholiken waren gleich bei der ersten Gesammtsitzung nicht mehr wie der vierte Theil erschienen, so daß man die Zahl der in Prag befindlichen kaum höher als auf sechzig anschlagen dürfte. [185]) Der Oberstburggraf machte in der ersten Sitzung den Vorschlag, daß die Stände, nachdem sie alle ihre Wünsche von Rudolph befriedigt erlangt hätten, zur Erwägung der königlichen Propositionen übergehen möchten. Allein dagegen verwahrten sich die Protestanten. Zuerst müsse der Majestätsbrief in die Landtafel eingetragen sein, dann wolle man die vorgeschlagenen Verhandlungen beginnen. Da dies Begehren nicht unbillig war, so erklärte sich der Oberstburggraf damit einverstanden. Bei den bisherigen Eintragungen in die Landtafel waren als Bevollmächtigte (Relatoren) des Landtags nur stets Vertreter des Adels zugegen. Die Städte erlangten diesmal, weil es sich um eine Religionsangelegenheit handle und weil sie hiefür einen Präcedenzfall nachzuweisen vermochten, die Vergünstigung, sich durch einige Abgeordnete aus ihrer Mitte bei der Eintragung vertreten lassen zu dürfen.

22. Juli. Als am folgenden Tage die Eintragung in die Landtafel geschehen war, und der Oberstburggraf vermuthete, es würden die Stände sich

nun zur Verhandlung über die königlichen Propositionen bequemen, machten 1609
die Protestanten den Katholiken im Landtage den Vorschlag, mit ihnen in ein Comité zusammenzutreten, ihre allfälligen Beschwerden aufzuzeichnen, mit den ihren zu vereinen und ihre Abstellung zu verlangen. Der Oberstburggraf lehnte diesen Vorschlag für die Katholiken ab und so wählten jene für sich einen Ausschuß von 15 Personen und beauftragten diesen mit der Redaction ihrer „Beschwerden." Die Sitzung des Landtags ging damit zu Ende. Der Ausschuß, fast durchgehends aus den Direktoren zusammengesetzt, hielt seine Zusammenkünfte am Altstädter Rathhause. Der Ausdruck „Beschwerden" (stižnosti), den die Protestanten zur Bezeichnung ihrer Forderungen wählten, ist unrichtig und würde den Standpunkt bei Beurtheilung des ständischen Betragens verrücken, wenn er genau genommen würde. Was sie Beschwerden nannten, waren zum guten Theile Forderungen, deren Gewährung nöthig war, sollte der Majestätsbrief und die in ihm enthaltenen Verheißungen kein todter Buchstabe bleiben. / Die Beschwerden waren einfach Forderungen und Vorschläge, wie das Consistorium, die Universität jetzt eingerichtet werden, wie der Macht des Erzbischofs, wenn sie ja noch irgendwie sich äußern konnte, ein Ende gemacht werden sollte, wie endlich sie selbst durch eine Generalamnestie vor allem Nachtheil für ihr gegenwärtiges Betragen sichergestellt werden möchten. Weit besser konnten die Beschwerden Forderungen genannt werden. Ein Theil von ihnen ging jedoch allerdings über das Maß der durch den Majestätsbrief gewährleisteten Konzessionen hinaus.

Schon hatten die Katholiken mit Unliebsamkeit vermerkt, daß trotz der den Protestanten in der Hauptsache bewilligten Forderungen von denselben weder die Bewaffnung rückgängig gemacht, noch auch an eine Auflösung ihrer provisorischen Regierung gedacht werde. Die Sache hatte ihren Grund nicht sowohl in einer Besorgnis der Protestanten, daß ihnen die Frucht ihrer Anstrengung entwunden werden könnte, denn sie hatten ihre Stärke kennen gelernt, als sie vielmehr Frucht eines, um nicht mehr zu sagen, unfeinen Beschlusses war. Das geworbene Volk mußte vor seiner Entlassung bezahlt werden; das nothwendige Geld war leicht durch eine Anleihe zu decken. Allein die Protestanten beschlossen nicht eher diese Zahlung zu leisten und die Mannschaft zu entlassen, so lange die Katholiken sich nicht verpflichtet haben würden

1609 in gleichem Maße beizusteuern. Die Berechnung war nicht unrichtig angestellt, am Ende mußten die letztern sich dazu verstehen; allein ob es anständig oder auch nur klug war, in einer Sache, die doch die Protestanten allein anging, nur von ihnen unternommen war und zu ihrem Vortheil ausschlug, andere zahlen zu lassen, vermag jeder zu beurtheilen. — Als im Landtage die Sache zur Sprache kam, rechtfertigten die Protestanten die Nichtentlassung des Kriegsvolkes damit, daß das nöthige Geld nicht vorhanden sei, die Forderungen noch nicht sammt und sonders bewilligt seien, der Herzog von Baiern bedeutende Werbungen anstelle, endlich den Schlesiern ihr Majestätsbrief noch nicht ausgestellt sei. Mit der Geldforderung an die Katholiken rückten sie erst später hervor.

23. Juli.

24. Juli. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg erklärte am folgenden Tage, der Majestätsbrief sei den Schlesiern deshalb noch nicht ausgestellt, weil dieselben verlangten, es solle durch diesen zugleich der Bischof von Breslau für alle künftigen Zeiten von der Bekleidung der Landeshauptmannsstelle von Schlesien ausgeschlossen werden, wozu sich der Kaiser nicht verpflichten könne. Nun verlangte Budowec, daß der Landtag die Erlaubnis zur Vorlesung der ständischen Beschwerden gebe; sie wurde gewährt. Die ersten waren mehr oder weniger ohne politische Bedeutung. [186]) Es wurde verlangt, daß bei Klagen, Citationen und Testamenten nicht alsbald wegen eines die Sache nicht berührenden Formfehlers auf Nullität erkannt werde; daß Väter nicht zur Bezahlung der Schulden der im Elternhaus befindlichen verschwenderischen Söhne verhalten und diese Angelegenheit durch Gesetze überhaupt genau bestimmt würde. Eine politische Seite hatte die Forderung, daß der Kaiser genau den Fall specialisire, wann ein crimen laesae majestatis eintrete, damit einzelne Personen nicht willkürlich verfolgt würden. Dann aber faßte die Schrift den Kanzler Zdeněk von Lobkowitz als alleinigen Zielpunkt ihrer Angriffe in's Auge.

Es ist eine schlimme Sache, wenn die in den Vordergrund wichtiger Ereignisse gestellten Männer kein ganz reines Gewissen haben, und nichts ist für einen politischen Charakter nachtheiliger, als wenn er in Geldangelegenheiten nicht unantastbar dasteht. Der Kanzler hatte unzweifelhaft einen hohen Muth bei den stürmischen Angriffen der Pro-

testanten durch seine Standhaftigkeit an den Tag gelegt, gegenüber den 1609
nunmehrigen Angriffen sehen wir ihn eine traurige Rolle spielen, denn nicht die Gerechtigkeit seiner Sache, sondern die königliche Gunst half ihm über die Klippen hinweg, die er sonst nimmer umschifft hätte, und bewahrte ihm sein Amt. Die Absicht der Stände bei ihren Anklagen war nämlich keine andere, als Rudolph zur Absetzung des Kanzlers zu zwingen.

Der Angriff gegen Lobkowitz war ein dreifacher. Es wurde seine politische Thätigkeit als eine dem Lande feindselige dargestellt, es wurde seine Unparteilichkeit und nöthige Sachkenntnis in dem richterlichen Theile seiner amtlichen Stellung in Abrede gestellt und endlich ward er der Unehrenhaftigkeit in Geldsachen beschuldigt. [187]) Die erste Anklage kann in unsern Augen nicht schwer wiegen, denn sie war bei den verscheidenen Intentionen des Kanzlers und der Stände von selbst gegeben. Sonderbar erscheinen doch die Vorwürfe, der Kanzler habe im J. 1608 nicht genug die Rechte Rudolph's gewahrt und habe das Land gegen den Einfall des Königs Mathias nicht in rechten Vertheidigungszustand zu setzen gesucht. Doch werden in einem und demselben Athem ihm wieder Verbindungen namentlich mit dem Herzog von Teschen vorgeworfen, eingegangen zu dem Zwecke, die protestantische Erhebung zu bewältigen. Da Rudolph erst in den Unruhen von 1608 einen Oberstburggrafen ernannt hatte, so wurde der Kanzler für alles, was vor dem geschehen war oder unterlassen wurde, verantwortlich gemacht, gerade als ob es keinen König in Böhmen gegeben hätte. Der That nach regierte allerdings Rudolph nicht, allein eben so wenig konnte der Kanzler dafür verantwortlich gemacht werden, was die übrigen Geheimräthe des Kaisers, die an seiner Seite lebten und keinen geringen Einfluß ausübten, ihm anriethen.

Wichtiger dagegen sind die Anklagen, der Kanzler habe bei seiner richterlichen Thätigkeit nicht die nöthige Unparteilichkeit an den Tag gelegt, er habe sich andererseits auch solche Blößen gegeben, die von Ignoranz zeugen. Die Stände begnügten sich hier nicht mit allgemeinen Anklagen, sondern gaben bestimmte Fälle mit genauer Angabe aller Daten an, so daß ihre Behauptungen völlig begründet erscheinen. In einer besonderen Angelegenheit hatte Lobkowitz die Ehre des böhmi-

1609 schen Namens bloßgestellt. Sein Schwager, der Markgraf von Castiglione, hatte sich bei ihm einige Zeit als Gast in Prag aufgehalten, war da in Streitigkeiten mit dem königlichen Hauptmann Měsíček von Wyškow gerathen, hatte diesen in seinem Hause überfallen und halb todt geschlagen. Der so meuchelmörderisch Angefallene klagte und verlangte die Bestrafung des Thäters. Allein der Kanzler wußte es zu verhindern, daß der Markgraf gegen Bürgschaft festgehalten wurde, so daß derselbe ohne jede Gefährde abreisen konnte.

Für die behauptete Unehrenhaftigkeit in Geldsachen führten die Stände mehre Beweise an. Notorisch war es, daß der Kanzler und seine Gemalin tief verschuldet waren. Der erste habe nun seine Stellung dadurch ausgebeutet, daß er seine Gläubiger am Klagrechte verhindert und zu mehr oder weniger ihnen nachtheiligen Schritten veranlaßt habe. In einem Streite des Grafen Löwenstein mit dem Bischof von Würzburg um ein böhmisches Lehensgut, das dem erstern von Rechtswegen gebührte, in dessen Besitz er aber vom Bischof angegriffen wurde, habe der Kanzler gegen die Summe von 10000 Schock Meißner Groschen, die er unter dem Namen eines Darlehens als Geschenk vom Bischof erhalten habe, sich auf Seite des letztern gestellt. Endlich habe er seit mehreren Jahren seine Steuern nicht gezahlt und es belaufe sich der schuldige Betrag auf ungefähr 50000 Schock Groschen.

Der Kanzler, dem die Beschwerden, die man unter athemloser Stille am Landtag anhörte, zugestellt wurden, ließ eine geraume Zeit,
12. Aug. 17 Tage, verstreichen, bevor er auf dieselben eine Antwort gab. Was den politischen Theil derselben betraf, so deckte er sich ganz gut mit der Person Rudolph's und wies die Verantwortung von Maßregeln ab, die unter des Königs Namen ausgeführt wurden. Seine Unparteilichkeit in Gerichtssachen suchte er genau nachzuweisen und ohne die darauf folgende schlagende Widerlegung der Stände müßte es allerdings den Anschein haben, als ob er unbillig angegriffen worden wäre. Bezüglich des so übel von seinem Schwager behandelten Měsíček erklärte er, es sei die Sache schon durch einen Vergleich beigelegt; eine Erdichtung, denn Měsíček wandte sich nach dieser Erklärung an die Stände und forderte sie auf, seine Rechte zu vertreten. Der Streit

zwischen dem Grafen von Löwenfeld und dem Bischof von Würz- 1609
burg sei schon zu Gunsten des erstern geschlichtet. Ein Anlehen, im Betrag von 10000 Schock, habe er wohl von der Universität von Würzburg, nicht aber vom Bischofe erhalten und werde es seiner Zeit zurückzuerstatten wissen. Steuern sei er allerdings einige Jahre schuldig geblieben, habe aber in der letzten Zeit vieles bezahlt und werde, wenn er ja noch etwas schuldig sei, auch den Rest berichten. [188])

Die Rechtfertigungsschrift richtete der Kanzler an den Kaiser und in dieser Form war sie auch in die Hände der Stände gekommen. Da alle ihre Angriffe darin zurückgewiesen waren, so arbeiteten sie darauf eine Entgegnung aus, die gleicherweise direkt an den Kaiser gerichtet war. Diese Entgegnung ist, was den politischen Theil betrifft, sehr scharf gehalten und mehr einer Invektive gegen Rudolph's Theilnahmlosigkeit an der Regierung gleichzustellen. Im übrigen trifft sie mit schweren Keulenschlägen den Kanzler. Fall für Fall wird an einzelnen Prozessen die Verletzung der giltigen Gerichtsordnung nachgewiesen, die Behauptung, daß der Streit zwischen dem Markgrafen von Castiglione und Měsíček beigelegt sei, durch die stets erneuten Beschwerden des Letztern zurückgewiesen; die Angabe, daß der Streit zwischen dem Grafen von Löwenfeld und dem Bischof von Würzburg beendet sei, als in der Hauptsache unrichtig verworfen; endlich die Erklärung, daß die Steuerschulden schon größtentheils getilgt seien durch einen amtlichen als Beilage der ständischen Entgegnung beigelegten Rechnungsausweis, der die Höhe der Schuld im Betrage von mehr wie 50000 Schock nachwies, als erlogen zurückgewiesen. An dies knüpften die Stände unablässig das Verlangen, der Kanzler möge abgesetzt werden. — Obschon sie mit dieser Replik schon nach 10 Tagen fertig geworden waren, so dauerte es doch lange, bevor sie dem Kaiser überreicht werden konnte. Die Sollicitationen um eine Audienz waren zuerst vergeblich. Endlich gewährte sie Rudolph einem ständischen Ausschusse, 11. Sept.
an dessen Spitze der Graf Schlick ihn in einer längeren Rede um Gerechtigkeit gegen den Kanzler ansuchte, wobei er die Replik übergab. Der Kaiser gab das Versprechen, daß die Stände gegen die weitern Angriffe des Kanzlers würden sichergestellt werden. [189]) — Es war augenscheinlich, daß nur der Haß gegen des Kanzlers Angriffe und seine Verweigerung der Unterzeichnung des Majestätsbriefes die Stände

1609 dazu vermochte, gegen ihn klagbar zu werden. Es war aber auch eine schlimme Sache für den Kanzler, daß sich die Klagen nicht allein auf seinen Eifer als Katholik bezogen. Uebrigens bedachte sich Rudolph wohl den Kanzler zu opfern, denn mochte ihm vielleicht derselbe auch gleichgültig sein, so durfte er doch nicht denselben entfernen, wollte er den Ständen nicht das Klage- und damit verbundene Absetzungsrecht gegen die obersten Beamten einräumen. Der Kanzler mußte des Principes wegen gehalten werden, wenn ihn der Kaiser nicht etwa auch deshalb hielt, weil er die erhobenen Beschuldigungen entweder für erdichtet, oder unerheblich hielt. Bald war sonst zu erwarten, daß die Stände sich gegen andere Katholiken wie gegen Slawata und Martinic erheben würden und daß in Kurzem die Anstellung der obersten Beamten in die Hände des Landtages übergehen könnte. Bereute doch schon der Kaiser den Heidel so schnell entfernt zu haben und hielt er ihn in Böhmen zurück, trotzdem daß die Stände unablässig seine Verbannung verlangten.

Auf die erste Erklärung der Protestanten gegen den Kanzler trat eine augenblickliche Ruhe im öffentlichen Leben durch einige Tage ein. Im Landtage kam ein und das anderemal die schlesische Angelegenheit zur Sprache, auf dem Altstädter Rathhause redigirte das Comité neue Beschwerden und Forderungen, deren Beseitigung oder Erfüllung betrieben werden sollte. Diese Sitzungen waren Jedermann zugänglich, denn jeder sollte das Recht haben, Klagen, die er im Interesse des allgemeinen Besten erheben zu müssen glaubte, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

29. Juli. Bei diesen Sitzungen erschienen auch die vier Brüder Wchynsky. (Wir bedienen uns dieser richtigen ältern Schreibweise. Die betreffende Familie hat später die Schreibweise Kinsky angenommen.) Sie waren Söhne des Johann Wchynsky, Burggrafen von Karlstein, der gegen Rudolph einmal eine so insolente Haltung eingenommen, daß er nur durch einen Kniefall vor harter Strafe sich retten konnte. Der älteste der Söhne Wenzel erbte einen tiefen Haß gegen Rudolph und gegen alle Welt, der sich darin kundgab, daß er an allen nachfolgenden Begebenheiten als ein Anstifter und Rathgeber der gefährlichsten Art theilnahm. Sein Leben bildet

einen wahren Roman; von der Höhe des Glückes und vom bedeuten- 1609
den Güterbesitz war er in tiefe Armut geschleudert und seiner Freiheit beraubt worden; unter Mathias Regierung war er ein Gegenstand des Abscheus für den König und für das Land und einem verworfenen Verbrecher gleich von allen Parteien gleichmäßig gemieden. Die krummen Wege, die er sein Leben lang über liebte, haben ihm wieder hinaufgeholfen. Aus dem lebenslänglichen Gefängnisse, zu dem er von Mathias auf Veranlassung der Stände verurtheilt war, entfloh er; durch Ferdinand's II Huld gelangte er wieder nach dem böhmischen Aufstand in den Besitz eines Theiles seiner Güter. Er war nämlich um diese Zeit wieder katholisch geworden.

Vor dem Comité erklärte Wenzel, er wolle besondere Anklage gegen den Oberstburggrafen Adam von Sternberg erheben und bitte, daß dieselbe angenommen und von den Ständen insgesammt vertreten würde. Die Anklagen waren ganz untergeordneter Art ohne jede Bedeutung; auf geschehene Aeußerungen des Oberstburggrafen wurde das meiste Gewicht gelegt. So soll er gesagt haben, er werde den Landtag (von 1608) schon zu Paaren treiben. Von ihm selbst (Wenzel Wchynský) habe er gesagt, daß, wenn diese Angelegenheiten (von 1608) zu Ende kommen würden, sein Kopf fallen müsse. Adam von Sternberg hatte damit wohl nichts anderes behauptet, als was der Ankläger längst verdient hatte, denn es mochte dem Oberstburggrafen wohl bekannt sein, welch falsche Rolle Wenzel gegen Rudolph spiele und wie er im Solde Mathias sei. Diese Kenntnis mußte dem Ankläger allerdings unbequem sein und deshalb sein Haß gegen den Oberstburggrafen. Aber dieser hatte sich durch kluge Versöhnlichkeit längst den entschiedensten Anspruch auf den Dank der Protestanten erworben, deshalb wurde Wenzel mit seinem Begehren zurückgewiesen. Eine Konzession jedoch wollte ihm und seinen Brüdern das Comité machen, es sollte die Klage gegen den Oberstburggrafen den übrigen Beschwerden beigefügt, die Stände von ihrer Vertretung aber entbunden werden und die Brüder Wchynský allein dieselbe vertreten. Dieses Anerbieten war gewiß billig, aber da die Klagen keine förmliche Begründung im Interesse des Klägers selbst zuließen, so sah sich Wenzel und seine Brüder jeder Hoffnung auf Erfolg beraubt. Sie beschwerten sich darüber auf grobe Weise, drohten dem Comité so wie den gesammten

1609 Ständen, erklärten, daß sie durch die eben erfahrene Preisgebung von jeder Theilnahme an der allgemeinen Bewaffnung so wie auch von jeder Beitragleistung zu den Kosten sich entbunden fühlten und verlangten zuletzt die Auslieferung ihrer Namensunterschrift und ihres Siegels, das sie dem allgemeinen Bündnisse beigedruckt hatten.

Der Auftritt vor dem Comité wiederholte sich in noch auffallenderer Weise am Landtage. Wenzel Wchýnský erklärte daselbst, daß er an der Klage gegen den Kanzler keinen Antheil nehmen wolle, er wisse keinen Grund, weshalb er gegen ihn klagbar auftreten und folglich noch weniger, weshalb derselbe seines Amtes entsetzt werden sollte. Budowec antwortete ihm, es sei sein Betragen um so sonderbarer, als er es gewesen, der früher zur Klage gegen den Kanzler angetrieben und die Beschwerdepunkte gleich allen übrigen unterzeichnet habe. Aber seinem Benehmen liege nichts wie gemeine Rache zu Grunde. Weil die Stände die Klage gegen den Oberstburggrafen nicht zu der ihrigen hätten machen wollen, so sonderten sich jetzt die Brüder von ihnen ab.
30. Juli. Die Direktoren erwiesen in einer eigenen Schrift den Brüdern ihre Insolenz und ihr gemeines Betragen am Rathhause, wo sie ihre Forderungen mit Flüchen und ähnlichen Redensarten unterstützt hatten. Den Brüdern wurde diese Schrift am Rathhause vorgelesen und ihnen die Auslieferung ihrer Siegel und Unterschrift verweigert. Man kannte zu genau das factiöse Gemüth Wenzels, als daß man ihn nicht allgemein als Lenker seiner Brüder angesehen hätte. Unter den Ständen erhob sich Niemand für sie, um sie gegen die Direktoren in Schutz zu nehmen. Bald sahen also dieselben ein, in welche üble Lage sie sich dem Lande gegenüber gebracht hatten, von den Katholiken gemieden und von den eigenen Glaubensgenossen verachtet, blieb ihnen nach dem prahlerischen Auftritt nur wenig ehrenhafte Nachgiebigkeit übrig. Ein Verwandter von ihnen, Radslaw Wchýnský, der bei den Ständen einiges Ansehen genoß, da er stets der Bewegung sich anbequemt hatte, machte den Mittelsmann zwischen ihnen und den
12. Okt. Ständen. Sie mußten eine Erklärung abgeben, in der sie alle ihre Angriffe gegen die Direktoren demüthig zurücknahmen, worauf sie von den Ständen wieder zum freundschaftlichen Bündnis zugelassen wurden.[191])

Mit dem Monate Auguſt begannen Verhandlungen im Landtage, 1609
die die allgemeinen Intereſſen des Landes zum Gegenſtand hatten. Allein darneben lief ununterbrochen die Berathung von Artikeln, welche mit der Religionsfrage im Zuſammenhange ſtanden. Das böhmiſche Staatsweſen war für die Proteſtanten noch nicht eingerichtet, es bedurfte mancherlei Umgeſtaltung. Die Stände mußten erſtens die Entwerfung und Sanctionirung ſolcher Geſetze wünſchen, welche den Majeſtätsbrief mit ſeinen Konſequenzen ins Leben zu führen hatten, andererſeits lag ihnen auch die Entfernung aller Schranken, welche bisher die Proteſtanten von der Begleitung der höchſten Staatsämter abhielten, am Herzen. Was ſonſt noch von ihnen verlangt werden konnte, entſprach dem Verlangen mit allen möglichen Garantien ihre politiſche und religiöſe Stellung für die Zukunft ſicherzuſtellen. Ob dieſe Garantien nicht der Art waren, daß ſie den Thron gefährdeten, werden wir gleich ſehen. Die Forderungen ſpitzten ſich in den nachſtehenden Punkten zuſammen, die Budowec am Landtage vortrug, damit ſie vom Oberſtburggrafen dem Kaiſer hinterbracht würden. Es ſollte 1. der Kanzler von ſeinem Amt ſchnell entfernt, 2. die Beiſitzer beim Landrechte in gleicher Zahl aus den Proteſtanten wie Katholiken gewählt, 3. das mit den Schleſiern eingegangene Bündnis alsbald beſtätigt, 4. die Einrichtung, welche dem neu zu errichtenden Konſiſtorium und dem Amte der Defenſoren jetzt gegeben würde, vom Kaiſer anerkannt, 5. ein Defenſionsgeſetz für die Zukunft berathen und endlich 6. eine Amneſtie für alle bisherigen ſtändiſchen Unternehmungen alſogleich erlaſſen werden. [192])

Was den erſten Punkt betrifft, ſo war damit nur eine Beſchleunigung der kaiſerlichen Reſolution auf die geſchehene Anklage verlangt. Die zweite Forderung der Proteſtanten, beim Landrechte in gleicher Weiſe wie die Katholiken vertreten zu ſein, hatte nichts unbilliges. Man muß ſich vielmehr darüber wundern, daß Rudolph oder ſeine Rathgeber ſo wenig die nothwendigen Konſequenzen des Majeſtätsbriefes ins Auge faßten, um die Erfüllung dieſer Bitte längere Zeit verweigern zu können. Eine wirklich bedenkliche Forderung war die, welche die Approbation des ſchleſiſchen Bündniſſes verlangte. Wir wiſſen, daß die Proteſtanten im Juni einen Vertrag mit den Schleſiern zur gegenſeitigen Hilfeleiſtung geſchloſſen. Dieſen Vertrag ſollte Rudolph nun ſanktioniren. Die Pro-

1609 teſtanten Böhmens und Schleſiens ſollten das Recht haben, gegen jeden, der ihrer Religion nahetreten würde, mit Waffengewalt aufzutreten. Hieß es nicht eine neue Gewalt neben der königlichen im Staate aufſtellen, wenn dies Bündnis Geltung bekam? Wer ſollte entſcheiden, wann den Rechten der Proteſtanten nahegetreten worden? Offenbar ihre Vertreter, in Böhmen die künftigen Defenſoren, in Schleſien die Fürſten und Stände. Gegen wen anders konnte dieſe Einigung gerichtet ſein, als gegen den König? Denn wenn man den letztern zum Freund hatte oder als ſolchen anſah, reichten die ordentlichen Gerichte hin um jeden Katholiken durch dieſelben zur Ruhe zu bringen, wenn ja einer den Majeſtätsbrief verletzen wollte. Freilich war das Bündnis eben unter der Vorausſetzung ununterbrochener Feindſeligkeit von Seite des Königs geſchloſſen worden.

So gut als die ſchleſiſche Konjunction dem Könige Beſorgnis einflößen mußte, eben ſo mußte es auch die Ernennung der Defenſoren, die die Univerſität und Geiſtlichkeit zu dirigiren hatten. Der Majeſtätsbrief beſtimmte nur im allgemeinen, daß die Leitung des geſammten proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſens in die Hände der Defenſoren zu übergehen habe. Aus den bisherigen Berathungen, ſo weit wir aus den ſpätern Beſtimmungen auf dieſelben ſchließen können, konnte genugſam entnommen werden, wie die Stände dieſes Regiment auszuüben gedachten. Sie wollten es vollſtändig und nach allen Seiten ausüben und waren dabei ſo klug, die entſcheidende Macht nicht in die Hände der Geiſtlichkeit oder der Profeſſoren zu legen, ſondern in ihren eigenen zu behalten. Partielle und allgemeine Zuſammenkünfte, eine organiſirte Unter- und Überordnung der einzelnen geiſtlichen Organe war wohl ausgedacht worden, über allem wollten die Stände als letzte entſcheidende Inſtanz zu Gerichte ſitzen. Steuern, welche die Proteſtanten auf ſich ſelbſt repartiren und nach Bedürfnis ausſchreiben wollten, ſollten ihrem Schul- und Kirchenweſen nicht bloß Solidität, ſondern einen äußern Glanz verleihen. Je mehr dem König durch den Majeſtätsbrief hier die Hände gebunden ſchienen, deſto weniger mochte er den Aufbau einer, wie er meinte, nur gegen ihn und ſeine königlichen Intereſſen gerichteten Macht dulden. In jeder neuen Berufung einer Synode ſah er eine Konſpiration und in jeder künftigen Anſtellung eines Profeſſors eine Beleidigung ſeines Glaubens, was freilich nur Maßregeln waren, die

selbst die loyalsten Protestanten billigten und hervorriefen. Aber weder 1609
besaß Rudolph die Philosophie, um sich nicht mehr durch die Form als durch das Wesen der Sache beleidigt zu fühlen, noch die Protestanten genug Klugheit und Bescheidenheit, um ihre Angelegenheiten ohne Beleidigung der Gegner abzuthun. — Der Vorschlag, daß ein neues Landesvertheidigungsgesetz berathen werde, hatte nichts in sich, was die Katholiken beunruhigen durfte und konnte also ohne Sorge von dem Könige gebilligt werden. Die Forderung, daß eine allgemeine Amnestie die Stände für ihre bisherigen Schritte indemnisire, war so natürlich, daß von Seite Rudolph's auch nie der geringste Widerstand gegen dieselbe erhoben wurde.

Die Berathungen im kaiserlichen Kabinete nahmen mehre Tage in Anspruch, bevor eine Resolution auf die ständischen Vorschläge erfolgte. Sie war nicht nach dem Wunsche der Bittsteller. Der Oberst- 21. Aug.
burggraf erklärte im Namen des Kaisers, die Angelegenheit des Kanzlers werde geordnet werden, zu dem Landrechte würden nach Möglichkeit Protestanten wie Katholiken berufen werden. Die Konjunktion mit den Schlesiern wolle der Kaiser zugestehen, wenn sie sich eben so gut auf die Katholiken wie auf die Protestanten beziehen würde. — Eine solche Konjunktion verstand sich aber bei dem staatlichen Zusammenhang beider Länder von selbst, der Vorschlag einer solchen von Seite des Kaisers hatte offenbar nur den Sinn die einseitige Verbindung der Protestanten zu paralysiren oder sie zu nöthigen, offener mit ihren Absichten hervorzurücken. — Keineswegs könne auch den Ständen die Einrichtung des Defensorenamtes in der angestrebten Weise zugestanden werden. Der Oberstburggraf erklärte es als Schmälerung der königlichen [illegible], wenn den Defensoren gestattet sein solle, Versammlungen [illegible], Steuern auszuschreiben und dergleichen mehr. Der [illegible] Defensionsgesetzes werde ebensowenig etwas im [illegible] Publication einer Amnestie; nur sollten auch [illegible] verzeihen, die von ihnen beschimpft worden. [illegible] Anspielung auf den Kanzler und den ehemaligen [illegible].

Mit diesem Bescheide waren die [illegible] zufrieden und Budowec erklärte [illegible] in ewige Zeiten von dem schlesischen [illegible]

1609 Wieder ging also diese Angelegenheit an den Kaiser zurück und wieder sah sich derselbe genöthigt zu antworten. Sein jetziger Widerstand gegen die Zulassung des schlesischen Bündnisses und gegen die Anerkennung aller möglichen Machtbefugnisse der Defensoren mag auch von den mildesten Katholiken gebilligt worden sein, denn was vermochten sie selbst Einrichtungen und Verbindungen, die es auf ihr Verderben absahen, entgegenzusetzen, da ihre natürliche Beschützerin, die königliche Gewalt, seit 50 Jahren wenig darnach angethan war ihnen Vertrauen oder Zuversicht einzuflößen.

26. Aug. Einige Tage später erörterte der Oberstburggraf, wie weit der Kaiser die Befugnisse der Defensoren auszudehnen gewillt sei. Sie sollten die protestantischen Interessen beschützen und wenn sie eine Schmälerung derselben zu beklagen hätten, innerhalb 6 Wochen ein Gericht, bestehend zur Hälfte aus Katholiken zur Hälfte aus Protestanten, welche schon jetzt bestimmt werden sollten, berufen. Die Macht aber ständische Versammlungen zu berufen, könne ihnen nicht eingeräumt werden, doch durften sie in besonders wichtigen Fällen an die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechtes appelliren. Der Kaiser wollte sich verpflichten in der Ernennung zu diesen Aemtern möglichst die Protestanten zu berücksichtigen. Die Anerkennung des schlesischen Bündnisses wurde auf das entschiedenste versagt und bei der Erwähnung der zu erlassenden Amnestie gefordert, daß sie dem Primas Heidel auch zu Gute kommen solle. An demselben Tage war der Landgraf Fürstenberg, dessen sich der Kaiser in dieser Zeit sehr häufig in den böhmischen Angelegenheiten bediente, in den Landtag gekommen und hatte erklärt, Rudolph kassire das ganze bisherige Verfahren gegen den Kanzler. Budowec protestirte alsogleich dagegen und die Stände billigten durch ihre spätere Replik seinen Protest.[194])

Während der Debatte ersuchte der Oberstburggraf die Protestanten, sie sollten ihre Erklärung bezüglich des schlesischen Bündnisses, die sie bei der Landtafel hinterlegt hätten und auf die der Kaiser keine Antwort geben könne, zurücknehmen. Nach dem Plane der Protestanten war das Bündnis mit den Schlesiern nothwendig zur Aufrechthaltung der Macht der Defensoren. Diese sollten nicht bloß ihre religiösen sondern auch ihre politischen Repräsentanten sein. Auch trachteten die böh-

miſchen Stände um jeden Preis nach einer Allianz. Sie hatten die 1609
Verbindungen der Ungarn, Oeſterreicher und Mährer vor Augen und dieſen ſollte jene mit Schleſien entſprechen. Als ſie nun den Widerſtand des Kaiſers ſo beharrlich fanden und mit Richtigkeit vorausſahen, daß er nicht zu brechen ſein würde, beſchloßen ſie durch eine in der böhmiſchen Geſchichte unerhörte Proteſtation ſowohl das Bündnis in ſeinen Folgen aufrecht zu erhalten, wie Rudolph's Widerſtand nutzlos zu machen. Sie deponirten alſo bei der Landtafel die Erklärung, daß ſie, nachdem ſie ſich überzeugt hätten, der Kaiſer werde ihr Bündnis nicht ſanktioniren, ohne dafür ſeine Gründe angeben zu wollen, nun bekanntgeben, daß es ihnen nicht um die Anerkenntnis dieſes für immer giltigen Bündniſſes zu thun geweſen ſei. Ihr Wunſch ſei dahin gegangen, daß die Defenſoren bevollmächtigt werden ſollten, die Verpflichtungen, welche aus dem eingegangenen Bündniſſe für die Böhmen reſultiren, ſobald ſie von den Schleſiern darum angegangen würden, erfüllen zu können. Obzwar ſie nun nicht aufhörten den Kaiſer zu bitten, er möge ihrer Bitte willfahren, ſo gäben ſie nichts deſtoweniger feierlich ſowohl dem Kaiſer wie den katholiſchen Ständen zu wiſſen, daß ſie den Defenſoren die Vollmacht übertragen hätten, allen Forderungen des Bündniſſes in ihrem Namen gerecht zu werden und wenn es nöthig ſein ſollte, Geldſummen in jedem Betrage auf ihre gemeinſchaftliche Verantwortung auszuleihen. [195])

Auf die Aufforderung ihre Erklärung bei der Landtafel zurückzunehmen, blieben die Proteſtanten ſtumm. Es ſcheint uns fürwahr dies Aktenſtück bedeutſamer zu ſein als der Majeſtätsbrief ſelbſt, denn es iſt eine offene Abſetzung des Königthums. Dagegen erörterte Budowec die folgenden Tage einen oder den andern der Artikel, deren Gewährung bisher vergebens verlangt worden war. Was die Aemtervertheilung betraf, ſo konnte es ihm natürlich nicht genügen, daß der Kaiſer 28. Aug.
„nach höchſter Möglichkeit" allen Wünſchen gerecht zu werden verſprach, und er verwies höhniſch auf die Verſprechungen nach höchſter Möglichkeit im verfloſſenen Jahre. Er wollte jetzt gleich den Anfang mit der Gleichſtellung der Proteſtanten im öffentlichen Leben

1609 begonnen und alle in dem Augenblicke unbesetzten Aemter mit Protestanten besetzt wissen. Seien sie es doch, die im Lande eine ungeheuere Majorität besäßen und die meisten öffentlichen Lasten trügen. Mit nicht geringerer Heftigkeit griff er die übrigen kaiserlichen Resolutionen an. Er wollte im Namen seiner Freunde einwilligen, daß die Defensoren Beschwerden, denen der König nicht innerhalb vier Wochen abgeholfen haben würde, an die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechtes, des Hofgerichtes und des Kammergerichts anzeigen sollten. Aber es könnten, fügte er hinzu, Fälle eintreten, die nicht den Aufschub von vier Tagen, ja nicht einmal von vier Stunden gestatten und in solchen müsse die Berufung aller Protestanten den Defensoren erlaubt sein. [196])

Die Entlassung des geworbenen Volkes war nun weniger wie je die Absicht der Stände und dies erklärte auch Budowec; eher müsse allen Forderungen Genüge geschehen, dann könne die Entlassung eintreten. Der Oberstburggraf warf in heftiger Weise dieses Betragen, das von Falschheit zeige, den Ständen vor. Der Kaiser sei krank wegen der Schmach, die man ihm durch ein solches Benehmen zufüge. Allein Budowec betonte nur um so stärker, daß die Entlassung nicht stattfinden werde, wofern nicht vornehmlich die verlangte Macht den Defensoren übertragen würde. Er meinte, es sei unrecht, wenn man den Protestanten deshalb Vorwürfe mache, daß sie von ihrer Bewaffnung noch immer nicht abließen, weil der Majestätsbrief ihnen gegeben worden. Der Majestätsbrief sei einem herrlichen zubereiteten Gastmale zu vergleichen, aber noch sei der Genuß desselben ihnen verwehrt. Erst dann wenn die Defensoren mit der nöthigen Vollmacht ausgerüstet wären, beginne der Genuß. Der Oberstburggraf wünschte die Mittheilung derjenigen Instruction, die die Stände ihrerseits den Defensoren zu geben gewillt seien, allein sie wurde ihm als eine die Staatsgewalt nicht berührende Angelegenheit verweigert. [197])

29. Aug. Den folgenden Tag wurde der Streit zwischen Budowec und dem Oberstburggrafen fortgesetzt. Letzterer gab zu bedenken, wohin es kommen würde, wenn den Protestanten auf die einseitige Entscheidung der Defensoren, einem ihrer Freunde sei ein Unrecht geschehen, gestattet werden sollte, eine allgemeine Versammlung zu berufen und dadurch

das ganze Land in Aufregung zu bringen. Budowec entgegnete, es 1609
werde eine solche Berufung gewiß nicht wegen Zehentstreitigkeiten und
ähnlicher Dinge geschehen, sondern nur bei offener Gewalt und Be-
drückung. Darauf gab Adam von Sternberg zu verstehen, es werde
der Kaiser wohl in so weit nachgeben, daß er den Defensoren die ver-
langte Vollmacht vorläufig auf zwei Jahre übertragen werde. Drei 1. Sept.
Tage später bekam er eine Schrift von den Ständen für den Kaiser,
in der sie die Befugnisse, die den Defensoren gegeben werden sollten,
genau specialisirten und um deren Bestätigung ansuchten. Die Verhand-
lungen über dieselbe konnten im kaiserlichen Kabinete bald zu Ende
gehen, denn es war nicht die geringste Nachgiebigkeit von Seite der
Stände zu erwarten. Aus dem Landtagsbeschlusse ersehen wir auch,
daß sich der Kaiser dem ständischen Vorschlage fügte. Es wurde darin
bestimmt, daß in allen wichtigen Fällen die Defensoren befugt sein soll-
ten die obersten Beamten und Richter, und aus jedem Kreise 6 Vertreter
der Protestanten zu berufen. Sollte auch durch deren Beirath die An-
gelegenheit nicht entschieden werden, dann sollte die Sache bis zum
künftigen Landtage vertagt werden. Für alle Prozesse, wo es sich blos
um Zehent, Patronat und dergleichen den Privatbesitz betreffende Dinge
handelte, wurde ein Gericht aus 24 Mitgliedern eingesetzt, die zur
Hälfte von den Katholiken zur Hälfte von den Protestanten gewählt
werden und durch einen Eid zur ordentlichen Führung ihres Amtes sich
verpflichten sollten. [198])

Um ähnlichen Anklagen, wie der gegen den Kanzler vorzubeugen, 17.
machten die Katholiken den Vorschlag, es solle Niemand dem ordent- Sept.
lichen Gerichte entzogen werden und alle Prozeduren dieser Art künftig-
hin im Landtage aufhören. Viele Erfahrungen haben uns gelehrt, daß
diese Forderung nichts mehr wie billig war, denn welcher Ankläger
ist wohl gefährlicher und unbilliger als die aufgeregte öffentliche
Meinung, wie sie sich in Kammern oder Landtagen geltend macht. Die
Protestanten aber der Majorität sicher und wenig auf den Wechsel der
Verhältnisse denkend, dem sie doch selbst bald erliegen sollten, gingen
auf den Vorschlag der Katholiken nicht ein. Budowec deducirte, der
Landtag sei der Ausfluß alles Rechts in Böhmen, er gebe
dem Lande Gesetze, er wähle den König, er stehe über
den Gerichten. Diese Theorie, welche die Ausübung des Rechtes

1609 den Gerichten in letzter Instanz entziehen wollte, war vielleicht weniger der Ausfluß eines gewaltsamen oder tyrannischen als vielmehr eines unerfahrenen und leidenschaftlich aufgeregten Gemüthes. Der Oberstburggraf ergriff nochmals das Wort und zeigte welche Zukunft wohl den Katholiken in Böhmen bevorstünde, wenn dieses Anklagerecht des Landtages angenommen würde. Auf 30 Protestanten komme ein Katholik, eine Anklage des letztern komme seiner Verurtheilung gleich. Liege den Protestanten so sehr diese neue Machterweiterung des Landtags am Herzen, so mögen sie dieselbe auf sich selbst beschränken, es solle ihnen dann unbenommen bleiben, Personen ihrer Gemeinschaft nach Herzenslust am Landtage anzuklagen, zu beschimpfen und zu verurtheilen. Er für seine Person sei gern in Böhmen und liebe sein Besitzthum daselbst, aber wenn er dieses Joch auf seine Partei werde fallen sehen, so werde er lieber Haus und Hof verkaufen und in die Fremde ziehen. Dies wirkte und obwohl man nicht förmlich den Katholiken nachgeben wollte, so trug man ihren Einwendungen durch Vertagung des Vorschlages Rechnung; erneuert wurde er nicht mehr.[299])

Gegen die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie erhob Rudolph keine Schwierigkeiten, nur verzögerte er ihre Ausfertigung, weil er um diesen Preis den Kanzler und Heidel von der ständischen Rache
6. Oktob. loskaufen wollte. Als jedoch in etwas die Rachgier der Protestanten gegen den erstern nachgelassen hatte, wenigstens die Angriffe im Landtage an Heftigkeit abnahmen, so fertigte er sie doch aus, und die Protestanten sahen sich in den Besitz der kostbaren Urkunde gesetzt.[200]) Die Amnestie wurde nicht allein vom Kaiser, sondern von allen obersten Beamten und Richtern, die der katholischen Kirche angehörten, unterzeichnet. Nur Slawata und Martinic, die vermöge ihrer Stellung auch zur Unterzeichnung berufen waren, verweigerten dieselbe, weil sie daran durch ihr Gewissen verhindert zu sein erklärten und weil die Entscheidung religiöser und damit zusammenhängender Angelegenheiten allein dem Papst gebühre. Slawata war mit seinem Beispiel vorangegangen und dürfte wohl seinen Freund in seiner Entschlossenheit bestärkt haben. Die Jesuiten konnten sich mit nicht geringer Genugthuung über ihren Zögling und warmen Freund freuen, der keine Gefahr scheute, um laut die Rechte der römischen Kirche zu verkündigen. Die Protestanten waren nicht wenig über das Auftreten dieser zwei Gegner empört.

Denn die Weigerung derselben die Amnestie zu unterzeichnen war ihnen 1609
gleichbedeutend mit der Erklärung, sie (die Protestanten) sollten als
Rebellen gestraft werden. Auch läßt sich diese Weigerung in der That
nicht anders erklären, mag man Slawata's Erklärungen noch so auf-
merksam erwägen. Dieser wie sein Freund Martinic wurden vielfach
von nahestehenden Personen gewarnt, allein sie verharrten in ihrem
Entschusse und blieben mit dem Kanzler die einzigen Personen in Böh-
men, welche die neue Staatsordnung nicht anerkannten.

Der Unwille der Stände begnügte sich nicht mit abseitigen Dro-
hungen gegen ihre entschlossenen Gegner, sondern Budowec brachte die
Angelegenheit am Landtage selbst zur Sprache. Er beschwerte sich dar- 17.
über, daß Slawata und Martinic ihre Unterschrift dem Amnestie- Oktob.
dekret nicht beigefügt hätten und frug peremtorisch, ob sie dies noch
thun wollten oder nicht. Slawata besprach sich einige Augenblicke
leise mit Martinic, dann antwortete er in ihrem beiderseitigen Na-
men.[201]) Es sei nicht ihre Absicht, im mindesten den Ständen nahezu-
treten, sondern ihr Wunsch stets mit ihnen im guten Einvernehmen zu
bleiben. Die Unterzeichnung sei ihnen aber aus vielen Gründen nicht
gestattet. Einer derselben sei auch der, daß die Stände nur den
Kaiser um die Erlassung der Amnestie angesucht hätten, es müsse
ihnen also die alleinige Unterschrift desselben genügen. Uebrigens zieme
ihnen als katholischen Laien nicht in religiösen Angelegenheiten Beschlüsse
zu fassen. Budowec hatte vordem erkärt, die Amnestie werde beson-
ders deshalb verlangt, damit in spätern Zeiten „böswilligen Leuten"
keine Veranlassung zu einem Prozesse gewährt werde. Betrachtete
man die Amnestie von diesem Standpunkt und es gab vernünftiger-
weise keinen andern, so mußten die Stände die Entschuldigungen na-
türlich übel vermerken und eine entschiedene Feindschaft und verderben-
bringende Pläne für die Zukunft als deren verborgene Grundlage halten.
Diesem Gefühl gab auch Budowec Ausdruck, indem er das ganze
bisherige Benehmen beider Gegner einer kritischen Beleuchtung unter-
warf. Ihr habt, sagte er, seit jeher euch als unsere Gegner benommen;
ihr habt jenen Vergleich, der am Tage der Unterzeichnung des Maje-
stätsbriefes zwischen den Katholiken und uns geschlossen wurde, zu unter-
zeichnen euch geweigert; ihr habt es gleicherweise abgelehnt, bei der
Eintragung des Majestätsbriefes in die Landtafel als Relatoren mitzu-

1609 wirken. Nun stellt ihr euch auch in der Amnestiesache uns entgegen, wundert euch also nicht, wenn wir gegen euer Benehmen einen feierlichen Protest hier abgeben und erklären, daß wenn in Zukunft, wo und wie immer uns ein Unrecht geschehen und der Majestätsbrief verletzt werden sollte, wir euch als die geheimen Urheber aller solcher Anschläge halten. Wir werden auch nie zugeben, daß ihr Mitglieder jenes Gerichtes werden könnt, welches zur Schlichtung religiöser Streitigkeiten eingerichtet wird. Ohne den so Angedonnerten Zeit zur Antwort zu lassen, ergoß sich Budowec darauf in ein überschwengliches Lob des Oberstburggrafen, der sich für ewige Zeiten um das Land verdient gemacht habe, und aller übrigen Katholiken, welche durch ihre Nachgiebigkeit das Freundschaftsband mit den übrigen Bewohnern des Landes so fest geknüpft. Slawata ergriff dann nochmals das Wort und versicherte, daß er sich stets nach dem Gesetze zu verhalten wissen werde. In seinen bisherigen Entschlüssen könne er sich nicht ändern. Der Oberstburggraf und nach ihm andere Katholiken versäumten nicht die Gelegenheit, um die Protestanten ihrer Freundschaft zu versichern und den Dank, der ihnen gezollt worden, mit Versicherungen steter Anhänglichkeit zu erwiedern.

Während dieser Unterhandlungen hatte die Union zwischen den Brüdern und Lutheranern mächtige Hindernisse zu überwinden gehabt, wir übergehen zur Erzählung dieser Kämpfe und innern Umstaltungen.

Sechstes Kapitel.

1609.

Ankunft der Senioren in Prag. Berathungen der sämmtlichen protestantischen Parteien über das Consistorium, den Gottesdienst. Zerwürfnisse wegen der kirchlichen Kleidung. Ständische Entwürfe. Wahl des Administrators und der Konsistorialbeisitzer. Gottesdienstordnung der Brüder. Wahl der ständischen Defensoren. Ihre Instruktion.

Ueber den Antheil den die Priesterschaft der Brüder an allen den Ereignissen des J. 1609 bis zur Ertheilung des Majestätsbriefes gehabt, ist uns leider eben so wenig bekannt, wie über die Art und Weise, wie sie die Ereignisse auffaßte. Kein Bericht über die ständischen Sitzungen, der, wenn ihrer Feder entstammend von seltener Beobachtungsgabe zeigt, lehrt uns von dieser Seite die Lage der Parteien kennen. Des Budowec Aufzeichnungen über diese Periode, die uns mit der Anschauung der Brüder bekannt machen sollten, haben weniger Werth als alle übrigen Berichte aus dieser Zeit. Sie beschränken sich strenge auf das Referat des Geschehenen ohne uns den mindesten Blick in den ursächlichen Zusammenhang aller Ereignisse thun zu lassen, und selbst diese magere Berichterstattung ist in vieler Beziehung unvollständig. Wir wissen sonach nicht, ob und welche Senioren sich in Prag bis zum 9. Juli aufgehalten haben. Als jedoch Rudolph völlig bewältigt sich dazu verstand, den Majestätsbrief zu unterzeichnen, war der Moment gekommen, wo die Geistlichkeit sowohl der Lutheraner wie der Unität berufen werden mußte, um jene Einigung in der That zu Stande zu bringen, von der im ebengenannten Pri-

1609 vileg die Rede war und unter deren Voraussetzung der Kaiser sich zur Anerkennung der Religionsfreiheit entschloß. Denn nach wie vor sollte es in Böhmen nur zwei Bekenntnisse geben, das katholische und das böhmische und alle jene, welche zu dem letztern sich bekannten, mußten im äußern das Bild einer Kirchengemeinschaft vorstellen.

Neben der Einheit in der Lehre ist wohl das nächste, was selbstverständlich Rudolph fordern durfte, eine Einheit der Verfassung. Was knüpfte sich aber nicht alles daran? Die Einheit der Lehre schien Einheit der kirchlichen Ceremonien zu verlangen. Die Einheit der Verfassung erheischte nicht bloß gebieterisch, daß die kirchliche Abstufung zwischen Priester und Volk überall gleichmäßig eingehalten werde, daß das bischöfliche Amt, wenn bei einem Theile der Bevölkerung abgeschafft nirgends mehr zur Anerkennung komme; sie setzte in einem Lande wie Böhmen auch voraus, daß das Kirchenregiment von einem Mittelpunkte ausgehen müsse und alle Protestanten ohne Unterschied demselben unterthan seien. Bei der weitaus größern Mehrzahl der Lutheraner mußte jede gemeinschaftliche Einigung zu ihrem Vortheil ausschlagen, wie wurde aber bei dieser Aussicht den Brüdern zu Muth, die nicht gearbeitet hatten, damit andere für sie ernten möchten. Wenn ihnen nicht jede mögliche Konzession gemacht wurde, so war es gewiß, daß sie den äußersten Widerstand leisten würden. Und in der That war ihr Einfluß, den die Solidität ihres bisherigen Bestandes ausübte, ein solcher, daß ihre Forderungen die Grundlage bildeten, auf der die Unterhandlungen begannen.

An der Spitze der Brüder standen als Senioren im gegenwärtigen Augenblicke Narcissus, Bartholomäus, Němčanský, Lanecius, Cruciger, Rybinius und Gertichius, wahrscheinlich auch Konečný und Cyrus. Was der Grund war, daß man von der gewöhnlichen Zahl von vier Senioren so bedeutend abwich, ist uns nicht bekannt. Rybinius und Gertichius lebten in Polen und führten die Aufsicht über die dortigen Gemeinden, Narcissus hatte in diesem Augenblick seinen Sitz in Brandeis, Němčanský in Jungbunzlau, Lanecius und Cruciger lebten in Mähren, Konečný und Cyrus in Böhmen.[202]) Von diesen Männern kamen wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des Monats Juli Lanecius, Cruciger,

Cyrus und Konečný nach Prag, um da den Berathungen über die 1609
Modalitäten einer Einigung beizuwohnen. Wenn man diese Einigung nur äußerlich durchführen wollte, wie z. B. die Sandomirer Einigung in Polen durchgeführt worden, auf diese Art mehr das Wesen eines Bündnisses als gegenseitige Durchdringung anstrebend, so war auf die Brüder zu rechnen.

Neben den Brüdern waren die Professoren der Universität zunächst berufen, bei den Berathungen eine Rolle zu spielen. Die Aufforderung der Stände veranlaßte sie zur Wahl von vier Personen aus ihrer Mitte. Es waren dies der Rektor M. Bachářek von Naměřic, dann die Magister Campanus, Skala und Mathebäus. Aus der Geistlichkeit wurden einige Männer berufen, die bis dahin einen mehr wie gewöhnlichen Eifer an den Tag gelegt hatten: Elias Šud von Semanin Pfarrer am Tein, dann die Pfarrer Georg Hanuš, Jeremias Denhardus und Wenzel Clemens. Damit schloß aber die Zahl der Berufenen nicht ab. Zu unserm Erstaunen erfahren wir, daß man es für nothwendig gehalten, auch einige Repräsentanten des bis dahin in Böhmen speciell als lutherisch geltenden Klerus den gemeinschaftlichen Berathungen beizuziehen. Die genannten vier Pfarrer vertraten die neue böhmische Konfession; der deutsche Klerus so weit er protestantisch war und selbst einige böhmische Geistliche an den Grenzen Böhmens hatten sich seit jeher an die Augustana gehalten. Sollten diese nun im Königreich keine besondere Stellung einnehmen, so waren sie allerdings den Berathungen beizuziehen, denn man verlangte von ihnen nichts geringeres als das Aufgeben der hoch und theuer gehaltenen Verbindung mit Wittenberg und die Annahme der böhmischen an der Stelle der augsburgischen Konfession. Die Lutheraner waren durch fünf Personen vertreten, an deren Spitze der Dechant von Taus stand.[203])

Der ersten Sitzung dieser Vertrauensmänner ging ein Akt voraus, den die Zeitgenossen zwar wenig beachteten, der aber doch einen formellen Abschluß mit einer langen Periode im Leben der Nation andeutete. Auf den Befehl der Stände erschien der letzte Administrator des utraquistischen Konsistoriums im Karolinum und überreichte den Professoren 30. Juli.
die Amtsakten dieser für immer begrabenen Behörde.[204]) Zwei Tage

1609 1. Aug. darauf kam das Comité zur Berathung der Religionseinigung zum erstenmal im Karolinum zusammen. Schon in dieser Sitzung kamen die wichtigsten Fragen zur Sprache. Ueber die allgemeine Annahme der böhmischen Konfession scheint kein Streit obgewaltet zu haben. Von den Brüdern konnte er nicht ausgehen, da diese ja schon 1575 ihren Anschluß erklärt hatten, er konnte nur von den deutschen Lutheranern herrühren. Allein diese zeigten sich um so nachgiebiger, als keine Censur gegen die Augustana je ausgesprochen worden und gegen ihren gleichzeitigen wenn auch nur privaten Gebrauch wohl auch für jetzt von Seite der Böhmen kein Einwand zu befürchten war. Es ging also die Debatte gleich auf die Einrichtung des Konsistoriums als der gemeinschaftlichen Kirchenbehörde für Böhmen über. Es handelte sich dabei darum, wie diese Behörde eingerichtet sein müßte, daß darin die einzelnen Parteien eine passende Vertretung fänden, ohne für ihre Separatinteressen eine Knechtung befürchten zu müssen. Noch hatte man von einer so geschickt zu treffenden Einrichtuug keine rechte Idee und die Kollokutoren tappten mehr oder weniger im Dunkeln. Zuletzt kam die Sprache auch auf die kirchliche Disciplin und die Ordination der Geistlichkeit. [205])

Die kirchliche Disciplin! ließ sich ein Vereinigungspunkt zwischen den Brüdern und Lutheranern ausfindig machen? Zwischen den deutschen Lutheranern und der Unität vielleicht nicht, wohl aber zwischen der letztern und den Böhmen. Diese waren nicht so sehr von der Theorie vom alleinseligmachenden Glauben befangen, als daß sie im praktischen Leben nicht gern einige Einrichtungen zugestanden hätten, die jener Theorie zuwiderliefen. Es wurde, wie aus dem Laufe der Verhandlungen ersichtlich ist, nicht viel über diesen Punkt gestritten. Mehr erhitzte die Köpfe die Frage wegen der Ordination. Ueberall in Deutschland gingen die Ordinationen von den theologischen Kollegien aus. Naturgemäß sollte das neue Konsistorium über Böhmen dieselbe Auktorität ausüben. Aber die Anhänger Wittenbergs wollten sich nicht das Recht rauben lassen, von dort her ihre Ordination zu holen. Und daß die Brüder nie darein willigen würden, ihre Kandidaten anders als durch ihre Senioren ordiniren zu lassen, lag auf der flachen Hand. Hier gingen die Ansichten völlig aus einander. Böhmen mußte sich nach einer Einheit sehnen, allein die mächtigen Parteien machten sie un-

möglich. Indessen war noch ein Punkt in dieser Sitzung nicht berührt 1609
worden, der zwar weniger Bedeutung für die Häupter der Parteien haben konnte, aber desto geeigneter war, eine Spaltung unter dem Volke selbst zu erzeugen. Wie war der äußere Gottesdienst einzurichten? Bei der Entscheidung dieser Frage fiel Prag gewichtig in die Wagschale. Der utraquistische Gottesdienst, der bis in die letzte Zeit daselbst ausgeübt wurde, kam dem katholischen nahezu gleich, und wenn auch in den letzten Jahren die Sympathien der Einwohnerschaft der Neuerung zugeneigt waren, so war es doch ungewiß, wie sie eine totale Aenderung des Gottesdienstes, eine Reducirung desselben auf die bloße Predigt und den Kirchengesang aufnehmen würde. Gleichwohl waren die Böhmen vornweg darüber einig, die lutherische Einrichtung anzunehmen. Aber die Brüder unterschieden sich da in der Kirchenkleidung. Sie weigerten sich bei der Predigt der Rochette (eines weißen bis an die Kniee reichenden Gewandes) sich zu bedienen, welche Vereinfachung den Wittenbergern wie den Böhmen entschieden verhaßt war. Die 2.
Stimmung des Prager Volkes über ihre Einrichtung konnten die Brü- Aug.
der gleich am folgenden Tage einem Sonntag erfahren. Cyrus predigte am Morgen, ein anderer Bruder am Nachmittag in einer Kirche, beide bloß mit ihren Talaren angethan. Das Volk bemerkte dies mit dem größten Befremden und das Geschimpf der Weiber begleitete die Prediger bei der Rückkehr in ihre Wohnung. [206])

In der zweiten Sitzung kam nochmals die Ordinationsfrage zur 3.
Debatte. Die Brüder wurden wegen ihrer Weigerung gedrängt und Aug.
gaben deshalb zuletzt die Erklärung ab, daß sie früher keine bindende Uebereinkunft abschließen könnten, so lange ihnen nicht genau der neu zu beobachtende Ritus und die Ordinationsformel bekannt sei. [207]) Würde beides mit ihren bisherigen Gebräuchen übereinstimmen, so seien sie für jede Verbindung.) Gleich darauf kam die Kirchenkleidung zur Sprache. Aus dem am vorigen Tage kundgegebenen Misfallen des Volkes konnten alle Lutheraner ein neues Argument gegen die Brüder schöpfen, allein diese blieben auch jetzt bei der Verwerfung der Rochette. Weder in der h. Schrift, sagten sie, noch im apostolischen Zeitalter sei eine Spur zu finden, die das Tragen dieses Gewandes gutheiße oder billige. Würde durch das Anlegen dieser Kleidung nicht das Benehmen der frühern Lehrer der Unität misbilligt werden? Finde es sich nicht

1609 selbst in der katholischen Kirche vor, daß gewisse Mönchsorden bei der Predigt der Rochette sich nicht bedienen? Dem Wunsche des Volkes nachzugeben, sei weder klug noch gerecht, denn wie leicht müßte ein solches Betragen als Augendienerei und Schwäche angesehen werden.[208])

Dieser und der folgenden Sitzung wohnten Mitglieder der Stände bei, ohne sich in die Debatte bemerkbar einzumischen.[209]) So different auch die Meinungen der Comitéglieder über die Ordination und Kirchenkleidung war, so wurden dennoch mehre Artikel zum Beschlusse erhoben und diese den Ständen mitgetheilt. Es ist gewiß, daß der religiöse Gegensatz der Parteien, die sich mit einander einigen sollten, so wenig wie nur immer möglich hervortrat und daß in Böhmen weit mehr Nachgiebigkeit herrschte als auf der Synode von Sandomir, die doch zu einem anscheinend erwünschten Resultate geführt hatte. Und doch war hier weit mehr Grund für die Parteien ihren Standpunkt festzuhalten, weil den Beschlüssen und dem Uebereinkommen gleich gesetzliche Auktorität ertheilt werden sollte, während die Sandomirer Einigung doch nichts mehr wie ein Privatabkommen war, dessen Einhaltung im Belieben der Parteien stand. Die weitern Debatten sind uns in ihren Details wenig bekannt geworden. In der ersten Hälfte des Monats August schien das Bedürfnis der gegenseitigen Annäherung nicht die Oberhand gewonnen zu haben. Wok von Rosenberg ward darüber berichtet worden, er schickte deshalb seinen vertrauten Diener
16. Aug. Lukan mit einem Brief nach Prag an die Direktoren und mahnte sie um jeden Preis, sich den Wünschen der Brüder nachsichtig zu zeigen.[210]) Er machte auch einen Vorschlag zur Einrichtung des neuen Konsistoriums und verlangte, daß darin drei Brüdern Sitz und Stimme gegeben und diesen die Leitung aller Unitätsangelegenheiten überlassen werde. Dieser Vorschlag entsprach den im allgemeinen geltend gewordenen Wünschen der Brüder und er schien auch so mäßig gehalten, daß er später wirklich in Erfüllung ging.

Würde der Klerus der Lutheraner allein die Entscheidung in der Hand gehabt haben, so ist wohl anzunehmen, daß zuletzt doch keine Einigung mit den Brüdern zu Stande gekommen wäre. Als Vertreter und Lehrer eines bestimmten Dogma konnten sie sich füglich nicht über gewisse Rücksichten hinwegsetzen. Aber der Adel machte allen Wider-

stand zu nichte. Die Masse desselben war den Brüdern geneigt ge- 1609
worden, denn Budowec, Frühwein und andere hatten doch gar zu viel zu den Erfolgen der letzten Zeit beigetragen und es möglich gemacht, daß jetzt am Landtage Forderungen erhoben werden konnten, die mit der Religion wenig, mit dem Aufblühen ständischer Macht und Unabhängigkeit gar viel zu schaffen hatten. Ehe also noch Wok's Brief und Diener nach Prag kam, waren die Vorschläge, die man den Brüdern machte, so beschaffen, daß sie den letztern annehmbar erschienen und alle in Prag anwesenden ständischen Mitglieder der Unität versammelten sich eigens am Altstädter Rathhause und fanden eine Einigung ebenso angezeigt wie leicht möglich. Tags darauf versammelten 17 Aug.
sich sowohl Brüder wie Lutheraner und erörterten selbst die Modalitäten der Einigung und der Einrichtung des Konsistoriums. Ein Comité 20.
aus Laien wurde beauftragt, die Sache so weit auszuarbeiten, daß sie Aug.
zur Schlußfassung vorgelegt werden konnte. Benützte nun dieser Ausschuß die Vorarbeiten der geistlichen Vertrauensmänner, oder war das gute Einvernehmen in demselben so innig, genug es kam in die Plenarsitzung der Protestanten schon nach 24 Stunden ein vollständiger 21.
Entwurf, wie das Konsistorium einzurichten sei, worin zugleich die Art Aug.
und Weise, wie man den Brüdern und Wittenbergern gerecht werden konnte, festgesetzt war.[211]) Wir nennen ihn den „Einigungsentwurf."

Als der Entwurf den Ständen vorgelesen wurde, protestirte nur 22.
ein einziger Redner gegen denselben. Er tadelte insbesondere die durch Aug.
denselben sanktionirte Verschiedenheit der gottesdienstlichen Ordnung.[212]) Aber der allgemeine Unwille, dem auch die Direktoren Ausdruck verliehen, brachte den Tadler bald zum Schweigen. Der Wunsch nach Einigung überwältigte jeden Widerstand.

Man muß gestehen, daß der Entwurf so sehr wie nur möglich alle Parteien schonte und den Sonderinteressen der Brüder die ausgiebigste Rechnung trug.[213]) Das Kirchenregiment in Böhmen sollte sich nach ihm in folgender Weise gestalten. Die oberste Behörde war das neu zu errichtende Konsistorium. Es sollte aus zwölf Beisitzern bestehen, sechs sollten aus dem böhmischen Klerus genommen werden und einer von ihnen der Vorstand der Behörde, d. i. Administrator sein. Drei Beisitzer sollten der Unität entnommen und von dieser selbst prä-

1609 ſentirt werden, einem derſelben wurde der Rang unmittelbar nach dem Adminiſtrator eingeräumt. Die Univerſität ſollte durch drei Abgeordnete aus ihrer Mitte die Zahl von zwölf ergänzen. Jeder Kandidat, welcher von nun an geweiht werden wollte, mußte einem Examen vor dem Adminiſtrator ſich unterziehen, darauf ſollten ihm von dieſem die Hände aufgelegt werden und damit die Ordination vollzogen werden, wobei jedoch auch der erſte Vertreter der Brüder im Konſiſtorium ſeine Hände über dem Kandidaten halten und dadurch bei der Ordination kooperiren ſollte. Zu Gunſten der Brüder wurde zugeſtanden, daß ihre Kandidaten nach wie vor von den Senioren ordinirt werden ſollten, doch auch dem Adminiſtrator das Recht eingeräumt, ſeine Hände über dem Ordinanden zu halten. Dieſe vollſtändige Reciprocität zwiſchen Brüdern und Lutheranern räumte keiner Partei irgend einen kirchlichen Vorrang ein. Konſequent wurde zugeſtanden, daß jene, welche ſich auch jetzt die Ordination in Deutſchland holen würden, als Geiſtliche anerkannt werden ſollen, wofern ſie ſich einem Examen vor dem Adminiſtrator unterzögen. Damit waren die ſtrengern Lutheraner gewonnen. Die Ordination der Prager Geiſtlichkeit, welche meiſt vom Erzbiſchof herrührte, wurde, nachdem ſich die Pfarrer auch der böhmiſchen Konfeſſion angeſchloſſen, wie ſich wohl verſtand, nicht angefochten, ſondern ausdrücklich anerkannt. Jeder Patron ſollte nun das unbeſchränkte Recht haben, an ſeiner Kirche einen beliebigen Geiſtlichen anzuſtellen, wofern er nur im Verbande mit dem Konſiſtorium wäre. Der Vortheil war durch dieſe Beſtimmung unbedingt auf Seite der Brüder, denen die Gunſt vieler Herren gar gern ihre Kirchen zur Dispoſition ſtellte, und für die damit eine neue Aera in Böhmen beginnen mußte. Ein eigener Artikel verbot allen Mitgliedern der Verbindung, die Unität wegen ihrer ſtrengern Disciplin anzugreifen und überhaupt Veranlaſſung zur Zwietracht zu geben. Der Adel verpflichtete ſich zwar auf ſeinen Pfarreien nur Geiſtliche anzuſtellen, die mit dem Konſiſtorium im Verband lebten, aber er behielt ſich das Recht vor, den Inhaber einer Pfarre zu entfernen, wenn es ihm beliebte. — Aus Liebe zum ungemeſſenen Einfluß haben die Stände in dem Momente, wo ſie für ihre kirchliche Freiheit ſtritten, den Führern ihrer Gemeinden keine beſſere Stellung als einem gemieteten Knechte einräumen wollen.

Dieſer von den Laien mit allgemeiner Zuſtimmung aufgenommene 1609
Entwurf war die Richtſchnur für die weitern Verhandlungen, welche allenfalls wieder dem geiſtlichen Comité übertragen werden konnten. Dasſelbe gab durch mehrere Wochen kein weiteres Lebenszeichen von ſich, vielleicht wartete es die endliche Wahl der Mitglieder des Konſiſtoriums ab, denn dieſen mußte die Miſſion anheimfallen, diejenigen organiſchen Geſetze zu berathen und zu veröffentlichen, welche den Principien der von den Ständen beſchloſſenen Einigung gemäß den kirchlichen Zuſammenhang der einzelnen Gemeinden vermitteln ſollten. Allein auch hierin überließen ſich die Stände nicht ganz der Leitung ihrer geiſtlichen Führer, ſondern verfaßten ſelbſt einen Entwurf, deſſen Annahme in der Hauptſache wohl jene nicht verweigern konnten.[214])

Die vielfache Berückſichtigung, welche die Brüder bei allen dieſen Vorgängen augenſcheinlich erfuhren, erzeugte bei ihnen einen überraſchenden Entſchluß. Sie hatten ſich mit allen möglichen Gründen gegen die Annahme der Rochette erklärt, die vollſtändige Schonung ihrer ſeparaten Stellung ſchien ihnen zuletzt das Opfer werth zu ſein, mit Außerachtlaſſung ihrer Konſequenz unter Umſtänden dieſelbe anzuziehen. Den erſten Sonntag nach der Annahme des ſo günſtigen Entwurfes 23. Aug.
durch die Stände predigte Br. Cyrus in der Bethlehemskirche und Br. Korvin bei St. Benedikt, beide in dem ſo heftig verworfenen Kleide.[215]) Welchen Widerhall fand es in Böhmen, als von dieſem feierlichen Auftreten eines Bruders in jener Kirche, von der aus einſt Hus ganz Böhmen in die ſtürmiſcheſte Bewegung geſetzt hatte, die Nachricht ſich verbreitete. Innerhalb 200 Jahren hat die böhmiſche Geſchichte einen großen Bogen beſchrieben. Wer hätte jetzt, wo man in gerader Richtung die Intentionen des Hus ausgeführt zu haben glaubte, wo man ſich auf dem Weg zu unbeſchränkter Freiheit wähnte, vermuthen ſollen, daß der Bogen ſich ſchon zum Kreiſe abzuſchließen beginne, und daß man eilf Jahre ſpäter eine zweihundertjährige Entwicklung aus dem Bewußtſein werde verbannen müſſen, um mit der Erinnerung ſich nicht wie mit einem ſchweren Alp zu belaſten. Einige Wochen ſpäter em- 27. Aug.
pfingen an 1000 Perſonen aus allen Ständen das Abendmal aus den Händen des Cyrus. Man bemerkte in der ob dieſes neuen Schauſpiels vor der Bethlehemskirche zuſammengelaufenen Menge auch Jeſuiten. Die deutſchen Mitglieder der Unität feierten an demſelben Tage

1609 ihren Gottesdienſt bei St. Benedikt, wo ſich auch eine nicht geringe Menge Theilnehmer und Zuſchauer einfand.[220])

Die Berathung über die königlichen Propoſitionen, wie über die übrigen Angelegenheiten des Landes ließ die Stände einige Zeit auf die kirchlichen Angelegenheiten vergeſſen. Als man ihnen wieder Aufmerkſamkeit zuwendete, beſchloß man eine Einladung an den Klerus von Böhmen zu richten, auf daß dieſer ſich am 2. Oktober in Prag verſammle und die Wahl eines Adminiſtrators vornehme. Die Inſtruktion, welche den Defenſoren für ihr Amt gegeben werden ſollte, ja ſelbſt auch die künftige Einrichtung des Gottesdienſtes war hierauf Gegenſtand der Berathung für die Laien. Inzwiſchen kam den Ständen
28. Sept. zur Kenntnis, daß der Einigungsentwurf, der in Verwahrung des Radſlaw von Wchynský, Grafen Schlick, Kaſpar Kaplíř und Johann Dušťecký war und der von allen unterzeichnet werden mußte, bevor die Wahl des Adminiſtrators geſchehen ſollte, von dieſen willkürlich geändert worden. Sie betrauten deshalb mit der Unterſuchung ſechs Abgeordnete und drückten ihr Befremden darüber aus, daß jene Herren ohne jede Autoriſation ſich eine ſolche Macht anmaßten. Wchynský kam auf das Rathhaus und ſuchte Anfangs ſein Verfahren zu rechtfertigen, dann aber ſchüchterte ihn der laute Unwille der Stände ein und er erklärte neuerdings ſeinen Beitritt zur urſprünglichen Faſſung. Laut und wiederholt wurden alle jene mit dem Fluch und der Achterklärung bedroht, die an dem Einigungsentwurf eine Aenderung vornehmen wollten. Die intendirte Aenderung war eine neue Reaction des Lutherthums gegen die Unität. In dem Momente, wo letztere unwiderruflich als eine geſetzlich gültige Vereinigung vor dem Lande proklamirt werden ſollte, erhob ſich mit einemmale aller Haß im Herzen der exkluſiven Lutheraner gegen die langverachtete Gemeinde und ſelbſt Männer wie z. B. der Graf Schlick, von denen doch nach den bisherigen Vorgängen das gerade Gegentheil hätte erwartet werden ſollen, gaben dieſer Abneigung Ausdruck.[221])

Schon verſammelte ſich der berufene Klerus in Prag und noch traf er daſelbſt die Stände ſelbſt im gegenſeitigen Haber. Zwar zählte man nur etwa ſechs Gegner der Einigung, allein dieſe waren durch den Anſchluß des Grafen Schlick von Bedeutung. Deshalb ſuchten die

Stände sie nicht durch ein einfaches Votum zum Schweigen zu bringen, 1609 3. Oktob.
sondern zur Nachgiebigkeit zu überreden. Am Rathhause wurde der ursprüngliche und der modificirte Einigungsentwurf vorgelesen. Der erstere erfreute sich wiederum einer so allgemeinen Billigung, daß er mit Ausnahme der Gegner auch von jenen unterzeichnet wurde, die ihn noch nicht unterzeichnet hatten. Die Differenzen, welche zwischen beiden Aktenstücken nachgewiesen wurden, waren zu bedeutend, als daß sie nicht allgemein empfunden worden wären. Es waren in dem separatistischen Entwurf alle jene Stellen ausgelassen, welche eine ausdrückliche Anerkennung der Unität in ihrer besondern Gestaltung enthielten, welche der letztern das Recht ertheilten, bei jeder Gemeinde eine Kirche zu errichten und welche das Verbot enthielten, den Gottesdienst oder die Konfession der Brüder zu tadeln. Um so weniger billigte also dieser Entwurf, daß die Ordination der Priester der Unität zunächst nur Sache der letztern sein solle.[216])

Schlick und Dušecký hatten nicht den Muth, in der Sitzung die eigentlichen Gründe für ihre Handlungsweise, die doch leicht ersichtlich sind und in ihrem strengen Verharren beim Lutherthum wurzeln, vorzulegen, sondern, ihre Anhänglichkeit an die allen gewährleistete Religionsfreiheit betheuernd, wünschten sie angeblich nur deshalb die Brüder nicht ausdrücklich in der Einigung erwähnt, weil deren so oftmalige Nennung den Kaiser aufscheuchen und zu neuer Unnachgiebigkeit veranlassen könnte. Budowec verglich darauf die lutherischen Partisane mit Schuldnern, welche eine bestimmte Geldsumme schuldig zu sein zwar zugeben, aber sich weigern, dieselbe den Gläubigern oder ihren Erben sicherzustellen. Er rief dem Grafen Schlick seine frühern Reden ins Gedächtnis, die voll guter Wünsche für die Unität und voll energischer Verwünschungen aller ihrer Gegner gewesen. Ein genaueres Studium des Schlick'schen Charakters lehrt uns denselben im entscheidenden Moment als einen wankelmüthigen Mann kennen. Er fühlte sich nicht wenig durch den Angriff Budowec's in die Enge getrieben und erklärte nochmals seine unveränderte Anhänglichkeit an die Sache der Brüder. Er fand es gerecht, daß jedem die Hand abgehauen würde, der gegen dieselben schreiben möchte, und daß dessen Körper am Galgen auf dem Altstädter Ringe ein Fraß der Raubvögel sei. In der Materie sei er vollständig mit dem ständischen Einigungsentwurf einverstanden,

1609 nicht aber in der Form. Den Brüdern wolle er nicht schaden. Diese hätten mit den übrigen treu in einem herrlichen Garten gearbeitet, gegraben und gepflanzt. Nun, wo der Garten hergerichtet sei und Nutzen zu tragen anfange, würde es vor Gott und Menschen unbillig sein, sie, die früher Kälte und Hitze ertragen und treu und unverdrossen sich bemüht, die Früchte nicht genießen zu lassen. Budowec entgegnete, da es sich dem Grafen nicht um die Sache, sondern nur um die Form handle, so möge er doch seine Zweifel überwinden, durch seine Unterschrift allen übrigen Ständen beitreten und seiner kundgegebenen Gesinnung Ausdruck verleihen. Allein Schlick entfernte sich ohne nachzugeben mit der Versicherung, die Unterschriften aller übrigen seien nicht im Stande ihn einzuschüchtern. Dieses Betragen erbitterte die Anwesenden, laut und lärmend betheuerten alle ihre Anhänglichkeit an die Einigung.[217]) Drei
6. Okt. Tage darauf besann sich der Graf eines andern, mag er nun der Strömung nachgegeben oder für einen Augenblick seine Ueberzeugung umgestaltet haben, er unterschrieb mit seinen Anhängern die ständische Einigungsformel und so siegten die Brüder wieder über die Falschheit einiger ihrer unsichern und wankelmüthigen Freunde.

Die Versammlungen der in Prag vereinten Geistlichkeit fanden im Karolinum im großen Saale statt. Eine Deputation der Stände bewillkommte sie und theilte mit, daß ihnen die böhmische Konfession,
5. Okt. der Majestätsbrief und die gottesdienstliche Ordnung — deren Entwurf also auch die ständische Laienwelt zu Stande gebracht hatte — würden vorgelegt werden. Der Teiner Pfarrer Šúd von Semanin antwortete für die Geistlichkeit. Darauf sprach Joachim von Těchenic, einer von den ständischen Kommissären, die Hoffnung aus, die Wahl des Administrators und der Beisitzer des Konsistoriums werde sich wohl auf Personen lenken, die mit den frühern Inhabern dieses Amtes nichts gemein haben würden. Er nannte dabei die letztern streitsüchtig, völlerisch und unruhestiftend.

Diese Anklage glaubte Heinrich Cicada, Pfarrer bei St. Heinrich, als eine Beschimpfung des Prager Klerus, dem die frühern Konsistorialbeisitzer zum Theil angehört hatten, ansehen zu müssen. Er sprang deshalb auf und erklärte, daß er und seine Freunde — die Prager Geistlichkeit — wenn auch vom Erzbischof ordinirt, einen eben so guten

Anspruch auf die Wahl hätten wie sonst Jemand. Dies veranlaßte den 1609
Wenzel Thermenius, einen der Vertreter der deutsch-lutherischen Geistlichkeit, aufzutreten und die Gültigkeit der Ordination seiner Freunde in Wittenberg und andern Orten zu wahren, damit sie nicht etwa einen Ausschließungsgrund bei der Wahl abgebe. Seine Erklärung wurde mit Billigung aufgenommen, dagegen Cicada, in dem man alsbald einen Vertreter des Altutraquismus haßte, um so mehr niedergedonnert, als selbst die frühern Beisitzer des Konsistoriums, die in dieser Versammlung saßen, es nicht wagten sich seiner anzunehmen. Litwin von Říčan überhäufte ihn mit Schimpfworten und rieth, ihn als ein räudiges Schaf aus der Versammlung zu jagen.[218])

Die Wahl des Administrators sollte am folgenden Tage stattfinden. Hatten auch die Stände die Geistlichkeit nach Prag dieser Wahl wegen berufen, so waren sie, getreu ihrem Entschlusse, die oberste Leitung aller ihrer kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Hand zu behalten und nicht den Geistlichen zu übergeben, auch nicht gewillt, diese Wahl ganz unabhängig von sich geschehen zu lassen. Sie gaben vielmehr den Wählern den Auftrag, drei Kandidaten für das Amt des Administrators vorzuschlagen, aus welchen sie selbst beliebig einen ernennen könnten. Blieben die kirchlichen Verhältnisse für die Folge aufrecht, so mußte das geistliche Regiment nach diesem Präcedenzfall und nach der Theilnahmlosigkeit des Königs an allen diesen Vorgängen ganz in die Hände des Adels gelangen. Vor der Abgabe der Stimmzettel wurde die böhmische Konfession den Anwesenden zuerst in böhmischer, dann in deutscher Sprache, desgleichen der Majestätsbrief vorgelesen. Alle erklärten sich mit der neuen Glaubensnorm einverstanden. Die in eine verschlossene Kiste geworfenen Stimmzettel wurden hierauf wohl verwahrt auf das Rathhaus getragen.[219]) 6. Oktob.

Bevor die Untersuchung der Stimmzettel vorgenommen wurde, bekräftigten die Stände nochmals den Entwurf der neuen gottesdienstlichen Ordnung. Darauf sandten sie sechs Abgeordnete in das Karolin zu dem dort versammelten Klerus, um diesem die betreffenden Schriftstücke vorzulesen. Es geschah dies gewiß nicht ohne Berechnung vor der Proklamation des erwählten Administrators, damit dieser gegen die vordem gebilligten Bestimmungen keine Einwendung erheben könnte. 7. Oktob.

1609 Wenzel von Roupow ſprach die Verſammlung lateiniſch an und haranguirte ſie im Sinne der ſtändiſchen Richtung. Sowohl die Einigung zwiſchen den Lutheranern und Brüdern, wie der Entwurf für die gottesdienſtliche Ordnung fanden nach der Leſung allgemeinen Beifall, der in der Abſingung des Liedes „Komm heiliger Geiſt" zuletzt ſeinen Ausdruck fand. — Die gottesdienſtliche Ordnung nach dem ſtändiſchen Entwurfe war zunächſt nur gültig für die Lutheraner, nicht für die Brüder; dieſe gaben ſelbſt eine Darſtellung ihrer gottesdienſtlichen Gebräuche ab, welche angenommen und für ſie verbindlich erklärt wurde. Der ſtändiſche Entwurf umfaßte zwei Theile, der eine betraf das Konſiſtorium und die Art und Weiſe wie die kirchliche Regierung von demſelben ausgeübt werden ſollte, der andere die Einrichtung des Gottesdienſtes ſelbſt.

Dem Adminiſtrator wie dem Konſiſtorium wurde aufgetragen, über die Reinheit der Lehre zu wachen, dem erſtern übrigens die Art und Weiſe vorgeſchrieben, wie er Kandidaten zu ordiniren und auf die Pfarren mit Zuſtimmung des Kollators zu ſenden habe. Zur Ueberwachung kleinerer Diſtrikte wurde die Ernennung von Dechanten angeordnet, welche in den bedeutendſten Städten ihren Sitz haben ſollten. Aus der Geiſtlichkeit des Bezirkes ſollte für den Dechant eine Art von Konſiſtorium gebildet und der Geſchäftsgang und Wirkungskreis desſelben durch eigene Vorſchriften geregelt werden. Viſitationen von Seite der oberſten Behörde wurden für jedes Jahr anbefohlen und ſollten ſich auf alle Dekanate erſtrecken. Um die Gemeinden mit der kirchlichen Pflege in nähern Verband zu bringen, wurde die Wahl von vier weltlichen Perſonen angeordnet, die unter dem Namen „Kuratoren" dem Pfarrer mit ihrem Rathe zur Seite ſtehen könnten. Die Kuratoren des Konſiſtoriums waren die ſtändiſchen Defenſoren ſelbſt. Dieſes hatte in allen Eheſtreitigkeiten zu entſcheiden. Das Inſtitut der Eheverlöbniſſe wurde aufrecht erhalten, die Ehen in auf- und abſteigender Linie und bis zum vierten Grade der Seitenverwandtſchaft verboten. Alle Streitigkeiten in Glaubensſachen ſollten durch das Urtheil des Konſiſtoriums mit Hinzuziehung des Rektors der Univerſität beigelegt werden, in höchſter Inſtanz hatte die allgemeine Synode oder die Defenſoren zu entſcheiden. Vom Konſiſtorium ging die Aufſicht über alle Bücher aus, welche zum Nachtheile der Proteſtanten gedruckt werden konnten, ebenſo

auch über die gesammte Geistlichkeit und ihren Lebenswandel. Den 1609
Witwen und Kindern der Geistlichen wurde zugesichert, daß sie kein Herr in den Zustand der Leibeigenschaft bringen dürfte und dem Konsistorium die Wahrung der Rechte solcher Personen aufgetragen. Das halbjährige Einkommen der Pfründe sollte übrigens den Hinterlassenen ein für allemal zur Aufbesserung ihrer herben Lage verabreicht werden. Alten gebrechlichen Geistlichen wurde gestattet, durch einen Gehilfen, den sie jedoch wo möglich selbst zu ernähren hätten, ihre Funktionen verrichten zu lassen. Agenden, die demnächst ausgearbeitet werden müßten, hätten den Leitfaden abzugeben, nach dem jeder Geistliche sein Amt verwalten solle. Keinem Pfarrer solle es gestattet sein, ohne vorhergegangene halbjährige Kündigung seinen Posten zu verlassen, dagegen auch jeder Patron die Ursachen beim Konsistorium angeben, wenn er einen Pfarrer entfernen wollte.

In den Anordnungen, wie von nun an der Gottesdienst zu feiern sei, näherten sich die Stände stark dem lutherischen Gebrauch in Deutschland und verwarfen auch das, was der Utraquismus hie und da noch von der katholischen Kirche erhalten hatte. Die Predigt und der Gesang wurden zur Hauptsache erhoben, das Lesen der Messe, der Gebrauch der Breviere und katholischer Agenden von nun an verboten. Als Kirchenkleidung wurde die Rochette beibehalten. Die Feier des Abendmals wurde in der Weise angeordnet, wie sie in Deutschland zu geschehen pflegte, die Kinderkommunion, wegen der sich doch die Vorfahren so viel und so hartnäckig mit Rom gestritten hatten, von nun an abgeschafft. Als Feiertage von besonderer Bedeutung wurden neben den Sonntagen beibehalten: der Tag der Geburt des Herrn, das Osterfest, Pfingstfest, Dreifaltigkeitsfest, die Beschneidung des Herrn, Drei Könige, Mariä Reinigung, Pauli Bekehrung, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Christi Himmelfahrt und die Tage der Apostel. Als Feste, die das Königreich sich mit schwerer Mühe erkämpft habe, sollten gefeiert werden: das Andenken des M. Hus, die Aussendung der Apostel und Christi Verklärung. Wenn Jemand an den Festtagen der Heiligen nach Beendigung des Gottesdienstes arbeiten wollte, so sollte es ihm weder verwehrt noch zur Sünde angerechnet werden. Bei der Ausspendung der Taufe und des Abendmals wurden die Ceremonien auf das höchste vereinfacht. Prozessionen, der weitere Gebrauch der Monstranz, die

1609 Elevation, das Läuten beim Gottesdienſt, die Kniebeugung — außer bei Nennung des Namens des Herrn — wurden abgeſchafft. [221])

Zu dieſer für die als Lutheraner ſich gerirenden Böhmen gültigen Kirchenordnung kam die der Brüder. [222]) Sie iſt eine Darſtellung deſſen, was bei ihnen im bisherigen Gebrauch geweſen und durch die Billigung, die dieſer Darſtellung zu Theil wurde, ward ſie auch für ſie in Zukunft bindend. Unſere Unität, erklären ſie, wird von vier Senioren oder Inſpektoren geleitet, dieſen zur Seite ſteht ein Rath aus zwölf Mitgliedern. Von den Senioren geht die Ordination würdiger Kandidaten aus. Wir unterſchieden drei Grade für den Kirchendienſt, das Prieſteramt, das Diakonat und das Akolythat. Kirchliche Verſammlungen gibt es bei uns in dreifacher Art, nämlich General-, Provinzial- und Kreisſynoden. — Von der Einrichtung der ſogenannten Brüderhäuſer, in denen die geiſtlichen Vorſteher der Gemeinden lebten, legten ſie auch Rechenſchaft ab. Dieſe Brüderhäuſer waren bei jeder nur etwas reichern Gemeinde angelegt und dienten nicht blos dem nunmehr verheirateten geiſtlichen Vorſteher, ſondern auch einer größern oder geringern Anzahl von Schülern zur Wohnung, die daſelbſt in Handwerken wie in den Wiſſenſchaften ſo weit unterrichtet wurden, daß die fähigern hernach an die Univerſität geſchickt werden konnten. Die ganze Einrichtung dieſer Häuſer alſo, die darin herrſchende Ordnung, die Abwechslung zwiſchen Arbeit und Studium ſchilderten ſie in der Darſtellung ihres Kirchenweſens. Die Disciplin fand, wie ſich verſteht, darin auch ihren Platz und aus der heiligen Schrift wurde ihre Nothwendigkeit dargethan. Was den eigentlichen Gottesdienſt betraf, ſo zeigt ſich, daß bei den Brüdern ſich eine weit größere Ausbildung desſelben vorfand als bei den Lutheranern. Die Ordination und die Taufe wurden mit mehr Feierlichkeit ertheilt, als die neue ſtändiſche Agende den Böhmen dies geſtattete. Neben den Sonntagen wurden bei ihnen ſo ziemlich dieſelben Feiertage gehalten, wie ſie oben als nun für die Lutheraner geltend vorgeſchrieben wurden. — An den Sonn- und ſonſtigen Feſttagen, ſo heißt es ungefähr weiter, halten wir zur Sommerszeit fünfmal, zur Winterszeit viermal Gottesdienſt. Am Morgen iſt der erſte Gottesdienſt, er beſteht in einer Predigt über einzelne Kapitel aus den Propheten, der Hauptgottesdienſt am Vormittag beſteht in der Predigt über das betreffende Evangelium. Der dritte Gottesdienſt un-

mittelbar nach dem Mittageſſen, welcher im Winter ausgelaſſen wird, 1609
beſteht in der Erklärung einzelner Stücke des Katechismus und iſt vornehmlich für die Kinder berechnet. Zur Veſperzeit wird der vierte Gottesdienſt gehalten und dieſer beſteht in einer Predigt über die Epiſtel des Tages. Zur Winterszeit wird zugleich mit den Kindern der Katechismus eingeübt. Am Abend werden einzelne Kapitel aus der Bibel erklärt. Uebrigens werden bei jeder dieſer Verſammlungen von der Geſammtheit ein oder zwei Lieder vor dem Beginn des Gottesdienſtes und nach der Beendigung desſelben geſungen. Das Abendmal wird in der Regel viermal im Jahre vertheilt. — So lautete die Erklärung der Brüder über ihren Gottesdienſt und ihre Einrichtungen.

Als Wilhelm von Roupow auf das Rathhaus zurückgekehrt war und daſelbſt über ſeine Miſſion ins Karolin Bericht erſtattet hatte, machte Budowec den Antrag, die Stimmzettel zu eröffnen und zur Wahl des Adminiſtrators zu ſchreiten. Er ſchlug zugleich vor, daß diejenigen fünf, welche nach dem erſten die meiſten Stimmen erlangt hätten, zu Beiſitzern des Konſiſtoriums ernannt werden ſollten. Sein Antrag wurde angenommen und zur Unterſuchung der Stimmzettel vorgeſchritten. Die meiſten Stimmen vereinigte der Pfarrer vom Tein, Elias Šúb von Semanin, nach dieſem der Erzdechant von Kuttenberg Wenzel Stephanides Thermen; dann Mathias Romenecius, Dechant von Deutſchbrod; Georg Hanuš, Pfarrer auf der Kleinſeite; Georg Teſak, Dechant von Kauřim und Adam Clemens von Pilſen, Pfarrer in Wrannay (Wraní). Als dieſes Wahlreſultat bekannt wurde, erhob ſich ſtürmiſch Kaſpar Kaplíř und verwarf die Ernennung der Genannten zu Mitgliedern des Konſiſtoriums, weil ſie Kalviner ſeien. Insbeſondere proteſtirte er gegen Thermen, drei bis vier Mitglieder unterſtützten ihn in ſeiner Oppoſition. Allein die Stände hielten das Wahlreſultat aufrecht und ſo ward Šúb zum Adminiſtrator, die übrigen zu ſeinen Beiſitzern proklamirt. [223])

Zu gleicher Zeit wurden als Vertreter der Brüder im Konſiſtorium Mathias Cyrus, Johann Cyrill und Johann Corvinus proklamirt. Nach der ſchon früher feſtgeſetzten Ordnung wurde dem Cyrus der Platz nach Šúb angewieſen, Cyrill und Corvin hatten den Rang nach den übrigen Beiſitzern. Die Wahl mußte von den

1609 Brüdern schon einige Zeit früher geschehen sein, jetzt fand einfach die Anzeige der Namen der betreffenden und ihre Einreihung statt. Diese Angelegenheit hatte übrigens zu einigen Mißhelligkeiten in der Unität selbst Veranlassung geboten. Die Brüder in Böhmen waren übereingekommen den Johann Turnovius, einen Neffen des verstorbenen Seniors Theophil Turnovius, der in Polen als Konsenior wirkte, dem Prager Konsistorium als ersten Vertreter der Unität beizuordnen und hatten deshalb nach Polen geschrieben. Allein ihre Bitte wurde nicht gün-
5. Oktob. stig aufgenommen und die Absendung des Turnovius verweigert.[224]) In Böhmen trat darüber eine Spannung ein; Gratian Gertich kam im Namen der polnischen Brüder hergereist und entschuldigte sie, weil sie den Turnovius nicht abgeschickt. Dieser Abgeordnete fand eine gute Aufnahme und empfahl sich durch seine persönlichen Eigenschaften so, daß die
16. Nov. Böhmen eigens zwei Legaten nach Polen zur Synode in Lissa abordneten und sich den Gertich für das Prager Konsistorium erbaten, auf diese Weise gewillt, ihn an die Stelle eines ihrer Vertreter eintreten zu lassen.[225]) Ihre Bitte wurde bewilligt, nichtsdestoweniger aber finden wir nicht, daß Gertich wirklich ins Konsistorium eingetreten wäre. Er hielt sich wohl einige Zeit in Prag auf, predigte auch daselbst,[225]) entfernte sich aber wieder ohne eine weitere Spur seiner Thätigkeit. Es scheint uns, als ob die Brüder in Polen nicht ganz zufrieden mit diesem so engen Anschluß an die Lutheraner gewesen seien.

Nachdem die Stände die Protestation des Kaplíř verworfen hatten, begaben sie sich in corpore auf das Karolin in Begleitung einer ungeheuern Menschenmasse, um dort das Wahlresultat der harrenden Geistlichkeit bekannt zu geben. Die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechtes erschienen auch dabei. Theobald Švihowský hielt eine Anrede; Frühwein proklamirte darauf die Namen der Gewählten, und verdolmetschte den Inhalt der Rede Švihowský's der deutschen Geistlichkeit. Alles zog dann in die Teinkirche, wo der Kuttenberger Dechant eine Predigt darüber hielt, wie Gott nunmehr Böhmen heimgesucht habe und wie die Zeit des Glückes gekommen sei. Kaplíř ging nicht in die Kirche, er weigerte sich die Predigt eines Kalviners zu hören; desto ungetheilter war der Beifall der übrigen Stände.[226]) Solche Vorwürfe, die ihre gute Begründung haben, zeigen uns, wie wenig auf das böhmische Kirchenwesen eine der herkömmlichen

Bezeichnungen, wie Lutheraner oder Kalviner, paßte. Bei längerem Be- 1609
ſtande hätte ſich dasſelbe eben ſo eigenthümlich wie der Anglikanismus entwickelt./— So weit war alſo alles beendet, es blieb noch die Wahl der Defenſoren übrig, welche die Rechte der Stände bei dem Konſiſtorium und der Univerſität vertreten ſollten. Man beſtimmte die Zahl derſelben auf 24, die Wahl traf zum guten Theil auf die Direktoren.

Aus dem Herrnſtande wurden gewählt:

Johann Georg von Šwamberg, Oberſtkämmerer,
Theobald Švihowský von Riſenberg, kaiſ. Rath und Vorſchneider,
Karl von Wartenberg, kaiſ. Rath,
Johann Litwín von Říčan, kaiſ. Rath,
Heinrich Mathias von Thurn, kaiſ. Rath in Kriegsangelegenheiten,
Wilhelm von Lobkowic und auf Biſchofteinitz, kaiſ. Mundſchenk,
Wenzel Wilhelm von Roupow,
Wenzel Budowec von Budowa.

Aus dem Ritterſtande:

Chriſtoph Wratiſlaw von Mitrowic, kaiſ. Rath und Burggraf von Karlſtein,
Georg Gersdorf von Gersdorf, kaiſ. Rath,
Mathias Štampach von Štampach, kaiſ. Rath und königl. Prokurator von Böhmen,
Ulrich Gersdorf von Gersdorf,
Chriſtoph Fictum von Fictum,
Bohuſlaw von Michalowic, Vicelandſchreiber,
Heinrich Ota von Los,
Johann Millner von Mühlhauſen, kaiſ. Rath.

Aus den Städten:

Wenzel Magrle von Sobiňek, kaiſ. Beamter,
Martin Frühwein von Podoli,
Simon Humburg von Humburg, Kanzler der Altſtadt Prags,
Melchior Haldius von Neuenberg,
Georg Pergar von Častolowic, Primas der Neuſtadt Prags,

1609 Johann Theodor Sirt von Ottersdorf,
Dr. Adam Huber von Riſenpach,
M. Valentin Kochan von Prachatitz.

Die mit breiterer Schrift gedruckten Namen bezeichnen die Mitglieder der Unität. Unzweifelhaft war die Hälfte der Defenſoren derſelben angehörig, doch vermögen wir nicht dieſelben genau anzugeben. Einer Klage des Herrn von Dubecký entnehmen wir ſogar, daß die Mehrzahl der Defenſoren der Unität angehört habe.[227]) Schlick war auch zum Defenſor gewählt worden, er lehnte aber die Wahl angeblich wegen Kränklichkeit ab, ſpäter erklärte er, er würde die Wahl angenommen haben, wenn die Zahl der Defenſoren nur auf zwölf beſtimmt worden wäre. Zuletzt erſuchten ihn die Stände, den Defenſoren ſich als ihr Vorſtand und Direktor beigeſellen zu wollen, da ſie vielleicht Schlicks bisherige Weigerung nicht genugſam befriedigter Eitelkeit zuſchrieben. Es war aber nicht unbefriedigte Eitelkeit, was dieſen zu ſeiner nunmehrigen Zurückgezogenheit veranlaßte. Seit dem Augenblicke, wo er den Einigungsentwurf zu unterſchreiben ſich geweigert hatte, fühlte er ſich der Unität entfremdet und wenn er auch ſpäter ſeinen Namen den übrigen beigeſellte, ſo that er dies mehr aus Schwäche wie aus friſcher Ueberzeugung. Sein Widerwillen gegen die Brüder wurde nur noch größer und gab ſich bei mancherlei Anläſſen kund. Aber gleichſam als fürchte er ſich und ſein ganzes bisheriges Betragen zu kompromittiren, erſchöpfte er ſich gleich darauf in Anhänglichkeitsbezeugungen an die Sache der Unität, verfluchte und verläſterte ſich, wenn er je ihr nahetreten würde, und weckte nicht lange darauf durch unkluge Schritte den einmal beſchwornen Verdacht. Die religiöſe und politiſche Präponderanz, die ſich die Unität durch Budowec erworben hatte, verdroß ihn als einen Lutheraner. Gleichwohl beſänftigte ihn auf einige Tage der ſo glänzende Antrag der Stände, ſich den Defenſoren als Direktor beizugeſellen, ein Amt, das man ſeinetwegen zu ſchaffen ſchien, da der Majeſtätsbrief von einem Direktor nichts wußte. Er nahm es an, vielleicht in der Meinung, einen überwiegenden Einfluß auf das Gebahren der Defenſoren oder auf die neue Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe zu erlangen. Wir werden ſehen, wie er ſpäter ſeinen Irrthum gleichzeitig mit ſeinem Amte ablegte.

Die Art und Weise, wie die Defensoren ihrer Stellung Genüge 1609
zu leisten hätten, welches ihr Wirkungskreis sein und was der alleinigen Entscheidung der Stände vorbehalten bleiben sollte, bildete den Gegenstand mannigfacher Erörterungen unter den Protestanten. In der That war ihnen eine sehr bedeutende Gewalt übertragen und die Stände bemühten sich, dieselbe in der Instruktion für die Defensoren eher zuzuspitzen als abzuschwächen. Diese Instruktion wurde nach ihrer voll- 23. Oktob.
ständigen Ausarbeitung im Landtage verlesen und dadurch gewissermaßen vor dem Lande publicirt.[228]) Der Eingang verräth uns schon, wer an ihr vornehmlich Antheil genommen. Vor allem wird den Defensoren empfohlen, ein religiöses Leben zu führen, da sie dem Lande vorzuleuchten und seine theuersten Interessen zu vertreten hätten. Wer glaubt nicht Budowec zu hören? Die Instruktion ordnete in ihren weitern Details eine jährliche zweimalige Versammlung der Defensoren in Prag an. Erst bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern wurde sie für beschlußfähig erklärt. Als Gehülfen und zur Besorgung laufender Geschäfte wurde die Aufnahme eines Advokaten und zweier Kanzleivorstände, die jedoch alle des protestantischen Glaubens sein müßten, gestattet. Von den Defensoren hatten von nun an die Ernennungen der einzelnen Professoren der Universität auszugehen. Sie verwalteten im Vereine mit denselben ihr Vermögen. Eine Untersuchung des Vermögenszustandes, welche in den letzten Wochen angestellt worden war, führte zu ziemlich traurigen Resultaten. Es zeigte sich nämlich, daß das gesammte Einkommen von den Stiftungsgütern sich kaum auf mehr wie 500 Schock Groschen belaufe, während man den Werth derselben auf 90000 Schock anschlug. Viele derselben, bestehend in einzelnen Dörfern, lagen zu fern und zu zerstreut, als daß eine geregelte Verwaltung derselben möglich gewesen wäre. Es wurde also beschlossen, alle jene Besitzungen, die von Prag entfernter waren, zu verkaufen und das Kapital auf protestantischen Gütern anzulegen. Zur augenblicklichen Verbesserung des Zustandes ihrer historisch so berühmten Lehranstalt beschlossen die Stände im ersten Enthusiasmus eine bedeutende Steuer sich selbst aufzulegen und dieselbe ganz im Interesse der Universität zu verwerthen. Allein es zeigte sich, daß das Feuer, welches sie beim Beschlusse beseelte, völlig erkaltet war, als es zum wirklichen Zahlen kam. Die Einzahlungen, die in den nächsten Monaten zu geschehen hatten, wurden von Jahr zu Jahr verschoben und die Universität fühlte

1609 nichts von dem mächtigen Aufſchwunge, den man ihr ſo vielfach verſprochen.

Weit detaillirter waren die Inſtruktionen, welche die Leitung des Kirchenweſens den Defenſoren vorſchrieben; war doch dieſe den Ständen am meiſten ans Herz gewachſen. Sie hatten zunächſt darauf zu ſehen, daß Zucht und Ordnung bei dem Konſiſtorium aufrecht erhalten werde. Die Senioren der Unität mochten immerhin die Köpfe dazu ſchütteln, daß auf einmal die Laien, die ſie bisher im Zaum zu halten gewußt, über ſie ein Aufſichtsrecht zu üben hatten. So weit ging die Macht der Defenſoren, daß ſie den Adminiſtrator wie jeden der Beiſitzer des Konſiſtoriums abzuſetzen befugt waren, wenn wichtige Gründe ihnen dies anriethen. Sie hatten dann in dieſem Fall wie bei der Erledigung einer Stelle durch den Tod eine neue Wahl durch den geſammten Klerus anſtellen zu laſſen; wenn einer der Vertreter der Unität abging, ſo hatten ſie eine Erſetzung desſelben durch die Wahl der Unität zu veranlaſſen. Wir ſehen daraus, daß die Unität ſich weder in die Wahlen der böhmiſchen Lutheraner, noch dieſe in die Wahlen jener einzumiſchen hatte. Beim Abgang des Adminiſtrators war der Senior der Brüder proviſoriſch Vorſitzer des Konſiſtoriums, deſſen Direktion jedoch ſtets auf den neu zu wählenden den Brüdern nicht angehörenden Adminiſtrator überging. Berufungen der Parteien von den Ausſprüchen des Konſiſtoriums durften die Defenſoren annehmen, ſie hatten aber die Angelegenheit bei den allgemeinen Synoden, die man wohl jährlich zu berufen gewillt war, und die eben ſo gut von Laien wie von Geiſtlichen beſucht werden ſollten, anzubringen und durch dieſe entſcheiden zu laſſen. Damit ſolche Berufungen ſich nicht zu ſehr häuften, wurde beſtimmt, daß die appellirende Partei 15 Schock hinterlege, deren ſie verluſtig gehen ſollte, wenn der Beſchluß der Synode das Urtheil des Konſiſtoriums beſtätigen würde.

Es iſt aus den Verhandlungen bekannt, daß die Proteſtanten den Defenſoren das Recht eingeräumt wiſſen wollten, in wichtigen Fällen einen Landtag für alle Mitglieder ihrer Partei zu berufen. Der Eingriff in die königliche Prärogative war zu offen, als daß ſich Rudolph nicht auf das äußerſte dagegen geſtemmt hätte; die Proteſtanten ließen von ihrer Forderung ab. Wir wiſſen, daß ſie dafür ermächtigt wurden,

Vertreter der Kreise zu berufen. Diese ihre Nachgiebigkeit war nur 1609
eine scheinbare, in der Instruktion ermächtigten sie die Defensoren in jedem Falle, wo den Protestanten eine Bedrückung drohe oder widerfahren sei und nicht augenblicklich dafür Abhülfe erlangt werde, sechs Vertreter aus jedem Kreise Böhmens nach Prag zu berufen und unter Beirath der obersten Beamten und Richter des Landes an den König zu appelliren. Bedenken wir, daß Böhmen damals in 14 Kreise eingetheilt war, daß die Zahl der Defensoren sich auf 24 belief, so kam mit Einbeziehung der protestantischen Beamten und Richter eine Versammlung von mehr wie 100 Personen zu Stande. Diese Versammlung enthielt gewiß alle Tonanführer der Partei und war einem protestantischen Landtage gleich zu achten, denn in der Regel mag die Zahl der beim Landtag anwesenden Protestanten 200 nicht überschritten haben.

Mit der Instruktion gaben die Stände den Defensoren gleichzeitig eine von allen unterzeichnete Vollmacht in die Hand. Diese ermächtigte sie nicht allein zur Ausübung der übertragenen Macht innerhalb der bezeichneten Grenzen; sie übertrug ihnen noch eine andere Gewalt. Die Stände führten jetzt die Drohung aus, die sie, nachdem der Kaiser jede Anerkenntnis des mit den Schlesiern im Monate Juni auf Grundlage gegenseitiger Unterstützung geschlossenen Bündnisses verweigerte, ausgestossen hatten. Wenn der König unser Bündnis nicht bekräftigt, hatten sie durch ihre Redner erklärt, so halten wir uns nichtsdestoweniger durch dasselbe für gebunden und werden später unsern Defensoren die Vollmacht geben, durch Aufbietung aller unserer Streitkräfte, durch Aufnahme jeder beliebigen Geldsumme den Schlesiern zu Hülfe zu eilen, wenn das Interesse des Protestantismus es erheischt, und unsere Waffen sollen gegen jeden Angreifer gerichtet sein, die alleinige Person des Kaisers ausgenommen. Diese Drohung hatten sie jetzt ausgeführt, und den Riss ins böhmische Staatswesen gebracht. Der bewaffnete Widerstand gegen den König, denn dies war der Kern der Sache und nichts anderes wurde hier legitimirt. Daß es so weit gekommen, dafür ist Rudolph selbst allein vor der Geschichte verantwortlich. — Die böhmische Agitation hatte indeß auch den übrigen Kronländern zur Erlangung religiöser Freiheit geholfen. Am 20. August hatte der Kaiser den schlesischen Majestätsbrief unterzeichnet und zu

1609 gleicher Zeit bekamen die Bewohner der Grafſchaft Glatz, ſo wie des Egerer Kreiſes, endlich die Stände der Lauſitz die Verſicherung, daß ihnen ein gleiches Privileg zu Theil würde. So gab es, da auch Mähren im vollen Genuſſe religiöſer Freiheit ſich befand, auf dem geſammten böhmiſchen Staatsgebiete keinen Punkt, wo nicht die individuelle Freiheit, das Recht ſich in ſeinem Glauben ſelbſt beſtimmen zu dürfen, den vollſtändigen Sieg davon getragen hätte.

Siebentes Kapitel.

22. Oktober 1609 — 23. Februar 1610.

Dušecký tritt als Gegner der Unität auf. Alle Einigungsversuche scheitern. Den Brüdern wird die Bethlehemskirche eingeräumt. Der Administrator missachtet die Rechte der Unität. Procháska's Pamphlet gegen die Brüder. Er wird vor die Defensoren zur Verantwortung gezogen. Schlick dankt von der Direktion der Defension ab. Schlußverhandlungen des Landtags. Betrachtungen über das Wachsthum der ständischen Macht. Schluß.

Alles war nun bewilligt, was irgend wie die Parteien in der Religionsfrage verlangen konnten und sie selbst hatten sich unter einander geeinigt. Auf dem Wege der Transaktion und gegenseitiger Nachgiebigkeit waren alle Unterschiede übersehen oder unterdrückt worden, welche die im Kampfe Vereinten etwa im Frieden trennen konnten. Aber gerade der so heiß ersehnte Friede brachte Jedermann zur Betrachtung der eigenen Lage und zur Erwägung der eingegangenen Verpflichtungen. Es ist nicht gerade zu böser Wille, der mit einemmale die früheren Vertheidiger der Unität unter den Lutheranern wieder in ein feindliches Lager trieb, es ist vielleicht auch die Folge eines aufgeregten Gewissens, der sie wieder den religiösen Unterschied zwischen ihnen und den neuen Freunden gar zu groß finden ließ. Die religiösen Zweifel peinigen den Menschen, dessen sie sich bemächtigen, ohne Unterlaß und gestatten ihm nicht einen Entschluß auch nur zur That werden zu lassen. Nur der frische Glaube überwindet alles.

Von solchen Zweifeln gepeinigt sehen wir den Grafen Schlick und den Herrn Dušecký, die durch ihre Theilnahme an den Ereig-

1609 niſſen der letzten Zeit mehr als ſonſt Jemand zur Beſiegung des Königs beigetragen hatten, ſeit der neuen Einrichtung des Konſiſtoriums aber entſetzt ihre Augen von dieſer Schöpfung abwandten. Die Scrupuloſität dieſer und anderer Männer mag vielleicht in ihrem innerſten Kern höchſt achtungswerth geweſen ſein und erſt mit dem Moment eingetreten ſein, als ſie die vollen Reſultate der ſtändiſchen Bewegung vor ſich ſahen. Aber neben ihnen warteten gleichſam nur auf ein Signal eine Zahl unruhiger nie der Unität anders als feindſelig geſinnter Proteſtanten, um dieſe mit Spott oder Schimpf zu verfolgen und die kaum geſchloſſene Einigung rückgängig zu machen. Schlick und Dušťecký fühlten Reue über die geſchloſſene Einigung, waren aber nicht gegen den Beſtand der Unität, andere jedoch verwünſchten die Einigung und die Unität zuſammen.

22. Okt. Seit einigen Tagen ließ ſich in den ſtändiſchen Verſammlungen, ſo oft die Religionsfrage verhandelt wurde, auch Georg von Talmberg nicht ſehen. Die Stände befrugen ihn und Dušťecký durch zwei Abgeordnete, was der Grund ihrer Trennung ſei und erfuhren, es ſei dies die neue Einrichtung des Konſiſtoriums. Es thue, ſagten die beiden Gegner, nimmer gut, daß in demſelben eine Prieſterſchaft von doppeltem Urſprunge ſich vorfinde und daß die Art und Weiſe des Gottesdienſtes, ſtatt ein Bild der Einigkeit im Lande darzuſtellen, auch jetzt verſchieden ſei und dieſe Verſchiedenheit ſanktionirt werde.[229]) Ein neuer Verſuch durch eine zweite Geſandtſchaft die Widerſpänſtigen zu gewinnen lief nicht beſſer ab. Dušťecký gab eine ausführliche Erklärung ſeiner Trennung, zu den frühern Gründen neue anreihend. Er fand, daß die Beſetzung des Konſiſtoriums nicht im Einklange mit den Beſtimmungen des Majeſtätsbriefes vor ſich gegangen ſei, und daß die Zulaſſung von Prieſtern der Unität für immer illegal ſei. Die Prager Geiſtlichkeit werde moraliſch inſultirt, indem es von ihr in der den Defenſoren übergebenen Inſtruktion heiße, ſie ſei zur böhmiſchen Konfeſſion übertreten, woraus hervorgehe, als habe ſie früher aus Irrlehrern beſtanden. Die Brüder ſeien jeder Verſchmelzung mit dem Glauben des Landes unzugänglich und Tonangeber derſelben wie Frühwein hätten ſich verſchworen, eher das Land zu räumen, als die Gebräuche der Unität aufzugeben. Es ſei gegen die durch den Majeſtätsbrief gewährleiſteten Rechte, wenn die Stände eigenmächtig eine

Steuer auf sich repartiren, mag sie auch zur Bestreitung ihrer Aus- 1609
lagen für Konsistorium und Universität bestimmt sein. Das Bündnis mit den Schlesiern ermangle endlich jeder legalen Grundlage.[230])

Als diese Botschaft den Protestanten hinterbracht wurde, säumten sie nicht den Dušecký am Landtage deshalb anzugreifen, denn die Versammlungen am Rathhause besuchte er nicht mehr. Budowec zeigte, daß die meisten ergriffenen Maßregeln nothwendige Folgen des Majestätsbriefes seien. Dies scheint uns selbst nicht zweifelhaft zu sein, aber es war doch allemal eine juristisch nicht zu umgehende Frage, ob der Majestätsbrief zu allem berechtige. Daß die Defensoren Geld brauchten, war klar, allein kein Satz im Majestätsbriefe gestattete ihnen die Ausschreibung von Steuern. Dušecký hatte somit nicht Unrecht, wenn er eine neue Vereinbarung mit dem Könige anrieth. Das schlesische Bündnis ließ keine legale Entschuldigung zu, deshalb waren es nur Sophismen, mit denen Budowec auf die Vorwürfe seines Gegners antwortete. Was die Prager Geistlichkeit betrifft, so widerlegte er den Dušecký gründlich, denn es ist ja eine uns wohl bekannte Sache, daß unter des Súd von Semanin Leitung die meisten Pfarrer seit dem Monate Juni ihre Anhänglichkeit an die böhmische Konfession erklärt hatten. Was Frühweins und anderer Reden beträfe, so meinte Budowec, dürfe die Unität nicht dafür verantwortlich gemacht werden.[231])

Fassen wir die Vorwürfe zusammen, die Dušecký gegen die Protestanten erhob, so betrafen sie vor allem die Zusammensetzung des Konsistoriums, weiter die ohne Intervention des Königs den Defensoren ertheilte Instruction und die denselben übertragene Vollmacht dem schlesischen Bündnisse gemäß das Land zu den Waffen rufen zu dürfen. Von diesen allen wiegt nur der letzte wahrhaft schwer und es dürfte auch jetzt bei Unparteiischen das ständische Betragen kaum eine Entschuldigung finden, da das Bündnis eine innige Versöhnung des Königs mit den Protestanten nicht zuließ. Die Einrichtung des Konsistoriums scheint uns dagegen den Majestätsbrief nicht zu verletzen und folglich einem ungerechten Tadel ausgesetzt zu sein. Wenn die Brüder und Lutheraner sich zu einer solchen Fusion verstanden, wie sie das Konsistorium repräsentirte, wer hatte sich darum zu kümmern? Der König als Katholik

1609 konnte den Protestanten nicht vorschreiben, was ihrem Glauben gemäß sei oder nicht, konnte ihnen eine Vereinigung nicht verbieten, die diese selbst annehmbar fanden. Traten ja doch Brüder und Lutheraner dem König nur mit einem nicht mit zwei Glaubensbekenntnissen entgegen. Dušecký wahrte in diesem seinem Einwurfe gewiß nicht so sehr die Rechte des Königs als er vielmehr seiner Feindseligkeit gegen die Unität Ausdruck gab; der Majestätsbrief diente ihm nur als Deckmantel. Auch zur Ertheilung einer Instruction an die Defensoren waren die Stände berechtigt, denn im Majestätsbrief heißt es, der Kaiser wolle ihnen (den Defensoren) „außer der Pflicht, welche von den Ständen denselben vorgeschrieben werden soll, keine andere Pflichten oder Instructionen auflegen." Es konnte also nur der Umfang dieser Instruktionen keineswegs das Recht zu ihrer Ertheilung bestritten werden.

Dušecky antwortete dem Budowec, indem er jene Vorwürfe nochmals zusammenfaßte und die Uebergriffe der Stände als ein unüberwindliches Hindernis des Friedens hinstellte. Dem König, der den Majestätsbrief ertheilt habe, komme allein das Recht zu, ihn zu interpretiren. Mit dem Momente, wo die Stände sich dieses Recht anmaßten, sei derselbe auch gefährdet und es dürfte dahin kommen, daß der König ihn annulliren könnte. Diese Worte riefen keinen geringen Sturm hervor, vor allem verwahrten sich die Protestanten, daß der Majestätsbrief einer Interpretation bedürfe. Der Streit nahm kein Ende, sondern wurde vertagt. [232])

Da Dušecký unter die Protestanten trotz seines gegebenen Versprechens nicht wieder kam, da er kein Ende des Streites absah, so sandten diese einen Vermittler in seine Wohnung, denn unmöglich konnten sie dem König Waffen in die Hand geben wollen, so daß dieser auf ihre eigenen Freunde als Verurtheiler ihrer Benehmens hätte hin-
24. Oktob. weisen können. Zu dieser Botschaft wurde Schlick ausersehen; in seiner Wahl suchte man eine Person aus, die dem neuen Widersacher durch die Bande gleicher Sympathien und gleicher Tendenzen nur angenehm sein konnte, auch konnte man den Grafen an das Interesse der Majorität durch seine Stellung als Direktor der Defensoren geknüpft glauben. Nach dem Berichte, den Schlick über seine Mission

erstattete und bei dem er keinen Kollegen zur Seite hatte, scheint er in 1609
nichts das Vertrauen seiner Mandanten getäuscht zu haben. Er stellte dem Dušecký vor, daß er (Schlick) selbst längere Zeit sich gegen die so innige Vereinigung mit der Unität heftiger als dieser selbst gesträubt habe, daß er aber endlich besiegt durch die Bedeutung entgegenstehender Gründe nachgegeben habe. In Deutschland sei die Bevölkerung durch eine Masse verschieden nüancirter Konfessionen getrennt, den Böhmen könne man nur den Vorwurf machen, daß sie im Ritus getheilt seien, ihr Glaubensbekenntnis sei aber ein und dasselbe. Heiße es also nicht einer unbedeutenden Sache wegen durch fortdauernde Uneinigkeit den Frieden des Landes auf's Spiel setzen; versuche man da nicht frevelhaft göttliche Macht auszuüben, wenn man alle Gedanken, Wünsche und Bewegungen des menschlichen Herzens zur Gleichförmigkeit bringen wolle?[233]) — Dušecký ersuchte ihn um eine zweitägige Bedenkzeit für seine letzte Antwort. Als Schlick seine Argumentation in der ständischen Versammlung wiederholte, ward ihm vieler und anhaltender Beifall zu Theil, denn kaum konnte man sich entschiedener zu den Principien einer weitgehenden Toleranz bekennen. Der Beifall machte ihn schwach und verleitete ihn durch feierliche Versicherungen seine felsenfeste Anhänglichkeit an die neuen Institutionen zu betheuern. Er wollte seiner Seligkeit verlustig gehen, wenn er im geringsten die neue Ordnung verletzen würde. Diese Rodomontaden dauerten durch einige Tage bei ihm, gerade so lange, bis er der Welt den Beweis gab, daß er eben so aller Principien wie aller Charakterstärke entbehre.

Dušecký kam darauf in die Versammlung der Protestanten, 26.
allein sein Erscheinen brachte keine Einigung zu Wege. Ein heftiger Oktob.
Streit voll von Invektiven erhob sich zwischen ihm und Budowec, der mit einer herausfordernden Entfernung des erstern sich endigte. Die Anklagen und Entschuldigungen waren beiderseits erschöpft und so konnte der weitere Streit nur eine persönliche Richtung nehmen. Jener klagte ohne Unterlaß, die Prager Geistlichkeit sei von den Ständen beschimpft worden und das Konsistorium enthalte eine doppelte Priesterschaft. Seine Gegner beachteten diese Vorwürfe weniger, desto schwerer empfanden sie jenen, daß durch sie der Majestätsbrief verletzt worden sei; und weil auf seine Gewinnung nicht mehr zu rechnen war, so entschloßen sie sich zu einer förmlichen Protestation gegen ihn. Da er

609 durch einen Fall verletzt am Krankenlager festgehalten wurde, so erschien bei ihm eine ständische Deputation von 18 Personen, an deren Spitze Budowec und dieser theilte ihm mit, daß die Stände fortan jede Erklärung, als sei durch sie der Majestätsbrief verletzt worden, für einen Akt offener Feindseligkeit ansehen und gegen ihn als gegen einen Angreifer ihrer neuerworbenen Rechte einschreiten würden. Mehrmal versuchte Dušťecký den Redner zu unterbrechen, als er endlich zum Worte kam, lehnte er die Beschuldigung ab, als habe er die Stände der Verletzung des Majestätsbriefes angeklagt.[234]) Dagegen nahm er sich noch fortwährend der Prager Geistlichkeit an, als sei sie beschimpft worden und verurtheilte die Besetzung des Konsistoriums. Hätte er auch jetzt das schlesische Bündnis als Grund für seinen Widerstand mit angeführt, so ließe sich staatsmännischer Blick ihm nicht absprechen, aber daß er bei seinem Bekenntnisse als Protestant mit giftigem Blicke die Einigung mit der Unität ansah, das zeigt ihn uns als einen beschränkten intoleranten Parteimann, der nicht im entferntesten der Zugeständnisse werth war, die sich Rudolph hatte entwinden lassen. Die Toleranz, die er den Katholiken mit aller Anstrengung abgerungen, war er gemein genug seinen Kampfgenossen zu verweigern.

Die vermehrte Zahl der Anhänger, welche der Unität in letzter Zeit in Prag sich zugesellten, machte es wünschenswerth, daß derselben eine oder die andere der bisherigen utraquistischen Kirchen übergeben werde. Ihre Prediger wurden nur als Gäste in den Prager Kirchen geduldet. Graf Schlick sprach zuerst davon, daß ihnen eine Kirche auf der Kleinseite übergeben werden solle, doch kam es davon ab, da die Bethlehemspfarre um diese Zeit vakant wurde. Das Recht zur Einsetzung eines Pfarrers reklamirten die Insassen des Kirchspieles selbst, sie wurden aber mit ihren Ansprüchen von der Universität zurückgewiesen. Durch den Einfluß des Budowec zeigte sich diese entschlossen, das Pfarramt dem Br. Cyrus zu übergeben, der seine Predigten bisher in der Bethlehemskirche abgehalten hatte. Die Unität schien Hus näher zu stehen als das Lutherthum und so war es billig, daß die historischen Monumente, die an das Wirken jenes Mannes erinnerten, in die Bewahrung seiner geistigen Nachfolger übergeben wurden. Die Einführung des Cyrus in diese Kirche hatte aber noch eine weitere Bedeutung, als die Anweisung eines Hauses, in dem die Brüder Prags

ihren Gottesdienst feiern konnten. Cyrus ward nicht blos Prediger, 1609
sondern zugleich Pfarrer einer Gemeinde, die bisher durchwegs utraquistisch gewesen und die natürlicherweise jetzt der Unität entweder gewonnen werden oder zu einem neuen Zwiespalt Anlaß geben mußte.

Schon war Tag und Stunde anberaumt, in der Cyrus im feierlichen Zuge vom Karolinum nach der Bethlehemskirche geführt werden sollte. Allein der königliche Stadtrichter gab dem Bürgermeister den Befehl, die Schlüssel ohne besondere Erlaubnis des Kaisers nicht verabfolgen zu lassen. Die Abgeordneten der Universität, die sich aufs Rathhaus zur Abholung der Schlüssel begeben hatten, wollten eben unverrichteter Dinge sich entfernen, als Budowec dazu kam und nach dem Urheber des Verbotes frug. Man bezeichnete ihm als solchen den anwesenden Richter und Budowec stellte darauf an diesen die Frage, ob er etwa im kaiserlichen Auftrage handle. Der Gefragte verneinte, aber er erklärte im Sinne seines Amtes zu handeln. Nun donnerte ihn der Agitator an, erklärte ihn als einen Verletzer des Majestätsbriefes und bedrohte ihn mit einem noch härtern Loos, als welches den Heidel getroffen. Der Richter hatte kaum Zeit genug, um sich gegen diese Vorwürfe zu vertheidigen, der Bürgermeister nahm jetzt keinen Anstand, die Schlüssel zu verabfolgen und Cyrus wurde in seinen neuen Besitz eingeführt.[235]) Die Anwesenheit der Stände gab dieser Feier allen möglichen Glanz. — Es ist schwierig alle die Maßregeln Rudolph's zu zählen, deren Konception eine unglückliche zu nennen ist. Die Besetzung der Bethlehemskirche war ein Recht, das den Protestanten in aller Form zukam. Der Protest des Kaisers dagegen — denn gewiß handelte der Richter nicht eigenmächtig — konnte den Ständen kein Hindernis jetzt sein, er diente aber dazu, um die größten Feinde des Kaisers zum Ansehen und zur Geltung zu bringen; die Gemäßigten verloren ihr Vertrauen zu Rudolph und ließen sich willig von jenen ins Schlepptau nehmen.

Seine eigentliche Amtswirksamkeit begann das Konsistorium nicht unmittelbar nach seiner Zusammensetzung sondern erst nach seiner Beeidigung. Die Mitglieder mußten den Ständen eidlich versprechen, daß 11. Nov.
sie ihr Amt gewissenhaft nach den erhaltenen Instruktionen verwalten und insbesondere die Einigung, die zwischen den Parteien eingegangen

1609 war, beobachten würden. Nach der Beeidigung wurde das Konsistorium
14. Nov. noch durch drei Vertreter der Universität M. Bachaček von Naměřic, M. Simon Skála und M. Joh. Campanus, wie gleich Anfangs bestimmt worden, ergänzt und zählte nun zwölf Mitglieder. Gleich die ersten Akte zeigten, wie der Wunsch nach Einigkeit, der sich bei den Ständen unter Budowec's Einfluß auf alle Weise kundgab, bei dieser gelehrten und geistlichen Körperschaft nicht vorherrschte. Dušecký's Auftreten fand in der ersten Amtshandlung des Administrators eine Billigung. Derselbe hatte die Ordination eines Geistlichen vorgenommen und obzwar Cyrus dieser Handlung zugegen gewesen war, hatte er ihn nicht aufgefordert, die Hände dem Ordinanden aufzulegen, wie er doch hätte thun sollen. Er hatte weiter einen Geistlichen, der in Deutschland die Ordination empfangen hatte, in den Verband des Konsistoriums aufgenommen, ohne ihn aus der böhmischen Konfession zu examiniren, endlich hatte er keinen von beiden auf die Instruktion, welche die Stände der Geistlichkeit ertheilt, vereidigt. Jede dieser Handlungen und Unterlassungen war eine Misachtung der neuerworbenen Rechte der Unität. Denn auch die Vereidigung auf die Instruktion geschah deshalb nicht, weil darin die Rechte der Brüder und ihr separater Gottesdienst anerkannt wurden.[236])

21. Dez. Alle diese Schritte kamen wie natürlich augenblicklich zur Kenntnis der Stände und diese riefen den Administrator zur Verantwortung vor sich. Welche unangenehme Ueberraschung mag sich wohl in den Gesichtern der Defensoren ausgeprägt haben, als der Administrator erklärte, er habe nur im Auftrage des Grafen Schlick so gehandelt. Der Unwille kehrte sich gegen den Direktor der Defension, der diesmal mit keinen neuen Flüchen bekräftigte, daß ihm das Wohl der Unität über alles am Herzen liege, sondern fühlen mochte, daß das Ende einer entweder unentschiedenen oder zweideutigen Rolle herangekommen sei. Die Ordinationen wurden für ungültig erklärt und der Administrator für sein Beginnen verantwortlich gemacht. So sehr auch dieser Angriff unmittelbar die Unität treffen sollte, so war derselbe doch mehr verdeckt. Die Prager Geistlichkeit am meisten derselben abgeneigt, fasste sich ein Herz, um offener gegen die neuen aber verachteten Bundesgenossen aufzutreten. Adam Procháska, Pfarrer bei St. Gallus,
11. Jänner 1610 glaubte nur im Sinne einer zahlreichen Menge von Freunden zu reden,

wenn er in einem Pamphlet geradezu sich gegen das Bündnis mit den 1610
Brüdern erklären würde.[237])

Das Pamphlet griff alle die Punkte in der Vereinigung mit den Brüdern an, die in dem Herzen entschiedener Lutheraner eine ebenso bittere wie demüthigende Erinnerung hervorriefen. Ihr dürft, sagte Procháska, jetzt keinen Priester ordiniren, ohne daß der Senior der Brüder seine Erlaubnis dazu gibt. Der Haß des Volkes ruht auf dieser uns aufgenöthigten Vereinigung, ihr wißt, welche gefahrdrohende Auftritte es vor der Bethlehemskirche gegeben, als die Brüder die Annahme der Rochette verweigerten. Nichtsdestoweniger müssen wir das Joch ihrer Herrschaft ertragen und sind sogar der Gefahr preisgegeben einen ihrer Senioren zum Administrator zu erhalten. Bringen wir uns nicht bei allen evangelischen Völkern und Fürsten in Verachtung und laufen wir nicht Gefahr den Majestätsbrief zu nichte zu machen? Denn dieser ist für eine, nicht für zwei Religionen gegeben. Das Joch der Stände drückt uns; sie kümmern sich wenig um die Interessen der Geistlichkeit, sondern verfahren mit dem Besitzthum und Einkommen ihrer Pfarren nach Willkühr.

So lauteten die Angriffe gegen die Brüder. Waren sie aber gerecht? Es ist wahr, die Einigung, welche sie mit den böhmischen Konfessionisten eingegangen waren, lautete entschieden zu ihrem Vortheile. Aber lautete sie etwa zum Nachtheil der letztern? Beide Parteien sollten völlig einander gleichgestellt werden; diejenige, welche die Majorität des Landes ausmachte, beschwerte sich nun über die Durchführung des Gleichberechtigungsprinzips und betrachtete es als eine Demüthigung, wenn die Minorität gleichmäßig berücksichtigt werden sollte. Wie sehr die Majorität selbst durch dies Betragen ihren eigenen Abfall von Rom discreditirte, kam ihr nicht in den Sinn zu bedenken. Den Brüdern war es nie darum zu thun gewesen, ihre Hände in die Leitung der lutherischen Angelegenheiten zu mischen, eben so wenig im J. 1609 wie im J. 1575. Beidemal gingen die Lutheraner von dem Grundsatze aus, daß im Land neben dem katholischen nur noch ein Glaube herrschen dürfe. Die Brüder suchten dieser kategorischen Forderung nachzukommen, indem sie sich dogmatisch zu einigen trachteten. So kam die böhmische Konfession zu Stande. Aber ihre ganze histo-

1610 rische Gestaltung, 160 Jahre alt, die sie unter Schwierigkeiten aller Art sich gegeben, waren sie jetzt, nachdem sie mehr wie die Hälfte der Arbeit bei Erreichung des Majestätsbriefes auf sich genommen, einigen unvernünftigen und unkonsequenten Schreiern zu lieb nicht gewillt aufzugeben. Die Auktorität Roms, die ihnen weit besser begründet erschien, hatten sie fürwahr nicht abgeworfen, um dafür unter ein Joch sich zu beugen, sollte es ihnen auch zehnmal von der Majorität des Landes aufgelegt werden.

Wenn den Brüdern auch in diesem Augenblicke die ständische Versammlung zur Seite stand, so war dies doch eine sehr unsichere Stütze. Die Geistlichkeit stand ihnen nicht zur Seite und diese konnte binnen Jahr und Tag den Sympathien ihrer Herren eine andere Richtung geben. Dann konnte es leicht geschehen, daß die Vereinigung mit dem Konsistorium, die ihre Gegner jetzt so heftig anfeindeten, ein Mittel zur Unterdrückung der Unität werden konnte. Da nun die Brüder keine feste Stütze außer in sich selbst hatten, so handelten sie völlig richtig, wenn sie starr an allem Hergebrachten hielten. Wer konnte ihnen eine Bürgschaft für den Bestand des böhmischen Lutherthums, diesem Nachfolger des ewig wie ein Chamäleon sich ändernden Utraquismus geben? Der Wind, der heute von Wittenberg wehte, konnte morgen von Genf wehen. Der Einfluß, den die Laien auf die Leitung der geistlichen Angelegenheiten erlangt hatten, war gegen alle Principien der Unität, deshalb hatte diese einen Grund mehr ihre Existenz zu wahren und mit aller Strenge auf die Einhaltung derjenigen Bedingungen zu sehen, unter denen sie die Einigung eingegangen war.

Oefters geschieht es, daß religiöse oder politische Parteien, die sich gegen Neuerer in der Abwehr befinden, in Konvertiten feurige und eifrige Vertheidiger finden. Bei einigen derselben ist die Reinheit und Uneigennützigkeit des Eifers auf gleicher Höhe mit der Entschiedenheit. Aber mitunter sind es Wegelagerer einer besondern und schlimmen Sorte, welche ihre Freunde durch eine maßlose Vertheidigung ihrer Interessen kompromittiren, da sie ja mit ihrer angeblichen Ueberzeugung nur Handel treiben. So stand es auch mit dem Pamphletisten Procháska. In der Hoffnung zu einer bedeutenden Geltung zu kommen und den Zwiespalt der Meinungen, wie er wenn auch verdeckt

bei den Ständen sich vorfand, überschätzend, trat er gegen die Brüder 1610
auf, um wie er sagte, durch die Verbindung mit ihnen die protestantischen Interessen nicht zu gefährden. Allein derselbe gehörte, während er Pfarrer in Reichenau war, zu der Sorte der vorgeschrittensten Protestanten und hätte durch sein dortiges Betragen, wenn es allgemein Anklang gefunden haben würde, vielleicht mehr die Interessen seiner Freunde gefährdet, als dies der Fall gewesen wäre, wenn alles ins Lager der Unität übertreten wäre. [238]) Die ständischen Mitglieder der letztern säumten nicht sich über den Pamphletisten alsbald zu beschweren, in einer Eingabe an die Defensoren verlangten sie energisch dessen Bestrafung.

Die letztern zögerten nicht dem Verlangen nachzukommen; Procháska erhielt eine Vorladung sich bei ihnen zur Verantwortung einzufinden. Er fand bald, daß er etwas vorzeitig in seinem Eifer gewesen und daß seine Pfarre auf dem Spiel stehe. Anstatt also für seine Schrift einzustehen, suchte er durch juristische Kniffe die Citation wegen Nichteinhaltung gewisser Formen als eine ungültige darzustellen. Es half ihm dies jedoch nichts, er musste sich vor den Defensoren persönlich einfinden. Hier versuchte er Anfangs durch verschiedene Ein- 13. Jänner
wendungen den Streit auf das juristische Gebiet hinzulenken und die Untersuchung über den Inhalt der Schrift abzulenken, er verwahrte sich gegen die Auktorschaft derselben ohne doch bestimmt das Gegentheil zu behaupten. Als man ihm aber sein eigenes Manuskript vorwies, hatte der Streit gleich ein Ende; das Urtheil wurde aber noch nicht über ihn gefällt, sondern vertagt. Es war hier der erste Fall vorgekommen, daß ein Mitglied der protestantischen Verbindung einen Angriff gegen einen Theil derselben gewagt und hiemit nach dem Majestätsbrief strafbar geworden war. [239])

Procháska verlegte sich nun aufs Bitten; alle Menschen, bei denen er einige Sympathien vermuthen konnte, bat er um ihre Intervention. Vielleicht erwartete er das meiste von dem Grafen Schlick. Am Tage, an dem das Urtheil gesprochen werden sollte, versammelten 16. Jänner
sich die Stände mit der Prager Geistlichkeit im Karolin. Nicht diese Angelegenheit allein hatte die Versammlung veranlaßt, sondern es sollte den Defensoren feierlich das Original der ständischen Instruktion für ihr Amt übergeben werden. [240]) Damit nahm auch die Sitzung ihren

1610 Anfang, die Namen der Defensoren wurden vorgelesen und hierauf der Graf Schlick ersucht, die Direktion derselben in der Weise wie bisher fortzuführen. Bei diesem war jedoch, da er sich in allem durch den Einfluß der Brüder überflügelt sah, der Entschluß abzudanken zur Reife gediehen. Er erklärte sein Amt niederlegen zu wollen und entschuldigte diesen Schritt mit der nothwendigen Rücksicht für seine Gesundheit und seine Familie. Auch habe er andere Gründe, die er für den Augenblick nicht kundgeben wolle. Die Stände ersuchten ihn wiederholt seinen Entschluß zu ändern, allein vergeblich; seine Dimission wurde also angenommen.

Budowec sprach hierauf im Namen der Defensoren die Stände an und gab diesen das Versprechen einer gewissenhaften Erfüllung des anvertrauten Amtes. Dann verkündigte er dem Procháska, daß er für sein Vergehen dem Administrator zur Bestrafung werde übergeben werden. Insofern dabei die frühere utraquistische Praxis maßgebend gewesen wäre, so würde er zu einer Gefängnishaft von arbiträrer Dauer verurtheilt worden sein. Allein da er flehentlich um Verzeihung bat und auch viele von den Anwesenden, namentlich der Administrator, ihre Bitten mit den seinen vereinten, so wurde ihm jede Strafe nachgesehen und nur eine sehr drohende Verwarnung ertheilt. Budowec ergriff diese Gelegenheit, um der anwesenden Geistlichkeit klar zu machen, daß eine freiere Bewegung in der Kirche unvermeidlich verschiedene Mannigfaltigkeiten namentlich im Gottesdienst im Gefolge habe und daß dies keinen Grund zum Zwiespalt abgeben dürfe.[241]) — Wenige Tage später wurde dem Konsistorium im Verein mit der Prager Geistlichkeit der Auftrag, zwölf Personen auszuwählen, aus denen die De-
29. fensoren zwei neue Beisitzer des Konsistoriums wählen wollten, so daß
Jänner die Zahl derselben nicht wie ursprünglich bestimmt zwölf, sondern 14 betragen sollte. Die Wahl traf den Pfarrer von Doubrawic Sigmund Brodecký und den deutschen Prediger auf der Kleinseite Tobias.[242])

Der Landtag eilte nun rasch seinem Ende zu; die religiösen Angelegenheiten waren besorgt, die Stände beeilten sich die politischen zu einem raschen Abschlusse zu bringen. Sie gaben sich damit zufrieden, daß der Kaiser den Kanzler in seinem Dienste behielt, zuletzt standen

sie auch von der so heftig und unabläſſig verlangten Landesverweiſung 1610
Heidel's ab und geſtatteten, daß er in Böhmen, doch nicht in Prag,
ſeinen Wohnort nehmen dürfe. Kurz vor dem Schluſſe des Landtages 6. Febr.
wurde den Ständen die Rechnung über alle Ausgaben vorgelegt, welche
die wegen Erlangung des Majeſtätsbriefes angeordnete Kriegsbereitſchaft
und die Gehalte der Direktoren verurſacht hatten. Sie betrugen 350000
Schock, deren Bezahlung nicht allein den Proteſtanten ſondern auch den
Katholiken zur Laſt fiel. Sichtlich machte ſich in den letzten Debatten
das Beſtreben geltend, jeden Gegenſtand, der zum Streite Veranlaſſung
geben konnte und nicht eng mit der Religionsfrage zuſammenhing, zu
vermeiden. Die erbitterte Stimmung gegen einzelne Katholiken machte
einer verſöhnlicheren Platz, und die Höflichkeit, welche zeitweilig gegen
die katholiſchen Stände außer Acht gelaſſen wurde, ward nun nicht
weiter verletzt.

Am 22. Februar erſchienen die königlichen Kommiſſäre im Land-
tage, um da der Vorleſung der Landtagsbeſchlüſſe beizuwohnen und
darauf im Namen Rudolph's die übliche königliche Zuſtimmung zu
geben. Bevor die Vorleſung begann, traten die Proteſtanten zuſammen
und ließen die Katholiken erſuchen, ſich in ihre Mitte mit Ausnahme
des Oberſtburggrafs zu verfügen. Dieſe Bitte hatte ihren Grund in
dem begründeten Gerüchte, Adam von Sternberg wolle in ſeinem
Amte nicht länger verharren. Es iſt leicht begreiflich, daß derſelbe ſich
in einer Stellung nicht gern länger befinden mochte, die ihn in letzter
Zeit nur zu häufig entweder in Konflikte mit dem König oder den
Ständen oder ſeinem eigenen Gewiſſen gebracht hatte. Von der Zu-
kunft konnte er füglich anhaltende Stürme und wenig Ruhe erwarten.
Den Proteſtanten war der Oberſtburggraf aber lieb geworden und
ſie wünſchten ſeinen Entſchluß umzuändern. Budowec forderte
deshalb die Katholiken auf, ſich mit ihnen zu vereinen und jenen zum
Verharren in ſeiner Stellung aufzumuntern. Dieſer Antrag wurde
angenommen und ſo begaben ſich ſämmtliche Stände zum Oberſtburg-
grafen, dem Ferdinand von Donin die Wünſche derſelben vortrug.
Dieſer zeigte ſich unbeugſam, nichtsdeſtoweniger müſſen ſpäter mächtige
Gründe auf ihn eingewirkt haben, denn wir finden, daß er bis zum
J. 1619 in ſeinem Amte verharrte.

1610 Der Schluß des Landtages fand am 23. Februar ſtatt; an dieſem Tage dankten auch die Direktoren von ihrem Amte ab und legten ihre Vollmachten in die Hände ihrer Kommittenten nieder. Sie hatten bis dahin allem Drängen des Kaiſers auf ihre Auflöſung widerſtanden, thatſächlich blieben ſie aber unter verändertem Namen fortbeſtehen; denn die Defenſoren, die ohnedies zumeiſt den Direktoren entnommen waren, hatten eine ſehr weite geſetzliche Machtvollkommenheit. Bei der Unbedeutenheit, in die die königliche Gewalt durch ihren Träger geſunken war, mußten ſie ſich unabläſſig aufgefordert fühlen, jede Gewalt und jedes Recht, deſſen Beſitz ihnen werthvoll erſcheinen konnte, ſich anzueignen. Die proteſtantiſchen Stände ergoßen ſich in einen enthuſiaſtiſchen Dank, als ſie die Dimiſſion der Direktoren annahmen, während Budowec im Namen derſelben für das geſchenkte Zutrauen dankte. Die letzten Augenblicke des Beſtandes des Landtags waren gegenſeitigen Betheurungen, Anpreiſungen und Beglückwünſchungen gewidmet, und wiederholt machte man die Ermahnung geltend, es möge durch ungetrübte Einheit unter den Proteſtanten ſelbſt das neu errungene Kleinod, der Majeſtätsbrief, nicht gefährdet werden. So endete der berühmteſte und längſte Landtag Böhmens nach einer Dauer von einem Jahre und 27 Tagen. Unmittelbar nach dem Schluſſe desſelben verfügte ſich ein Ausſchuß desſelben nach Karlſtein, um daſelbſt den Majeſtätsbrief und den Vergleich, welcher zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten abgeſchloſſen worden war, zu reponiren. Slawata, damals Burggraf von Karlſtein, empfing beides aus ihren Händen, um es gleich den übrigen Privilegien des Landes zu bewahren. Auch die Städte betheiligten ſich bei der Deputation ausnahmsweiſe. Denn bis dahin nahm der Adel allein für ſich dies Recht in Anſpruch.

Wir haben oft im Laufe der Erzählung darauf hingewieſen, wie von den Ständen neben dem religiöſen Kampf zugleich ein politiſcher durchgefochten wurde. Mochte der letztere auch nicht in vorhinein ihre Intention geweſen ſein, er mußte naturgemäß eintreten. Wir werden am beſten einſehen, welche politiſche Richtung der Kampf eingenommen hat, wenn wir die Veränderungen in der böhmiſchen Verfaſſung, die durch das Jahr 1609 wirklich herbeigeführt werden mußten, betrachten. Sie betreffen die Initiative in der Geſetzgebung, die Uebertragung eines

Theils der exekutiven Macht an die Stände, endlich das Anklagerecht 1610
gegen die obersten Beamten.

Die böhmische Verfassung ist ebenso wenig wie andere mittelalterlichen Verfassungen codificirt worden. Die böhmische im J. 1609 gültige Landesordnung ist ein wunderliches, unsystematisches Gemisch von Bestimmungen des öffentlichen und Privatrechtes. Dieselben sind zumeist den Landtagsbeschlüssen, Privilegien der Könige oder den Gewohnheiten des 14 bis 16. Jahrhunderts entlehnt und können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Gränzen der königlichen Gewalt und der ständischen Rechte sind wohl in mehreren bestimmten Fällen genau bezeichnet, aber keineswegs im allgemeinen durchgeführt. Das böhmische Staatswesen bietet eben so sehr das Bild einer nach mancher Seite hin absoluten, wie nach anderer Seite hin ungemein beschränkten Königsgewalt. Es ist leicht begreiflich, daß die hussitische Umwälzung mancherlei Veränderung zum Nachtheil der letztern herbeigeführt hat. Aber selbst Georg von Poděbrad, der keinerlei Erbansprüchen sondern allein der Wahl des Volkes die Krone verdankte, war mit nicht unbedeutender Machtvollkommenheit begleitet und erst durch seine Nachfolger Wladislaw und Ludwig erlitt die königliche Gewalt bedeutenden Einbuß. Die Anstellung der obersten Beamten des Landes durfte nicht ohne Billigung des Landtages erfolgen und selbst Ferdinand I. konnte im Anfange seiner Regierung nichts daran ändern. Aber nach dem Aufstande von 1547 erhob sich die königliche Gewalt höher wie je, ohne daß jedoch die ständische Macht eine unheilbare Beeinträchtigung erlitten hätte. Steuern und Kriegsvolk konnte nur der Landtag bewilligen, Gesetze bekamen erst durch seine Zustimmung volle Geltung.

Der Geschäftsgang an den böhmischen Landtagen war so beschaffen, daß bei Eröffnung derselben der König gewisse Vorschläge that, über welche die Berathungen gepflogen wurden. Kam dann eine Einigung zwischen dem Könige und den Ständen zu Stande, so löste der erstere den Landtag auf. Seitdem die religiöse Spaltung die Gemüther einander entfremdet hatte, seitdem sich eines Theils der Bevölkerung der Drang bemächtigt hatte, die neuangenommene Religion zur staatlichen Anerkennung zu bringen, seitdem boten die Landtage auch das Bild stürmischerer Versammlungen. Oftmals versuchten es die

1610 Stände, und namentlich unter Rudolph, an die Berathungen über die königlichen Propositionen ihre eigenen Angelegenheiten zu reihen, allein der König schloß den Landtag, sobald die Debatte dieses Gebiet betrat. Er bestritt dadurch den Ständen das Recht etwas anderes in den Kreis der Berathung zu ziehen, als was er ihnen selbst vorgelegt. Es war nicht durch die Landesordnung bestimmt, daß die Stände keinerlei Vorschläge an Landtagen thun dürften, allein der König war nicht gehalten ihre Erörterung zu gestatten.

Um jeder Unbestimmtheit für die Zukunft ein Ende zu machen, und ihren sei es nun religiösen oder politischen Wünschen ein Gehör zu verschaffen, verlangten und erlangten die Stände das Recht, daß, wenn der Landtag künftighin die königlichen Propositionen, denen somit der Vorrang gelassen wurde, berathen haben werde, sowohl der Gesammtheit wie jedem einzelnen das Recht vorbehalten bleiben solle, gemeinschaftliche oder besondere Angelegenheiten zur Berathung vorzulegen und daß der Landtag nicht früher geschlossen werden dürfe, als bis bezüglich derselben ein Beschluß gefasst und mit dem König eine Vereinbarung getroffen worden sei. Auch diese Beschlüsse seien den übrigen über die königlichen Propositionen einzureihen und in die Landtafel einzutragen.[242]) Daß die ständische Macht dadurch mit einemmale eine außerordentliche Erweiterung erlangte, springt in die Augen. Denn da der Landtag nicht geschlossen werden durfte, so lange nicht die gemeinschaftlichen Forderungen ihre Erledigung erlangt hatten, so hatten die Stände damit das Recht erlangt, gleich dem König Gesetzvorschläge zu thun. Konnte er sich nun anders einer mächtigen an seiner Seite berathenden Körperschaft als durch stete Nachgiebigkeit entledigen? Der gesunde Sinn der Versammlung und ihre adelichen Interessen konnten ihn zwar für die Zukunft vor demagogischen Forderungen sicherstellen, aber mit seiner Macht war es hin. Die Periode ständischer Herrschaft hatte ihren Anfang genommen.

Bei ihren Angriffen und Forderungen leitete zwar die Stände nicht etwa die Theorie von der alleinigen Machtvollkommenheit des Landtags, sondern nur das praktische Interesse, das ihnen die Erlangung dieses oder jenes Rechtes als erwünscht erscheinen ließ; die königliche Gewalt litt aber gleich darunter, ob sie nun einem theoretischen

oder einem praktischen Bedürfnisse geopfert wurde. Nur Budowec, 1610
den seine auf Reisen gesammelte Erfahrung, seine prämeditirte politische Thätigkeit, sein durch den Ehrgeiz erleuchteter Scharfblick eine ideelle Begründung für die Forderungen des Augenblicks finden ließ, betonte einmal mit nie gekannter Entschiedenheit die Omnipotenz des Landtags, dem die richterliche Gewalt unterworfen sei und dem folgerichtig die königliche unterthan sein mußte. Er trat mit dieser Theorie bei der Gelegenheit hervor, als die Protestanten, nachdem sie vergeblich den Kanzler angeklagt und seine Absetzung versucht hatten, wenigstens für die Zukunft das Klagerecht dem Landtage gewahrt wissen wollten.

Damals scheiterte der Versuch des Budowec den Landtag zu einer gerichtlichen Instanz zu erheben an dem energischen Widerstand des Oberstburggrafs und der Katholiken, die darin vor allem eine Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit sahen. Gewiß ist es, daß dadurch nicht sowohl die Katholiken als vielmehr die obersten Beamten der Gewalt des Landtags unterworfen worden wären. Denn Budowec wollte den Landtag über Jedermann urtheilen und richten lassen, der den Interessen der Stände irgendwie nahegetreten wäre. Mußte sich nicht diese richterliche Gewalt zunächst über die obersten Beamten erstrecken, deren Thätigkeit allen möglichen Angriffen reichliche Gelegenheit bot? Und daß die Protestanten bei der Unterstützung, die sie dem Vorschlage des Budowec zu Theil werden ließen, vor allem im Auge hatten, die obersten Beamten unter die ständische Kontrolle zu stellen, daß sie nicht etwa über die Tragweite ihrer Wünsche im Unklaren waren, dafür ist uns ein anderer Vorfall Bürge. Als vor dem Fronleichnamsfeste (1609) der Kanzler in einem Erlaß die Feier desselben anbefahl, wurde er unter allgemeiner Billigung der Protestanten von Budowec zur Rede gestellt. Damals sagte der letztere, der Kanzler habe seine Unterschrift unter jeden Erlaß zu verweigern, der ungesetzlich wäre. Die protestantischen Stände waren also nach allem der Meinung, daß ihre Macht nicht durch das Recht der Theilnahme und Initiative an der Gesetzgebung gesichert sei, sondern daß zu ihrer Feststellung die Verantwortlichkeit der obersten Beamten nöthig sei.

Die Protestanten haben endlich mit diesem Landtage einen Theil der exekutiven Macht an sich gerissen. Wir sehen hier von dem schle-

1610 ſiſchen Bündniſſe ab, das der König nicht ſanktionirt hatte, obgleich es der ſchärfſte Angriff gegen die königliche Gewalt war. Aber ſelbſt in den Befugniſſen, die der König den Defenſoren bewilligte und in der Macht, die ſie geſetzlich über die Geiſtlichkeit und Univerſität ausüben konnten, lag eine unendliche Bedeutung. Zur Ausübung dieſer Rechte durften ſie Steuern ausſchreiben, deren Ertrag und Verwendung dem König gleich fremd blieb. Neben dem königlichen Steuerſyſtem mußte ſich ein ſtändiſches entwickeln, neben den königlichen Beamten ſtändiſche zu Geltung gelangen. Es war gar nicht abzuſehen, wo ſich eine Gränze für dieſes neue Regiment finden ließe. So viel iſt einleuchtend, daß vom J. 1609 an eine neue Epoche in der Entwicklung des böhmiſchen Staatsweſens eingetreten war und daß die Stände mit der religiöſen Freiheit auch das Uebergewicht über die königliche Macht erlangt hatten.

Von der Ertheilung des Majeſtätsbriefes an muß man den Beginn des böhmiſchen Aufſtandes von 1618 rechnen. Ein Herrſcher wie Maximilian II hätte bei ſeiner den Proteſtanten freundlichen Geſinnung ſich ſchon im J. 1608 zur Gewährung der Religionsfreiheit verſtanden, die beſorgniserregende Erweiterung ſtändiſcher Machtvollkommenheit wäre nicht eingetreten und vielleicht hätten Katholiken und Proteſtanten neben einander eine ruhige Exiſtenz gefunden. Aber auch nur vielleicht. Wir finden ja im ganzen damaligen Europa keinen Staat, wo eine vollſtändige Gleichberechtigung zweier Konfeſſionen durchgeführt worden wäre. Böhmen war allerdings mehr als irgend ein Land geeignet dieſe Gleichberechtigung ins Leben zu bringen. Denn 200 Jahre lang waren Katholiken und Utraquiſten neben einander geweſen und wenn ſie auch nicht eben für einander ſchwärmten, ſo haben ſie ſich doch ertragen gelernt. Aber die Staaten gehorchten damals in ihrer Entwicklung eben ſo unwiderſtehlichen Impulſen wie heutzutage. In dem Maße als die Regierung in die Hände der Proteſtanten übergegangen wäre, was bei ihrem ungeheuern Uebergewicht nicht anders ſein konnte, in eben dem Maße wäre die Exiſtenz der Katholiken gefährdet geweſen. Vor Kämpfen war alſo das böhmiſche Staatsweſen keineswegs geſichert. Denn die Erfahrungen, die wir einem mehrhundertjährigen theils geiſtigem theils matriellem Kampfe zu danken haben, und die uns, ob wir nun Freunde oder Feinde des Chriſtenthums

sind, mit Leichtigkeit die Konsequenzen der Glaubensfreiheit oder des 1610
Glaubensdrucks ermessen lassen, diese waren der damaligen Zeit nicht gegeben.

Wenn aber auch Böhmen durch Ertheilung des Majestätsbriefes sicher einem Kampfe entgegenging, so war es doch nicht unbedingt nöthig, daß er sich zu einem Kampfe auf Leben und Tod zwischen der Dynastie und dem Volke steigerte. Dazu haben die mannigfaltigsten Ursachen beigetragen, die Schwachheit Mathias', die Entschiedenheit Ferdinand's II, die Gleichheit der Tendenzen bei den Parteiführern sowohl in den ungarischen und österreichischen, wie in den böhmischen Erbländern. Ungarn und Oesterreich zeigten Lust zu gleichem Vorgehen gegen Ferdinand wie Böhmen, die böhmischen Protestanten glaubten also alles wagen zu dürfen. Sie hatten eine falsche Rechnung angestellt, das Volk mußte dann bezahlen, was seine Führer verbrochen. Dieselben Männer, die im J. 1608 und 1609 an der Spitze der Ereignisse standen, waren es auch, die im J. 1618—1620 regierten; die Leichtigkeit des Sieges über Rudolph II verleitete sie zu der Annahme, es dürfte nicht schwieriger sein, über Ferdinand II obzusiegen. Gewiß waren sie im J. 1618 die Angreifenden, denn Mathias und Ferdinand dachten an keine Verletzung des Majestätsbriefes. Dieses wichtige und berühmte Privileg barg in seinem Schoße eben so gut Heil wie Unheil, Frieden wie Krieg; das erstere, wenn es den Gewissensdruck von einem Theile der Nation entfernte und dieselbe zur Ruhe kommen ließ, das letztere wenn es, wie es wirklich geschah, den König und die Nation einander entfremdete und neuen Glaubensdruck hervorrief, den es doch zu heilen bestimmt war.[243])

Erſte Beilage.

Der Majeſtätsbrief.

„Wir Rudolph u. ſ. w. geben zum ewigen Gedächtnis mit dieſem Briefe Jedermann bekannt: Alle drei Stände unſers Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfangen, Unſere Lieben Getreuen, haben auf dem im verfloſſenen Jahre des Herrn 1608 Montags nach Exaudi auf dem Prager Schloſſe gehaltenen, und in demſelben Jahre Freitags nach dem Feſte Johanns des Täufers geſchloſſenen Landtage, bei Uns, als Könige von Böhmen, in geziemender Unterthänigkeit ergebenſt angeſucht: es möchte ihnen die allgemeine Böhmiſche Konfeſſion, von einigen auch die Augsburgiſche genannt, welche auf dem allgemeinen Landtage im Jahr 1575 verfaßt und Seiner Majeſtät dem Kaiſer Maximilian glorreichen und ehrwürdigen Angedenkens Unſerm geliebteſten Herrn Vater überreicht worden, (welche auch, wie Wir aus ſicheren darüber eingezogenen Nachrichten, ſo wie aus dem von Sr. Kaiſerlichen Majeſtät Unſerm geliebteſten Herrn Vater eigenhändig geſchriebenen Briefe zu erſehen geruht, ja ſelbſt aus einigen bei der Landtafel vorgefundenen glaubwürdigen Urkunden erhellt, von Sr. Majeſtät ſofort bewilligt worden,) und der in der Vorrede der nämlichen Konfeſſion enthaltene unter ihnen getroffene Vergleich *)

*) Zwiſchen den Brüdern und Lutheranern.

wie auch die übrigen auf demselben Landtage von ihnen ausdrücklich beigefügten Religionsgesuche bestätigt, die freie Ausübung ihrer christlichen Religion unter beiderlei Gestalt ruhig und ungehindert verstattet, und solches von Uns, ihnen, den Ständen, genugsam bekräftiget werden, wie dies der ganze Religionspunkt und ihr Begehren bei dem gedachten Landtage und die Landtagsverhandlungen selbst, welche sich bei der Landtafel in dem grünen Quatern der allgemeinen Landtage auf das Jahr 1608 den Montag nach Exaudi unter dem Buchstaben K. 8 von Wort zu Wort eingetragen befinden, ausführlich in sich enthalten.

Da Wir aber zu jener Zeit wegen anderweitiger sehr wichtiger keinen Aufschub duldender Geschäfte, um derenwillen der damalige Landtag ausgeschrieben worden, die Bestätigung nicht ertheilen konnten; so haben Wir zur weitern Entscheidung aller dieser Angelegenheiten einen Aufschub bis zu dem darauf folgenden, auf den ersten Donnerstag vor Martini festgesetzten Landtag gnädigst begehrt, inzwischen aber den utraquistischen Ständen, so lange nicht alles auf dem allgemeinen Landtage geordnet wäre, zugesichert, daß sie ihre Religion nach ihrem Belieben auszuüben befugt, und bis zur Austragung des berührten einstweilen vertagten Punktes, keiner weitern Verfügung, was auch immer für Propositionen von Uns den Ständen vorgelegt werden möchten, beizutreten, auch über nichts zu verhandeln verbunden sein sollten.

Da nun der, dem vorigen Landtagsbeschluße zufolge, auf den Donnerstag vor Martini verlegte Landtag aus gewissen Ursachen von Uns aufgeschoben und ein anderer auf den Dienstag nach S. Pauli Bekehrung, kraft Unseres Mandats, auf das Prager Schloß ausgeschrieben worden, auch die benannten utraquistischen Stände uns aufs Neue die angeführte Konfession und den unter einander getroffenen Vergleich eingereicht und bei uns, als ihrem Könige und Herrn, nicht nur durch eigene anhaltende unterthänige Bitten, sondern auch durch angesehene und hohe Fürsprachen anzusuchen nicht nachgelassen haben, daß wir doch dem Begehren gedachter utraquistischer Stände Unserer Lieben Getreuen gnädig willfahren möchten: so haben Wir dies alles mit unsern höchsten Beamten, Landrichtern und Räthen des Königreichs Böhmen in unsere kaiserliche und königliche sorgsame Erwägung gezogen, und auf die unterthänige Bitte der erwähnten Herren, Ritter, Prager und anderer Abge-

ſandten der Städte aus allen drei Ständen dieſes Unſeres Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt genießen, und ſich zu der erwähnten Konfeſſion bekennen, Unſern lieben getreuen Unterthanen allen drei Ständen dieſes Königreichs, Unſern Getreuen, einen allgemeinen Landtag auf den Montag nach dem Sonntage Rogate, ſonſt Kreuzwoche genannt, dieſes Jahres 1609 durch Unſere königliche Mandate auszuſchreiben, auf das Prager Schloß zu beſcheiden, und in denſelben an Jedermann ergangenen Befehlen unter andern dieſes ausdrücklich beizufügen uns bewogen gefunden, daß Wir bei dieſem Landtage den vertagten Religionsartikel zur Entſcheidung in der Landtagsproposition vorlegen, auch ihnen darüber genugſam Sicherheit ſtellen wollen, daß ſie alle, die Partei unter einer ſowohl, als auch die unter beiderlei und die ſich zu eben der Uns vorher eingereichten Konfeſſion bekennen, ihre Religion ohne alle Hinderniſſe und Bedrückungen, es ſei von geiſtlichen oder weltlichen Perſonen, ausüben könnten, wie ſolches Unſere auf dem Prager Schloſſe Samſtag nach Jubilate dieſes Jahres 1809 datirten Mandate über den berührten Punkt beſagen. Als ſich nun zu dieſem von Uns ausgeſchriebenen allgemeinen Landtage alle drei Stände gehorſam und unterthänig eingefunden, und Wir laut Unſerer im erwähnten Mandat beigefügten, gnädigen Zuſicherung dieſen Artikel über die Religion in unſrer Landtagsproposition zuerſt zur Berathung vorzuſchlagen geruhten: ſo haben die ſchon oft erwähnten vereinigten drei Stände unter beiderlei ihr voriges Uns von ihnen überreichtes Anſuchen erneuert, und um genugſame Sicherſtellung und Eintragung derſelben bei der Landtafel unterthänig gebeten.

Da Wir denn nun wollen, daß in dieſem Königreiche unter allen drei Ständen, wie der katholiſchen Partei ſo auch der oft genannten utraquiſtiſchen, zwiſchen Unſern ſämmtlichen lieben getreuen Unterthanen jetzt und auf künftige Zeiten alle Liebe und Eintracht, Friede und gutes Vernehmen zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Beſten und Friedens beſtehe, daß jede Partei ihre Religion, bei welcher ſie ihre Seligkeit hofft, frei und unverhindert und ohne Bedrängnis ausüben könne, und dadurch ſowohl (wie billig) dem Landtagsſchluße vom J. 1608 als auch Unſerm allgemein ergangenen Mandate (in welchem Wir die zu der oft erwähnten Konfeſſion ſich bekennenden

vereinigten utraquistischen Stände dafür, was sie immer waren, nämlich für Unsere getreuen, gehorsamen Unterthanen unter Unserm gnädigen Schutz, so an allen Ordnungen, Rechten und Freiheiten dieses Königreichs Antheil haben und über welche sich Unsere königliche Pflicht, Recht und die Landesordnung erstrecket, öffentlich anerkannten und auch gegenwärtig dafür erklären) ein Genüge geschehe, und indem wir die obberührten bedeutenden Fürsprachen, die vielfältigen emsigen Bitten der utraquistischen Stände selbst, endlich die vielen treuen und wichtigen von ihnen Uns zu jeder Zeit während Unsrer glücklichen Regierung thätig erwiesenen Dienste berücksichtigen: so haben wir aus allen diesen und vielen andern Ursachen nach eigener reifer Erwägung mit Unserm ernstlichen Wissen und Willen kraft Unserer königlichen Gewalt in Böhmen mit der Zustimmung der obersten Landbeamten, Landrichter und Räthe diesen Artikel, die Religion betreffend, bei dem gegenwärtigen allgemeinen Landtage am Prager Schlosse mit allen dreien Ständen dieses Königreichs folgender Maßen anordnen, beschließen, und sie, die utraquistischen Stände, mit diesem Unsern Majestätsbriefe versehen wollen, und versehen sie damit ausdrücklich.

Erstens, so wie es vorher schon durch die Landesverfassung (Art. A. 32) bezüglich des Glaubens unter einer- und beiderlei Gestalt bestimmt worden, daß Niemand den andern bedrängen, vielmehr alle als gute Freunde beisammenhalten, und eine Partei die andere nicht schmähen solle: so wird auch jetzt die Landesverfassung in diesem Artikel durchgängig aufrecht gehalten und beide Theile werden für die Zukunft zur Beobachtung desselben unter den durch dieselbe Landesordnung bestimmten Strafen verpflichtet. Und weil die Katholiken in diesem Königreiche ihre Religion frei und ungehindert ausüben dürfen, die zu der oft erwähnten Konfession sich bekennende utraquistische Partei den erstern keinen Eintrag thun noch Vorschriften setzen kann; so erlauben, ermächtigen und berechtigen wir, damit eine völlige Gleichheit eintrete, daß die oft erwähnten vereinigten utraquistischen Stände, die Herren, Ritter und Prager, Kuttenberger und andere Städte nebst ihren Unterthanen, überhaupt alle, sammt und sonders, so zur oftberührten böhmischen Konfession, welche dem Kaiser Maximilian glorwürdigen Andenkens, Unserm geliebtesten Herrn Vater, auf dem Landtage vom Jahr 1575 und gegenwärtig Uns aufs Neue überreichet worden, (wobei Wir sie

allergnädigst schützen wollen) sich bekannt haben und bekennen, keinen ausgenommen, ihre christliche Religion unter beiderlei dem oft besagten Glaubensbekenntnisse und dem unter ihnen selbst gemachten Vergleiche und Vereine gemäß, frei und nach Gefallen überall ausüben können, bei ihrem Glauben und ihrer Religion, wie auch bei ihrer Geistlichkeit und Kirchenordnung, welche bei ihnen sich vorfindet oder von ihnen eingeführt wird, ruhig gelassen werden mögen, und zwar bis zur christlichen vollkommenen allgemeinen Vergleichung über die Religion im heiligen Römischen Reiche. Ebenso sollen sie auch weder jetzt noch künftig schuldig sein, sich nach den schon auf dem Landtage vom Jahr 1567 aufgelassenen und in den Landesprivilegien und anderswo ausgelassenen Kompaktaten zu richten.

Ferner wollen wir den utraquistischen Ständen die besondere Gnade erweisen und das untere Prager Konsistorium in ihre Gewalt und Defension wieder übergeben, auch gnädigst bewilligen, daß dieselben utraquistischen Stände das gedachte Konsistorium mit ihrer Priesterschaft nach ihrem Glaubensbekenntnisse und Vereine erneuern, wie auch ihre Prediger, sowohl böhmische als deutsche, demselben gemäß ordiniren lassen, oder bereits ordinirte auf ihre Kollaturen, ohne einige Verhinderung des Prager Erzbischofs oder Jemand andern, annehmen und einsetzen dürfen. Nicht minder übergeben Wir die von Alters her den Utraquisten gehörige Prager Universität mit allem Zubehör, der Gewalt bemeldeter Stände, damit sie dieselbe mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzen, gute löbliche Einrichtungen treffen, und über beides zuverlässige Personen aus ihrer Mitte zu Beschützern anstellen mögen. Inzwischen aber, bis dieses alles ins Werk gesetzt wird, sollen nichtsdestoweniger die utraquistischen Stände bei allem dem, was oben bestimmt, daß sie nämlich ihre Religion frei und unbehindert ausüben dürfen, vollständig belassen werden. So viel Personen sie aus ihrer Mitte zu Defensoren über bemeldetes Konsistorium und die Prager Universität, ihrem gemeinschaftlichen Vertrage gemäß, aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und Uns als ihrem Könige und Herrn mit ihrer Namen Verzeichnisse übergeben werden, diese alle, auf solche Weise Uns namhaft gemachten und überreichten Personen, keinen hiervon ausgelassen, wollen wir von dem Tage der Einreichung des Verzeichnisses an binnen zwei Wochen bestätigen und sie für dergleichen Defensoren

erklären, ohne ihnen außer der Pflicht, welche von den Ständen denselben vorgeschrieben werden soll, andere Pflichten oder Instruktionen aufzulegen. Im Falle aber, daß Wir anderer Unserer Geschäfte wegen oder aus was immer für Ursachen binnen dieser obangegebenen Frist sie nicht bestätigen könnten oder würden; so sollen sie dessen ungeachtet über beides Beschützer verbleiben und Vollmacht haben, alles zu leiten und zu verrichten, als wären sie schon von Uns dazu bestätiget und dafür anerkannt worden. Falls auch einer von ihnen mit Tode abginge, so können an die Stelle des Verstorbenen die Stände unter beiderlei bei dem nächstfolgenden Landtage zu den am Leben verbliebenen einen andern wählen und beiordnen. Und so soll es auch in folgenden Zeiten immer auf die oben beschriebene Weise, wie von Uns, Unsern Erben und nachfolgenden Königen in Böhmen, also auch von den Landständen und Defensoren bestimmt und beobachtet werden.

Ferner, wenn jemand von den utraquistischen Ständen dieses Königreichs, außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und ihnen vorher schon zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen), in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser oder Kirchen zum Gottesdienst, oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen lassen; so sollen dieses sowohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Prager, Berg- und andere (königliche) Städte alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seite irgend eines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei und offen thun können. Und weil in vielen Unsern königlichen, auch Ihrer Majestät der Kaiserin Städten, als Königin von Böhmen, beide Religionsparteien Katholiken und Utraquisten beisammen wohnen, so wollen und befehlen Wir insbesondere, daß zu Erhaltung der Liebe und Eintracht, jede Partei ihre Religion frei und uneingeschränkt ausübe, sich von ihrer eigenen Geistlichkeit leiten und dirigiren lasse, und kein Theil dem andern in seiner Religion und deren Gebräuchen etwas vorschreibe, noch die Ausübung der Religion, Beerdigung der Leichen in Kirchen und Kirchhöfen oder das Geläute verwehre.

Vom heutigen Tage an soll niemand, weder die höhern freien Landstände noch die Bewohner unterthäniger Städte und Flecke, noch die

Bauern von ihren Obrigkeiten oder irgend jemand, sei es von geistlichen oder weltlichen Personen, von ihrer Religion abgedrängt und zu einer andern Religion durch Gewalt oder auf irgend eine ersonnene Art gezwungen werden.

Weil alles, was eben bestimmt worden, von Uns um Aufrechterhaltung der Liebe und Eintracht willen redlich gemeint und verordnet worden ist; deshalb versprechen und geloben wir bei Unserm königlichen Worte, daß alle diese zur böhmischen Konfession sich bekennenden drei Stände Unseres Königreichs Böhmen, ihre gegenwärtigen und künftigen Nachkommen, bei dem allen, was oben schriftlich geordnet worden, von Uns, Unsern Erben und zukünftigen Königen in Böhmen allenthalben vollkommen und unverletzt sollen gelassen und beschützt werden, so wie Wir sie auch in den Religionsfrieden des heiligen Reichs, als das vornehmste Mitglied desselben, gänzlich mit einschließen und bestätigen, worin ihnen weder von Uns, Unsern Erben und künftigen Königen in Böhmen, noch von jemand anderem geistlichen oder weltlichen Standes auf künftige und ewige Zeiten irgend ein Eintrag geschehen soll. Es sollen auch wider den obbemeldeten errichteten Religionsfrieden, und wider die von Uns den utraquistischen Ständen ertheilte feste Sicherung, keine Befehle und nichts dergleichen, was ihnen irgend worin das geringste Hindernis oder einige Abänderung verursachen könnte, weder von Uns, Unsern Erben und nachfolgenden Königen in Böhmen, noch von sonst jemanden an sie ergehn, auch von ihnen nicht angenommen werden. Wenn aber auch etwas derlei erfolgen, oder von wem immer vorgenommen werden möchte, soll es keine Kraft haben und in dieser Sache, sei es mit oder ohne Recht, kein richterliches Urtheil noch ein Ausspruch mehr gültig sein. Daher Wir alle vorigen wider die bemeldete utraquistische Partei, und die sich zur oftërwähnten böhmischen Konfession bekennen, von wo immer ergangenen Befehle und Mandate gänzlich aufheben, für ungültig und nichtig erklären, dergestalt, daß dieses Alles, was bei diesem Artikel die Stände von uns gegenwärtig und vorher begehrt, und Wir denselben bestätigt haben, auch was inzwischen vorgegangen, ihnen allen, den vereinigten drei Ständen dieses Königreichs insgesammt oder einzeln nie zum Nachtheil und Abbruch ihres guten Rufs oder zu irgend einer Beschwerde gereichen, noch von Uns und den folgenden Königen in Böhmen in irgend

eine ihnen nachtheilige Erinnerung gebracht, auch nichts abgeändert werden soll, jetzt und auf künftige ewige Zeiten. Wir gebieten demnach den obersten Landbeamten, Landrichtern und Unsern Räthen, wie auch allen Landständen, den dermaligen und zukünftigen Einwohnern dieses Königreichs, Unsern Lieben, Getreuen, daß ihr sie, die Herren, Ritter, Prager, Berg- und sämmtliche Städte, ja alle drei Stände dieses Königreichs, mit allen ihren Unterthanen, und überhaupt die zu der ostbemeldeten böhmischen Konfession sammt und sonders sich bekennende Partei unter beiderlei bei dieser Unserer Sicherstellung und diesem Majestätsbrief wie derselbe in allen seinen Artikeln und deren Inhalt lautet, vertretet und schützet, ihnen darin Hindernisse legt, noch irgend jemanden zu legen gestattet, bei Vermeidung Unseres Zornes und Unserer Ungnade. Und sofern jemand, wer es auch sei, von geistlichen oder weltlichen Personen, sich unterstünde, diesen Majestätsbrief zu übertreten, achten Wir uns schuldig, sammt Unsern Erben und künftigen böhmischen Königen, wie auch den Ständen dieses Königreichs, jeden solchen als einen Verletzer des gemeinen Besten und Störer des Friedens anzusehen, und die Landstände dagegen zu schützen und zu vertheidigen, wie solches die Landesordnung in dem Artikel von der Beschützung des Landes, der Ordnungen und Rechte bestimmt und ausweist.

Endlich befehlen wir den hohen und niedern Beamten bei der Landtafel unseres Königreichs Böhmen, daß sie zum künftigen Gedächtnis diesen Unsern Majestätsbrief bei der Landtagsrelation, welche bei dem jetzigen Landtage von allen drei Ständen dieses Königreichs zu der Landtafel geschehen wird, in die Landtafel eintragen und einschreiben, und alsdann gegenwärtiges Original zu andern Freiheiten oder Landesprivilegien nach Karlstein bringen lassen. Zu Urkund dessen haben Wir diesem Majestätsbriefe Unser kaiserliches Insiegel anzuhängen befohlen. Gegeben auf unserem Prager Schlosse Donnerstag nach S. Procopi im Jahre 1609 Unserer Reiche, des Römischen im 34sten, des Ungarischen im 37sten und des Böhmischen im 34sten.

Rudolph.

Adamus de Sternberg,
Supremus Burggravius Pragensis.

Ad mandatum Sacrae Caes. Mattis.
proprium
Paulus Michna.

Zweite Beilage.

Vergleich, welcher zwiſchen den Katholiken und Utraquiſten ohne Präjudicirung des Majeſtätsbriefes geſchloſſen wurde.

Was den Religionsartikel betrifft, der auf das gnädige Verlangen S. M. des Kaiſers als Königs von Böhmen auf dem Landtage vom Jahre 1608 Montag nach Exaudi bis zu dem folgenden Landtag und Abſchluß aller übrigen Angelegenheiten vertagt wurde; ſo wird hier deſſen Inhalt — weil S. M. den betreffenden Artikel mit allen drei Ständen des Königreichs auf dieſem Landtag zu Ende berathen und den Utraquiſten mit ſeinem königlichen Majeſtätsbrief die Macht ertheilt hat, daß ſie ihre Religion nach der böhmiſchen S. K. M. überreichten Konfeſſion und nach dem unter ihnen ſelbſt geſchloſſenen Vertrage und Uebereinkommen frei und ohne Druck und Hindernis bekennen dürfen, wobei er auch das untere Konſiſtorium und die Prager Akademie mit allem Zugehör den Utraquiſten in ihre Macht und ihren Schutz übergeben hat, wie dies der Majeſtätsbrief, der auf beſondere Landtagsrelation in der Landtafel eingerückt iſt, und deſſen Datum Donnerſtag nach Procopi 1609 umſtändlicher nachweiſt — hier aufrecht erhalten.

Zuerſt haben ſich die Katholiken (strana pod jednou) mit mehren Perſonen aus den Utraquiſten dahin beſprochen und vertragen, daß die Utraquiſten die Katholiken bei ihren Kirchen, ihrem Gottesdienſte, Ceremonien, Kollaturen, Klöſtern, Kollegien, Privilegien, Dotationen, Zehnten, Giebigkeiten, geiſtlichen Heimfällen und alten Gebräuchen, kurz

ohne jede Aenderung bei ihrem Glauben belaſſen und ihnen dabei keine Gewalt und kein Hindernis anthun werden, gerade ſo wie die Katholiken die Proteſtanten bei den Kirchen, welche dieſe Partei eben im Beſitz hat, beſchützen wollen und ſollen.

Zweitens ſollte S. M. der Kaiſer als König von Böhmen, oder irgend Jemand, ob Katholik oder Utraquiſt, aus den höheren Ständen auf ſeinen Gütern für ſich oder ſeine Unterthanen auf eine Pfarre, die ſeine Kollatur iſt, einen ſolchen utraquiſtiſchen Prieſter, der vom Erzbiſchof geweiht iſt, ſetzen wollen, ſo ſoll er dies thun können. Was jedoch die Prager und andere königliche Städte betrifft, ſo ſoll — weil die Prager Gemeinden und ihre Geiſtlichkeit, ſo wie die übrigen (königlichen) Stadtgemeinden in großer Zahl zu den Utraquiſten und dieſer Konfeſſion ſich geſchlagen haben und ſich größtentheils nach jener Ordnung, die unter den Utraquiſten nach derſelben Konfeſſion entweder ſchon errichtet iſt oder errichtet ſein wird, verhalten wollen — folgender Vertrag gelten, damit nicht ſpäter in irgend einer Gemeinde oder einem Kirchſpiel Zwieſpalt und Streitigkeiten entſtünden: Wenn ſich in einer Gemeinde oder einem Kirchſpiel eine ſolche Perſon findet, die ſich nach einem (als) utraquiſtiſchen Prieſter richten will, der vom Prager Erzbiſchof und nicht nach beſagter Konfeſſion geweiht iſt, ſo kann dieſer, ohne jedoch der Gemeinde, dem Kirchſpiel oder dem von den Ständen zu errichtenden Konſiſtorium Hinderniſſe in den Weg zu legen oder Wirren zu erregen, an einen ſolchen vom Erzbiſchof geweihten Prieſter wo immer hin ſich wenden und ſeine kirchlichen Dienſte in Anſpruch nehmen.

Was die Beſtattung der Leichname und das Läuten der Glocken betrifft, ſo ſollen die Utraquiſten bei den Kirchen und Pfarren der Katholiken, ſo wie dieſe letztern bei denen der erſtern nicht beſtattet werden, es ſei denn mit Willen und Wiſſen des Kollators und des Pfarrers.

Wenn zu einer katholiſchen Pfarre Utraquiſten gehören und zu ihr einen Zehent oder was ſonſt für Zahlungen leiſten würden, ſo können ſie ohne beſondere Erlaubnis des Kollators daſelbſt beſtattet werden und ebenſo auf der andern Seite: wenn zu einer utraquiſti-

ſchen Pfarre Katholiken gehören und einen Zehent oder ſonſtige Zahlung zu ihr leiſten werden, ſo können auch dieſe ohne beſondere Erlaubnis des Kollators beſtattet werden. Würde der Kollator oder ſonſt Jemand die Beſtattung der Leichname hindern wollen, ſo ſind die Betreffenden zur Leiſtung des Zehents oder ſonſtigen Zahlungen nicht verpflichtet. Ihre Obrigkeit kann ſie zu einer beliebigen Pfarre hinweiſen und da können ſie ihre Begräbniſſe vornehmen.

Wenn in einem Ort oder einer Stadt, ja ſelbſt auf den Gütern ſowohl des Königs wie der Königin die Utraquiſten keine eigenen Kirchen und eigene oder mit den Katholiken gemeinſchaftliche Friedhöfe haben würden, ſo dürfen dieſe nach dem Wortlaute des Majeſtätsbriefes ſich Kirchen und Gotteshäuſer bauen und Friedhöfe ſich anlegen.

Wer vor dieſem Vertrag mit Jemanden einen Streit über eine Kollatur vor dem ordentlichen Gerichte hatte, welcher der rechtlichen Entſcheidung noch harrt, der ſoll dieſe abwarten. Wenn Jemand gegen einen zweiten eine Kollatur im Proceſswege gewinnen will, ſoll er ſich derſelben nicht willkürlich bemächtigen, ſondern den Richterſpruch erwarten, ſo wie dies der Vertrag unter den Katholiken und Proteſtanten weitläufiger beſtimmt.

Weil der Majeſtätsbrief, der von S. M. dem Kaiſer den Utraquiſten gegeben worden, nicht dieſem Vertrag präjudiziren ſoll und ebenſo wenig dem Majeſtätsbrief dieſer Vertrag, dieſe Sicherſtellung der einen Seite den wahren Sinn der Sicherſtellung der andern Seite nicht in Frage ſtellt, ſo beläßt S. M. der Kaiſer ſie die Katholiken nicht bloß bei der Sicherheit, die ihnen der Majeſtätsbrief gewährt, ſondern auch bei dieſem Vergleiche, ſo daß wie der Majeſtätsbrief die Bedeutung des Vergleiches, ſo auch dieſer Vergleich die des Majeſtätsbriefes nirgends verringern ſoll, und erlaubt gnädig, daß ſo den Katholiken wie den Utraquiſten ſowohl eine Abſchrift des Majeſtätsbriefes wie dieſes Landtagsartikels aus der Landtafel verſehen mit dem Landesſiegel dieſes Königreichs gegeben werde. Actum Donnerſtag nach St. Procopi 1609.

Katholiken.

Herrn:

Adam von Sternberg.
Adam d. j. von Waldstein.
Ferdinand Burggraf v. Donin.
Johann Zbyněk Zajic von Hasenburg.
Wilhelm von Landstein.

Ritter:

Johann d. ä. von Klenowý.
Burghard Točník v. Křimic.
Tiburtius von Žbár.
Zacharias von Rybňan.
Wilhelm von Pisnic.

Prager:

Andreas Blowský.
Severin Rübner von Rübenberg.
Johann Severin von Severin.
Thomas Lang.
Georg Lehner von Biberstein.

Von den Protestanten unterzeichneten die 30 Directoren.

Anmerkung. Dieser Vertrag wurde in die Landtafel eingetragen, das Original gleich den übrigen Privilegien des Landes in Karlstein aufbewahrt und derselbe ausdrücklich von Rudolph II und Mathias anerkannt, so daß seine gesetzliche Bedeutung der des Majestätsbriefes in nichts nachgibt.

Anmerkungen.

1. Peſchek, Geſchichte der Gegenreformation, Hurter ja ſelbſt Pelzel nennen den Zerotin einen Kalviner, doch völlig falſch. Auch mit Budowec wiſſen die Hiſtoriker nicht was anzufangen. Es kommt daher, weil jene, die vor 60 Jahren die böhmiſche Geſchichte ſchrieben, wie Pelzel und der jedes Scheines einer Kritik bare Pubitſchka keinen Begriff von den böhmiſchen Brüdern hatten. Woher ſollten dann Fremde in böhmiſchen Verhältniſſen ſich beſſer orientiren?
2. Roſenberger Chronik, MS., befindlich in vielen Bibliotheken Böhmens.
3. MS. der gräfl. Schafgotſchiſchen Bibliothek in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 5.
4. MS. in der biſchöflichen Bibliothek in Leitmeritz L. XIV fol. 36.
5. MS. Y. d. 54 fol. 6. der gräflich Schafgotſchiſchen Bibl. in Warmbrunn.
6. Ebendaſelbſt fol. 7. Von den Städten unterzeichneten alle bis auf Pilſen und Budweis.
7. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 39.
8. Ebendaſelbſt fol. 44—49.
9. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 8.
10. Ebendaſelbſt fol. 9.
11. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 50.
12. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 9.
13. Leitmeritzer MS. L. XIV fol. 50.
14. Ebendaſelbſt fol. 51.
15. Ebendaſelbſt fol. 51.
16. MS. Mus. Boh. 24 G. 10 fol. 44.
17. MS. Y. d. 54 in Warmbrunn fol. 16.
18. Ebendaſelbſt fol. 16.
19. Hurter Geſchichte Ferdinand's II. und ſeiner Eltern.
20. Dieſer Brief an die böhmiſchen Stände iſt vom 6. November datirt (MS. philosoph. facul. prag. B. 25 fol. 36) und wohl beſtimmt geweſen bei dem Martinilandtag (1608) den Ständen mitgetheilt zu werden. Da aber dieſer Landtag nicht zu Stande kam, ſo iſt der Brief erſt am 12. Februar 1609 (MS. phi-

losoph. facul. Prag. B. 25 fol. 36) den Ständen vorgeleſen worden. (Das MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 96 gibt den 18. Febr. aber gewiß falſch als Tag der Vorleſung an.) Zu gleicher Zeit ſchrieb Peter von Roſenberg einen Brief an den katholiſchen Oberſtlandkämmerer Wolf von Kolowrat. Dieſer Brief war für alle angeſehenen Katholiken berechnet und hatte zum Zweck dieſe zu vermögen, ſich den Bemühungen der Proteſtanten nicht entgegenzuſtellen. Derſelbe kam ſpäter im Juli 1609 auch zur Kenntnis der Proteſtanten. Unzweifelhaft waren beide Briefe nach ihrer Abfaſſung einem kleinen Kreiſe von Perſonen und auch dem Kaiſer bekannt geworden, und dieſer deshalb um ſo mehr vermocht die im Texte erwähnten Commiſſäre nach Wittingau abzuordnen.

21. MS. Mus. Boh. 23 J. 7. fol. 33.

22. Ebendaſelbſt fol. 33. Die Fragen und Vorwürfe waren in einem Kredenzſchreiben enthalten. Es heißt in demſelben: 1. O náboženství; 2. že jest lidu ku Praze podle mandátu v tu potržku neposlal; 3. peněz na žádost a milostivé vyhledání naše a k veliké pilné potřebě naší půjčiti odepřel a jiným nemalou summu peněz půjčil neb daroval; 4. v tu potržku od mnohých listy přijímal, a jim zase začasté psával; 5. k sjezdu minulému v kraji Bechynském od nás položenému nepřijel, ani žádného neposlal, a podle správy, která se činí některé osoby z stavův rozpakoval, aby na týž sjezd nejezdili; 6. Po druhé když týž sjezd položen byl, opět jak sám nepřijel, tak také žádného neposlal; 7. kníže z Anhaltu u něho že jest byl, též některé osoby z Rakous, v tyto tak nebezpečné časy, že se nám vidí, že jest bez takového shledání osobního dobře býti mohlo. — Mnohé jiné mimo nadepsané artikule nás správy docházejí, k čemuž posavád dokonalé víry přikládati neráčíme. Však pokudžby toho potřeba jaká ukazovala, tajna jeho učiniti pominouti neráčíme. Rudolph. Zum Artikel 7. lautete die Antwort Roſenbergs: Poněvadž Anhalt Ascanisе a rod Ursinův starožitného rodu a páni Rakušané nad řekou Ens pro rod panův Rogendorfův a Štarmberkův (Starhemberg) s JMti pánem na větším díle spřiznění jsou, z té příčiny kdyby JMt pán dům svůj před svými věrnými a krevními přátely zavříti poručil, žeby to mohlo JMti víceji k nějaké nezdvořilosti nežli k přívětivosti přičteno býti.

23. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 34.

24. Jaſet MS. in Herrnhut: Meč Goliašův.

25. Tomek: O církevní zprávě strany pod obojí v Čechách. Böhmiſche Muſealzeitſchrift J. 1848.

26. MS. philos. fac. Prag. B. 25 fol. 22: Rada stavu třetímu.

27. MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 40—45.

28. Ebendaſelbſt fol. 46. Dann MS. in Warmbrunn Y. d. 54 zum 29. Jänner.

29. Ebendaſelbſt. Dann Slawata MS. in Leitmeritz S. 163.

30. Slawata S. 163 u. flgde.

31. MS. philosoph. fac. 25 fol. 29 — 33.

32. Slawata MS. in Leitmeritz S. 167.

33. Ebendaſelbſt S. 168. Die Berichte des Slawata über die Vorgänge am 4. und 5. Februar, namentlich über die vom Kaiſer den Ständen ertheilte Audienz ſind klarer und reichhaltiger als die Berichte aller übrigen Handſchriften, die denſelben Gegenſtand beſprechen.

34. Slawata S. 172 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 73.

35. Slawata S. 173 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 75.
36. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 76 u. MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 84 Na to od Primasa odpovědíno, aby se podpisovali, tak aby známi byli, kdo jsou ti, (welche ſich der Meinung Kobers anſchloßen), a když se všickni podepsali, Primas opět pověděl: Co vám ta vaše spoura přinese, to vy zvíte a promluvil německy: Die Roſe iſt noch nicht voll t. j. ještě růže není plna, ale když dokvetne, kterouž čas přináší, uslyšíte k sobě něco tvrdšího a přísnějšího a máte to v skutku poznati co vám ta urputnost a neposlušnost: přinese.
37. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 77.
38. Slawata S. 175.
39. Dieſer Erzbiſchof war kein Böhme. Gegen ihn war auch ein Artikel des Landtags von 1608 gemünzt, der die Beſetzung des Erzbisthums und der Prälaturen mit Fremden verbot. Siehe auch über dieſes Memoriale Slawata S. 178.
40. Slawata S. 179. u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 79.
41. Slawata S. 182. Vollſtändig iſt die kaiſerliche Antwort auch in MS. fac. philos. Prag. B. 25. fol. 42 enthalten.
42. Für die Erzählung im Texte wählten wir den Slawata S. 179 als Grundlage. Ungefähr dasſelbe berichtet auch das lutheriſche MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 79. Es heißt da: Kdež přišedše JMC. ráčil německým jazykem promluviti, že JM. stavům pod obojí na jejich žádost odpověd dáti ráčí a neráčí smýšleti, aby kdo tuto z Pikhartův byl. Což pan kanclíř tlumačil na česko a maje jmenovati Pikharty, jmenoval jednotu bratrskou Pikhartskou. I ačkoliv tu několik osob z jednoty bratrské bylo, však poněvadž doslechali, že JMC. ráčí se ptáti na Pikharty a pán kanclíř že jest jmenoval jednotu bratrskou Pikhartskou, nejsa žádný Pikhartem, ani v jednotě Pikhartské, protož žádný se jest neozval, kromě sám pan Štěpán z Šternberka pravil že on žádným Pikhartem není. Páni soudcové pak zemští spolu s jinými poklonivše se a neučinivše JMCé žádného poděkování vzavše tu odpověd, odtud šli, a v touž odpověd nenahledše, ji svými sekryty zapečetili, aby na druhý den k 8 hodině v zeleném pokojí vůbec všem čtěna byla.
43. Slawata S. 184. Hier ſind Slawata's Berichte die einzig vollſtändigen und ausgiebigen. Budowec gibt in ſeinem Berichte nichts an (MS. Warmbrunn Y. d. 54).
44. Hier iſt wiederum Slawata S. 185 die einzige Quelle.
45. Slawata S. 188.
46. MS. philos. fac. Prag. B. 25 fol. 46 u. flg.
47. Slawata S. 211. Siehe auch MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 95 u. flg.
48. Slawata S. 217. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 131.
49. Peſchek citirt in ſeiner Gegenreformation Böhmens Bd. I. dieſe Stelle Jakobäi's. Siehe deshalb auch das MS. Bibl. Univ. Prag. XV. C. 16.
50. Siehe meine Beiträge zur Geſchichte der Zeit K. Rudolph's II. in den Sitzungsberichten der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften, J. 1855.
51. Dieſe Beſchwerdeſchrift iſt faſt in allen Handſchriften vorhanden, welche wir über die Geſchichte dieſer Zeit citiren.
52. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 18.
53. Slawata S. 263.
54. Ebendaſelbſt S. 267.

55. Ebendaſelbſt S. 267.
56. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 72 u. flg.
57. Slawata S. 269. Ebenſo MS. Mus. Boh. 23. J. 7 zum 12. März.
58. Über die Beſtechung des Kämmerers heißt es im MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 188: A jakž ty artikule na místě postaveny byly, vysláno od pánův stavův 6 osob do antikamery k nejvyššímu komorníku strany audiencí, jímžto pan Pruskovský vyšed z pokoje JMCé oznámil, že JMCá celou noc velmi málo spáti ráčil, a že pánům stavům pro nedostatek zdraví svého dnešního audiencí dána býti nemůže; mluvě tato slova, jestliže jináče mluví, aby všickni čerti přišli a jeho s tělem i s duší vzali (hrozná kladba). Ale potom se jináče našlo, neb touto nemocí ne tak JMCá, jako někdo jiný (vtip se kdo) obtížen býti ráčil, kteráž ještě toho dne zlatým receptem k uzdravení přivedena byla.
59. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 78. Dann MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 207. Dieſe Beilagen enthalten: 1. Vier deutſche Briefe Maximilians II. an den Oberſtlandrichter Bohuſlaw Haſſenſtein von Lobkowitz. Dieſe Briefe ſollten offenbar beweiſen, daß Maximilian eine ſchriftliche Verpflichtung eingegangen ſei, die Konfeſſion von 1575 anzuerkennen. Allein wie wenig ſie dies thun, mag ein Einblick in den Inhalt ſelbſt darthun. Der erſte Brief enthält einen Tadel, daß man die feindlichen Reden des Oberſtkämmerers Waldſtein (ſiehe deshalb das 2. Buch dieſes Bandes) aufgegriffen und in die Debatten gemiſcht hätte. Der zweite Brief enthält den Wunſch des Kaiſers, daß doch auch ſeine Angelegenheiten zur Verhandlung kämen. Der dritte Brief fordert den Oberſtlandrichter auf, die Wünſche der Proteſtanten ſchriftlich zu überreichen. Der vierte endlich enthält jene nichtsſagende Stelle, durch die ſich Maximilian zur Anerkenntnis der Konfeſſion von 1575 verpflichtet haben ſoll. Es ſchreibt da Maximilian an den Oberſtlandrichter: „Lezlich, was den Adminiſtrator betrifft, Ich wil auch nottwendig Ordnung thun, deßgleichen auch bei dem Erzbiſchoff.“ Dies enthält ein Verſprechen, aber nichts mehr. Was Maximilian gewollt und gethan, haben wir klar genug in der Geſchichte der Landtagsverhandlungen von 1575 nachgewieſen. 2. Den Artikel des Reichstages von Paſſau 1552 den Religionsfrieden betreffend, ebenſo des von Augsburg 1555, des von Regensburg 1557, des von Augsburg 1559 und 1566 und die Auseinanderſetzung, welche Tragweite dieſe Reichstagsbeſchlüße haben. Offenbar wollten die Böhmiſchen Stände ihre Gültigkeit für Böhmen damit behaupten. 3. Nachweiſe aus alten Landtags- und Synodalbeſchlüßen Böhmens ſeit 1417 daß der gegenwärtige Glaube der Stände ſeit jeher in Böhmen gegolten. 4. Nachweiſe, daß das Konſiſtorium ehedem von den Ständen und nicht vom Könige beſetzt worden. 5. Die Darſtellung, auf welche Weiſe im J. 1562 den Ständen die Beſetzung des Konſiſtoriums von Ferdinand I. weggenommen wurde. 6. Die Eidesformel, welche jetzt (1609) utraquiſtiſche Prieſter bei der Weihe dem Erzbiſchof leiſten mußten.
60. Slawata S. 273.
61. Slawata S. 283.
62. MS. fac. philos. Prag. B. 25 fol. 84.
63. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 19. Das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 257 enthält eine viel umfaſſendere Antwort der Stände an den Kaiſer als die citirte Warmbrunner Handſchrift. Der Sinn beider iſt aber derſelbe, nur daß

die längere Schrift die gewöhnlichen Argumente der Stände enthält. In den übrigen Handschriften ist diese vierte Gegenantwort nicht enthalten. Bei Überreichung derselben machte Graf Schlick den Vorredner. Stephan von Sternberg hatte mit den Ständen zwei Tage vorher gebrochen, indem er nicht mehr in den Landtag kam. Wahrscheinlich war ihm das Prävaliren der Brüder unangenehm. — Später freilich, als die Letztern siegten und Rudolph den Majestätsbrief unterschreiben mußte, fand er es klüger durch demüthige Nachgiebigkeit sich den Protestanten wieder anzuschließen. Bei Überreichung der ständischen Schrift wurde der Kaiser ungeduldig über des Schlick Rede und rief ihm zweimal zu „zur Sache", was den Redner nach seinem eigenen Geständniß nicht wenig erschreckte. (MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 256.)

64. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 20. Das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 268 sagt, es sei ein Edelstein um 420 Schock von den Ständen gekauft und Herrn Pruskowsky verehrt worden; die Summe sei durch Repartition aufgebracht worden. Dadurch sehen wir uns in den Stand gesetzt, über die Zahl der Personen, die gerade am Landtage Antheil nahmen, eine Nachricht zu geben. Jeder Herr und Ritter zahlte 2 Schock zu jener Summe, die Städte gaben zu 3 Schock, Prag allein 28 Schock. Ebendaselbst fol. 269.
65. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 21 u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 275.
66. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 22.
67. Ebendaselbst fol. 23. Dann MS. Mus.. Boh. 23. J. 7 fol. 276 — 291.
68. Ebendaselbst fol. 24 u. fol. 291.
69. Ebendaselbst fol. 24 u. fol. 292.
70. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 305.
71. Slawata S. 303.
72. Ebendaselbst S. 303.
73. Slawata S. 305. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 30 MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 309.
74. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 31. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 311.
75. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 34. Umständliche Verhandlungen auch im MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 312 — 317.
76. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 36 zum 8. Mai, ebenso MS. Mus. Boh. Y. d. 54 fol. 323.
77. Slawata S. 307.
78. Dies zeigen die Berichte über die täglichen Verhandlungen in MS. Warmbrunn Y. d. 54.
79. Slawata S. 309. Auch MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 350.
80. Diese Fürbitten sind in den meisten Handschriften, die wir hier benützen, enthalten. Sie sind auch gedruckt worden.
81. Slawata 310, ebenso MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 353.
82. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 49 u. 50.
83. Slawata S. 312.
84. Slawata S. 312.
85. Slawata erzählt so, als ob dies am 10. Mai geschehen sei, Budowec gibt im MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 52 ausdrücklich den 11. Mai an.
86. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 61. Slawata S. 312 u. flg.
87. MS. Mus. Boh. 24. G. 10 p. 180 — 185, dann Strahöver MS. 3. fol. 197.

Poznamenání, co jsou Kurfiřta Saského vyslaní, Jeho Milosti Císařské ve vší poddanosti 17. Maje anno præsenti přednášeli.

Jeho Milosti Kurfiřta Saského vyslaní, majíce sobě poručeno, v čem J. M. Císařskou v krátkosti spraviti mají; totiž v jakých příčinách stavové evangeličtí království českého, teď nedávno z prostředku svého do Drážďan jsou vyslali, a čeho tak při J. M. Kurfiřtské ve vší pokoře jsou vyhledávali, tak aby J. M. Císařské svou poddanou Intercessí za ně učiniti ráčil, aby jim stavům Liberum exercitium Religionis, v svobodě zanechána býti mohla. V čemž jsou také jistou odpovědí zpraveni, jakož Copie přípisův pod literami A. B. ukazují.

Nr. A. I ačkoliv J. M. Kurfiřtská neradi by J. M. Císařskou molestirovati ani discommodirovati chtěli; ale však že jsou toho velice a vysoce hodné příčiny měli, pročež jsou takovému vyhledávání stavův odepříti nemohli, nýbrž při konci své vyslané J. M. Císařské odeslati, a to ne aby týchž stavův a poddaných v nějakém svévolném nebo protivném předsevzetí měli posilňovati a nápomocni býti, nebo k nejmenší neposlušnosti navozovati, nýbrž mnohem více jich k všelijaké poslušnosti a moderaci napomínati a skutkem toho dokázati, že J. M. Kurfiřtská J. M. Císařské se vší věrnou Affectí trvanlivě zavázáni jsou.

Pročež také J. M. Kurfiřtské intentio jináče není, nežli J. M. Císařskou při vyvýšenosti a reputací pomocí zdržovati, ji přede vším zlým, cožby tak bez toho J. M. Císařskou a toto království české, potkati chtělo, podle nejvyšší možnosti zastávati a zachovati; v té naději, že J. M. Císařská toto vyslání to také tak v milosti k sobě přijíti ráčí.

A co se tak stavův vyhledávání dotýče, nachází se to, že se oni J. M. Císařské ve vší poddané poslušnosti zakazují, jej za svého krále, jakž náleží vyznávají a držeti chtějí také se J. M. Císařské všelikou svou možností hrdly i statky věrně pro J. M. Císařskou vynaložiti uvolují. Toliko toho vyhledávají, aby oni v jich svědomí obtěžováni nebyli, a jim aby slovo boží podlé obsažených prorockých a apoštolských písem slyšeti a užívati v svobodě zanecháno býti mohlo.

V kterémžto jich následování a vyhledávání jistotně J. M. Kurfiřtská nic neslušného poznati nemohli, nebo oni tuto nežádají žádných peněz, statkův ani jakého důstojenství, neb co jiného, což svět vysoce drží, nežli aby slovo Boží jasně a v čistotě užívati a provozovati mohli. Což obzvláštně to samé pravé summum bonum jest, bez kteréhožto žádný člověk svědomí své spokojiti, ani křesťansky živu býti, také i blahoslaveně umříti nemůže. Kdež se to také nyní teprv v nově nevyhledává, nýbrž jest jim L. 1575 v tom povoleno, což také jest od toho času v témž dobrém způsobu zdržováno, a před rokem v té mírnosti stavům, při čem by dáleji v víceji zastaveni býti měli, pojištěno.

Také se J. Mti Kurfiřtské zdá, poněvadž koruna nebo království české jedno přední membrum imperii romani, a skoro jedno kurfiřství sv. říše jest, že mají dílu pokoje, z strany religii, jako i jiní stavové v říši užiti.

Jakož pak to dlouhotrvající seznání ukazuje, že vysoce chvály hodný císař Carolus Quintus, Ferdinandus, Maximilianus Secundus, ano také i J. M. Císařská sama takovému vyhledávání místo a průchod dali, a augšpurskou confessi podlé katolických propustili, a odtud až do tohoto času

tak dlouho vysoce chvalitebný a pokojný regiment vedli. Kdež jsou se také stavové obojího náboženství mnoho let cele dobře měli a sami katoličtí takový blahoslavený prostředek, z strany náboženství pokoje nařízeného, obzvláštně za vinculum conservandæ reipublicæ drželi a posavád drží. Tak aby v tom nebloudili, dal jest toho předešlý teď posléze držaný říšský sněm v Regenšpurku očitý příklad, nebo když se chce svědomí nutiti a toliko samou katolickou Religií zastávati, a Evangelickou s inquisicí nebo persecucí zahnati, tehdyť jest před očima, jaké roztržitosti regimentův, vojny a jiné neřády z toho pošly a pocházejí.

Kteréžto, když v tom země a lidé do gruntu ke zkáze přivedeni bývají, skrze nic jiného, nežli skrze svobodné propuštění obojího náboženství spokojeno býti jináče nemůže. Jakož se pak to netoliko ve Francouzsku a Nizozemsku, nýbrž i v Uhřích, Rakousích a v jiných krajinách před rokem spatřilo. Kdež také J. M. Císařská již sve císařské a královské sceptrum s nesmrtedlnou chválou v pokojném odpočívání za mnohá leta vedli, čehož se mnohým římským císařům nedostalo, a nyní aby teprv takový vysoce chvalitebný regiment s takovým pozdvižením tohoto království ochranně býti měl, tehdy by to zajisté Jeho Kurfiřtské Mti s žádostí za živobytí dočekati přišlo.

Z čehož porozumívati, že by se tudy J. M. Císařské od Jeho Mti protivných tak přihrávati chtělo.

Také se J. M. Kurfiřtská v tom pamatuje, jak věrně se stavové v Čechách před rokem v témž neřádu a nezpůsobu přede všemi jinými při J. M. Císařské nalézati a jak podstatně se v takové dlouhotrvající turecké válce, téměř nad možností kontribucemi užiti dali. Pročež není nad čím zoufati, kdyby J. M. Císařská na tento čas milostivě jim gratificiroval, žeby dáleji a mnohem lépe, nežli se tedy prvé stalo, proti J. M. Císařské se propůjčili a skutkem toho prokázali, jakožto pak často a mnohokráte i skrze spisy slyšeti a pronésti dali.

Vedle toho jeho Kurfiřtské Mti podaná prosba, že J. M. Císařská to všechno v milosti consideriróvati, a jim stavům to liberum religionis exercitium, kteréž se židům dostává, milostivě propustiti, a tak J. M. Kurfiřtská dobře míněnou Intercesí při sobě ve vší milosti místo nadjíti a stavům evangelickým toho užiti ve všem dobrém dáti ráčí.

Což vše J. M. Císařské k věrné nesmrtedlné pochvale a jmenu se vztahovati bude, a odtud odpočívanlivý, pokojný regiment vzbudí, a svá protivná a nebezpečná consilia v nic obrátí, začež koruna česká J. M. Císařské na věčnost díky vzdávati bude, při tom hrdla, statky a krev za ni volně a rádi vynasažovati.

Vedlé čehož se J. M. Kurfiřtská v čemkoliv takovou milost pro J. M. Císařskou v nejvyšší možnosti zase odsluhovati moci budou, že se po všeckny časy, jakož to věrný a poslušný Kurfiřt Jeho M. Císařské nadjíti dáti chtějí, zakazuje.

Nr. B. Jest nejvyšší potřeba toho, aby J. M. Císařská na ta consilia svých protivníkův lepší pozor dala, jinak sice tohoto letošního roku mohlo by horší nebezpečenství, nežli lonského nastati neb ta intenci J. M. Císařské nepřátele, mezi nimiž Papež za nejpřednějšího pokládati se může, ještě

J. M. Císařskou z stolice, (na kteroužto od Pána Boha a Kurfiřtův svaté římské říše posazeni jsou) sraziti míní.

Kterážto věc při J. M. Císařské žádného obzvláštního průvodu nepotřebuje, poněvadž toho netoliko mnohé jistoty a důvodové jsou; nebo také před rokem s velikým posměchem a škodou to se pocíititi muselo. Nébrž lonského roku zjevně beze všeho ostýchání v ležení mluveno bylo, Císař musí dolů! Císař musí do kláštera, nebo na Brandýs, nebo do Tyrol, anebo že mu se jistý deputát nařídíti, a dávati má!

Kdež jsou také takový intent před rokem víceji nežli přes polovici bez meče a bojování vykonali, a v tom Papež skrze své apoštoly J. M. Císařskou na jeden den dobře o troje Království připravil.

Pročež tudy tohoto roku J. M. Císařská se lépe opatrovati, aby o ostatní rest připraveni nebyli, moci bude. Jakož by jistotně dobře bylo, aby J. M. Císařská na to se zdravě rozmysliti a při sobě považiti ráčila, skrze jaké prostředky takoví J. Mti protivníci tu věc tak daleko jsou přivedli.

Jakož zprvopočátku již přes 16 let, s jedním římským králem se zachází, to jest bylo speciosum et usitatum medium, ale že se J. M. Císařské nelíbilo, toho se nestalo. A potomně před dvanácti lety, přinesli jsou mezi lidi jednu silnou melancholii, což vše hloupý nezpůsobný nástroj byl, pročež táž věc brzo sama v sobě zhasnouti musela.

Při tom jsou nastrojili subtilný jed, a ten byl obzvláštně silný, smysl nad římskou cirkví, odkudž ta persecutio evangelicorum nařízena byla, kterážto pod jmenem J. M. Císařské mimo naději mnohem touženi, nežli J. M. Císařská o tom poroučeti, ano snad do této hodiny o tom vědomost míti mohla, konána byla.

Kterážto persecutio není předně amore religionis pontificii, nežli proto tak ztuha urgirovaná, J. M. Císařskou s poddanými v zášť a závist uvozovati a ad defectionem nebo rebellionem popouzeti. Kterážto věc tak daleko přišla, že jistotně též spojení a sjednocení, nebo mnohem víceji stracení uherské, rakouské i jiné země a provincie z toho pošlo.

Kteréžto věci z prvopočátku velmi lehce odoláno a zpomožíno býti mohlo, nežli že jsou J. M. Císařskou do nejhlubšího bezpečenství dostati se nechali, nepřátelům ztenčení učinili, jim se posmívali, nebo ta intentio byla, (jakž svrchu doloženo) Císař musí dolů!

Po kteréžto bezpečnosti spěšně J. M. Císařskou skrze smyšlené noviny, in extremam desperationem přivedli, totižto že pohotově přes šedesáte tisíc lidů v Moravě leží, kterýmžto odpírati by nemožno bylo, kdež týž celý exercitus přes deset tisíc lidu silnější nebyl, pročež se dopoustělo rukám i nohám, jak chtělo, jíti, nebo ta Intentio byla, Císař musí dolů!

V čemž J. M. Císařská té Avokací svého vojenského lidu průchodu dáti a touž vojnu pérem rozvésti mohla; jakož také mnoho a často ku paměti privozováno bylo, nežli nemohlo býti, proto že ta intencio byla: Císař musí dolů.

Nebo J. M. Císařská měvši víceji lidu vojenského v Praze, před i za Prahou leženi nežli nepřítel, z nich žádní potřebováni nebyli, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

Nebo milost císařská měvši také mnoho předních, zkušených vyššího

knížecího rodu, hrabat a panstva v Praze, z nich nižádný v tom k radě potřebován nebyl, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

(Nebo) J. M. Císařská měvši prachu dosti v Praze, v tom jest přemluven a převeden, že ho přes čtyry centnýře v záloze není, býti ráčil.

Potom přišli mutinýrovaní vojáci, vylámali kostel u svaté Markety, a několik for prachu, kteréhož to J. M. Císařská užívati dáti zapotřebí nebylo, odvezli, nebo ta intentio byla: Císař musí dolů.

Také jsou byli srdečně upřímná knížata, kteří tehdáž radili, aby nikam od Prahy neustoupil, nýbrž aby Pánu Bohu a své dobré spravedlivé věci se důvěřil. A jest jistá věc, kdyby se J. M. Císařská tehdáž byla z Prahy hnula, že by byli tak málo se zase do Čech dostali, jako král Christiernus, kterýž z Denemarku ustoupil, a při svých přátelých Císaři Karlu a Ferdinandu, také při kurfiřtu Saském a Brandeburkském pomoci hledav, zase se dokud živ do Denemarku nedostal, nýbrž s svou manželkou císaře Karla sestrou in exilio umřel, de quo videatur in cronico.

Ale jiní jsou radili J. M. Císařské, aby se z Prahy hnuli a to ne k salvirování, aneb zachování jeho osoby, nežli stolice jinému k postoupení a sedem vacantem zanechání. Cožby se bylo velmi k též předsevzaté Intentii hodilo, a tak by byl císař dole.

Jakož Kurfiřtové Saský a Brandeburkský se pronesli a k interposici zakázali, ale obávati se bylo, že by Kurfiřtové všelijak byli upřímnost a povinnost zachovati myslili, aby v tom J. M. Císařskou neopustili, ale J. M. Císařská jich potřebovati ani žádné odpovědi na týž verbuňk dávati nechtěl, nebo ta intentio byla, Císař musí dolů.

Nebo kurfiřtové nepochybně by byli takový prostředek našli, skrze co by jich císař při své vyvýšenosti ano také při království jiných zemí a lidu svého, zastaven a zachován býti mohl. Ale ten kardinál to lépe spraviti uměl, tak že za jeden den císaři tři koruny s hlavy sňal, což vše více k té intencí sloužilo, nežli Kurfiřtův Interposicí, nebo Císař musí dolů.

Tuto minulou zimu mohli jsou J. M. Císařská jedním psaním všechny své ztracené země zase dosáhnouti, a týž posměch mstíti, ale nedalo se činiti, nebo císař musí dolů.

Nynějšího pak času ty věci takto a na tom stojí, pokudž J. M. Císařská Čechům to exercitium augustanae confessionis zanechá, tehdy by mohli při království Českém, Slezsku, Lužicích a předně při římské říši zastaveni a zachováni býti. Nežli že to ad intentionem. Pročež se musí ochrana nad papežáky držeti, a ne amore religionis, anobrž J. M. Císařskou při stavech v závist a zášť uvozovati a jim cestu ukazovati, kterak by mohli Uhrův, Rakušanův a Moravanův způsob následovati, což výborně též ad intentionem absolvendam sloužilo, a tak by byl císař dole, a musí na Brandejs„ nebo do kláštera, i jinak do Tyrol. Však ještě pokudž by ho tu zanechati chtěli, non obstat, že nyní nepřítel žádné moci v poli, jako teď před rokem nemá. I ačkoliv nyní žádná moc v poli není, ale však nic méně jest v Praze nepřítel, a tak týž nepřítel má celé království České, Slezsko, ano i všady tím víceji přátel, kteří jemu dvéře a brány otvírati budou, odkudž žádné obzvláštní moci se obávati není a potřebí nebude. Ad defectionem non est opus armis sed animis abalienatis. Jakož pak na Jindřichovi IV a Václavovi ano i na jiných očité příklady a paměti jsou.

Nebo Čechové před rokem, po, neb podle Pána Boha, J. M. Císařskou se svou velikou škodou, při koruně jsou zachovali, začež se jim dostičiněním díkův odměniti nemůže. Co by pak nyní za to jim zle skončení, představeno býti mělo, odkudž by J. M. Císařské takové nechutenství nebo zošklivení učiniti mohli, jakž přísloví, cujus enim est ligare, ejus etiam est solvere; a kdo ví, jestli oni nyní o to tak často sollicitovati nebudou: nebo caveat igitur sibi optimus imperator, et audiat potius suos electores, quam nuncium apostolicum.

Jakož se pak také již začíná, ano i před rokem takové nebezpečenství zhyzditi a v posměchu míti a Čechy za jich věrnou upřímnost v špatné podstatě držeti, a tudy J. M. Císařskou v nebezpečenství postavovati chtěli. Nežli kdyby mělo opravdově k tomu v skutku přijíti, tehdy by papež se vším svým houfem J. M. Císařskou (jako se před rokem stalo) dobře poseděti zanechali, odkudž by J. M. Císařské všeckny prostředky rozplinouti se museli a o ostatní rest jiným by se přihnalo.

Nebo Papež není toliko samého Krista Pána Vicarius, nýbrž také samého ďábla místodržící na zemi, kteréhož svět poslal, jenž Císaře a krále i jiné potentáty nohami šlapati chce, což jest již mnoho let provozoval a jest in Memoriali præscriptione evertendorum regum. Protož on letos lepší nebude. Pán Bůh všemohoucí rač J. M. Císařskou při prodlouženém živobytí, dokonalém zdraví, šťastném panování s všelijakým požehnáním dobrodiní milostivě chrániti a zachovati. Amen.

88. MS. in Warmbrunn Y. d. 54 fol. 63, aby těch truňkův zbytečných pro cizí zdraví sobě k nezdraví zanechali.
89. Dies Mandat K. Rudolphs findet ſich häufig genug in den MSS.
90. Slawata S. 350.
91. Slawata 333 und andere.
92. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 73. Slawata S. 356—360.
93. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 421.
94. MS. Warmbrunn Y. d. 54 fol. 75.
95. Slawata S. 365.
96. Erſichtlich aus den Verhandlungen der folgenden Tage nach Slawata's Bericht.
97. Slawata S. 372. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 445.
98. Slawata S. 375. Slawata gibt als Datum den 11. Juni, das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 448. gibt als Datum den 12. Juni an.
99. Slawata 376. Er erzählt wieder falſch als ob dies am 12. Juni geſchehen wäre. Dagegen gibt das in Bezug auf Chronologie ſichere MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 98 den 13. Juni an.
100. Slawata S. 377.
101. Slawata S. 378.
102. MS. in Leitmeritz L. XIV fol. 163.
103. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 450 u. flgde.
104. Der Entwurf des Majeſtätsbriefes iſt in MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 98.
105. Die Behauptung der Proteſtanten, daß das geiſtliche Eigenthum förmlich und vollſtändig königliches Eigenthum ſei, iſt eine ſo außerordentliche und ihre Tragweite eine ſo weitgehende, daß es ſich wohl der Mühe verlohnt, zu unterſuchen, ob ſie aus der Luft gegriffen oder im Rechtszuſtande des Landes begründet war.

In der vorhusitischen Periode hatte das geistliche Besitzthum in Böhmen alle jene Sicherheit, die es in andern katholischen Ländern genoß. Kirchliche Strafen schützten dasselbe so weit als möglich vor jedem Angriffe. Traten wohl auch mitunter Entfremdungen und Verpfändungen wie namentlich unter König Johann ein, so wurden dieselben doch nur als Rechtsverletzungen angesehen und nur besonderer Gründe wegen von den Päpsten in Avignon nicht geahndet. Nichtsdestoweniger standen die geistlichen Güter im 14. Jahrhunderte so gut wie im 15., 16. und 17. in einem nähern Verhältnisse zum königlichen Schatze als die Besitzungen des Adels. Man rechnete nämlich die Güter der Geistlichkeit und der königlichen Städte als zur königlichen Kammer gehörig, was so viel bedeuten wollte, als daß der König ohne vorhergängige Erlaubnis des Landtags gewisse Giebigkeiten und die Kriegsbereitschaft von ihnen erheben durfte. Aber so wenig deshalb das städtische Gut königliches Gut war, so wenig war es das geistliche.

Mit dem Auftreten des Husitismus trat ein außerordentlicher Umschwung ein. Eine seiner Hauptlehren bestand eben darin, daß die Kirche Christi als eine reine Magd nicht durch weltlichen Besitz verunreinigt werden dürfe und eben so wenig dürfe sich dieser Makel an ihren Dienern vorfinden. In jenen Gegenden, die sich dem Husitismus in die Arme warfen, war auch thatsächlich von dem mächtigen Adel und einzelnen Städten das geistliche Gut in Beschlag genommen worden. Als Sigismund zur Regierung gelangte, wußte er nicht anders die Treue des Adels zu gewinnen, als daß er demselben auf die erworbenen Besitzthümer Pfandbriefe gab.

So hart auch diese Maßregel den Klerus traf, so war sie doch noch nicht ein Ausfluß des Grundsatzes, das geistliche Gut sei herrnlos. Wollte Sigismund König werden und die Katholiken wieder zur Ruhe und zur Aussicht auf Herrschaft gelangen, so mußten sie in jene Vergabungen willigen, denn ohne Störung mancherlei neuentstandener Rechtsverhältnisse durfte das durch anderthalb Decennien seinen ursprünglichen Besitzern entzogene Gut nicht wieder zurückgefordert werden. Wir finden ja hiefür in der neuesten Geschichte einen ausreichenden Beweis. Nicht minder gewaltsam wurde in Frankreich fast der ganze Besitzstand des Adels in der Revolution konfiszirt. Ludwig XVIII. und die mit ihm zurückgekehrten Royalisten waren gewiß ausreichend von der Unrechtmäßigkeit jener Konfiskation überzeugt und doch mußten sie das Geschehene anerkennen. Wer sollte übrigens gegen Sigismund auftreten? Eugen IV., der mit dem Basler Konzil zu thun hatte, die Utraquisten, die des Königs Handlungsweise vollständig billigten und Nutzen von ihm zogen? Griffen doch auch die Katholiken gierig genug nach dem, was des Königs Gunst ihnen gewährte.

Geistliches Besitzthum blieb seitdem ein Gegenstand von zweifelhafter Sicherheit. Mit dem Augenblicke aber, wo im Lande selbst ein geordneter Zustand eintrat, also von der Regierung Georgs von Poděbrad an, war es nicht sowohl den Angriffen der Stände als vielmehr der Könige ausgesetzt. Zwar waren die Verletzungen desselben im ganzen nur selten, aber sie traten doch häufig genug ein, um die Bewohner des Landes zu der Gewohnheitsanschauung kommen zu lassen, daß dem König die freie Disposition über das fragliche Gut zu Gebote stehe. Die untergeordnete Stellung, die der Klerus seit dem Husitismus einnahm, trug an diesem Verhältnis vornehmlich Schuld. Die böhmische Geistlichkeit bildete nämlich keinen Landstand, an der Gesetzgebung des Landes

nahm sie gar keinen Antheil. Dies war übrigens nur in Böhmen, nicht in Mähren der Fall, wo die Prälaten den zweiten Stand ausmachten und der Bischof von Olmütz einen unbestrittenen Vorzug vor allen übrigen Bewohnern des Landes hatte. Der König war sonach unmittelbarer und alleiniger Gebieter der böhmischen Geistlichkeit, die ihre Interessen am Landtage durch Niemand vertreten sah. Bis zum J. 1561 blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt und auch nach der Besetzung blieb dem Inhaber desselben der Zugang zum Landtage gleich jedem Bauer des Landes verschlossen.

Man sollte billig erwarten, daß die Klöster als fast alleinige Besitzer geistlichen Gutes in Böhmen unter Ferdinand I. in eine günstigere Lage getreten wären. Allein dem war nicht so. Auch dieser wie seine Nachfolger nahmen geistliches Gut in Beschlag unter Umständen, wo das kanonische Recht nicht zu ihren Gunsten gesprochen hätte. Freilich können die außerordentlichen Verhältnisse, die mit dem Auftreten des Lutherthums sich geltend machten, zur Entschuldigung und zur Erklärung angeführt werden. Denn eine Anzahl von Klöstern war kaum von zwei bis drei Mönchen oder Nonnen, ja selbst oft nur von einer Person bewohnt, konnte dieser füglich der ganze Nutzgenuß überlassen bleiben oder was war zu thun, wenn ein Kloster völlig ausstarb? Der Ausweg, der dabei getroffen wurde, diente nur dazu, das Besitzrecht der Geistlichkeit in der Volksanschauung immer mehr zu untergraben.

Die täglich wachsende Unsicherheit des geistlichen Gutes vermochte das Prager Domkapitel bei Kaiser Ferdinand I. und den Ständen bittlich zu werden, daß durch einen Beschluß des Landtags die Kapitulargüter von jeder Konfiskazion oder Verpfändung für alle Zukunft befreit werden sollten. Die Bitte ging durch und bildete seitdem einen Artikel in der Landesverfassung. (Q. XI.) Hätte wohl dieses Ansuchen und seine Gewährung einen Sinn, wenn nicht dem geistlichen Besitz seine unantastbare Basis in der öffentlichen Meinung entzogen gewesen wäre? Gleichwohl war das Benehmen des Kapitels nur eine Vorsichtsmaßregel, denn die Verfassung, wie sie sich unter Ferdinand I. entwickelte und zu Gesetzeskraft gelangte, stellt noch immer nicht den Grundsatz auf, geistliches Gut sei königliches Gut. Ein Artikel schlich sich aber doch ein, der zeigt, daß weder die Stände etwas gegen die endliche Aufstellung jenes Grundsatzes einzuwenden hatten, noch die Könige genug Kraft besaßen, um der verführerischen Nachgiebigkeit der Stände in diesem Punkte zu widerstehen. Es heißt nämlich in der Landesverfassung A XI: „Kein Konvent oder Kloster, noch auch die übrige Geistlichkeit, die zur Kammer des Königs gehört, kann ohne königliche Erlaubnis etwas vom Konvents- oder Klostergut versetzen, verkaufen, verschenken oder vertauschen. Sollte etwas versetzt, verkauft, vertauscht oder verschenkt worden sein, so soll dies keine Gültigkeit haben. Wer etwas auf solche Weise an sich gebracht, soll es dem König oder jenem, dem es dieser geschenkt haben würde, ohne Entschädigung zurückstellen."

Es wird also die Strafe der Konfiskation über ein Gut ausgesprochen, das ohne königliche Erlaubnis von einem Kloster wie immer vergabt wurde, eine Strafe, deren willkürliche Härte Jedermann in die Augen fällt.

So waren die Verhältnisse im 16. Jahrhundert. Man kann bemerken, daß sich in diesem Zeitraume die Verfassung vornehmlich gegen die Klöster auszusprechen anfing und daß nicht die Güter des übrigen Klerus der Gegenstand steter Anfeindung waren. Es ist dadurch erklärlich, daß es in Böhmen mit

Ausnahme der Besitzungen der Kapitel von Prag, Wyšehrad und Altbunzlau wenig anderes geistliches Besitzthum gab, das nicht Klöstern angehört hätte. So sorgfältig wir aber auch gesucht haben, wir trafen weder in einem königlichen Erlaß noch in einer Landtagsverhandlung formell den Grundsatz aufgestellt, die geistlichen Güter gehörten dem König. Er konnte sich ihrer faktisch bemächtigen und that es auch, aber jeder einzelne Angriff gegen dieselben war streng genommen in der Regel ein Unrecht. Denn die Klöster waren nicht auf die Bedingung hin gegründet, daß ihr Habe vogelfrei sein solle. Und wenn es auch in der Berechtigung des Königs und der Nation im 16. Jahrhunderte gelegen wäre, ohne Rücksicht auf die unantastbaren Gesetze des Eigenthums diese Erklärung abzugeben, so haben sie es dennoch nicht gethan.

Keine Stelle in den Verhandlungen des J. 1609, so weit sie der Abfassung des Majestätsbriefes und des Vergleichs vorangehen, betrifft die geistlichen Güter und ihr Verhältnis zum König. Aber nach der Unterzeichnung des Majestätsbriefes bot sich ihnen an demselben Landtage eine Gelegenheit ihre Ansicht über das so angefeindete geistliche Gut darzulegen. Die Jesuiten suchten nämlich bei diesem Landtage nach, daß sie bei der fernern Benützung ihrer erworbenen Güter von allen Lasten und Steuern befreit sein sollten. Es ist kaum zu begreifen, wie sie gerade im J. 1609 auf ein solches Begehren verfallen konnten. Abgesehen daß ihr Begehren um Steuerbefreiung nur zum Nachtheil des Königs erfüllt werden konnte, waren auch die protestantischen Stände wie bekannt keine so warmen Freunde derselben um ihre Wünsche in dieser Beziehung zu erfüllen. Als ihre Bitte am Landtage am 15. Sept. zur Verhandlung kam, wurden sie zurückgewiesen und bestimmt, daß sie in allem den übrigen Klöstern in Böhmen gleichzustellen seien und der König von Böhmen das Recht haben solle ihre Güter nach seinem Belieben zu verkaufen oder zu vertauschen. (JMC. aby moc míti ráčil jakožto král český je prodati, směniti podle dobré vůle své). Diese ständische Erklärung stellte deutlich das geistliche Gut zur Disposition des Königs. Es wäre hier am Platz gewesen, wenn Rudolph durch die königl. Beamten einen Protest gegen diese Anschauung der Stände eingelegt hätte. Allein es geschah nichts dergleichen. Wäre nicht die Katastrophe von 1618 zu bald hereingebrochen, so ist es nur zu wahrscheinlich, daß die Landesordnung auf Grundlage dieses ständischen Conclusums um einen Artikel reicher geworden wäre, dessen Wortlaut dahin gegangen wäre, zu bestimmen: Geistliches Gut ist königliches Gut.

Indeß wenn auch bis zum J. 1618 förmlich zum Gesetz der Grundsatz erhoben worden wäre, der König sei der wahre Besitzer geistlichen Gutes, so folgt darum noch nicht, daß der Erzbischof von Prag als Nutznießer des Osseker Klostergutes in Klostergrab und der Abt von Braunau in Braunau den Protestanten Kirchen bauen zu lassen oder einzuräumen verpflichtet waren. Die geistlichen Gutsbesitzer hatten, so weit die Geschichte reicht, auf ihren Gütern dieselbe Auktorität wie die Laien ausgeübt. Der König hatte ihnen, was nicht die Abgaben an ihn und den Kriegsdienst betraf, nichts mehr als den Ständen zu befehlen. Er konnte ihnen ihr Gut wegnehmen, aber sie nicht zu einem Benehmen anhalten, was ihnen nicht beliebte. In jedem Falle war also die Nichtanführung geistlicher Güter in dem Vergleiche, wo den Bewohnern königlicher Güter das Recht des Kirchenbaues zugewiesen wurde, ein genugsamer und begründeter Schutz für die Prälaten Böhmens.

Nun ist aber weder bis zum J. 1611, als in welchem die Streitigkeiten wegen Braunau ausbrachen, noch bis zum J. 1618, als in welchem sie zu jenen Thätlichkeiten führten, auf einem Landtage das Gesetz festgestellt worden, der Begriff geistliches und königliches Gut sei identisch. Ob also die Städte Klostergrab und Braunau als geistliche und nicht königliche Städte das Recht des Kirchenbaues gehabt, kann sich jeder nach dem vorausgeschickten selbst beantworten. Wir glauben nach sorgfältiger Erwägung des betreffenden Vergleiches die Frage dahin beantworten zu müssen, daß der Wortlaut gegen sie sei und sind hierin der Beistimmung böhmischer Historiker, die kompetent urtheilen können, gewiß. Aber die Stände hatten doch ihre Forderung nicht aus der Luft gegriffen. Mathias erntete, was die Vorfahren verschuldet. Hatte das 15. Jahrhundert die Unsicherheit des geistlichen Gutes erzeugt, das 16. nichts gethan sie zu entfernen, so kann es uns nicht mehr Wunder nehmen, wenn die Stände von 1611—1618 von ihrem Könige verlangen, er solle auf seinem angeblichen Eigenthum ihnen mit den Katholiken gleiche Berechtigung zugestehen. Konnte doch Mathias nicht antworten: das geistliche Gut gehört nicht mir, weil das Benehmen seiner Vorfahren zu sehr dawiderstritt, er konnte sich nur damit und allerdings mit vollem Recht schützen, daß im Vergleiche und im Majestätsbriefe der geistlichen Güter keine Erwähnung geschehe.

106. Siehe Archiv český IV. S. 512. auch S. 504—511.

107. Slawata erzählt S. 378 der Kaiser sei mitten in der Rede in ein Seitenzimmer gegangen aus Ärger über die Länge der Ansprache. Budowec und MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 449 wissen nichts von dieser Entfernung des Kaisers, erzählen aber, derselbe habe auf das höchste gereizt mit der Hand gewinkt und dem Redner Stillschweigen aufgelegt. I tu císař kynuvši rukou a velmi zuřivě hleděvši, více slyšeti nechtěl. Die Anrede ist enthalten im Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 89. Ebendaselbst auch die Protestation der Stände gegen fernere Bedrückung.

108. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 449. Ebenso Budowec und Slawata.

109. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 87. Diese Schrift ist vom 13. Juni datirt, kam aber etwas später erst in die Hände der Stände und wurde am 12. Juli am Prager Altstädter Rathhause vor den Direktoren verlesen.

110. Es heißt im Leitmeritzer MS. XIV fol. 198. Würde das Konsistorium ein Ende nehmen, so würden selbst die Katholiken Nutzen haben: Že tím hned přestanou z klašterův vybíhati mniši Poláci, Slováci, Slezáci i Čechové a zůstávati budou při svých závazcích a regulích, nebo který z nich něco zlého v klášteře se dopustil, smilství, krádeže, klašter zloupiv, tehdy táhl do Pražské konsistoře; od konistoře pak ne za poběhlce, ale za znamenitého kněze a pořádného pro jeho formát někdy i falešný, jmín a držán byl. Tožť se také jejich pořádnost ukázala, když za nimi přijížděli a z loupeže zlodějství je vinili a zase jim je odjímali, což se stalo před 6 lety u sv. Mikoláše v starém městě Pražském, že takového mnicha z kláštera vyběhlého z Brna napadli a co jiných k němu podobných, pan Bůh ví.

111. MS. der Prager philosoph. Fakultät B. 25. fol. 102. Decreto Cæs. Mtis monentur Rector et Professores Academiæ Pragensis, ut supplicationes ad divorum aras cum alumnis faciant, h. e. circumgestationi Pontificiæ intersint. Sed conatu irrito. Nam quia jam antea ejusmodi abrogata essent Decretorum fulmina, cogi ad illas ineptiunculas non poterant. Usi sunt

etiam in hoc negotio opera et consilio statuum. Siehe auch MS. der Prager philosoph. Fakultät B. 21. fol. 62. Die betreffenden Dekrete sind enthalten in Slawata S. 382 u. 383.

112. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 95. Slawata S. 384.

113. Ebendaselbst fol. 95 dann Slawata.

114. Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 95.

115. Ebendaselbst im Warmbrunner MS. Y. d. 54. Dann Slawata u. MS. Mus. Boh. 23. J. 7 Verhandlungen am 17. Juni.

116. Die Inschrift, welche die Schlesier an die Böhmen richteten, ist in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 467. Siehe auch Warmbrunn Y. d. 54 fol. 92.

117. Hier findet sich ein verschiedener Bericht vor: Budowec sagt von dem Mönche Caspar Felix ausdrücklich, er sei zprávce a prokurator des Franziskanerklosters bei Maria Schnee gewesen, Slawata S. 381 nennt ihn einen Minoriten bei St. Jakob, das MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 471 stimmt mit Budowec überein und nennt ihn předního zprávce des Franziskanerklosters bei Maria Schnee.

118. Slawata zum 17. Juni. S. 386.

119. Slawata S. 388.

120. Ebendaselbst S. 388.

121. Slawata S. 389. Leitmeritzer MS. XIV zum 20. Juni.

122. Die Resolution des Kaisers, deren Text Slawata beibringt, stimmt nicht mit dem Texte des Budowec überein. Slawata hat nicht die Stelle, in der Rudolph das Herkommen unter Ferdinand I. und Maximilian II. beobachtet wissen will. Slawata S. 390 u. Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 97.

123. Slawata S. 393. Budowec zum 20. Juni.

124. Slawata sagt, die Stände hätten einen Ausschuß von 60 Personen gewählt, aber das MS. phil. fac. B. 25 fol. 104 führt ausdrücklich die Zahl 75 an.

125. Nach dem MS. phil. fac. B. 25 fol. 105 hat die Wahl der Direktoren von Seite des Ausschußes schon am 23. Juni stattgefunden. Das Verzeichnis, das das erwähnte Manuskript gibt, ist aber nicht vollständig, so daß anzunehmen ist, die vorbreitende Wahl habe zwar jetzt stattgefunden, eine Plenarversammlung habe aber die Zahl der Vertrauensmänner ergänzt, was bis zum 26. Juni geschehen sein muß.

126. Die Aktenstücke finden sich in allen Handschriften, die diese Zeit behandeln und die wir hier citiren. Im weiteren Verlaufe der Erzählung werden dieselben mehrmal erwähnt. Dann wollen wir auch näher die Seiten bezeichnen, wo sie zu finden. Die entsprechendste Nachricht findet sich in MS. phil. fac. B. 25. fol. 105.

127. Der Text dieser Aufforderung ist in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 488 enthalten.

128. So erzählt Slawata S. 396.

129. MS. phil. fac. B. 25. fol. 106. Es heißt da ausdrücklich: Kurfiršta saského vyslanci k p. stavům vyslali, že o pilnou věc a pilné potřeby s nimi promluviti chtějí, jakož při relací učiněné toho doložili p. vyslaní: že tu defensí kurfiršu saskému odeslali a že též pomoci svou jim kdykoliv přispěti chce proti tomu každému, kdož v této traktací u JMCé překážku činí. A že již poznává JM. kurfiršská, kterak to ne JMCou ale příčinou rad jeho zlých jde. —

130. Budowec im Warmbrunner MS. Y. d. 54 fol. 100.

131. MS. phil. fac. B. 25 fol. 106. Der Text der Verbindung iſt in MS. Mus. Boh. 23. J. 7 fol. 500.
131. Ebendaſelbſt fol. 106.
132. Ebendaſelbſt fol. 106: A mezi tím i toto ohlášení znamenité se stalo: Kdyby kdokoliv jménem JMCé buď duchovní neb světský člověk jaké nátisky v náboženství všem i lidem poddaným činiti chtěl, je obsílal buď na kancelař aneb na nějaké dekrety, tehdy proti takovému všickni za jednoho a jeden za všecky státi mají a se stavěti povinni nejsou. Než dadouce p. Direktorům o tom věděti, oni na místě toho každého odpovídati chtějí. Ta protestací vůbec od tří stavův hlasem učiněná.
133. Slawata S. 398.
134. MS. fac. phil. B. 25 fol. 106. Slawata erzählt gegen Budowec, als ob am 24. Juni Dr. Gerſtenberger den Proteſtanten den betreffenden Entwurf als ſeine Arbeit vorgelegt hätte. War dies der Fall geweſen, ſo mußte Rudolph vom 24. zum 25. Juni ſeine Zuſtimmung zum Entwurf gegeben haben. Denn nach MS. fac. phil. B. 25 fol. 106 wurde er am 25. Juni den Ständen mit kaiſerlicher Autoriſation vorgelegt.
135. Der Artikel 7. lautet nach MS. phil. fac. B. fol. 107:
Academía a Consistoř jakožto Regale pozůstává při fundací JMCé. však pánům stavům (co se Academie dotýče) má pod jejich direcií zůstávati. Das MS. phil. fac. B. 21. fol. 65. ſetzt ſtatt Direktion das Wort Defenſion. Beide Handſchriften machen zu dieſem Artikel die Bemerkung: „Um das Konſiſtorium ſtehen die Stände nicht, weil ſie eine beſſere Ordnung bei ſich einführen wollen. So wird nach und nach das gegenwärtige Konſiſtorium, zu dem ſich Niemand bekennen wird, zu Grunde gehen."
136. Slawata S. 400. Frühwein hatte nach Budowec ſchon am 24. Juni gegen die Artikel opponirt.
137. Slawata S. 401.
138. Slawata S. 402.
139. Warmbrunner MS. fol. 100.
140. Ebendaſelbſt fol. 101.
141. Budowec zum 26. Juni. Slawata enthält den Text dieſer kaiſerlichen Reſolution S. 404.
142. Slawata 407. Dann MS. Mus. Boh. 23 J. 7 fol. 523.
143. Der Defenſionsbeſchluß iſt gedruckt worden, daher ſich viele Exemplare dieſer Schrift vorfinden.
144. Ueber Linhart von Stampach haben wir in den Sitzungsberichten der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften Jahrgang 1855 unter dem Titel: Beiträge zur Geſchichte der Zeit Kaiſer Rudolph's II einen Aufſatz veröffentlicht, aus dem genügend erhellt, daß nicht der genannte Herr der Bedrückte, ſondern der Bedrückende war. Die Pfarren, deren Beſitzer Herr Stampach geweſen, waren früher im Beſitze der Familie Haſſenſtein von Lobkowitz; damals waren ſie utraquiſtiſch. Dann kamen ſie in den Beſitz Georg Popel's von Lobkowitz, der machte ſie katholiſch. Stampach machte ſie nun lutheriſch, wurde deshalb vom Kaiſer ermahnt, folgte aber nicht. Er berief ſich auf ſein Patronatsrecht und auf den frühern Zuſtand der ſtrittigen Pfarren unter den Haſſenſteinen. Wie die Unterthanen allenfalls jetzt geſinnt ſein mochten, kümmerte ihn wenig.
145. Slawata 422.

146. Am umſtändlichſten ſind die Anklagepunkte gegen Heidel in MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 531. enthalten.
147. Ebendaſelbſt fol. 538.
148. Ebendaſelbſt fol. 562. u. ſ. w.
149. Slawata 437. Die Deputation beſtand aus den Herren Burghart von Točnik und Ferdinand von Donin.
150. Slawata S. 439.
151. Slawata S. 438.
152. Ebendaſelbſt S. 439.
153. Ebendaſelbſt S. 440.
154. Ebendaſelbſt S. 440.
155. Ebendaſelbſt S. 442. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. zum 30. Juni.
156. Ebendaſelbſt S. 443.
157. Zbinek Zajic von Haſenburg war Landrichter, Tiburtius Žbárský Hauptmann der Kleinſeite Prags, Jakob Menšik Hauptmann der Prager Burg.
158. Budowec in Warmbrunner MS. Slawata S. 444.
159. Slawata von 447—450. Budowec im Warmbrunner MS. Y. d. 54. zum 2. Juli u. ſ. w.
160. Slawata S. 451. MS. in Warmbrunn. Y. d. 54 fol. 121.
161. Slawata S. 452.
162. So erzählt Slawata. MS. in Warmbrunn Y. d. 54. fol. 122.
163. MS. in Leitmeritz L. XIV. fol. 191.
164. Slawata S. 454. Ebendaſelbſt findet ſich auch der Entwurf des Reverſes, den der Oberſtburggraf den Ständen zur Unterzeichnung vorlegte, den dieſe aber zu unterzeichnen ſich weigerten.
165. Slawata S. 465. Ebendaſelbſt der Brief der Stände.
166. Ebendaſelbſt S. 467.
167. Ebendaſelbſt S. 467.
168. MS. in Warmbrunn Y. d. 54. fol. 123.
169. Ebendaſelbſt fol. 123.
170. Ebendaſelbſt fol. 124.
171. Ebendaſelbſt fol. 124. Dann Slawata zum 7. Juli.
172. Slawata 469. Leitmeritzer biſchöfliches MS. XIV. 8. Juli.
173. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 590. Daſelbſt iſt die Antwort der Mährer ausführlich. Die Boten der Böhmen an die Mährer waren Dionys Slawata von Chlum, Myslibor Hamza, Joachim von Těchenic.
174. Dieſen Vertrag ſiehe in Beilage 2.
175. So berichtet Slawata.
176. Slawata S. 471. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 596.
177. Slawata S. 471.
178. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 600.
179. Ebendaſelbſt fol. 600 und flg. Die Leitmeritzer Handſchrift L. XIV. theilt fol. 197 mit, daß die Direktoren ſich an dieſem Tage die Zuſchrift der lutheriſchen Geiſtlichkeit aus drei Kreiſen, derer wir zum 13. Juni erwähnten, weil ſie an jenem Tage verfaßt war, vorleſen ließen. Sie kam erſt jetzt in die Hände der Direktoren. Auch ſagt dieſelbe MS., es habe die Leſung jenes Briefes ſtattgefunden, den Herr von Roſenberg ſeiner Zeit d. i. Ende 1608 an Herrn Wolf Nowohradsky von Kolowrat gerichtet. Weshalb dieſe Leſung

jetzt ſtattgefunden, wiſſen wir nicht zu ſagen. Gleiches berichtet das Warmbrunner MS. Y. d. 54. fol. 126, beide Handſchriften geben den Schreiben aber ein falſches Datum, möglich daß alſo beide Unrecht haben, da ſowohl Slawata wie MS. Mus. Boh. 23. J. 7. von einer ſolchen Leſung nichts weiß.

180. Siehe nähere Nachrichten über ihn bei Slawata. S. 475.

181. Slawata S. 481.

182. Slawata gibt für die Ueberreichung des Majeſtätsbriefes den 13. Juli an, doch hat er hierin gegen das einſtimmige Zeugnis der Handſchriften MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 601. und Warmbrunn Y. d. 54. fol. 129. Unrecht. Auch deutet Slawata's weitere Erzählung ſelbſt an, daß die Ueberreichung nur am 12. Juli geſchehen konnte.

183. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 605. enthält das offene Schreiben des Kaiſers und Slawata S. 483. enthält das offene Schreiben der Stände.

184. Strahöver MS. 3. fol. 305.

185. Dieſe Zahlangabe bezüglich der Proteſtanten iſt aus den citirten Handſchriften kombinirt.

186. MS. philos. fac. B. 25. fol. 110.

187. Die Anklageſchrift gegen den Kanzler findet ſich faſt in allen von uns citirten Manuſkripten.

188. Die Entgegnung des Kanzlers, höchſt umfangreich, iſt gleichfalls in den Handſchriften zu finden.

189. Strahöver MS. 3. fol. 384, MS. philos. fac. B. 25. fol. 118.

191. Strahöver MS. 3. fol. 425.

192. MS. 3. der Prämonſtratenſer Bibliothek in Strahov fol. 350.

193. Ebendaſelbſt, fol. 360.

194. Ebendaſelbſt, fol. 362—370.

195. Ebendaſelbſt, fol. 375.

196. Ebendaſelbſt, fol. 376.

197. Ebendaſelbſt, fol. 377.

198. Beſchlüſſe des Landtags von 1609.

199. MS. 3. am Strahov, fol. 389.

200. Slawata S. 569.

201. Slawata zum 17. Okt. Er iſt hierin der einzige Berichterſtatter.

202. Jaſet MS. Regenolscius.

203. MS. philos. facult. Prag. B. 21. fol. 83.

204. MS. philos. fac. Prag. B. 21. fol. 83. dann B. 25. fol. 109. Hier wird angegeben, daß die Zahl aller berathenden Prieſter und Magiſter ſich auf 17 belief.

205. MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 116 und B. 21. fol. 83.

206. MS. philos. fac. Prag. B. 21. fol. 83.

207. MS. philos. fac. Prag. B. 25. fol. 117.

208. MS. philos. fac. Prag. B. 21. fol. 83.

209. Ebendaſelbſt, fol. 84.

210. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 935—946.

211. Ebendaſelbſt, fol. 970—976.

212. Strahöver MS. 3. fol. 361.

213. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 970—976.

214. Ebendaſelbſt, fol. 740.

PB-06600-SB
5-43
CC

215. Ebendaſelbſt, fol. 691.
220. (S. 148.) Strahöver MS. 3. fol. 398.
221. (S. 148.) Ebendaſelbſt, fol. 398.
216. Ebendaſelbſt, fol. 398 und 399.
217. Ebendaſelbſt, fol. 399.
218. MS. philos. fac. B. 25. fol. 123.
219. Ebendaſelbſt, fol. 123 und 124.
221. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 970 und flgde.
222. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 977 und flgde.
223. Strahöver MS. 3. fol. 421.
224. MS. in Polniſch-Liſſa, Synode der Brüder am 5. Okt. 1609.
225. MS. in Polniſch-Liſſa, Synoden der Brüder.
226. Ebendaſelbſt.
227. Strahöver MS. fol. 447.
228. MS. Mus. Boh. 23. J. 7. fol. 950.
229. Strahöver MS. 3. fol. 447.
230. Ebendaſelbſt, fol. 447.
231. Ebendaſelbſt, fol. 448.
232. Ebendaſelbſt, fol. 448.
233. Ebendaſelbſt, fol. 449.
234. Ebendaſelbſt, fol. 450.
235. Ebendaſelbſt, fol. 466 und 476. Die Bethlehemskirche ward den Brüdern am 4. Dezember übergeben.
236. Strahöver MS. 3. fol. 466 dann fol. 480, zum 21. Dezember.
237. Strahöver MS. 3. fol. 487.
238. Ebendaſelbſt, fol. 488.
239. Ebendaſelbſt, fol. 493.
240. MS. philos. fac. B. 21. fol. 113.
241. MS. philos. fac. B. 21. fol. 113 und 114. Ebenſo MS. philos. fac. B. 22. fol. 166.
242. Artikel 31 der Landtagsbeſchlüſſe.
243. Wir verweiſen die Leſer auf eine nach einigen Jahren zu veröffentlichende Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes von 1618, zu der wir jetzt die umfaſſendſten Vorarbeiten anſtellen.

Inhalt.

Einleitung 1

Erſtes Kapitel. 1608 — 1. April 1609.

Erzh. Mathias zieht nach Böhmen. Berufung eines Landtags nach Prag. Forderungen der Stände. Friedensverhandlungen mit Mathias. Schluß des Landtags. Peter von Roſenberg. Erneuerung des Konſiſtoriums. Landtag vom 28. Januar 1609. Auslieferung der Unterſchriften der Proteſtanten. Berathungen im kaiſerlichen Kabinete. Abweiſung der Proteſtanten. Sie verfaſſen eine Gegenantwort. Zweite Antwort des Kaiſers. Zweite Gegenantwort der Stände. Beſchwerden der Proteſtanten. Dritte Antwort des Kaiſers. Berathungen im kaiſ. Kabinete. Auftritte unter den Proteſtanten. Dritte Gegenantwort der Stände. Vierte Antwort des Kaiſers. Vierte Gegenantwort der Stände. Auftritte im Landtage. Letzte Antwort des Kaiſers. Proteſtation der Stände. Auflöſung des Landtages 17

Zweites Kapitel. 1609. Vom 2. April — 25. Mai.

Geſandtſchaft der Proteſtanten an auswärtige Fürſten. Rudolph verbietet die Verſammlung am Neuſtädter Rathhauſe umſonſt. Die Proteſtanten verſammeln ſich in der Burg. Budowec wird ihr Vorredner. Die Stände ſchwören ſich nicht zu verlaſſen. Verſammlung auf der Neuſtadt. Allarmirende Gerüchte. Aufregung in der Stadt. Der Oberſtburggraf kommt auf's Rathhaus. Budowec antwortet auf ſeine Botſchaft. Apologie der Stände. Der Kaiſer gibt nach und entſchließt ſich zur Berufung eines Landtags 51

Drittes Kapitel. 25. Mai — 26. Juni 1609.

Eröffnung des Landtags. Memoriale der Stände für den Kaiſer. Antwort desſelben. Neue Erklärung der Stände. Beſcheid des Kaiſers. Allgemeiner Unwille der Proteſtanten. Der Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz. Der Oberſtburggraf ſchließt ſich mit den Katholiken den Ständen an. Deputation der Stände an den Kaiſer. Proteſtation desſelben. Entwurf des Majeſtätsbriefes. Seine Tragweite. Auflöſung des Utraquismus. Das Fronleichnamsfeſt. Verbindung der Stände mit Schleſien. Neue Reſolution des Kaiſers. Die Stände verwerfen dieſelbe und berathen ihre Bewaffnung. Verſuch einer Vermittlung durch die ſächſiſchen Geſandten. Ihr Vorſchlag wird vom Kaiſer angenommen, von den Ständen verworfen. Letzte Reſolution des Kaiſers.

Rechtfertigungsschrift der Stände. Die Direktoren und Generäle. Anklagen gegen den Primas Heidel. Verbindungsschwur der Protestanten 68

Viertes Kapitel. 27. Juni — 12. Juli 1609.

Die Direktoren schlagen ihr Hauptquartier am Altstädter Rathhause auf. Sie ordnen eine Werbung an. Sie veranlassen die Bewaffnung des Egerer Kreises. Neue Verhandlungen im Hause des Oberstburggrafen. Der Kaiser ist endlich bereit nachzugeben. Die Direktoren weigern sich trotz der Zusage des Majestätsbriefes die Bewaffnung rückgängig zu machen. Unterzeichnung des Majestätsbriefes. Vergleich zwischen den Katholiken und Protestanten. Die Protestanten erlangen nach einigen Streitigkeiten die unbedingte Auslieferung des Majestätsbriefes. Schlußbemerkungen 99

Fünftes Kapitel. 13. Juli — 17. Oktober 1609.

Allgemeine Betrachtungen. Die Protestanten versammeln sich wieder in Prag. Neue Forderungen derselben. Klage gegen den Kanzler. Seine Vertheidigung. Wenzel von Wchynský und seine Brüder. Discussion über die Forderungen der Protestanten. Das Bündnis mit Schlesien. Vollmachten der Defensoren. Debatten im Landtage wegen der protestantischen Forderungen. Budowec's Theorie von der Machtvollkommenheit des Landtages. Die allgemeine Amnestie 115

Sechstes Kapitel. 1609.

Ankunft der Senioren in Prag. Berathungen der sämmtlichen protestantischen Parteien über das Konsistorium, den Gottesdienst. Zerwürfnisse wegen der kirchlichen Kleidung. Ständische Entwürfe. Wahl des Administrators und der Konsistorialbeisitzer. Gottesdienstordnung der Brüder. Wahl der ständischen Defensoren. Ihre Instruktion 139

Siebentes Kapitel. 22. Oktober 1609 — 23. Februar 1610.

Ouštecký tritt als Gegner der Unität auf. Alle Einigungsversuche scheitern. Den Brüdern wird die Bethlehemskirche eingeräumt. Der Administrator misachtet die Rechte der Unität. Procháska's Pamphlet gegen die Brüder. Er wird vor die Defensoren zur Verantwortung gezogen. Schlick dankt von der Direktion der Defension ab. Schlußverhandlungen des Landtags. Betrachtungen über das Wachsthum der ständischen Macht. Schluß 163

Erste Beilage.

Der Majestätsbrief 182

Zweite Beilage.

Vergleich, welcher zwischen den Katholiken und Utraquisten ohne Präjudicirung des Majestätsbriefes geschlossen wurde 190

DB
211.3
G5

DB 211.3 .G5
Geschichte der Ertheilung des
Stanford University Libraries
3 6105 041 388 724

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

JAN 25 1995 ILL
1994